



**LANXESS Aktiengesellschaft,  
Leverkusen**

Börsenzulassungsprospekt  
18. Januar 2005



# Börsenzulassungsprospekt

für die Zulassung zum amtlichen Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse

von

**73.034.192 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)**  
(gesamtes Grundkapital)

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2004,

bestehend aus

**50.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)**  
(bisheriges Grundkapital)

und aus

**72.984.192 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)**  
aus der von der Hauptversammlung am 21. Dezember 2004 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Durchführung der voraussichtlich am 28. Januar 2005 in das Handelsregister einzutragenden Abspaltung der Beteiligung der Bayer Aktiengesellschaft an der LANXESS Deutschland GmbH, in der — direkt und über Tochtergesellschaften — bestimmte Chemie- und Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns zusammengefasst wurden, sowie weiterer Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens der Bayer Aktiengesellschaft auf die LANXESS Aktiengesellschaft gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlungen der Bayer Aktiengesellschaft vom 17. November 2004 und der LANXESS Aktiengesellschaft vom 21. Dezember 2004 (Abspaltung zur Aufnahme gemäß Umwandlungsgesetz)

der

**LANXESS Aktiengesellschaft**

Leverkusen

International Securities Identification Number (ISIN): DE0005470405

Wertpapier-Kenn-Nummer: 547040

Common Code: 020904992

18. Januar 2005

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Allgemeine Informationen</b> .....	1
Entstehung von LANXESS .....	1
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts .....	1
Einsichtnahme in Unterlagen .....	1
Gegenstand des Prospekts .....	1
Zukunftsgerichtete Aussagen .....	2
Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen .....	3
Hinweis zu Finanzangaben in diesem Prospekt .....	4
<b>Zusammenfassung des Prospekts</b> .....	5
LANXESS Aktiengesellschaft .....	5
Ausgewählte konsolidierte Finanzdaten .....	7
Übertragung des überwiegenden Teils der Chemie- und von Teilen des Polymergeschäfts von der Bayer AG auf die LANXESS AG im Wege der Abspaltung zur Aufnahme .....	10
<b>Börsenzulassung</b> .....	11
Gegenstand der Börsenzulassung, Zeitplan, Veröffentlichungen .....	11
Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien .....	11
Veräußerungsverbote, Übertragbarkeit .....	12
Designated Sponsors .....	12
Zuteilungsverfahren .....	12
<b>Risikofaktoren</b> .....	14
Marktbezogene Risiken .....	14
Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von LANXESS .....	15
Risiken im Zusammenhang mit der Abspaltung und der strategischen Neuausrichtung von LANXESS .....	23
Risiken, die sich aus der Börsenzulassung ergeben .....	30
<b>Ausgewählte konsolidierte Finanzdaten</b> .....	32
<b>Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b> .....	35
Übersicht .....	35
Ertragslage .....	38
Liquidität und Kapitalquellen .....	49
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen .....	53
Management der Marktpreisrisiken bei LANXESS .....	53
<b>Angaben über die Geschäftstätigkeit von LANXESS</b> .....	57
Überblick .....	57
Wettbewerbsstärken .....	57
Tätigkeitsbereiche .....	58
Unternehmensstrategie .....	60
Marktumfeld und Wettbewerb .....	62
Produktsortiment .....	69
Rohstoffe, Lieferanten und Servicepartner .....	73
Produktion und Logistik .....	74
Kunden, Marketing und Vertrieb .....	76
Investitionen .....	77
Forschung und Entwicklung .....	77

	<u>Seite</u>
Patente, Lizenzen und Marken .....	79
Mitarbeiter und Pensionen .....	81
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm .....	82
Programm für Führungskräfte .....	83
Grundbesitz und Betriebsstätten .....	83
Umwelt .....	84
Regulatorische Vorschriften .....	87
Rechtsstreitigkeiten/Verfahren vor Verwaltungsbehörden .....	89
Versicherungen .....	93
<b>Allgemeine Angaben über die LANXESS Aktiengesellschaft</b> .....	<b>94</b>
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft .....	94
Gegenstand des Unternehmens .....	94
Herstellung und Struktur des LANXESS-Konzerns .....	94
Aktionärsstruktur .....	95
Ergebnis und Dividende je Aktie, Dividendenpolitik, Gewinnverwendung .....	96
Abschlussprüfer .....	97
Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle .....	97
<b>Angaben über das Kapital der LANXESS Aktiengesellschaft</b> .....	<b>98</b>
Grundkapital und Aktien .....	98
Entwicklung des Grundkapitals .....	98
Genehmigtes Kapital .....	98
Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien .....	99
Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals .....	100
Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten .....	100
Anzeigepflichten für Anteilsbesitz .....	101
Beteiligungen .....	101
<b>Angaben über Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der LANXESS Aktiengesellschaft</b> .....	<b>103</b>
Vorstand .....	104
Aufsichtsrat .....	106
Hauptversammlung .....	109
<b>Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen</b> .....	<b>111</b>
Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern .....	111
Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit anderen nahestehenden Personen .....	125
<b>Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zur Abspaltung von LANXESS</b> .....	<b>126</b>
<b>Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland</b> .....	<b>133</b>
Besteuerung der Gesellschaft .....	133
Besteuerung der Aktionäre .....	133
<b>Finanzteil</b> .....	<b>F-1</b>
<b>Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten von LANXESS</b>	<b>139</b>
<b>Glossar</b> .....	<b>G-1</b>

# Allgemeine Informationen

## Entstehung von LANXESS

LANXESS ist ein mit der Abspaltung von der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen („Bayer AG“) (nachfolgend die „Abspaltung“) neu geschaffener Konzern, an dessen Spitze die LANXESS Aktiengesellschaft — nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder die „LANXESS AG“ und gemeinsam mit ihren direkten und indirekten konsolidierten Beteiligungen in der Struktur nach Wirksamwerden der Abspaltung von der Bayer AG auf die LANXESS AG „LANXESS“, „LANXESS-Konzern“ oder der „Konzern“ genannt — steht und dessen operatives Geschäft in der LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen (nachfolgend „LANXESS GmbH“) und deren Tochtergesellschaften zusammengefasst ist.

Derzeit ist die LANXESS AG noch eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Bayer AG. Auch die LANXESS GmbH, in der unmittelbar und über Tochtergesellschaften der überwiegende Teil der Chemie- und rund ein Drittel der Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns zusammengefasst wurde, ist derzeit eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Bayer AG. Mit Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 22. September 2004 (nachfolgend der „Abspaltungsvertrag“) haben die Bayer AG als übertragender Rechtsträger und die LANXESS AG als übernehmender Rechtsträger vereinbart, die Beteiligungen der Bayer AG an der LANXESS GmbH und der LANXESS AG, sowie andere Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens im Wege der Abspaltung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (nachfolgend „UmwG“) auf die LANXESS AG zu übertragen. Die Übertragung erfolgt gegen Gewährung sämtlicher auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der LANXESS AG an die Aktionäre der Bayer AG. Für jeweils zehn Aktien der Bayer AG wird jeweils eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der LANXESS AG ausgegeben. Die außerordentlichen Hauptversammlungen der Bayer AG und der LANXESS AG haben dem Abspaltungsvertrag am 17. November 2004 bzw. am 21. Dezember 2004 zugestimmt. Die Abspaltung wird mit Eintragung in das Handelsregister der Bayer AG am Amtsgericht Köln, die für den 28. Januar 2005 vorgesehen ist, wirksam. Siehe auch „*Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zur Abspaltung von LANXESS*“.

## Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die LANXESS AG, die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („Deutsche Bank“) und die Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main („Morgan Stanley“) und zusammen mit Deutsche Bank auch die „Globalen Koordinatoren“ genannt) übernehmen gemäß §§ 44 ff. Börsengesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Börsenzulassungsprospekts (der „Prospekt“) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

## Einsichtnahme in Unterlagen

Der gemeinsame Spaltungsbericht der Vorstände der Bayer AG und der LANXESS AG (der „Gemeinsame Spaltungsbericht“) der Spaltungsprüfungsbericht des gerichtlich bestellten gemeinsamen Spaltungsprüfers Stüttgen & Haeb AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, der Bericht der PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über die bei der LANXESS Aktiengesellschaft durchgeführte Prüfung der Nachgründung und der Sachkapitalerhöhung sowie die nach § 18 Nr. 6 Börsenzulassungsverordnung bereitzuhaltenden Unterlagen können während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Gebäude K 10, Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51369 Leverkusen, und in den Geschäftsräumen der Deutsche Bank, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, sowie in den Geschäftsräumen von Morgan Stanley, Junghofstraße 13-15, 60311 Frankfurt am Main, eingesehen werden. Künftige Geschäftsberichte und Zwischenberichte der Gesellschaft werden bei der Gesellschaft und der in diesem Prospekt genannten Zahlstelle (siehe „*Allgemeine Angaben über die LANXESS Aktiengesellschaft — Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle*“) erhältlich sein.

## Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind 73.034.192 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit den Nummern 1 bis 50.000 und 50.001 bis 73.034.192 (gesamtes Grundkapital in Höhe von EUR 73.034.192,00) der Gesellschaft, jeweils mit einem derzeitigen

anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2004 (die „LANXESS-Aktien“).

72.984.192 der LANXESS-Aktien stammen aus einer Kapitalerhöhung (nachfolgend die „Kapitalerhöhung“), durch die das Grundkapital der LANXESS AG von derzeit EUR 50.000,00 um EUR 72.984.192,00 auf EUR 73.034.192,00 durch Ausgabe von 72.984.192 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag gegen Einbringung der von der Bayer AG auf die LANXESS AG auf Grundlage des Abspaltungsvertrags im Wege der Abspaltung zu übertragenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens der Bayer AG als Sacheinlage erhöht werden wird. Die am 10. Januar 2005 eingetragene Durchführung der Kapitalerhöhung ist gemäß §§ 125 Satz 1, 66, 130 Abs. 1 UmwG Voraussetzung für die Eintragung der Abspaltung in die Handelsregister der LANXESS AG und der Bayer AG.

Zusätzlich zu den Aktien, die aus der bei der LANXESS AG zur Durchführung der Abspaltung vorzunehmenden Kapitalerhöhung stammen, werden auch die von der Bayer AG im Wege der Abspaltung auf die LANXESS AG übertragenen 50.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag an die Aktionäre der Bayer AG ausgegeben.

## **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in den Abschnitten *„Zusammenfassung des Prospekts“*, *„Risikofaktoren“*, *„Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“*, *„Angaben über die Geschäftstätigkeit von LANXESS“* und *„Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten von LANXESS“* und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft von LANXESS, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen LANXESS ausgesetzt ist, enthält. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „schätzt“, „plant“, „beabsichtigt“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Risiken und Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Finanzlage und der Profitabilität von LANXESS wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Deshalb sollten unbedingt die Abschnitte *„Risikofaktoren“*, *„Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“* und *„Angaben über die Geschäftstätigkeit von LANXESS“* gelesen werden, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von LANXESS und auf die Industriezweige, in denen der LANXESS-Konzern tätig ist, nehmen können. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: die Volatilität und Zyklizität der weltweiten Chemie- und Polymermärkte, der intensive Wettbewerb, bereits anhängige und zukünftige Kartellverfahren, Verpflichtungen aus Umweltschutzbestimmungen, Wechselkurschwankungen, der Aufbau neuer Funktionen bei LANXESS sowie die Durchsetzbarkeit und der Erfolg von geplanten Restrukturierungsmaßnahmen, die Haftung aus der Abspaltung sowie der vorbereitenden Maßnahmen, die steuerlichen Folgen aus der Abspaltung, die langlaufenden Liefer- und Leistungsverträge, das Verhalten von Aktionären unmittelbar nach der Börsenzulassung und sonstige in diesem Prospekt genannte Faktoren.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt in Bezug genommenen zukünftigen Ereignisse möglicherweise auch nicht eintreten. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen aus Studien Dritter (siehe auch *„Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen“*).

Weder die Gesellschaft noch ihre Geschäftsleitung können daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass weder die Gesell-



schaft noch die Globalen Koordinatoren die Verpflichtung übernehmen, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

## **Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen**

Eine trennscharfe, industrieeinheitliche Abgrenzung der Chemie- und Polymermärkte sowie ihrer Einzelmärkte und Segmente ist aufgrund der großen Zahl unterschiedlicher Produkte, deren differenzierten Anwendungsbereichen und den inhomogenen Marktstrukturen nicht vorhanden. Aus diesem Grunde wurde für die Zwecke dieses Prospekts eine Segmentierung der Absatzmärkte von LANXESS entsprechend den Produktangeboten der jeweiligen LANXESS-Business Units vorgenommen. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben über die jeweiligen Wettbewerbspositionen der Business Units beruhen ebenfalls auf dieser Segmentierung. Externe Studien renommierter Marktforschungsinstitute sind in der Regel nur für bestimmte Segmente mit einer gewissen Größe vorhanden. Für andere Marktsegmente (z.B. Nischensegmente) ist die Gesellschaft deshalb auf eigene Marktanalysen angewiesen. Die Verwendung des Begriffs „Markt“ deutet daher nicht auf eine räumliche oder sachliche Marktdefinition hin, die fusionsrechtlichen Prüfungen zugrunde gelegt werden könnte.

Die Angaben in diesem Prospekt zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends, Marktposition und Wettbewerbssituation in den Segmenten, in denen LANXESS tätig ist, basieren, soweit nicht anders vermerkt, überwiegend auf Einschätzungen der Gesellschaft. Diese wiederum beruhen zum Teil auf internen Marktbeobachtungen bzw. auf von der Gesellschaft veranlassten Marktstudien (z.B. Analysen von JHC Partnership, Denbighshire, England, und Rabih Srour, Paris, Frankreich). Dies ist insbesondere bei der Beschreibung des Marktumfelds im Segment Performance Chemicals und Chemical Intermediates der Fall. Anderen Einschätzungen der Gesellschaft — insbesondere in den Segmenten Chemical Intermediates, Performance Rubber sowie zum Teil im Segment Engineering Plastics — liegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zugrunde. Hierzu gehören beispielsweise diverse Studien der SRI International, einer gemeinnützigen Gesellschaft mit Sitz in Menlo Park/Kalifornien, USA (nachfolgend „SRI“), The Freedonia Group Inc., Cleveland/Ohio, USA (nachfolgend „Freedonia Group“), des International Institute of Synthetic Rubber Producers Inc., Houston/Texas, USA (nachfolgend „IISRP“) und der Chemical Market Associates Inc., Houston/Texas, USA (nachfolgend „CMAI“), unter anderem:

- diverse SRI-Studien aus „Specialty Chemicals Update Program (SCUP)“: „Electronic Chemicals“ (November 2004), „Cosmetic Chemicals“ (August 2004), „Specialty Paper Chemicals“ (Dezember 2003), „Antioxidants“ (September 2003), „Rubber-Processing Chemicals“ (Juli 2003), „Plastic Additives“ (Juni 2003), „Textile Chemicals“ (Dezember 2001), und „Active Pharmaceutical Ingredients“ (Juli 2001);
- diverse SRI-Studien aus „Chemical Economic Handbook (CEH)“, wie z.B. „Nylon Resins“ (Oktober 2004), „Benzyl Chloride“ (September 2004), „Styrene-Butadiene Elastomers“ (Juni 2004), „Phthalic Anhydride“ (April 2004), „Toluenes“ (November 2003), „Benzene“ (September 2003), „Polybutadiene Elastomers“ (Mai 2003), „Chlorobenzenes“ (Januar 2003), „Neopentyl Polyhydric Alcohols“ (Dezember 2002), „Oxo Chemicals“ (November 2002), „Maleic Anhydride“ (August 2002), „Cresols Xylenols and Cresylic Acid“ (Juni 2002), und „Butyl Elastomers“ (Januar 2002);
- diverse SRI-Studien aus „China Report 2004“, „Chemical Product Trends — Plastic Additives“ (2004) und „— ABS Resins“ (2004);
- World Rubber Processing Chemicals — Study 1592 (Freedonia Group, September 2002);
- Worldwide Rubber Statistics (IISRP, 2003); und
- Capacity Database der CMAI (2004).

Die aufgeführten Studien werden in unterschiedlichen Zeitabständen aktualisiert. Es wurden jeweils die aktuellen Ausgaben verwendet.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Gesellschaft auf Basis verschiedener Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wer-

den lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann.

Die Gesellschaft hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zugrunde gelegt haben, sowie die internen und externen Quellen, auf denen die Einschätzungen der Gesellschaft basieren, nicht verifiziert. Die Gesellschaft kann daher keine Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Angaben aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und Wettbewerbssituation bzw. für die Richtigkeit der Angaben, auf denen ihre Einschätzungen basieren, übernehmen.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen und Abkürzungen befindet sich am Ende des Prospekts.

### **Hinweis zu Finanzangaben in diesem Prospekt**

Die Finanzdaten (einschließlich Mitarbeiterzahlen) des LANXESS-Konzerns, die in diesem Prospekt enthalten sind, wurden — sofern nicht anderweitig festgelegt — für die Jahre 2002 und 2003 sowie für die ersten neun Monate der Jahre 2003 und 2004 im Rahmen der Combined Financial Statements ermittelt. Ansatz und Bewertung der auf den LANXESS-Konzern zu übertragenden Vermögenswerte und Verpflichtungen erfolgten in den Combined Financial Statements nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen Richtlinien des International Accounting Standards Board („IASB“), London. Die Ermittlung der Finanzdaten des LANXESS-Konzerns in diesem Prospekt basiert hinsichtlich der an anderer Stelle in diesem Prospekt sowie im Anhang zu den Combined Financial Statements beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf bestimmten Annahmen. Grundsätzlich stellen die Combined Financial Statements LANXESS so dar, als hätte der Konzern bereits in der Vergangenheit in seiner für die Abspaltung definierten Struktur bestanden. Bei der Erstellung der Finanzdaten wurde angenommen, dass die Funktion der LANXESS AG als Konzernobergesellschaft und die rechtliche Struktur unterhalb dieser Gesellschaft nach Wirksamwerden der Abspaltung des LANXESS-Konzerns bereits zum 1. Januar 2002 bestanden hätten. Zur Aufstellung der Combined Financial Statements musste daher eine Reihe von Annahmen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Soweit von wesentlicher Bedeutung werden die Zuordnungsverfahren und deren Aussagegrenzen in dem im Finanzteil enthaltenen Anhang zu den Combined Financial Statements unter „*Grundlagen der abschlussbezogenen Berichterstattung*“ näher erläutert.

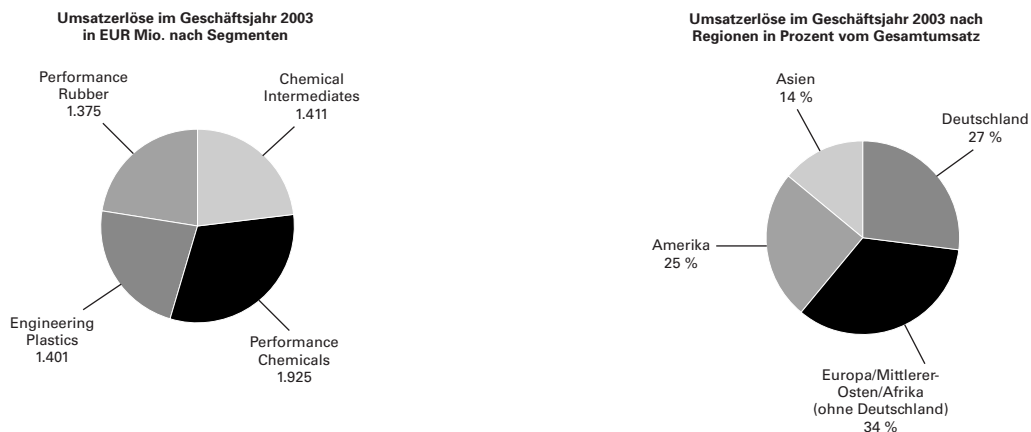
## Zusammenfassung des Prospekts

Die folgende Zusammenfassung wird durch die an anderer Stelle in diesem Prospekt wiedergegebenen Informationen und durch die Angaben im Finanzteil und im Abschnitt „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ dieses Prospekts ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen weiteren Informationen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält nicht alle für den Anleger wichtigen Informationen. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen. Im Hinblick auf bestimmte Erwägungen, die für die Investition in die Aktien der LANXESS Aktiengesellschaft relevant sind, wird auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ verwiesen. Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen und Abkürzungen befindet sich am Ende des Prospekts.

### LANXESS Aktiengesellschaft

LANXESS gehört mit einem umfangreichen Produktportfolio aus den Bereichen Polymere sowie Basis-, Spezial- und Feinchemikalien zu den bedeutenden Chemie- und Polymeranbietern Europas. Im Geschäftsjahr 2003 erwirtschaftete LANXESS mit mehr als 50 operativen Gesellschaften einen Umsatz von ca. EUR 6,3 Mrd. (Umsatzzahlen auf Basis der Combined Financial Statements). Der Konzern beschäftigte zum 30. September 2004 weltweit ca. 19.600 Mitarbeiter, ca. 10.100 davon in Deutschland. Die weltweiten Geschäftsaktivitäten von LANXESS werden in 17 operativen Business Units geführt, die in den vier Segmenten Performance Rubber, Engineering Plastics, Chemical Intermediates und Performance Chemicals zusammengefasst sind.

Die nachfolgenden beiden Diagramme zeigen die Umsatzerlöse des LANXESS-Konzerns im Geschäftsjahr 2003 aufgeteilt nach Segmenten und nach den Regionen, in denen LANXESS tätig ist.



### Wettbewerbsstärken

Nach Ansicht der Gesellschaft zeichnet sich LANXESS durch folgende Wettbewerbsstärken aus:

**Starke Marktpositionen:** Mit einem Umsatz von EUR 6,3 Mrd. im Jahr 2003 wird LANXESS voraussichtlich das sechstgrößte börsennotierte Chemieunternehmen in Europa sein. Die Gesellschaft schätzt, dass gemessen an Umsätzen bzw. Volumina gut zwei Drittel ihrer Business Units auf ihren jeweiligen Märkten führende Marktpositionen einnehmen.

**Globale Präsenz:** LANXESS ist mit seinen Auslandsgesellschaften auf allen wichtigen weltweiten Chemie- und Polymermärkten vertreten und produziert an 50 Standorten in 18 Ländern, insbesondere in Deutschland, Belgien, den USA, Kanada sowie der VR China, die weitgehend über kritische Größen und führende Prozesse und Technologien verfügen. Im derzeit besonders dynamisch wachsenden asiatischen Markt verfügt LANXESS bereits über zehn Vertriebs- und Anwendungstechnik-Zentren sowie über acht Produktionsstandorte. Insgesamt sind fast 50 % der LANXESS-Mitarbeiter im Ausland beschäftigt. Gleichfalls wird ca. drei Viertel des LANXESS-Umsatzes außerhalb Deutschlands erzielt.

**Diversifiziertes Produktportfolio:** Das umfangreiche Produktsortiment von LANXESS reicht von Festkautschuken, Kunststoffen sowie synthetischen Fasern über hochwertige Grund- und Feinchemikalien bis hin zu Chemikalien für die Leder-, Textil- und Papierindustrie. Zu den Kunden von LANXESS gehören namhafte Hersteller insbesondere aus der polymerverarbeitenden und chemischen Industrie, den Bereichen Elektronik und Elektrotechnik, der Automobil- und Reifenindustrie, der Bauwirtschaft, Life-Science-Unternehmen sowie der Leder-, Textil- und Papierindustrie.

**Hohe Kundenorientierung:** Die enge Zusammenarbeit mit seinen Kunden sowie das hohe anwendungstechnische Know-how seiner Mitarbeiter ermöglichen LANXESS, maßgeschneiderte Produkte anzubieten und so den besonderen Kundenbedürfnissen zu entsprechen. Auch die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns sind an den speziellen Erfordernissen seiner Geschäftsaktivitäten und Kunden ausgerichtet.

**Performance-orientierte Unternehmensstruktur:** Die sich aus der Abspaltung ergebende Selbstständigkeit wird LANXESS mehr Flexibilität, höhere Transparenz sowie die strategische Neuausrichtung seines Produktportfolios gestatten. Die klare Geschäftsorganisation in Business Units mit weltweiter Geschäftsverantwortung sowie die geplante Einführung ergebnisorientierter Vergütungsstrukturen schaffen bei LANXESS die dafür notwendigen Grundlagen.

## Unternehmensstrategie

Die Gesellschaft plant, ihre neue unternehmerische Unabhängigkeit intensiv zur Erhöhung ihrer Profitabilität zu nutzen. Sämtliche Geschäftsaktivitäten sollen dabei auf ihre Ertragskraft hin überprüft und gezielt Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung sowie zur Restrukturierung durchgeführt werden.

Die Strategie der Gesellschaft basiert im Einzelnen auf vier Eckpfeilern:

- **Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit** durch eine kontinuierliche Senkung der Kosten, die Optimierung der Prozesse, eine Verbesserung von Produkt- und Kundenmix sowie die Entwicklung einer neuen Preis-Mengen-Strategie.
- **Gezielte Restrukturierung** durch z.B. Zusammenlegung, Verlagerung oder Schließung von Anlagen sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten insbesondere in den Geschäften und Produktlinien, die wahrscheinlich allein aufgrund einer Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit keine zufriedenstellende Profitabilität erreichen werden.
- **Aktives Portfolio-Management** durch die Prüfung von Partnerschaften oder auch Desinvestitionen vor allem in den Geschäftsfeldern, in denen die Gesellschaft mit eigenen Mitteln nicht in einem gegebenen Zeitrahmen aus strategischen und finanziellen Gesichtspunkten die angestrebte Positionierung erzielen kann.
- **Selektives organisches Wachstum** in profitablen Geschäften mit attraktiven Wachstumschancen (z.B. Ausbau der Produktionskapazitäten in Butyl Rubber) sowie in Asien, speziell China.

Zur besseren Steuerbarkeit der strategischen Ziele und insbesondere der Steuerung des Portfolio-Optimierungsprozesses sind darüber hinaus Anpassungen in der Organisation und gesellschaftsrechtlichen Struktur von LANXESS vorgesehen, einschließlich der rechtlichen Verselbstständigung von einzelnen Bereichen, sowie gegebenenfalls der Landesorganisation von LANXESS.

Weiterhin wird der Vorstand prüfen, ob durch die Verselbstständigung oder das Outsourcing von Serviceleistungen, der bestehenden Vertriebsstrukturen oder von anderen Teilen der Wertschöpfungskette die Profitabilität weiter gesteigert werden kann.

Durch die konsequente Umsetzung dieser Strategie strebt die Gesellschaft unter der Annahme eines Umsatzes in der Höhe des Umsatzes des Geschäftsjahres 2004 für das Geschäftsjahr 2006 eine EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen in Höhe von 9 bis 10 % an. Gleichzeitig beabsichtigt die Gesellschaft, durch eine gezielte Ressourcen-Allokation den Investitionsaufwand von LANXESS bis 2006 auf ca. 4 % p.a. des Konzernumsatzes zu begrenzen.

## **Ausgewählte konsolidierte Finanzdaten**

Bei den nachstehend wiedergegebenen ausgewählten konsolidierten Finanzdaten handelt es sich lediglich um die Zusammenfassung der Combined Financial Statements für die Jahre 2002 und 2003 sowie für die ersten neun Monate der Jahre 2003 und 2004. Sie sind im Zusammenhang mit dem Abschnitt „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sowie den im Finanzteil abgedruckten Combined Financial Statements des LANXESS-Konzerns einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen zu lesen.

Die folgenden Finanzkennzahlen zum Geschäftsverlauf wurden für die Jahre 2002 und 2003 sowie für die ersten neun Monate der Jahre 2003 und 2004 im Rahmen der Combined Financial Statements ermittelt. Ansatz und Bewertung der auf den LANXESS-Konzern zu übertragenden Vermögenswerte und Verpflichtungen erfolgte in den Combined Financial Statements nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen Richtlinien des International Accounting Standards Board („IASB“), London. Zwischen den International Financial Reporting Standards („IFRS“) und den U.S. Generally Accepted Accounting Principles („U.S. GAAP“) bestehen einige wesentliche Unterschiede.

Grundsätzlich stellen die Combined Financial Statements LANXESS so dar, als hätte der Konzern bereits in der Vergangenheit in seiner für die Abspaltung definierten Struktur bestanden. Bei der Erstellung der Finanzdaten wurde angenommen, dass die Funktion der LANXESS AG als Konzernobergesellschaft und die rechtliche Struktur nach Wirksamwerden der Abspaltung des LANXESS-Konzerns unterhalb dieser Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2002 bestanden hätten. Für die Zuordnung von Vermögenswerten und Verpflichtungen im Rahmen der Combined Financial Statements enthalten die IFRS keine Regelungen. Maßgeblich für die Zuordnung der Geschäftsaktivitäten zum LANXESS-Konzern sind die entsprechenden Bestimmungen der zur Bildung des LANXESS-Konzerns abgeschlossenen Vereinbarungen. Die Abbildung der zu übertragenden Rechtseinheiten („Share Deals“) in den Combined Financial Statements basiert dementsprechend auf deren legaler Struktur. Grundlage für die Zuordnung von Geschäftsaktivitäten („Asset Deals“) waren unter der Berücksichtigung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen LANXESS und dem Bayer-Konzern grundsätzlich die für die Konzernsteuerung maßgeblichen Berichtsstrukturen des Bayer-Konzerns. Zur Aufstellung der Combined Financial Statements mussten zusätzliche Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten hatten. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Soweit von wesentlicher Bedeutung werden die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Zuordnungsverfahren und deren Aussagegrenzen in dem im Finanzteil enthaltenen Anhang zu den Combined Financial Statements unter „*Grundlagen der abschlussbezogenen Berichterstattung*“ näher erläutert.

In den im Gemeinsamen Spaltungsbericht wiedergegebenen Combined Financial Statements 2002 führte ein fehlerhafter Ausweis von zum 1. Januar 2002 bereits vorhandenen Sachanlagen als Zugänge zu einer fehlerhaften Darstellung der Investitionen um EUR 94 Mio. und der Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens um EUR 40 Mio. im Berichtsjahr 2002. Dieser technische Fehler wurde in den nachfolgenden Finanzdaten und in den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Combined Financial Statements 2002 korrigiert und hat sich weder auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres 2002 noch auf die Finanzdaten und Abschlüsse der Folgeperioden ausgewirkt. Im Wesentlichen haben sich hierdurch der Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) um EUR 40 Mio., der Abfluss aus investiver Tätigkeit um EUR 94 Mio. und der Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit um EUR 54 Mio. vermindert. Die Segmentinformationen wurden entsprechend angepasst. Der Gruppenabschluss (Combined Financial Statements nach IFRS) des LANXESS-Konzerns zum 31. Dezember 2003 wurde von PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.



## Konsolidierte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in EUR Mio.	Geschäftsjahr zum 31. Dezember - geprüft -		1. Januar bis 30. September - ungeprüft -	
	2002	2003	2003	2004
Umsatzerlöse .....	6.763	6.315	4.828	5.047
Herstellungskosten .....	(5.285)	(5.211)	(3.919)	(3.937)
Bruttoergebnis vom Umsatz .....	1.478	1.104	909	1.110
Vertriebskosten .....	(985)	(935)	(683)	(638)
Forschungs- und Entwicklungskosten.....	(149)	(168)	(118)	(95)
Allgemeine Verwaltungskosten.....	(202)	(257)	(162)	(196)
Sonstige betriebliche Aufwendungen, vermindert um sonstige betriebliche Erträge.....	(261)	(1.041)	(23)	(105)
Operatives Ergebnis .....	(119)	(1.297)	(77)	76
Finanzergebnis .....	(89)	(111)	(92)	(58)
Ergebnis vor Ertragsteuern .....	(208)	(1.408)	(169)	18
Ertragsteuern .....	90	412	60	(21)
Ergebnis nach Ertragsteuern .....	(118)	(996)	(109)	(3)
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn .....	(1)	(1)	(4)	(5)
Konzernergebnis .....	(119)	(997)	(113)	(8)

## Konsolidierte Bilanzdaten

Angaben in EUR Mio.	Zum 31. Dezember - geprüft -		Zum 30. September - ungeprüft -	
	2002	2003	2003	2004
Anlagevermögen .....	3.021	1.690	2.724	1.675
Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern) .....	2.598	2.841	2.793	3.008
davon Flüssige Mittel.....	10	13	14	80
Eigenkapital .....	2.465	1.358	2.294	1.366
Verbindlichkeiten (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern) .....	2.427	2.317	2.404	2.359
davon langfristige Finanzverbindlichkeiten .....	446	209	173	336
Rückstellungen.....	688	813	778	924
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	324	408	361	412

## Konsolidierte Daten aus der Finanzierungsrechnung

Angaben in EUR Mio.	Geschäftsjahr zum 31. Dezember - geprüft -		1. Januar bis 30. September - ungeprüft -	
	2002	2003	2003	2004
Zu-/ (Ab-)fluss aus operativer Geschäftstätigkeit .....	369	346	205	40
Zu-/ (Ab-)fluss aus investiver Tätigkeit .....	(347)	(300)	(148)	85
Zu-/ (Ab-)fluss aus Finanzierungstätigkeit .....	(25)	(46)	(56)	(59)
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit..	(3)	0	1	66

## Sonstige Finanzdaten

Angaben in EUR Mio.	Geschäftsjahr zum 31. Dezember - geprüft -		1. Januar bis 30. September - ungeprüft -	
	2002	2003	2003	2004
Operatives Ergebnis (EBIT) .....	(119)	(1.297)	(77)	76
davon Sondereinflüsse* .....	(244)	(1.178)	(42)	(81)
EBITDA* .....	507	180	300	325
davon Sondereinflüsse* .....	(80)	(131)	(25)	(60)
Investitionen .....	393	312	193	158

\* EBITDA (besteht aus dem Operativen Ergebnis, zuzüglich Abschreibungen) und Sondereinflüsse sind keine nach IFRS definierten Kennzahlen und sollten nicht für sich allein genommen als Alternative zu Konzernergebnis, operativem Ergebnis oder einer anderen Performance-Kennzahl nach IFRS betrachtet werden. Potentielle Investoren sollten beachten, dass das EBITDA und Sondereinflüsse keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Gesellschaft zu Gesellschaft wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit ähnlich bezeichneten Messgrößen anderer Gesellschaften darstellen.

## **Übertragung des überwiegenden Teils der Chemie- und von Teilen des Polymergeschäfts von der Bayer AG auf die LANXESS AG im Wege der Abspaltung zur Aufnahme**

Der LANXESS-Konzern mit der LANXESS AG an der Spitze führt den überwiegenden Teil der bisherigen Chemie- und etwa ein Drittel der Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns fort. Die betreffenden Chemie- und Polymeraktivitäten wurden in einem ersten Schritt im Bayer-Konzern gebündelt und werden nunmehr im Wege der Abspaltung auf die LANXESS AG übertragen.

### **Erster Schritt — Zusammenfassung des überwiegenden Teils der Chemie- und von Teilen der Polymeraktivitäten**

Im vorbereitenden ersten Schritt wurden nahezu sämtliche inländischen Geschäftsaktivitäten des LANXESS-Konzerns von der Bayer Chemicals Aktiengesellschaft (nachfolgend „Bayer Chemicals AG“) und der Bayer MaterialScience Aktiengesellschaft (nachfolgend „Bayer MaterialScience AG“) im Wege der Abspaltung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG gegen Gewährung jeweils eines Geschäftsanteils der LANXESS GmbH an die Bayer AG auf die LANXESS GmbH — zurzeit noch eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Bayer AG — übertragen. Die Abspaltungen erfolgten mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2004. Beide Abspaltungen sind mit Eintragung jeweils im Handelsregister der Bayer MaterialScience AG bzw. der Bayer Chemicals AG am 30. September 2004 wirksam geworden.

Die wesentlichen ausländischen Chemie- und Polymeraktivitäten wurden in den einzelnen Ländern, auf Basis des jeweils geltenden lokalen Rechts, auf rechtlich unterschiedlichen Wegen auf die LANXESS GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. Wirtschaftlich haben sich die Parteien im Regelfall so gestellt, als wären die Übertragungen zum 1. Juli 2004 erfolgt.

Weiterhin wurden bestimmte Betriebsteile der Bayer-Servicegesellschaften auf die LANXESS GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. Auf Basis eines bereits abgeschlossenen, aber noch nicht wirksamen Grundstückskaufvertrags zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer AG wird die LANXESS GmbH nahezu alle von ihr genutzten inländischen Grundflächen zu Eigentum erwerben. Die LANXESS GmbH wurde mit 40 % an der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG, der Standortgesellschaft des Bayer-Konzerns, beteiligt.

### **Zweiter Schritt — Abspaltung**

Die Trennung vom Bayer-Konzern erfolgt im zweiten Schritt durch eine Abspaltung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG. Die Bayer AG wird dabei als übertragender Rechtsträger sämtliche Geschäftsanteile der LANXESS GmbH sowie bestimmte andere Teile ihres Vermögens als Gesamtheit auf die LANXESS AG als übernehmenden Rechtsträger übertragen. Letztere wird als Gegenleistung für das abzuspaltende Vermögen 73.034.192 Aktien an die Aktionäre der Bayer AG ausgeben. Zur Durchführung der Abspaltung haben die Bayer AG und die LANXESS AG einen Abspaltungs- und Übernahmevertrag abgeschlossen. Nachdem die Hauptversammlungen der Gesellschaften diesem Vertrag am 17. November bzw. am 21. Dezember 2004 zugestimmt haben, wird die Abspaltung mit Eintragung in das Handelsregister der Bayer AG wirksam werden. Diese Eintragung wird voraussichtlich am 28. Januar 2005 erfolgen.



# Börsenzulassung

## Gegenstand der Börsenzulassung, Zeitplan, Veröffentlichungen

Die Gesellschaft hat am 22. Dezember 2004 die Zulassung sämtlicher 73.034.192 auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (gesamtes Grundkapital) der Gesellschaft jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie, die nach Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Bayer AG bestehen werden, zum amtlichen Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Der Beschluss der Frankfurter Wertpapierbörse über die Zulassung der Aktien zum Börsenhandel wird voraussichtlich am 28. Januar 2005 gefasst. Die Aufnahme des Börsenhandels ist für den 31. Januar 2005 vorgesehen.

Für die Börsenzulassung und die Ausgabe der Aktien der Gesellschaft ist derzeit folgender Zeitplan vorgesehen:

28. Januar 2005	Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Bayer AG
28. Januar 2005	Zulassungsbeschluss der Frankfurter Wertpapierbörse
29. Januar 2005	Veröffentlichung hinsichtlich des Wirksamwerdens der Abspaltung und des Zulassungsbeschlusses (Nachtrag) in der Frankfurter Allgemeine Zeitung sowie zu einem späteren Zeitpunkt im Bundesanzeiger
29. Januar 2005	Veröffentlichung der Zuteilungsbekanntmachung in der Frankfurter Allgemeine Zeitung sowie zu einem späteren Zeitpunkt im Bundesanzeiger
31. Januar 2005	Notierungsaufnahme

Der deutschsprachige Börsenzulassungsprospekt wird voraussichtlich ab dem 19. Januar 2005 bei der Gesellschaft als Download über die Internet-Seite der Gesellschaft ([www.lanxess.com](http://www.lanxess.com)), bei den Globalen Koordinatoren und der in diesem Prospekt genannten Zahl- und Hinterlegungsstelle (siehe „Allgemeine Angaben über die LANXESS Aktiengesellschaft — Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle“) sowie bei der Zulassungsstelle der Frankfurter Wertpapierbörse kostenlos erhältlich sein.

## Grundkapital nach Eintragung der Abspaltung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Bayer AG EUR 73.034.192,00.

## Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien

### Stimmrecht

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

### Gewinnanteilberechtigung

Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2004, d.h. für das gesamte Geschäftsjahr 2004 und sämtliche folgenden Geschäftsjahre, ausgestattet.

### Form und Verbriefung der Aktien

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen. Die Aktien werden in einer oder mehreren Dauer-Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Wertpapiersammelbank hinterlegt werden.

## **ISIN / WKN / Common Code / Börsenkürzel**

International Securities Identification Number (ISIN) .....	DE0005470405
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) .....	547040
Common Code .....	020904992
Börsenkürzel .....	LXS

## **Veräußerungsverbote, Übertragbarkeit**

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar und unterliegen keinem Veräußerungsverbot.

## **Designated Sponsors**

Deutsche Bank und Morgan Stanley übernehmen jeweils die Funktion eines Designated Sponsors. Ein Designated Sponsor sorgt insbesondere für eine höhere Liquidität der Aktie, indem er verbindliche Preise für den An- und Verkauf der Aktien stellt.

## **Zuteilungsverfahren**

Die Abspaltung wird mit Eintragung in das Handelsregister der Bayer AG am Amtsgericht Köln, die voraussichtlich am 28. Januar 2005 erfolgen wird, wirksam. Mit Wirksamwerden der Abspaltung werden sämtliche 73.034.192 Aktien der LANXESS AG an die Aktionäre der Bayer AG entsprechend des Zuteilungsverhältnisses von 10:1 ausgegeben. 72.984.192 dieser Aktien stammen aus der bei der LANXESS AG zur Durchführung der Abspaltung vorzunehmenden und am 21. Dezember 2004 beschlossenen Kapitalerhöhung. Die restlichen 50.000 dieser Aktien werden von der Bayer AG auf die LANXESS AG im Wege der Abspaltung übertragen. Mit Wirksamwerden der Abspaltung wird der rechnerische Anteil eines jeden Aktionärs an der LANXESS AG seinem rechnerischen Anteil an der Bayer AG entsprechen (verhältnismäßige Abspaltung).

## **Zuteilungsverhältnis**

Mit Wirksamwerden der Abspaltung werden für je zehn auf den Inhaber lautende Stückaktien der Bayer AG (ISIN DE0005752000/WKN 575200) je eine auf den Inhaber lautende Stammaktie ohne Nennbetrag (Stückaktie) der LANXESS AG (ISIN DE0005470405/WKN 547040) jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2004 an die Aktionäre der Bayer AG ausgegeben.

## **Teilrechte**

Aufgrund des Zuteilungsverhältnisses von 10:1 werden solche Aktionäre, die eine Anzahl von Bayer-Aktien in ihrem jeweiligen Depot halten, die nicht glatt durch zehn teilbar ist, Teilrechte an einer Aktie der LANXESS AG (Aktienspitzen) erhalten. Mit Teilrechten können keine Aktionärsrechte geltend gemacht werden. Die Depotbanken sowie die Deutsche Bank werden sich bemühen, einen Ausgleich der Teilrechte zwischen den Inhabern der Teilrechte zu vermitteln; ein Börsenhandel mit Teilrechten ist nicht vorgesehen. Die Aktionäre der Bayer AG werden im Zuge der Zuteilung der LANXESS-Aktien von ihren Depotbanken aufgefordert werden, sich innerhalb von zwei Monaten ab Wirksamwerden der Abspaltung darüber zu erklären, ob sie die ihnen zustehenden Teilrechte veräußern oder zur Aufstockung auf ein Vollrecht weitere Teilrechte erwerben möchten. Sollte ein Auftrag zur Spitzenregulierung innerhalb von zwei Monaten ab Wirksamwerden der Abspaltung nicht erteilt werden oder ein Ausgleich von Teilrechten nicht möglich sein, wird nach diesem Zeitpunkt der gesamte Depotbestand an Teilrechten zu Aktien der LANXESS AG zusammengeführt und zum Börsenkurs der LANXESS-Aktie durch Vermittlung eines Kursmaklers veräußert. Der Verkaufserlös wird den Inhabern der betreffenden Teilrechte entsprechend der auf sie entfallenden Teilrechte gutgeschrieben.

## **Treuhänder**

Die Bayer AG hat die Deutsche Bank, die gemäß §§ 125 Satz 1 i.V.m. 71 Abs. 1 UmwG als Treuhänder bestellt wurde, mit der Abwicklung der Zuteilung der LANXESS-Aktien beauftragt. Die Deutsche Bank nimmt vor Wirksamwerden der Abspaltung die auszugebenden LANXESS-Aktien treuhänderisch in Besitz und stellt diese den Bayer-Aktionären zeitnah nach Eintragung der Abspaltung entsprechend dem im Abspaltungsvertrag festgelegten Zuteilungsverhältnis von 10:1 zur Verfügung.

## **Durchführung der Zuteilung**

Da sämtliche Aktien der Bayer AG in Girosammeldepots bei Kreditinstituten verwahrt werden, brauchen die Aktionäre der Bayer AG — abgesehen von der Regulierung etwaiger Teilrechte (siehe dazu „— *Teilrechte*“) — hinsichtlich der Zuteilung der LANXESS-Aktien nichts zu veranlassen. Die Zuteilung der LANXESS-Aktien erfolgt voraussichtlich am 28. Januar 2005 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, im Verhältnis 10:1 mittels Depotgutschrift. Die zugeteilten LANXESS-Aktien werden dem Depot der jeweiligen Bank bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, für Rechnung der betreffenden Aktionäre gutgeschrieben. Es ist vorgesehen, die Aktien in einer oder mehreren Dauer-Globalurkunden zu verbriefen, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Wertpapiersammelbank hinterlegt werden.

Den Inhabern von American Depositary Receipts („ADRs“) der Bayer AG (nachfolgend auch „Bayer-ADRs“) werden die Aktien der LANXESS AG über die Depository Bank zugeteilt. Die Gesellschaft beabsichtigt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, ihre Aktien an einer US-amerikanischen Börse notieren zu lassen, eine Registrierung ihrer Aktien in den USA durchzuführen oder dort ein ADR-Programm einzurichten. Daher erhalten die Inhaber von Bayer-ADR im Rahmen der Abspaltung ein Wahlrecht bis zum 27. Januar 2005, wonach sie entweder die LANXESS-Aktien entgegennehmen oder den Verkauf der LANXESS-Aktien veranlassen können. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt seitens der Inhaber der Bayer-ADR keine Weisung bezüglich der Ausübung des Wahlrechts erfolgen, betrachtet die Depository Bank diese Inhaber so, als hätten sie den Verkauf ihrer LANXESS-Aktien gewählt.

Einzelheiten bezüglich der Abwicklung der Zuteilung werden unverzüglich nach Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Bayer AG in der Frankfurter Allgemeine Zeitung sowie zu einem späteren Zeitpunkt im Bundesanzeiger bekannt gegeben („Zuteilungsbekanntmachung“). Darüber hinaus werden die Aktionäre der Bayer AG ebenfalls durch Buchungsanzeigen oder in anderer geeigneter Form durch ihre Depotbanken über die Zuteilung der LANXESS-Aktien informiert. Inhaber von Bayer-ADRs werden entsprechende Informationen über die Depository Bank erhalten.

## Risikofaktoren

*Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien die nachfolgenden besonderen Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihre Anlage teilweise oder sogar ganz verlieren. Die nachstehend beschriebenen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen LANXESS ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, oder die die Gesellschaft gegenwärtig für unwesentlich erachtet, könnten ebenfalls den Geschäftsbetrieb von LANXESS beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung. Gleichzeitig beruht die Priorisierung der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.*

### Marktbezogene Risiken

#### **Volatilität und Zyklizität der weltweiten Chemie- und Polymermärkte sowie Konjunkturschwankungen in für LANXESS wichtigen Abnehmerbranchen**

LANXESS unterliegt in seinem Geschäft, insbesondere in den Segmenten Chemical Intermediates und Engineering Plastics, der Volatilität und den Zyklen der Chemie- und Polymermärkte. Je nach Einzelmarkt und zum Teil je nach Region wechseln sich dabei in längeren oder kürzeren Abständen Zeiten höheren Marktwachstums mit Zeiten der Stagnation oder des Marktrückgangs ab. Dabei können Übergänge zwischen Marktwachstum und Marktrückgang sehr rasch erfolgen.

Gleichzeitig folgt die Entwicklung der Chemie- und Polymermärkte den Entwicklungen in den jeweiligen Abnehmerbranchen. Eine schwache Konjunktur in den jeweiligen Abnehmerbranchen führt typischerweise zu einer schwachen Absatzentwicklung und rückläufigen Preisen für Chemie- und Polymerprodukte, die LANXESS anbietet. Das Segment Engineering Plastics ist in weiten Teilen von der Entwicklung der Automobilindustrie, und dort insbesondere der Automobilzulieferindustrie, abhängig. Auch die Entwicklungen der chemischen und kunststoffverarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, der Life-Science-Industrie, der Elektronik- und Elektrotechnikindustrie sowie der Leder-, Textil- und Papierindustrie haben Auswirkungen auf LANXESS. Die Abnehmerbranchen werden wiederum zum Teil stark von den weltweiten konjunkturellen Entwicklungen beeinflusst.

Die Volatilität und Zyklizität der weltweiten Chemie- und Polymermärkte sowie schwache oder rückläufige Entwicklungen der Abnehmerbranchen könnten zu einer Reduzierung der Preise und Absatzmengen führen und damit die Umsatzentwicklung sowie Kapazitätsauslastung von LANXESS beeinträchtigen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben könnte. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn die dem Geschäft von LANXESS zugrunde liegenden Erwartungen der Gesellschaft über die Dauer und Ausprägung der Zyklen nicht eintreten.

#### **Intensiver Wettbewerb, Nachfragemacht und Konsolidierung großer Kunden**

Die weltweiten Chemie- und Polymermärkte, auf denen LANXESS tätig ist, sind in der Regel durch intensiven Wettbewerb geprägt. Ein Grund hierfür liegt insbesondere im meist hohen Kommoditisierungsgrad der Produkte. Der intensive Wettbewerb hat in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen zu fallenden Preisen und einem erheblichem Margendruck geführt. Die Entwicklung könnte sich auch in Zukunft fortsetzen. In diesem Fall könnte auch LANXESS gezwungen sein, seine Preise zu senken.

Die Risiken aus dem intensiven Wettbewerb und Margendruck könnten sich für LANXESS in Zukunft noch dadurch verschärfen, dass in vielen Segmenten verstärkt neue — insbesondere chinesische und indische — Anbieter aus Schwellenländern auf den Markt drängen. Betroffen

sind dabei vor allem weniger technologie- und kapitalintensive Bereiche. Dies ist insbesondere in den Business Units Fibers, Fine Chemicals und Styrenic Resins zu beobachten. Daneben könnten bestehende Wettbewerber von LANXESS verstärkt Anstrengungen unternehmen, ihre Marktanteile auszubauen.

Die weltweiten Chemie- und Polymermärkte sind in bestimmten Abnehmerbranchen durch eine stark konsolidierte Kundenstruktur geprägt. Dies betrifft insbesondere den für LANXESS wichtigen Bereich Kautschuke (Butyl-Kautschuk, Polybutadien-Kautschuk und Spezialelastomere). Die geringe Anzahl von Kunden (bei Kautschuken handelt es sich im Wesentlichen um Unternehmen der Reifenindustrie) führt zu einer stark konzentrierten Nachfragemacht. Die Kunden von LANXESS könnten, insbesondere in den Bereichen, die durch einen Konsolidierungstrend geprägt sind, in Zukunft vermehrt dazu übergehen, ihre Nachfragemacht auszunutzen, um die Preise zu drücken. Hierzu könnten insbesondere die Unternehmen der Reifenindustrie verstärkt gezwungen sein, da sie selbst von einem starken Preisdruck durch die großen Automobilhersteller betroffen sind.

Soweit auf Märkten, auf denen LANXESS tätig ist, bisher eine ausgewogene Kundenstruktur vorgeherrscht hat, könnte sich diese durch den bestehenden Konsolidierungstrend ändern, mit der Folge, dass die Nachfragemacht der verbleibenden Unternehmen wachsen würde.

Die vorgenannten Faktoren können einzeln oder zusammen die Absatzpreise, Margen sowie Marktstellungen von LANXESS erheblich beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben.

## **Nachfrage nach Chemikalien und Polymeren in Asien**

Derzeit weisen die weltweiten Chemie- und Polymermärkte nach Einschätzung der Gesellschaft, die sowohl auf ihren eigenen Marktbeobachtungen als auch auf externen Marktstudien für die jeweiligen Marktsegmente, in denen LANXESS tätig ist, basiert, gemäßigte Wachstumsraten auf. Das bestehende Wachstum wird in erheblichem Umfang durch eine starke Nachfrage in Asien, insbesondere in China, ermöglicht. Diese Nachfrage hängt wiederum entscheidend vom allgemeinen Wirtschaftswachstum in dieser Region ab.

Mit Blick auf die starke Nachfrage nach Chemikalien und Polymeren in Asien haben Anbieter ihre Produktionskapazitäten insbesondere in den Bereichen Fibers, Fine Chemicals und Styrenic Resins stark ausgebaut. Zurzeit wird mit diesen Produktionskapazitäten in erster Linie der lokale asiatische Markt bedient.

Sollte sich das wirtschaftliche Wachstum in Asien und insbesondere in China in Zukunft abschwächen oder sollte es sogar zu einer Rezession kommen, so ist es möglich, dass asiatische Anbieter dazu übergehen werden, mit ihren frei werdenden Produktionskapazitäten stärker den europäischen und amerikanischen Markt zu bedienen. Dies würde zu erheblich sinkenden Preisen auf diesen Märkten, auf denen LANXESS den Großteil seiner Umsätze erzielt, führen. Es besteht die Gefahr, dass in einem solchen Fall die Margen von LANXESS sinken könnten bzw. LANXESS Marktanteile verlieren könnte.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass asiatische Anbieter aufgrund bestehender Überkapazitäten oder anderer Faktoren ihre Absatzbemühungen auf den europäischen Markt ausdehnen. Dieser Trend könnte auch durch Wettbewerbsvorteile aufgrund von Währungseffekten, z.B. bei Produktion im US-Dollar-Raum sowie Absatz in der Euro-Zone, und anderen Faktoren verstärkt werden.

Die vorgenannten Faktoren können erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben.

## **Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von LANXESS**

### **Kartellverfahren**

Im Rahmen der Abspaltung wurden die Aktivitäten des ehemaligen Geschäftsbereiches Kautschuk der Bayer AG auf den LANXESS-Konzern übertragen. Im Zusammenhang mit verschiedenen Produkten, die diesen Geschäftsaktivitäten zuzuordnen sind, werden bzw. wurden kartellbehördliche Ermittlungsverfahren in den USA, Kanada und Europa durchgeführt. In den



USA hat sich die Bayer AG des Vorwurfs illegaler Preisabsprachen für Kautschuk-Chemikalien von 1995 bis 2001 sowie auf NBR von Mai bis Ende Dezember 2002 schuldig bekannt. Hierfür hat die Bayer AG Geldstrafen in Höhe von USD 66 Mio. sowie von USD 4,7 Mio. akzeptiert. Die zugrunde liegenden Vergleiche wurden gerichtlich bestätigt. LANXESS hat für den Anteil an diesen Geldstrafen, der im Rahmen der Abspaltung zu tragen ist, in den Combined Financial Statements Rückstellungen in Höhe von EUR 20 Mio. gebildet, nämlich EUR 12 Mio. für die Business Unit Technical Rubber Products im Segment Performance Rubber und EUR 8 Mio. für das Segment Performance Chemicals, ein Großteil davon für die Business Unit Rubber Chemicals. Ermittlungsverfahren wegen derselben Sachverhalte sind in Europa und Kanada noch anhängig. Seitens der Europäischen Kommission rechnet die Gesellschaft mit erheblichen Bußgeldern. Auch in Kanada besteht nach Einschätzung der Gesellschaft ein Bußgeldrisiko.

Im Zusammenhang mit anderen Produkten, die ebenfalls dem ehemaligen Geschäftsbereich Kautschuk zuzuordnen sind oder waren, sind gegen die Bayer AG kartellbehördliche Ermittlungsverfahren in einigen weiteren Fällen anhängig, von denen bestimmte ausschließlich Europa und zwei weitere zudem die USA und Kanada betreffen. Mit einer Ausnahme hat die Bayer AG in allen diesen weiteren Fällen als erstes betroffenes Unternehmen bei allen zuständigen Kartellbehörden, die über ein spezielles Kooperationsprogramm („Leniency-Programm“) verfügen, einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Gesellschaft rechnet damit, dass das Verfahren, in dem die Bayer AG nicht als erstes Unternehmen mit den Behörden kooperiert hat, mit einem erheblichen Bußgeld enden wird. Dieses Bußgeld kann derzeit noch nicht beziffert werden. In den übrigen Verfahren bestehen nach Ansicht der Gesellschaft gute Aussichten, dass gegen die Bayer AG keine Bußgelder verhängt werden.

In den USA und in Kanada wurden weiterhin eine Reihe von Sammel- und Einzelklagen erhoben, in denen auch die Bayer AG sowie zwei Tochtergesellschaften von LANXESS, die RheinChemie Rheinau GmbH und die RheinChemie Corp., Trenton/New Jersey, USA, als Beklagte benannt werden. Die Kläger fordern Schadensersatz (einschließlich Dreifach- und Strafschadensersatz) in erheblicher Höhe. Weitere Privatklagen in den USA und in Kanada können nicht ausgeschlossen werden.

Das mit sämtlichen vorgenannten Verfahren verbundene finanzielle Risiko (ausgenommen solche strafrechtlichen Verfahren, in denen bereits Geldbußen verhängt wurden) einschließlich des finanziellen Risikos solcher privater Schadensersatzklagen, die zukünftig noch erhoben werden, ist derzeit nicht bezifferbar. Die Gesellschaft erwartet, dass im weiteren Verlauf der behördlichen Verfahren sowie der zivilrechtlichen Schadensersatzklagen signifikante Aufwendungen erforderlich werden.

Die LANXESS AG und die Bayer AG haben in einem Grundlagenvertrag besondere Regelungen für die vorgenannten Verfahren vereinbart. In Bezug auf alle Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren (aufgrund von Strafen, Bußgeldern, Schadensersatz, Strafschadensersatz sowie Mehrerlösabschöpfung), die zum 1. Juli 2004 zumindest eingeleitet worden sind oder bezüglich derer ein Unternehmen Schritte gegenüber einer Kartellbehörde im Hinblick auf eine Verfahrenseinleitung bis zum 1. Juli 2004 unternommen hat, tragen im Innenverhältnis die LANXESS AG 30 % und die Bayer AG 70 % der Verbindlichkeiten. Die Erstattungspflicht der LANXESS AG ist auf insgesamt EUR 100 Mio. begrenzt. Hinzu kommen gegebenenfalls die Erstattung eines sich dabei aus einer eingeschränkten steuerlichen Abzugsfähigkeit ergebenden Steuerschadens sowie Kosten der Rechtsverteidigung. Nach Maßgabe eines Grundlagenvertrages zwischen der LANXESS AG und der Bayer AG verständigen sich die LANXESS AG und die Bayer AG über die Regeln zur Führung der Verfahren (weitere Einzelheiten zum Grundlagenvertrag sind im Abschnitt „*Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern*“ enthalten).

Aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen bzw. im Zusammenhang mit den vorstehend aufgeführten Kartellverfahren oder Privatklagen können zusätzliche Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in ausreichendem Umfang durch entsprechende Rückstellungen abgedeckt sind. Zum 30. September 2004 betragen die Rückstellungen insgesamt EUR 35 Mio. Die Gesellschaft hält es für möglich, dass die im Innenverhältnis zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG vereinbarte Erstattungspflicht in Höhe von maximal EUR 100 Mio. zuzüglich der Erstattung des Steuerschadens vollständig entstehen wird. Dabei sind die Erstattungszahlungen auf EUR 50 Mio. pro Kalenderjahr beschränkt (siehe dazu „*Weitere Einzelheiten und Erläuterun-*

gen zur Abspaltung von LANXESS“). Im Falle für den Konzern negativer Entscheidungen könnte LANXESS darüber hinaus einem Reputationsverlust ausgesetzt sein, der zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen könnte. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zukünftig neue Kartellverfahren oder Privatklagen anhängig gemacht werden. Es ist daher möglich, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS durch den nachteiligen Ausgang eines oder mehrerer Kartellverfahren oder Privatklageverfahren in erheblichem Maße negativ beeinflusst werden.

### **Verpflichtungen aus Umweltschutzbestimmungen sowie Haftungen für Altlasten**

LANXESS unterliegt als Unternehmen der chemischen Industrie umfangreichen, sich beständig entwickelnden und immer anspruchsvoller werdenden Vorschriften zum Schutz der Umwelt sowie des Chemikalien- und Gefahrstoffrechts. Entsprechend diesen Vorgaben legt LANXESS hohe technische und sicherheitstechnische Standards bei Bau, Betrieb und Instandhaltung von Produktionsanlagen an. Gleichwohl sind Betriebsstörungen — auch aufgrund externer Einflüsse wie Naturkatastrophen oder Terrorismus — nicht auszuschließen. Sie können zu Explosionen, der Freisetzung von giftigen oder gesundheitsschädlichen Stoffen oder zu Unfällen führen, bei denen Menschen, Sachen und die Umwelt geschädigt werden. Solche Schadensereignisse können zivil- oder strafrechtliche Folgen sowie den Ausfall von Produktionsanlagen nach sich ziehen. LANXESS ist gegen solche Risiken im branchenüblichen Rahmen durch Sach-, Haftpflicht- und Betriebsunterbrechungsversicherungen versichert, jedoch könnte der Versicherungsschutz nicht ausreichen, alle Ansprüche, Vermögensnachteile und Verluste aus solchen Schadensfällen auszugleichen.

Bereits verabschiedete gesetzliche Verschärfungen der Umweltschutzstandards, insbesondere zur Emissionsminderung, machen technische Nachrüstungen der Produktionsanlagen von LANXESS erforderlich, die mit erheblichen Investitionen verbunden sind. LANXESS geht davon aus, in den Jahren 2005 bis 2007 für die technische Anlagennachrüstung aufgrund der Technischen Anleitung Luft 2002 und weiterer immissionsschutzrechtlicher Vorschriften ca. EUR 80 Mio. aufwenden zu müssen. Aufgrund sich abzeichnender Rechtsänderungen rechnet LANXESS in den nächsten Jahren zudem mit einem Investitionsbedarf für Abwasserbehandlungsanlagen von rund EUR 20 Mio. Weitere Verschärfungen der von LANXESS zu beachtenden Umwelt- und Sicherheitsvorschriften können zu beträchtlichen Kosten und Haftungen führen, ohne dass LANXESS Einfluss darauf hätte oder das Ausmaß dieses Risikos für LANXESS absehbar wäre.

LANXESS betreibt Produktionsstandorte, die teilweise — wie etwa die Standorte Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen — seit vielen Jahrzehnten industriell genutzt werden und bei denen es in der Vergangenheit zu erheblichen Verunreinigungen insbesondere des Bodens und des Grundwassers gekommen ist. Kosten im Zusammenhang mit nach Umweltschutzbestimmungen bestehenden und potentiellen Verpflichtungen zur Sicherung oder Sanierung kontaminierter Standorte können erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben.

LANXESS ist für zahlreiche Altstandorte verantwortlich, auf denen teilweise sicherungs- oder sanierungsbedürftige Altlasten vorhanden sind, so etwa im Ausland in Bushy Park, Charleston/South Carolina, USA, und Sarnia/Ontario, Kanada. Die Haftung von LANXESS kann sich auch auf andere Grundstücke erstrecken, wenn sich Verunreinigungen unerkannt ausgebreitet haben. Die damit verbundenen Kosten sind häufig kaum abschätzbar und können die finanzielle Situation von LANXESS massiv beeinträchtigen. Dies gilt in besonderem Maße für die Standorte, die von der „Natural Resource Damages“-Initiative des New Jersey Department of Environmental Protection erfasst sein können, insbesondere die Standorte Birmingham und Haledon, New Jersey, USA. Nach diesem Programm werden — unter derzeit schwer bestimmbareren Voraussetzungen — Umweltschäden aufgrund industrieller Vergangenheit bewertet und Ersatzleistungen im Wege von „class actions“ von Unternehmen eingefordert, die mit den geschädigten Umweltmedien in Verbindung gebracht werden.

Im Falle des im Oktober 2004 bekannt gewordenen Ausmaßes der Grundwasserverunreinigung mit Chrom VI-Verbindungen in Merebank, Südafrika, hat LANXESS eine Rückstellung in Höhe der nach dem derzeitigen Stand der Untersuchungen abschätzbaren Sanierungskosten von EUR 40 Mio. gebildet. Die tatsächlichen Sanierungskosten können je nach Ergebnis der weiterge-

henden Untersuchungen höher liegen. Zudem könnte LANXESS Ansprüchen Dritter wegen Gesundheitsgefährdung oder Eigentumsbeeinträchtigung ausgesetzt sein. Auch an anderen Produktionsstandorten von LANXESS wurde oder wird mit Chrom VI-Verbindungen umgegangen, bei denen das Risiko von Umweltschäden und damit erheblicher von LANXESS zu tragender Sanierungskosten besteht.

Etlichen Produktionsstandorten von LANXESS sind Betriebsdeponien zugeordnet, die aufgrund historischer Ablagerungen ein hohes Sanierungspotential aufweisen können, so etwa am Standort Leverkusen die Deponie Bürrig-Dhünnaue. Obwohl die Gesellschaft derzeit keine wesentlichen Sanierungsmaßnahmen für erforderlich oder angeraten hält, kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Maßnahmen zukünftig, etwa aufgrund behördlicher Anordnung, erforderlich werden.

Insgesamt hat LANXESS für Umweltschutzverpflichtungen zum 30. September 2004 Rückstellungen in Höhe von EUR 85 Mio. gebildet. Die zukünftigen Kosten für die Beseitigung vorhandener Kontaminationen und Umweltschäden sowie für den Umweltschutz insgesamt sind aufgrund zahlreicher Unsicherheiten, insbesondere aufgrund des sich ständig wandelnden regulatorischen Umfelds und damit möglicherweise einhergehender Verschärfungen der geforderten Sicherheitsstandards, schwer zu prognostizieren.

Die vorgenannten Faktoren können einzeln oder zusammen negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben. Darüber hinaus könnten das Ansehen von LANXESS in der Öffentlichkeit und die Beziehungen von LANXESS zu seinen Kunden beeinträchtigt werden.

### **Risiken aus Wechselkursschwankungen**

LANXESS wickelt Geschäfte in unterschiedlichen Währungen ab und ist damit einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit Schwankungen der relativen Werte dieser Währungen, insbesondere zwischen dem Euro und dem US-Dollar, ausgesetzt. Weitere wichtige Währungen sind der Kanadische Dollar und der Japanische Yen.

Wechselkursrisiken bestehen zum einen dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten einer Gesellschaft des LANXESS-Konzerns in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen.

Zusätzlich entstehen Wechselkursrisiken, wenn Umsatzerlöse einer Gesellschaft des LANXESS-Konzerns in anderen Währungen anfallen als die auf diese entfallenden Kosten und so rechnerisch eine operative offene Währungsposition entsteht. Mehr als die Hälfte des Gesamtbetrags der Währungsrisiken aus offenen und antizipierten Geschäften von LANXESS ist auf Positionen zurückzuführen, die auf US-Dollar bzw. mit dem US-Dollar verknüpfte Währungen lauten.

Zwar versucht LANXESS, die möglichen Auswirkungen der vorgenannten Währungsrisiken mit Hilfe derivativer Finanzinstrumente zu verringern, so dass nach Einschätzung der Gesellschaft ein bedeutender Anstieg oder ein bedeutendes Absinken des Eurokurses im Verhältnis zu anderen wichtigen Währungen kurzfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf den zukünftigen Cashflow haben sollte. Auf Dauer könnten Wechselkursschwankungen jedoch die Ertragslage beeinträchtigen, falls LANXESS nicht in der Lage sein sollte, diese Wechselkursschwankungen z.B. durch die Preisgestaltung für seine Produkte in der jeweiligen örtlichen Währung auszugleichen. Gleichzeitig könnte LANXESS gegenüber bestimmten Konkurrenten dadurch einen Wettbewerbsnachteil erleiden, dass diese sowohl im US-Dollar-Raum produzieren als auch verkaufen und daher nicht von Wechselkursschwankungen betroffen werden.

LANXESS erstellt seine Konzernabschlüsse in Euro. Viele Gesellschaften des LANXESS-Konzerns sind jedoch außerhalb der Euro-Zone angesiedelt. Aus diesem Grund wirken sich Änderungen der betreffenden durchschnittlichen Wechselkurse von Periode zu Periode auch auf die in Euro ausgewiesenen Umsätze, Ergebnisse sowie Vermögenswerte im Konzernabschluss von LANXESS aus. So hätte z.B. ein Wertverfall des US-Dollars gegenüber dem Euro zur Folge, dass LANXESS bei konstantem Verkaufsvolumen und nominal konstanten Preisen (zum Beispiel in US-Dollar) in Euro umgerechnet geringere Umsatzerlöse erwirtschaften würde. Anders als der Effekt der Wechselkursschwankungen im Falle des Transaktionsrisikos hat das Umrechnungsrisiko keine Auswirkungen auf den Cashflow von LANXESS in lokaler Währung.



Änderungen von Wechselkursen insbesondere im Verhältnis von Euro zu US-Dollar oder zu anderen für LANXESS relevanten Währungen könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben.

### **Veränderung von Rohstoff- und Energiepreisen**

LANXESS ist bei seiner Produktion auf eine Vielzahl von Rohstoffen angewiesen. Gleichzeitig benötigt LANXESS größere Mengen Energie aus unterschiedlichen Quellen. Sowohl Rohstoff- als auch Energiepreise sind starken zyklischen Schwankungen unterworfen. Die für LANXESS wichtigsten petrochemischen Rohstoffe, die stark von den Rohölpreisen abhängen, sind 1, 3-Butadien, Acrylnitril, Benzol, C4-Raffinat 1, Cyclohexan, Isobutylene, Styrol und Toluol. Die Preise anderer wichtiger Rohstoffe entwickeln sich darüber hinaus ebenfalls stark zyklisch und hängen insbesondere von den Preisen für Strom und Erdgas ab. Hierzu gehören Chlor, Natronlauge und Ammoniak. Rohstoff- und Energiekosten machen große Teile der gesamten Herstellungskosten von LANXESS aus. Der Anteil kann je nach Business Unit 50 % übersteigen.

LANXESS nutzt verschiedene Methoden zur Vermeidung und Steuerung von Rohstoff- und Energiepreisschwankungen — unter anderem langfristige Lieferverträge mit Preisberechnungsformeln und ein aktives Vorratsmanagement. Zusätzlich werden Teile des Energiebedarfs durch Termingeschäfte abgesichert. Eine vollständige Absicherung des Rohstoff- und Energiepreisschwankungsrisikos ist jedoch nicht möglich. Im Jahr 2004 konnte LANXESS bei vielen Produkten Preiserhöhungen durchsetzen, um erhöhte Rohstoff- und Energiekosten weiterzugeben. Eine vollständige Weitergabe steigender Rohstoff- und Energiekosten ist jedoch nicht in allen Geschäftsbereichen von LANXESS möglich. Besonders petrochemische Rohstoffe unterlagen in der Vergangenheit starken Preisschwankungen. Das Energiepreisschwankungsrisiko, dem LANXESS ausgesetzt ist, entfällt im Wesentlichen auf Erdgas in Nordamerika und auf Heizöl in Europa.

Sollten die Rohstoff- und Energiepreise weiter steigen, ohne dass es LANXESS gelingt, die höheren Kosten an seine Kunden weiterzugeben, so könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS negativ beeinflussen. Verstärkt werden könnte dieser Effekt gegebenenfalls durch weitere nicht durch LANXESS beeinflussbare Kostensteigerungen aus künftig veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen wie z.B. hinsichtlich der Ökosteuer in Deutschland. Hier besteht insbesondere eine Ungewissheit über das Weitergelten der Sonderregelungen für das produzierende Gewerbe auch über das Jahr 2006 hinaus. Mögliche Mehrbelastungen ergeben sich dann gegebenenfalls bei allen produzierenden inländischen LANXESS-Gesellschaften einschließlich ihrer Beteiligungen.

Ferner ist zu beobachten, dass oftmals bei fallenden Rohstoff- bzw. Energiepreisen die Absatzpreise für chemische Produkte, die auch LANXESS anbietet, aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Verhältnis zu den Rohstoff- und Energiepreisen überproportional stark fallen. Sollte es LANXESS nicht gelingen, sich durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Kostensenkung in der Produktion, an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben.

### **Mögliche Gesundheitsbeeinträchtigungen von Personen durch schädigende Produkteigenschaften**

Im Produktportfolio von LANXESS befinden bzw. befanden sich unter anderem Substanzen, die als kanzerogen (krebserregend), mutagen, reproduktionstoxisch, toxisch oder in sonst einer Form als gesundheitsgefährdend einzustufen sind oder eingestuft werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es, insbesondere bei Fehlanwendungen in Fällen, in denen Personen mit den LANXESS-Produkten in Berührung kommen, oder aufgrund noch nicht bekannter Produkteigenschaften, zu Beeinträchtigungen der Gesundheit bis hin zur Lebensgefährdung kommen kann.

Weiterhin sind die von LANXESS im Bau und bei der Produktion verwendeten Substanzen teilweise Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten. Dies ist beispielsweise bei Asbest der Fall (siehe dazu „Angaben über die Geschäftstätigkeit von LANXESS — Rechtsstreitigkeiten/Verfahren vor Verwaltungsbehörden“).

Die vorstehenden Faktoren können gemeinsam oder alleine negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben.

### **Veränderungen staatlicher sowie von EU-Vorschriften**

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit von LANXESS unterliegen ständigem Wandel und werden auf internationaler, vor allem aber auf supranationaler und nationaler Ebene fortlaufend an den technischen Fortschritt und das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis, Qualitäts- und Umweltbewusstsein der Bevölkerung angepasst. Verschärfungen der von LANXESS zu beachtenden Vorschriften können bei LANXESS den Umgang mit Substanzen oder gefährlichen Stoffen, deren Herstellung, Verwendung, Wiederverwendung oder Entsorgung einer noch strengeren Prüfung als bisher unterwerfen. Solche Verschärfungen können mit erheblichen Investitionen verbunden sein und daher negative Auswirkungen auf die Produktionskosten und das Produktportfolio von LANXESS haben oder LANXESS beträchtlichen Haftungsrisiken aussetzen.

Wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit von LANXESS wird die Umsetzung der geplanten EG-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („REACH“) haben, deren Entwurf die Europäische Kommission am 29. Oktober 2003 vorgelegt hat. Mit einem Inkrafttreten der Verordnung ist Ende 2006 oder Anfang 2007 zu rechnen. Auf Basis des derzeitigen Entwurfs der Verordnung könnten LANXESS nach vorläufigen Schätzungen in den für die vollständige Registrierung aller der Verordnung unterliegenden Stoffe zur Verfügung stehenden elf Jahren Kosten in Höhe von insgesamt EUR 200 Mio. entstehen. Weitere Kostenbelastungen für LANXESS könnten sich in der Zukunft aus der Umsetzung der von der Europäischen Kommission 2003 vorgeschlagenen „Strategie für Umwelt und Gesundheit“ (SCALE-Initiative) ergeben. SCALE beabsichtigt den Aufbau eines Gemeinschaftssystems zur Verzahnung der Informationen über den Zustand der Umwelt, des Ökosystems und der menschlichen Gesundheit, um so unter anderem die Bewertung von sog. Cocktaileffekten, kombinierten Belastungen und akkumulierten Wirkungen auf die menschliche Gesundheit zu verbessern. Derzeit ist nicht absehbar, ob und wann die SCALE-Initiative in bindende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft mündet.

### **Bezug bestimmter betriebsnotwendiger Rohstoffe in ausreichender Menge**

Bestimmte Rohstoffe und Vorprodukte, auf die LANXESS für seine Produktion angewiesen ist, sind auf den jeweiligen Märkten nicht zu jeder Zeit in ausreichender Menge verfügbar. Dies gilt derzeit insbesondere für die Rohstoffe 1, 3-Butadien, Ammoniak und Brom. Darüber hinaus sind Produktionsanlagen von LANXESS an einigen Standorten in Verbundstrukturen mit Produktionsanlagen Dritter eingebunden, im Rahmen derer insbesondere Rohstoffe, die nicht über längere Strecken transportiert werden können, von diesen Dritten bezogen werden. So bezieht LANXESS beispielsweise Kohlenmonoxid am Standort in Dormagen zur Verwendung in den Business Units Basic Chemicals und Fine Chemicals.

Aufgrund der Umsetzung der geplanten EG-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („REACH“) ist nicht auszuschließen, dass einzelne Rohstoffe von Lieferanten nicht mehr wirtschaftlich produziert werden können und dadurch die Versorgung mit diesen Rohstoffen beeinträchtigt wird.

Sollte es LANXESS nicht gelingen, ausreichende Mengen der benötigten Rohstoffe zu beziehen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von LANXESS haben.

### **Engpässe oder Ausfälle bei der Belieferung von Kunden durch den ungeplanten Stillstand von Produktionsanlagen**

Durch technisches Versagen, Streiks, Naturkatastrophen, behördliche Verfügungen und andere Faktoren kann es zum Ausfall von Produktionsanlagen des LANXESS-Konzerns kommen. Zwar können Engpässe bei der Versorgung von Kunden mit LANXESS-Produkten teilweise durch Produktionsausweitungen an anderen Standorten ausgeglichen oder kurzfristige Ausfälle durch bestehende Lagerbestände überbrückt werden. Bei länger anhaltenden Produktionsstillständen und bei Produkten, die nicht oder nicht vollständig in anderen Anlagen hergestellt werden

können (sog. Monoanlagen), kann es allerdings zu Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen sowie Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen kommen. Soweit die betreffenden Schäden nicht durch Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt sind, könnten Produktionsausfälle erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage von LANXESS haben.

### **Mengenanpassungen bei Kuppelprodukten**

Ein häufiges Merkmal chemischer Produktion ist die gleichzeitige Ausbeute von zwei oder mehr Substanzen aus einem Produktionsschritt (Kuppelproduktion). Im Optimalfall können alle entstehenden Produkte auf dem Markt umgesetzt werden, im anderen Fall können ein oder mehrere Kuppelprodukte Entsorgungskosten verursachen. Es ist nicht auszuschließen, dass im Zeitablauf die Nachfrage nach einem Kuppelprodukt nachlässt, ohne dass eine Mengenanpassung aufgrund des Einflusses auf das bzw. die anderen Kuppelprodukte möglich ist. Dies könnte insbesondere bei einem Teil der Aromaten aus dem Produktportfolio der Business Unit Basic Chemicals der Fall sein. Eine zusätzliche Ergebnisbelastung könnte entstehen, wenn sich die Marktverwertbarkeit der sog. Nebenprodukte verschlechtert.

### **Substitution von LANXESS-Produkten durch neue oder verbesserte Materialien oder Technologien**

Zukünftig könnten alternative Materialien bzw. Technologien entwickelt oder bereits bestehende verbessert werden, die an Stelle der von LANXESS angebotenen Produkte bzw. Technologien verwendet werden können. So könnte ein Material entwickelt werden, das die Eigenschaft besitzt, luftundurchlässig und gleichzeitig flexibel zu sein. Dieses könnte ebenso wie Butyl-Kautschuk zur Herstellung von Schläuchen und Reifen eingesetzt werden. Weiterhin könnten bestimmte Agrochemikalien bzw. Spezialelastomere durch neue Produkte ersetzt werden.

Sollten neuartige Materialien bzw. Technologien zu geringeren Preisen angeboten werden, weitere vorzugswürdige Eigenschaften aufweisen oder aus anderen, insbesondere regulatorischen Gründen Vorteile besitzen, so bestünde die Gefahr, dass Kunden die von LANXESS angebotenen Produkte durch neuartige Materialien bzw. Technologien ersetzen. Sollte LANXESS in einem derartigen Fall nicht in der Lage sein, ebenfalls neuartige Materialien bzw. Technologien anzubieten, so könnte dies zu erheblichen Umsatzverlusten führen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

### **Begrenzung der finanziellen Flexibilität von LANXESS auf Grund der unter einer syndizierten Kreditlinie eingegangenen Verpflichtungen**

Zur Refinanzierung von Intercompany-Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften des Bayer-Konzerns und zur Abdeckung ihres allgemeinen Liquiditätsbedarfs hat die LANXESS AG eine syndizierte Kreditlinie über EUR 1,5 Mrd. (die „Kreditlinie“) abgeschlossen. Die Kreditlinie umfasst eine als revolvingende Kreditlinie ausgestattete Tranche in Höhe von EUR 0,5 Mrd. mit einer Laufzeit von 364 Tagen, die mit Zustimmung der Banken mehrfach um einen Zeitraum von jeweils 364 Tagen verlängert werden kann. Des Weiteren umfasst die Kreditlinie zwei weitere revolvingende Tranchen mit einer Laufzeit bis Dezember 2009, unter denen insgesamt ein Betrag von EUR 1,0 Mrd. zur Verfügung gestellt wird. Die Kreditlinie enthält Beschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit zur Aufnahme von Krediten durch Beteiligungsgesellschaften von LANXESS sowie Beschränkungen hinsichtlich des Rechts zur Bestellung von Sicherheiten und der Veräußerung von Vermögenswerten. Durch diese marktüblichen Beschränkungen kann der unternehmerische Gestaltungsspielraum von LANXESS beeinträchtigt werden. Des Weiteren besteht für die Banken unter der Kreditlinie die Möglichkeit, den Kredit fällig zu stellen, wenn das Verhältnis der Nettofinanzschulden (ohne Wandelschuldverschreibung) zum bereinigtem EBITDA eine bestimmte Kennzahl überschreitet. Für den Fall einer Verschlechterung des derzeitigen Ratings der Gesellschaft ist unter der Kreditlinie ferner eine deutliche Erhöhung der an die Banken zu zahlenden Marge vereinbart. Die Regelungen unter der Kreditlinie können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben.

## **Risiken im Zusammenhang mit geistigem Eigentum**

LANXESS verfügt über eine große Anzahl von Patenten, die für sein Geschäft von erheblicher Bedeutung sind. Auch wenn Patente kraft Gesetzes eine Vermutung für ihre Wirksamkeit entfalten, bedeutet die Erteilung eines Patents dennoch nicht zwangsläufig, dass das Patent letztlich wirksam ist oder etwaige Patentansprüche durchsetzbar sind. Es gibt zudem keinerlei Gewähr dafür, dass alle von LANXESS für seine neuen Technologien beantragten oder geplanten Patente erteilt werden. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Patente von LANXESS verletzen. Ein unzureichender Schutz oder die tatsächliche Verletzung des geistigen Eigentums kann die Fähigkeit von LANXESS einschränken, die erzielten Technologievorsprünge gewinnbringend zu nutzen, oder zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen, sofern dadurch andere Hersteller Produkte vermarkten dürfen, die der LANXESS-Konzern oder seine Vorgänger entwickelt haben.

Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass LANXESS Patente Dritter verletzt, da Wettbewerber, ebenso wie LANXESS, zahlreiche Erfindungen als Patent anmelden und Patentschutz erhalten. In diesem Fall könnte LANXESS insbesondere daran gehindert werden, bestimmte Technologien zu verwenden oder Produkte herzustellen oder zu vermarkten, und dazu gezwungen sein, Herstellungsprozesse umzustellen, eine Lizenz zu erwerben oder zu Schadensersatzzahlungen herangezogen werden. Weiterhin könnten Wettbewerber LANXESS die Produktion bzw. den Vertrieb solcher Produkte in Staaten untersagen, in denen vorrangiger Patentschutz der Wettbewerber besteht.

Darüber hinaus sind nicht patentierbare Geschäftsgeheimnisse und vertrauliches Know-how für den geschäftlichen Erfolg von LANXESS — insbesondere in Bereichen mit technisch anspruchsvollen Produkten — von Bedeutung. Es gibt keine Gewähr dafür, dass eine Offenlegung der Geschäftsgeheimnisse von LANXESS verhindert werden kann oder dass Dritte nicht unabhängig von LANXESS gleiches oder ähnliches Know-how entwickeln bzw. Zugriff auf dieses erhalten.

LANXESS könnte darauf angewiesen sein, Technologien Dritter durch den Erwerb von Lizenzen für seinen Geschäftsbetrieb nutzbar zu machen. Es kann weder ausgeschlossen werden, dass LANXESS zukünftig die für den Geschäftsbetrieb notwendigen Lizenzen nicht erhalten wird, noch dass bereits bestehende Lizenzen, insbesondere im Falle wechselseitiger Lizenzen, unwirksam sind.

Jeder dieser Faktoren kann die Wettbewerbsstellung und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS beeinträchtigen.

## **Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten in Bezug auf bestimmte Rohstoffe oder Handelswaren**

Für einige zugekaufte Rohstoffe oder Handelswaren kann LANXESS nur auf eine begrenzte Anzahl von Lieferanten zurückgreifen. In Ausnahmefällen ist LANXESS sogar von einem einzigen Lieferanten abhängig. Dies gilt beispielsweise für Kohlenmonoxid am Standort in Dormagen zur Verwendung in den Business Units Basic Chemicals und Fine Chemicals. Im Falle von Lieferausfällen oder -engpässen dieser Lieferanten könnte die Geschäftstätigkeit von LANXESS sowie dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigt werden.

## **Risiken im Zusammenhang mit langlaufenden Verträgen über Lieferungen und Leistungen**

LANXESS hat sowohl mit seinen Rohstofflieferanten und Servicepartnern als auch mit seinen Kunden, insbesondere mit den Gesellschaften des Bayer-Konzerns, eine Reihe langlaufender Verträge mit Laufzeiten in der Regel zwischen drei und sechs Jahren abgeschlossen (siehe dazu auch *„Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern“*). Eine Reihe dieser Verträge sehen insbesondere sog. Remanenzkosten-Regelungen bzw. sog. Take-or-Pay-Regelungen vor, nach denen LANXESS verpflichtet sein kann, bei Beendigung der entsprechenden Verträge bzw. im Falle, dass geringere Produktmengen abgenommen werden als festgelegt, Entschädigungszahlungen zu leisten. Weiterhin sehen beispielsweise ein Liefervertrag mit einem Zulieferer von LANXESS bzw.

Energielieferungsverträge Mindestabnahmemengen, im ersten genannten Fall auch mit Einstandspflichten für Mitgesellschafter, für vier bzw. fünfzehn Jahre vor.

Zwar enthalten die meisten Verträge Regelungen, die es erlauben, Bedingungen wie z.B. Preise und Mengen an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich in Zukunft aufgrund veränderter Rahmenbedingungen bestimmte langfristige Verträge als nachteilig für LANXESS erweisen werden. So könnten sich die Preise für den Bezug von Lieferungen und Leistungen oder für den Absatz von Produkten zum Nachteil von LANXESS ändern.

Weiterhin könnte LANXESS insbesondere aufgrund der sog. Remanenzkosten- bzw. sog. Take-or-Pay-Regelungen dazu gezwungen sein, Entschädigungszahlungen zu leisten oder Lieferungen oder Leistungen über den eigenen tatsächlichen Bedarf hinaus zu beziehen.

Jeder dieser Faktoren kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS auswirken.

### **Mögliche Verschlechterungen der Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern**

In einer Reihe von Ländern, in denen LANXESS nicht durch eigene Auslandsgesellschaften vertreten ist, wickelt der Konzern sein lokales Vertriebsgeschäft auch über Gesellschaften des Bayer-Konzerns (sog. Agenturgesellschaften) ab. Dies gilt derzeit insbesondere für die Länder bzw. Regionen Nordeuropa (Schweden, Finnland, Dänemark, Norwegen und die baltischen Staaten), Zentral- und Osteuropa (Polen, Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn), Russland und die anderen GUS-Staaten sowie in Asien Korea und Taiwan. Die Gesellschaft erwartet, dass der über die Agenturgesellschaften abgewickelte Umsatz im Geschäftsjahr 2005 ca. EUR 0,7 Mrd. betragen wird. Daneben vertreibt LANXESS seine Produkte, auch in Ländern mit eigenen Auslandsgesellschaften, über eine Reihe anderer externer Vertriebspartner.

Sollten Agenturgesellschaften oder andere Vertriebspartner ihre Leistungen nicht mehr im gewünschten Umfang, zu wettbewerbsfähigen Preisen oder in der gewünschten Qualität erbringen, wäre LANXESS gezwungen, auf andere Anbieter zurückzugreifen. Gleichfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein oder mehrere Agenturgesellschaften oder andere Vertriebspartner zukünftig entschließen, keine LANXESS-Produkte mehr zu vertreiben. Erforderliche Umstellungsmaßnahmen sowie fällige Einmalzahlungen und eventuelle Mehrkosten könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage von LANXESS auswirken. Im Geschäftsjahr 2005 könnten sich erhebliche Mehrkosten insbesondere bei einer Beendigung ihrer Tätigkeit durch Agenturgesellschaften ergeben.

### **Risiken im Zusammenhang mit der Abspaltung und der strategischen Neuausrichtung von LANXESS**

#### **Steuerliche Konsequenzen im Zusammenhang mit der Abspaltung sowie den hierzu durchgeführten vorbereitenden Maßnahmen**

Die für die Bayer AG zuständige Finanzbehörde hat im Rahmen einer verbindlichen Auskunft das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen für eine Abspaltung gemäß § 15 UmwStG bestätigt. Bei der Sachverhaltsdarstellung für diese verbindliche Auskunft wurde auch die Bildung eines LANXESS Corporate Centers innerhalb der Bayer AG beschrieben. Dieses für die Teilbetriebseigenschaft im Rahmen der Abspaltung relevante LANXESS Corporate Center geht auf die LANXESS AG über. Die Gesellschaft beabsichtigt, dieses Corporate Center hinsichtlich Funktionen und in dem am Vollzugsdatum der Abspaltung bestehenden personellen Umfang fortzuführen und damit die vertragliche Verpflichtung zur Fortführung des LANXESS Corporate Centers bis mindestens zum 31. Dezember 2005 zu erfüllen. Die Bindungswirkung der verbindlichen Auskunft ist abhängig von der richtigen Darstellung des Sachverhalts; anderenfalls könnte die Abspaltung auf Ebene der beteiligten Aktionäre als steuerpflichtige Dividendenausschüttung behandelt und hierauf bei Bayer die gesetzlich einzubehaltende Quellensteuer erhoben werden. Eine Abweichung von dem im Antragsschreiben geschilderten Sachverhalt hinsichtlich des LANXESS Corporate Centers liegt nach Überzeugung der Parteien nicht vor.



Auf Grundlage dieser verbindlichen Auskunft werden auch im Wege der Abspaltung körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge der Bayer AG anteilig auf die LANXESS AG übergehen. Es ist derzeit nicht sicher, ob und in welchem Umfang diese Verlustvorträge von der LANXESS AG genutzt werden können. Der Übergang der anteiligen steuerlichen Verlustvorträge setzt voraus, dass die Betriebe oder Betriebsteile, die den aufzuteilenden Verlust in der Vergangenheit verursacht haben, über den steuerlichen Abspaltungsstichtag hinaus in einem nach dem Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse vergleichbaren Umfang während der folgenden fünf Jahre fortgeführt werden. Dies betrifft sowohl die auf LANXESS übertragenen als auch die beim Bayer-Konzern verbleibenden Betriebe oder Betriebsteile. Ein Verzicht auf Restrukturierungsmaßnahmen in den Bayer-Gesellschaften während dieses Zeitraums wurde nicht vereinbart.

Unabhängig davon könnte die Nutzung der Verlustvorträge bei der LANXESS AG entfallen, wenn mehr als 50 % der Anteile an der LANXESS AG, beispielsweise aufgrund der Börsennotierung der LANXESS-Aktie, übertragen werden und der LANXESS AG überwiegend neues Betriebsvermögen zugeführt wird. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu solchen Kapitalzuführungen kommt, zumal nach bisheriger Auffassung der Finanzverwaltung auch die Zuführung von Liquidität durch Aufnahme von Darlehen oder Ausgabe von Schuldinstrumenten, beispielsweise die ausgegebene Wandelschuldverschreibung, eine Zuführung neuen Betriebsvermögens darstellen kann. Sollte sich abzeichnen, dass die steuerlichen Verlustvorträge von der LANXESS AG nicht genutzt werden können, müssten Wertberichtigungen auf die in der Konzernbilanz aktivierten latenten Steuern vorgenommen werden. Dies würde das Konzernjahresergebnis der LANXESS AG belasten und das Konzerneigenkapital vermindern.

Hinsichtlich der Höhe der auf die LANXESS AG übergehenden Verlustvorträge besteht ein allgemeines Risiko, dass sich hierbei gegebenenfalls noch Korrekturen aus steuerlichen Betriebsprüfungen für Veranlagungszeiträume, die vor dem steuerlichen Übertragungstichtag enden, ergeben können. Ebenso wird die Höhe der übertragenen Verlustvorträge gemäß dem von der Finanzverwaltung bestätigten Aufteilungsmaßstab durch die Relation der Börsenkapitalisierung der Bayer AG (Durchschnitt der letzten zehn Börsenhandelstage) vor der ersten Börsennotierung der LANXESS AG zu der Börsenkapitalisierung der LANXESS AG ab der ersten LANXESS-Notierung (Durchschnitt der ersten zehn Börsenhandelstage) bestimmt. Daher kann die Kursentwicklung in diesem Zeitraum, insbesondere eine Kursabschwächung der LANXESS-Aktie unmittelbar nach der ersten Börsennotierung, das Volumen der übergehenden Verlustvorträge für LANXESS gegebenenfalls nachteilig beeinflussen.

Im Rahmen der vorbereitenden Abspaltungen von der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG auf die LANXESS GmbH hat die LANXESS GmbH das auf sie übergegangene Vermögen aus steuerlicher Sicht im Rahmen einer Einlage zum Teilwert erworben. Die Verteilung des Gesamtwertes der Einlage auf die einzelnen Wirtschaftsgüter wurde von den beteiligten Bayer-Gesellschaften und der LANXESS GmbH einvernehmlich unter Berücksichtigung der vorhandenen Bewertungsgutachten vorgenommen. Dabei wurden die erforderlichen Abstockungen gegenüber vorherigen Buchwerten vorrangig den Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens zugewiesen. Sowohl die durch Bewertungsgutachten ermittelten Werte als auch diese Aufteilung sind allerdings für die Finanzverwaltung nicht bindend. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie zu einem abweichenden Gesamtwert bzw. einer anderen Verteilung des Gesamtwertes der Einlage auf die einzelnen von der LANXESS GmbH erworbenen Wirtschaftsgüter gelangt. Für diesen Fall können höhere zukünftige Ertragsteuerbelastungen bei der LANXESS GmbH, die dann insbesondere bei einer Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Umlaufvermögens eintreten würden, nicht ausgeschlossen werden. Zwischen der Bayer AG und der LANXESS GmbH wurde eine Vereinbarung getroffen, dass der Barwert solcher im Rahmen von Betriebsprüfungen rechtskräftig festgestellter künftiger Ertragsteuermehrbelastungen aus einer anderen Verteilung des Gesamtwertes, soweit sie das Umlaufvermögen betreffen, zwischen diesen beiden Gesellschaften hälftig geteilt wird. Dabei sind gegebenenfalls im Anlagevermögen sich ergebende Entlastungseffekte zu berücksichtigen, wobei die Realisierungszeitpunkte dieser Entlastungseffekte unabhängig von der tatsächlichen zukünftigen Einkommenssituation der LANXESS GmbH typisierend festgelegt sind.

Nach dem Abspaltungsvertrag und dem in diesem Zusammenhang geschlossenen Grundlagenvertrag zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG trägt die Bayer AG oder das jeweils mit ihr verbundene übertragende Unternehmen etwaige Ertragsteuern aufgrund von

Maßnahmen zur Herstellung des Unternehmensbereichs LANXESS, die bis zum Stichtag der Abspaltung (1. Juli 2004) begründet wurden. Darüber hinaus sehen die anlässlich der Übertragung von Teilen des Unternehmensbereichs LANXESS getroffenen vertraglichen Regelungen in der Regel vor, dass die jeweilige übertragende Bayer-Gesellschaft solche Ertragsteuern zu tragen hat, die für Zeiträume festgesetzt werden, die an oder vor dem Stichtag der Übertragung (regelmäßig der 1. Juli 2004) enden, soweit die bisherigen Bilanzansätze überschritten werden und keine Entlastungseffekte aus gegenläufigen Einkommensveränderungen bei LANXESS in Höhe ihres Barwertes gegengerechnet werden können. Bei der Ermittlung des Barwertes kommen für den Realisierungszeitpunkt der Umkehreffekte unabhängig von der tatsächlichen Einkommenssituation bei LANXESS typisierende Regelungen zur Anwendung.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt unter bestimmten Umständen für Steuerverbindlichkeiten aus Verrechnungspreisanpassungen bei den Auslandsbeteiligungen, die nicht im Rahmen der Abspaltungen von der Bayer Chemicals AG bzw. Bayer Material Science AG übertragen wurden. Verrechnungspreisanpassungen entstehen in der Regel aufgrund von Sachverhaltseinschätzungen der Steuerbehörden, die von den vorliegenden Einschätzungen der geprüften Gesellschaft abweichen. Hinzu kommen gegebenenfalls die ab 2004 möglichen Sanktionen aus einer Verletzung der Dokumentationspflichten aus § 90 Abs. 3 Abgabenordnung. Auch wenn derzeit keine Erkenntnisse vorliegen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass hieraus eine wesentliche finanzielle Belastung für LANXESS zu erwarten ist.

Unabhängig von diesen vertraglichen Regelungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die übernehmenden LANXESS-Gesellschaften aufgrund der mit der Abspaltung verbundenen gesamtschuldnerischen Haftung im Außenverhältnis auch für die Zahlung solcher Steuern herangezogen werden. Jedoch sehen die im Zuge der Herstellung des Unternehmensbereichs LANXESS getroffenen Vereinbarungen bzw. gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen regelmäßig vor, dass der übernehmenden LANXESS-Gesellschaft hierfür ein Freistellungsanspruch gegen die jeweilige übertragende Bayer-Gesellschaft zusteht.

Die bei den Maßnahmen zur Herstellung der LANXESS-Struktur entstehenden Transfersteuern, wie z.B. Grunderwerbsteuer, sind von LANXESS zu tragen. Dies gilt ebenso für die beim Erwerb des inländischen Grundbesitzes durch die LANXESS GmbH anfallende Grunderwerbsteuer. Der am 30. Dezember 2004 geschlossene Grundstückskaufvertrag wird mit Ablauf des ersten der Abspaltung folgenden Kalendertages wirksam. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch der Übergang von Nutzungen, Gefahren und Lasten. Damit ist die LANXESS GmbH nach Auffassung des Vorstands der LANXESS AG im Zeitpunkt der Abspaltung infolge der aufschiebenden Bedingung nicht wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke, so dass die Abspaltung als solche neben der Grunderwerbsteuer aus dem separaten Kaufvertrag keine weitere Belastung an Grunderwerbsteuer auslöst.

### **Beschränkte Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Combined Financial Statements sowie mögliche Veränderungen in zukünftigen Finanzausweisen**

Die in diesem Prospekt abgedruckten Combined Financial Statements von LANXESS wurden mit dem Ziel erstellt, die für die Abspaltung definierte Struktur des Konzerns bereits in historischen Finanzdaten abzubilden. Zur Aufstellung der Combined Financial Statements musste daher eine Reihe von Annahmen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Insbesondere bei den aktivierten latenten Steuern ist nach der Abspaltung im zukünftigen Konzernabschluss von LANXESS ein abweichender Wert und eine entsprechende Veränderung des Eigenkapitals zu erwarten, da dann nur noch die rechtlich auf LANXESS übergegangenen Verlustvorträge zu berücksichtigen sind und noch weitere Abweichungen zwischen den steuerlich relevanten Wertansätzen und den Wertansätzen im Konzernabschluss wirksam werden.

Deshalb spiegeln die Combined Financial Statements nicht notwendigerweise die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wider, welche sich ergeben hätte, wenn der LANXESS-Konzern bereits seit dem 1. Januar 2002 als eigenständige Gruppe existiert hätte und die zugrunde liegenden

Transaktionen zwischen LANXESS- und Bayer-Gesellschaften demnach zwischen voneinander unabhängigen Konzernen abgewickelt worden wären.

Die fehlende historische Einheit und Eigenständigkeit des LANXESS-Konzerns in den Zeiträumen, auf die sich die Combined Financial Statements beziehen, schränken aus diesen Gründen die Aussagekraft der Combined Financial Statements ein. Die Combined Financial Statements ermöglichen daher keine Prognose über die zukünftige Entwicklung der im LANXESS-Konzern gebündelten Geschäftsaktivitäten.

Weitere Erläuterungen zu der Erstellung der Combined Financial Statements sind im Abschnitt „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LANXESS-Konzerns“ und im Anhang zu den Combined Financial Statements, der an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckt ist, enthalten.

Die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte könnten weiterhin zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Combined Financial Statements mit der zukünftigen Berichterstattung führen:

Bei der Ermittlung des EBITDA im Geschäftsjahr 2004 für die von den zum 31. Dezember 2003 vorgenommenen Impairments betroffenen Business Units wurden im zweiten Quartal — abweichend von der bei Bayer und LANXESS üblicherweise angewandten Berechnungsmethodik — Abschreibungsteile, die zum 31. Dezember 2003 als Bestandteil der Herstellungskosten von Vorräten aktiviert wurden, dem EBIT hinzugerechnet, um zu einer im Zeitablauf vergleichbaren Darstellung des EBITDA zu gelangen.

Darüber hinaus könnte sich insbesondere aufgrund neuer interner Accounting-Regeln — wie zum Beispiel einer abweichenden Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zwischen Funktionsbereichen und Berichtssegmenten, insbesondere durch den gesonderten Ausweis von Corporate Center-Kosten, einer Neuberechnung von Zinsaufwendungen von Tochtergesellschaften oder eines gegenüber den Combined Financial Statements anderen Ausweises von Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2004 — ein Anpassungsbedarf bei der zukünftigen Berichterstattung ergeben.

Ende 2004 haben LANXESS und der Bayer-Konzern eine Verlängerung der Zahlungsziele für ausgewählte Lieferungen und Leistungen des Bayer-Konzerns an LANXESS im Volumen von ca. EUR 130 Mio., rollierend bis zum dritten Quartal des Geschäftsjahres 2006, vereinbart.

### **Haftungsfolgen und Verpflichtungen zu Sicherheitsleistungen, die sich aus der Abspaltung und den dazu durchgeführten vorbereitenden Maßnahmen ergeben**

Sowohl die Abspaltung als auch die Zusammenfassung der Chemie- und Polymeraktivitäten in der LANXESS GmbH und ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften beinhalten Haftungsrisiken für den LANXESS-Konzern (siehe dazu auch „*Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zur Abspaltung von LANXESS*“).

Gemäß § 133 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG haftet die LANXESS AG gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der bei der Bayer AG verbliebenen Verpflichtungen, die bereits vor dem Wirksamwerden der Abspaltung begründet worden sind, wenn sie innerhalb von fünf Jahren ab Bekanntmachung der Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Bayer AG fällig und daraus Ansprüche gegen die LANXESS AG in der gesetzlich vorgeschriebenen Form geltend gemacht werden. Zwar haben Bayer AG und LANXESS AG im Abspaltungsvertrag vereinbart, dass, soweit die LANXESS AG aus diesen Verpflichtungen der Bayer AG in Anspruch genommen wird, die Bayer AG die LANXESS AG freistellen wird. Sollten jedoch Gläubiger zukünftig solche Ansprüche geltend machen und die Bayer AG nicht in der Lage sein, ihren Freistellungsverpflichtungen nachzukommen, so könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben.

Nach §§ 22, 125, 133 UmwG können Gläubiger der LANXESS AG weiterhin innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Bekanntmachung der Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Bayer AG Sicherheit für ihre Ansprüche von der Gesellschaft verlangen. Voraussetzung ist, dass die Gläubiger zum jeweiligen Zeitpunkt keine Befriedigung verlangen können und ihre Ansprüche nach Grund und Höhe schriftlich anmelden sowie glaubhaft machen, dass durch die Abspaltung die Erfüllung ihrer Ansprüche gefährdet wird. Sollte die LANXESS AG verpflichtet



sein, Sicherheit für einzelne oder sämtliche ihrer Gläubiger zu leisten, so könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LANXESS-Konzerns haben.

Die dargestellten Haftungsregelungen gelten auch für die im Rahmen der Zusammenfassung der Chemie- und Polymeraktivitäten in der LANXESS GmbH vorgenommenen Abspaltungen von der Bayer Chemicals AG bzw. Bayer MaterialScience AG auf die LANXESS GmbH. Auch hier haftet die LANXESS GmbH gemäß § 133 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der bei der Bayer Chemicals AG bzw. der Bayer MaterialScience AG verbliebenen Verpflichtungen, die bereits vor dem Wirksamwerden der Abspaltung begründet worden sind, wenn sie innerhalb von fünf Jahren ab Bekanntmachung der Eintragung der jeweiligen Abspaltung in die Handelsregister der Bayer Chemicals AG bzw. der Bayer MaterialScience AG fällig und daraus Ansprüche gegen die LANXESS GmbH in der gesetzlich vorgeschriebenen Form geltend gemacht werden. Hierzu gehören auch die Verpflichtungen aus den Mithaftungen der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG für die Altverbindlichkeiten der Bayer AG in Zusammenhang mit den im Jahr 2002 durchgeführten Ausgliederungen der Geschäftsaktivitäten von der Bayer AG auf diese Gesellschaften. Wie im Falle der Abspaltung von der Bayer AG auf die LANXESS AG haben die Bayer Chemicals AG bzw. die Bayer MaterialScience AG sowie die LANXESS GmbH vereinbart, dass die LANXESS GmbH, sollte sie für Verbindlichkeiten der anderen beiden Gesellschaften in Anspruch genommen werden, von diesen freizustellen ist. Sollten jedoch die Bayer Chemicals AG bzw. die Bayer MaterialScience AG zukünftig nicht in der Lage sein, ihren Freistellungsverpflichtungen nachzukommen, so könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben.

Nach §§ 22, 125, 133 UmwG könnten weiterhin Gläubiger der LANXESS GmbH innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Bekanntmachung der Eintragung der jeweiligen Abspaltung in die Handelsregister der Bayer Chemicals AG bzw. der Bayer MaterialScience AG Sicherheit für ihre Ansprüche von der LANXESS GmbH verlangen. Voraussetzung ist, dass die Gläubiger zum jeweiligen Zeitpunkt keine Befriedigung verlangen können und ihre Ansprüche nach Grund und Höhe schriftlich anmelden sowie glaubhaft machen, dass durch die Abspaltung die Erfüllung ihrer Ansprüche gefährdet wird. Sollte die LANXESS GmbH verpflichtet sein, Sicherheit für einzelne oder sämtliche ihrer Gläubiger zu leisten, so könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LANXESS-Konzerns haben.

### **Aufbau verwaltungstechnischer, finanzieller und sonstiger Funktionen sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abspaltung**

Der Bayer-Konzern wird noch bis zum Wirksamwerden der Abspaltung verwaltungstechnische, finanzielle, rechtliche, informationstechnologische und sonstige Dienstleistungen für die in der LANXESS GmbH und ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften gebündelten Geschäftsaktivitäten erbringen. Das neu eingerichtete LANXESS Corporate Center nimmt derzeit Funktionen unter anderem in den Bereichen Board Office, Corporate Development, Industrial & Environmental Affairs, Treasury, Tax, Corporate Controlling, Internal Auditing, Accounting, Communications, Law & Intellectual Property, Investor Relations und Human Resources wahr. Mitarbeiter der LANXESS GmbH unterstützen das LANXESS Corporate Center bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Es besteht die Gefahr, dass die Verselbstständigung der vorgenannten Funktionen nicht in dem erforderlichen Umfang zeitnah gelingt und LANXESS in einer Übergangsphase beispielsweise nicht über ein hinreichend funktionsfähiges Accounting, Controlling, Risikomanagement, Cash-Management, eine eigene Patent-, Marken- und Domainverwaltung sowie eine Beteiligungsverwaltung verfügt.

Im Rahmen der Abspaltung wurden eine Reihe von Datenverarbeitungssystemen und IT-Netzen von LANXESS neu strukturiert oder vollständig neu aufgebaut. Dies betrifft insbesondere solche Systeme, die im Rechnungswesen von LANXESS genutzt werden (insbesondere auch SAP-Systeme). Die Gesellschaft plant, nach der Abspaltung weitere Maßnahmen zur Anpassung der Datenverarbeitungssysteme vorzunehmen. Es ist nicht auszuschließen, dass die betreffenden Systeme in einer Übergangszeit ihre Funktionen nicht oder nicht in der vorgesehenen Art und Weise erfüllen oder zusätzliche Kosten anfallen werden. Ferner könnten im Rahmen der Abspaltung und der sich daraus ergebenden Selbstständigkeit von LANXESS weitere Kosten durch

Umstellungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen, beispielsweise bezüglich geeichter Messgeräte oder anderer Systeme, ergeben.

Sämtliche vorstehenden Faktoren könnten einzeln oder gemeinsam nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben.

### **Umsetzung geplanter Restrukturierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen**

Die Gesellschaft plant, den LANXESS-Konzern zu restrukturieren und seine Geschäftsaktivitäten neu auszurichten. Dabei wird die Gesellschaft alle Business Units überprüfen und solche identifizieren, die mittel- bis langfristig zum strategischen Kernbereich von LANXESS gehören werden. Die Gesellschaft wird die Ertragskraft der Business Units, die nicht dem strategischen Kernbereich zuzurechnen sind, weiter intensiv überprüfen, um eventuell nach der Durchführung fokussierter Restrukturierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen Partnerschaften einzugehen oder Portfoliomaßnahmen vorzunehmen. Darüber hinaus will LANXESS kurzfristig Performance Programme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie konzernübergreifende Prozessoptimierungs- und Kostenreduktionsprogramme umsetzen. In regionaler Hinsicht strebt LANXESS an, insbesondere in China, gegebenenfalls mit geeigneten Partnern, gezielt zu wachsen (siehe dazu „Angaben über die Geschäftstätigkeit von LANXESS — Unternehmensstrategie“). Die Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Neuausrichtung von LANXESS können bereits im Geschäftsjahr 2005 das Ergebnis des Konzerns erheblich beeinflussen.

Es ist nicht sichergestellt, dass es LANXESS gelingen wird, die umfangreiche Neuausrichtung des Konzerns und die damit verbundenen Restrukturierungsmaßnahmen rechtzeitig zu realisieren. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Betriebe aufgrund bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen fortgeführt werden müssen oder LANXESS Portfoliomaßnahmen deshalb nicht durchführen kann, weil die Veräußerung bestimmter Geschäftsaktivitäten scheitert oder kein geeigneter Partner gefunden wird. Durch die für die LANXESS AG und die LANXESS GmbH zu berücksichtigende Vereinbarung zur Standort- und Beschäftigungssicherung III sowie ein Scheitern von Gesprächen über die Anpassung oder den Neuabschluss von anderen kollektivrechtlichen Vereinbarungen könnten eventuelle notwendige Restrukturierungsmaßnahmen nicht oder nur zeitlich verzögert umgesetzt werden. Weiterhin sind Arbeitskampfmaßnahmen im In- und Ausland nicht auszuschließen. Gleichfalls könnte die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen durch die bestehenden Verbundstrukturen der Produktionsanlagen, durch das komplexe IT-System von LANXESS oder dadurch verzögert oder verhindert werden, dass die Übertragung der Grundstücke von der Bayer AG auf die LANXESS GmbH nicht wie geplant vollzogen werden kann. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass bei der Umsetzung von Restrukturierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen höhere als die geplanten Aufwendungen anfallen werden. Dies gilt unter anderem für mögliche Neubewertungen von LANXESS-Geschäftsaktivitäten bei Portfoliomaßnahmen, die Wertminderungen notwendig machen können. Außerdem könnten bei der Veräußerung einzelner Geschäftsaktivitäten derzeit genutzte Synergien mit anderen Geschäftsaktivitäten entfallen.

Ferner besteht das Risiko, dass sich die Wachstumsstrategie von LANXESS auf dem asiatischen Markt nicht wie geplant umsetzen lässt, beispielsweise weil keine geeigneten Partner in Asien gefunden werden können oder weil sich bestehende oder künftige Partnerschaften als nicht erfolgreich erweisen.

Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Strategie zu realisieren oder sollten die entsprechenden Maßnahmen nicht erfolgreich sein, so könnte dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS führen.

### **Ausstehende Maßnahmen zur Herstellung des LANXESS-Konzerns sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abspaltung**

Zur Zusammenfassung nahezu sämtlicher Chemie- und von Teilen der Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns in der LANXESS GmbH und ihren Tochtergesellschaften wurden eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt. Neben den Abspaltungen aus der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG auf die LANXESS GmbH wurden dabei die ausländischen Chemie- und

Polymeraktivitäten des LANXESS-Konzerns in den einzelnen Ländern auf rechtlich unterschiedlichen Wegen auf die LANXESS GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen (siehe dazu „*Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zur Abspaltung von LANXESS — Erster Schritt — Zusammenfassung des überwiegenden Teils der Chemie- und von Teilen der Polymeraktivitäten*“).

Derzeit steht die Übertragung bestimmter Geschäftsaktivitäten — insbesondere in den Ländern Brasilien, Indien, Südafrika — noch aus. Dies trifft auch auf den Produktionsstandort Thane in Indien sowie die Rustenberg-Mine in Südafrika zu. Das mit der Rustenberg-Mine betriebene Geschäft kann erst auf LANXESS übergehen, wenn LANXESS die rechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der notwendigen Lizenzen und damit für den Betrieb der Mine erfüllt. Vor diesem Hintergrund ist die Übertragung des Grundstücks, der Maschinen sowie der immateriellen Vermögenswerte unter der aufschiebenden Bedingung der Erfüllung dieser rechtlichen Voraussetzungen erfolgt. Die Forderungen aus dem Geschäft sowie die Verbrauchsgüter wie etwa Ersatzteile sind dagegen mit Wirkung zum 1. August 2004 übertragen worden. Das Vertriebsgeschäft für Chrom hat LANXESS bereits mit Wirkung zum 1. Juli 2004 übernommen. Bis zum endgültigen Übergang aller Vermögenswerte wird die LANXESS Mining (Pty) Ltd. die Mine für die Bayer (Pty) Ltd. betreiben. Die bestehende Bayer-Lizenz für die Rustenberg-Mine läuft im Jahr 2007 aus. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt LANXESS keine eigene Lizenz erhalten haben, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten von LANXESS im Bereich Lederchemikalien haben.

Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass bezüglich der Übertragung einzelner Joint Venture-Beteiligungen auf LANXESS Zustimmungserklärungen der Joint Venture-Partner notwendig sein könnten und diese Zustimmungen nicht oder verspätet erteilt werden oder Vorkaufsrechte aufgelöst werden.

Im Fall, dass bestimmte Geschäftsaktivitäten bzw. Beteiligungen nicht oder nur verzögert auf LANXESS übertragen werden, könnte dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von LANXESS haben.

Die LANXESS GmbH ist weiterhin zu 40 % an der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG beteiligt. Die Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG ist nach der Standortvereinbarung vom 30. Dezember 2004 verpflichtet, die auf bestimmten Flächen, die von den in der LANXESS GmbH zusammengefassten Geschäftsaktivitäten genutzt wurden, befindlichen Bauwerke, Anlagen und sonstigen Einrichtungen auf Verlangen der Bayer AG abzureißen und zu entfernen. Diese Verpflichtung der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG könnte zukünftig zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft, an der die LANXESS GmbH zu 40 % beteiligt ist, führen.

Ferner wurde die Übertragung der Grundflächen und Betriebsvorrichtungen auf Grundlage des Grundstückskaufvertrags vom 30. Dezember 2004 zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer AG noch nicht vollzogen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Übertragung, beispielsweise aufgrund fehlender behördlicher Genehmigungen, nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Ferner kann es im Zusammenhang mit der Aufteilung der betreffenden Grundflächen zur Anpassung bestehender bzw. Erteilung neuer öffentlich-rechtlicher Genehmigungen kommen, die zu zusätzlichen Investitionen bzw. höheren Aufwendungen führen können. Weiterhin sind künftige Wertanpassungen in Bezug auf diese Grundstücke nicht auszuschließen.

### **Pflicht zum öffentlichen Angebot zum Erwerb der Aktien einer börsennotierten Tochtergesellschaft in Indien**

Im Rahmen der Abspaltung werden die Anteile an der LANXESS India Private Ltd., Neu Delhi, Indien, die wiederum Anteile an der Bayer ABS Limited, Baroda, Indien hält, von Bayer AG auf die LANXESS GmbH übertragen. Dadurch wird die LANXESS GmbH mittelbar 50,97 % der Anteile an der Bayer ABS Limited halten. Die Bayer ABS Limited ist an der Bombay Stock Exchange in Indien notiert. Nach den einschlägigen indischen Vorschriften besteht im Rahmen der Abspaltung möglicherweise die Verpflichtung zur Abgabe eines öffentlichen Angebots für die übrigen Anteile an der Bayer ABS Ltd. Der für den Erwerb dieser Anteile aufzuwendende Betrag würde sich nach dem nach den einschlägigen Vorschriften maßgeblichen Aktienkurs sowie nach der Anzahl der Aktionäre, die das Angebot annehmen, richten.

Es wäre nicht sichergestellt, dass die im Rahmen des öffentlichen Angebots von LANXESS gegebenenfalls zu zahlenden Kaufpreise den Wert der zu erwerbenden Anteile an der Bayer ABS Limited widerspiegeln würden.

## **Risiken, die sich aus der Börsenzulassung ergeben**

### **Auswirkungen auf den Börsenkurs der LANXESS-Aktien durch das Verhalten von Aktionären unmittelbar nach der Börsenzulassung**

Unmittelbar mit Wirksamwerden der Abspaltung werden sämtliche Aktien der LANXESS AG von Bayer-Aktionären gehalten. Die im LANXESS-Konzern zusammengefassten Chemie- und Polymeraktivitäten besitzen aber aus Sicht von Investoren andere Risikoprofile und sprechen damit in der Regel andere Anleger an als die im Bayer-Konzern verbleibenden Aktivitäten. Darüber hinaus könnten bestimmte institutionelle Anleger aufgrund ihrer Anlagerichtlinien gezwungen sein — unabhängig von ihrer Einschätzung hinsichtlich der Aussichten der LANXESS-Aktien —, ihren Bestand an Aktien der Gesellschaft zu verkaufen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der Bayer-Aktionäre, die mit Wirksamwerden der Abspaltung gleichzeitig LANXESS-Aktionäre werden, sich entsprechend ihrer Risikopräferenzen, Investmentstrategien oder den jeweils geltenden Anlagerichtlinien unmittelbar oder kurz nach der Notierungsaufnahme dafür entscheiden, ihre LANXESS-Aktien zu verkaufen.

Die Inhaber von Bayer-ADR haben im Rahmen der Abspaltung ein Wahlrecht bis zum 27. Januar 2005 erhalten, wonach sie entweder die LANXESS-Aktien entgegennehmen oder den Verkauf der LANXESS-Aktien veranlassen können. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt seitens der Inhaber der Bayer-ADR keine Weisung bezüglich der Ausübung des Wahlrechts erfolgen, betrachtet die Depositary Bank diese Inhaber so, als hätten sie den Verkauf ihrer LANXESS-Aktien gewählt. Diese LANXESS-Aktien und solche, für die ausdrückliche Verkaufsaufträge eingegangen sind, werden im Auftrag der Depositary Bank unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen baldmöglichst nach Zuteilung der LANXESS-Aktien verkauft. Die Gesellschaft geht davon aus, dass dieser Verkauf — gegebenenfalls in mehreren Tranchen — je nach Marktbedingungen innerhalb von bis zu vier Handelstagen nach Zuteilung der LANXESS-Aktien erfolgt. Aktienspitzen werden aggregiert und die daraus resultierenden ganzen Aktien verkauft. Der Erlös aus diesem Verkauf wird an die entsprechenden Inhaber von Bayer-ADR verteilt. Am 15. Dezember 2004 machten Bayer-ADR ca. 4,6 % des Aktienkapitals der Bayer AG aus. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Großteil der darauf entfallenden LANXESS-Aktien im Zusammenhang mit der Ausübung des Wahlrechts verkauft werden.

Wenn ein erheblicher Anteil der Aktionäre bzw. der Inhaber von Bayer-ADR ihre LANXESS-Aktien zeitnah verkaufen bzw. dies veranlassen oder der Eindruck entsteht, dass mit derartigen Verkäufen zu rechnen ist, könnte der Kurs der LANXESS-Aktie fallen.

Auf Basis des Beschlusses ihrer Hauptversammlung vom 15. September 2004 hat die LANXESS AG an die Bayer AG eine auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 200 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 15. September 2007 ausgegeben (siehe auch *„Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern“*). Nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibung kann der Anleihegläubiger vom 20. Juli 2005 bis 20. Juli 2007 die Wandelschuldverschreibungen in Aktien der LANXESS AG wandeln (Wandlungsrecht). Zusätzlich ist der Anleihegläubiger verpflichtet, am 15. September 2007 die Wandelschuldverschreibung in Aktien der LANXESS AG zu wandeln (Wandlungspflicht). Die Bayer AG würde, sollte sie zum Zeitpunkt der Ausübung des Wandlungsrechts oder des Eintritts der Wandlungspflicht die Wandelschuldverschreibung in vollem Umfang oder teilweise halten, an der LANXESS AG beteiligt werden. Die Höhe der Beteiligung hängt maßgeblich davon ab, welchen Anteil die Bayer AG an der Wandelschuldverschreibung noch hält und wie der anfängliche Börsenkurs der LANXESS-Aktie (vereinfacht, der durchschnittliche Aktienkurs in den ersten zehn Handelstagen) und der Börsenkurs der LANXESS-Aktie zum Zeitpunkt der Ausübung des Wandlungsrechts bzw. des Eintritts der Wandlungspflicht (vereinfacht, der durchschnittliche Aktienkurs in den 20 Handelstagen vor der Ausübung des Wandlungsrechts bzw. des Eintritts der Wandlungspflicht) sein wird.

Die Bayer AG hat in dem im Zusammenhang mit der Abspaltung erstellten Gemeinsamen Spaltungsbericht erklärt, dass sie im Falle einer Wandlung nicht beabsichtigt, diese LANXESS-

Aktien längerfristig zu halten. Wenn die Bayer AG einen erheblichen Anteil ihrer so erworbenen LANXESS-Aktien in einem Schritt oder zeitnah verkaufen würde oder der Eindruck entstünde, dass mit derartigen Verkäufen zu rechnen ist, könnte dies die Kursentwicklung der LANXESS-Aktien beeinträchtigen. Außerdem könnte es für die LANXESS AG in einer solchen Lage schwierig sein, neue Aktien zu einem nach ihrer Einschätzung günstigen Termin und angemessenen Kurs auszugeben.

### **Entwicklung eines liquiden Handels**

Vor der Börsenzulassung gab es keinen öffentlichen Handel in Aktien der LANXESS AG. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach der Notierungsaufnahme der LANXESS-Aktien ein liquider Handel entwickeln und etablieren wird.

### **Volatilität des Kurses der LANXESS-Aktien**

Nach der Notierungsaufnahme kann der Kurs der Aktien der LANXESS AG insbesondere durch Schwankungen in den tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnissen, Änderungen in der Gewinnprognose oder Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der Chemiebranche zu einem Preisdruck auf die Aktien der LANXESS AG führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der LANXESS AG gegeben ist.



## Ausgewählte konsolidierte Finanzdaten

Bei den nachstehend wiedergegebenen ausgewählten konsolidierten Finanzdaten handelt es sich lediglich um die Zusammenfassung der Combined Financial Statements für die Jahre 2002 und 2003 sowie für die ersten neun Monate der Jahre 2003 und 2004. Sie sind im Zusammenhang mit dem Abschnitt „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sowie den im Finanzteil abgedruckten Combined Financial Statements des LANXESS-Konzerns einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen zu lesen.

Die folgenden Finanzkennzahlen zum Geschäftsverlauf wurden für die Jahre 2002 und 2003 sowie für die ersten neun Monate der Jahre 2003 und 2004 im Rahmen der Combined Financial Statements ermittelt. Ansatz und Bewertung der auf den LANXESS-Konzern zu übertragenden Vermögenswerte und Verpflichtungen erfolgte in den Combined Financial Statements nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen Richtlinien des International Accounting Standards Board („IASB“), London. Zwischen den International Financial Reporting Standards („IFRS“) und den U.S. Generally Accepted Accounting Principles („U.S. GAAP“) bestehen einige wesentliche Unterschiede.

Grundsätzlich stellen die Combined Financial Statements LANXESS so dar, als hätte der Konzern bereits in der Vergangenheit in seiner für die Abspaltung definierten Struktur bestanden. Bei der Erstellung der Finanzdaten wurde angenommen, dass die Funktion der LANXESS AG als Konzernobergesellschaft und die rechtliche Struktur nach Wirksamwerden der Abspaltung des LANXESS-Konzerns unterhalb dieser Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2002 bestanden hätten. Für die Zuordnung von Vermögenswerten und Verpflichtungen im Rahmen der Combined Financial Statements enthalten die IFRS keine Regelungen. Maßgeblich für die Zuordnung der Geschäftsaktivitäten zum LANXESS-Konzern sind die entsprechenden Bestimmungen der zur Bildung des LANXESS-Konzerns abgeschlossenen Vereinbarungen. Die Abbildung der zu übertragenden Rechtseinheiten („Share Deals“) in den Combined Financial Statements basiert dementsprechend auf deren legaler Struktur. Grundlage für die Zuordnung von Geschäftsaktivitäten („Asset Deals“) waren unter der Berücksichtigung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen LANXESS und dem Bayer-Konzern grundsätzlich die für die Konzernsteuerung maßgeblichen Berichtsstrukturen des Bayer-Konzerns. Zur Aufstellung der Combined Financial Statements mussten zusätzliche Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten hatten. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Soweit von wesentlicher Bedeutung, werden die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Zuordnungsverfahren und deren Aussagegrenzen in dem im Finanzteil enthaltenen Anhang zu den Combined Financial Statements unter „*Grundlagen der abschlussbezogenen Berichterstattung*“ näher erläutert.

In den im Gemeinsamen Spaltungsbericht wiedergegebenen Combined Financial Statements 2002 führte ein fehlerhafter Ausweis von zum 1. Januar 2002 bereits vorhandenen Sachanlagen als Zugänge zu einer fehlerhaften Darstellung der Investitionen um EUR 94 Mio. und der Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens um EUR 40 Mio. im Berichtsjahr 2002. Dieser technische Fehler wurde in den nachfolgenden Finanzdaten und in den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Combined Financial Statements 2002 korrigiert und hat sich weder auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres 2002 noch auf die Finanzdaten und Abschlüsse der Folgeperioden ausgewirkt. Im Wesentlichen haben sich hierdurch der Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) um EUR 40 Mio., der Abfluss aus investiver Tätigkeit um EUR 94 Mio. und der Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit um EUR 54 Mio. vermindert. Die Segmentinformationen wurden entsprechend angepasst. Der Gruppenabschluss (Combined Financial Statements nach IFRS) des LANXESS-Konzerns zum 31. Dezember 2003 wurde von PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

## Konsolidierte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in EUR Mio.	Geschäftsjahr zum 31. Dezember - geprüft -		1. Januar bis 30. September - ungeprüft -	
	2002	2003	2003	2004
Umsatzerlöse .....	6.763	6.315	4.828	5.047
Herstellungskosten .....	(5.285)	(5.211)	(3.919)	(3.937)
Bruttoergebnis vom Umsatz .....	1.478	1.104	909	1.110
Vertriebskosten .....	(985)	(935)	(683)	(638)
Forschungs- und Entwicklungskosten.....	(149)	(168)	(118)	(95)
Allgemeine Verwaltungskosten.....	(202)	(257)	(162)	(196)
Sonstige betriebliche Aufwendungen, vermindert um sonstige betriebliche Erträge.....	(261)	(1.041)	(23)	(105)
Operatives Ergebnis .....	(119)	(1.297)	(77)	76
Finanzergebnis.....	(89)	(111)	(92)	(58)
Ergebnis vor Ertragsteuern .....	(208)	(1.408)	(169)	18
Ertragsteuern .....	90	412	60	(21)
Ergebnis nach Ertragsteuern .....	(118)	(996)	(109)	(3)
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn .....	(1)	(1)	(4)	(5)
Konzernergebnis .....	(119)	(997)	(113)	(8)

## Konsolidierte Bilanzdaten

Angaben in EUR Mio.	Zum 31. Dezember - geprüft -		Zum 30. September - ungeprüft -	
	2002	2003	2003	2004
Anlagevermögen.....	3.021	1.690	2.724	1.675
Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern) .....	2.598	2.841	2.793	3.008
davon Flüssige Mittel.....	10	13	14	80
Eigenkapital .....	2.465	1.358	2.294	1.366
Verbindlichkeiten (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern) .....	2.427	2.317	2.404	2.359
davon langfristige Finanzverbindlichkeiten.....	446	209	173	336
Rückstellungen.....	688	813	778	924
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	324	408	361	412

## Konsolidierte Daten aus der Finanzierungsrechnung

Angaben in EUR Mio.	Geschäftsjahr zum 31. Dezember - geprüft -		1. Januar bis 30. September - ungeprüft -	
	2002	2003	2003	2004
Zu-/ (Ab-)fluss aus operativer Geschäftstätigkeit .....	369	346	205	40
Zu-/ (Ab-)fluss aus investiver Tätigkeit.....	(347)	(300)	(148)	85
Zu-/ (Ab-)fluss aus Finanzierungstätigkeit .....	(25)	(46)	(56)	(59)
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit..	(3)	0	1	66

## Sonstige Finanzdaten

Angaben in EUR Mio.	Geschäftsjahr zum 31. Dezember - geprüft -		1. Januar bis 30. September - ungeprüft -	
	2002	2003	2003	2004
Operatives Ergebnis (EBIT) .....	(119)	(1.297)	(77)	76
davon Sondereinflüsse* .....	(244)	(1.178)	(42)	(81)
EBITDA* .....	507	180	300	325
davon Sondereinflüsse* .....	(80)	(131)	(25)	(60)
Investitionen .....	393	312	193	158

\* EBITDA (besteht aus dem Operativen Ergebnis, zuzüglich Abschreibungen) und Sondereinflüsse sind keine nach IFRS definierten Kennzahlen und sollten nicht für sich allein genommen als Alternative zu Konzernergebnis, operativem Ergebnis oder einer anderen Performance-Kennzahl nach IFRS betrachtet werden. Potentielle Investoren sollten beachten, dass das EBITDA und Sondereinflüsse keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Gesellschaft zu Gesellschaft wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit ähnlich bezeichneten Messgrößen anderer Gesellschaften darstellen.



## **Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sollte in Verbindung mit den Combined Financial Statements des LANXESS-Konzerns und den zugehörigen Erläuterungen gelesen werden, die an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckt sind.

Die zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Abschnitt geben keine Gewähr für die zukünftige Entwicklung des LANXESS-Konzerns. Diese Aussagen umfassen sowohl Risiken als auch Ungewissheiten. Eine Reihe von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlichen Finanzdaten des LANXESS-Konzerns wesentlich von den hier gemachten Aussagen abweichen. Viele dieser Faktoren sind volkswirtschaftlicher Natur oder liegen in sonstiger Weise außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands der LANXESS AG. Siehe „Allgemeine Informationen — Zukunftsgerichtete Aussagen“.

Die Ermittlung der Finanzdaten des LANXESS-Konzerns in diesem Abschnitt basiert hinsichtlich der hier und im Anhang zu den Combined Financial Statements beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf bestimmten Annahmen. Für eine detaillierte Beschreibung dieser Annahmen siehe „— Übersicht — Diskussion wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und -methoden“.

Der LANXESS-Konzern ist ein international tätiges Chemieunternehmen. Sein Portfolio umfasst Basis-, Spezial- und Feinchemikalien sowie Polymere. Das LANXESS-Portfolio setzt sich zu einem wesentlichen Teil aus Produkten zusammen, die einen relativ hohen Grad an Marktreife erlangt haben und somit eher niedrige Markteintrittsbarrieren und Wachstumsraten aufweisen. Die tendenziell geringeren Margen erfordern den Aufbau schlanker Strukturen mit niedriger Komplexität sowie die konsequente Optimierung von Anlagen und Prozessen.

### **Übersicht**

#### **Grundlagen der abschlussbezogenen Berichterstattung**

Mit dem Ziel, die für die Abspaltung definierte Struktur des LANXESS-Konzerns bereits in den historischen Finanzdaten des LANXESS-Konzerns abzubilden, wurden zur Erstellung der Finanzdaten für den LANXESS-Konzern für den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 30. September 2004 in einem ersten Schritt bestimmte Konzerngesellschaften und -teilbereiche des Bayer-Konzerns als LANXESS-relevantes Geschäft definiert und in einem zweiten Schritt kombiniert.

Im Bayer-Konzernabschluss 2003 wurden die in LANXESS gebündelten Chemie- und Polymeraktivitäten erstmals unter den „Discontinuing Operations“ gemäß IAS 35 angegeben. Im Zwischenbericht über das 1. Quartal 2004 wurde LANXESS erstmals als eigenständiges Segment in der Segmentberichterstattung des Bayer-Konzerns ausgewiesen. Die in diesem Abschnitt enthaltenen und aus der Konzernberichterstattung des Bayer-Konzerns abgeleiteten Combined Financial Statements unterscheiden sich von den Discontinuing Operations-Angaben durch eine jeweils andere Zielsetzung. Zielsetzung einer Discontinuing Operations-Berichterstattung ist die Darstellung des aufzugebenden Geschäfts als integraler Bestandteil im Konzern, d.h. nach Konsolidierung konzerninterner Transaktionen, während die Combined Financial Statements das diesbezügliche Geschäft so darstellen sollen, wie es einer eigenständigen Konzernberichterstattung entsprechen würde. Auf diese Weise sollen — unter der Annahme, dass die Struktur des zukünftigen LANXESS-Konzerns bereits in der Vergangenheit bestanden hätte — Informationen über die historische Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LANXESS-Geschäfts vermittelt werden.

Grundsätzlich orientieren sich die Abgrenzungen des zu übertragenden Geschäfts an den Strukturen der Konzernberichterstattung und damit an den ihr zugrunde liegenden Berichtseinheiten. Deshalb werden abweichende Zuordnungen von Einzelprodukten unterhalb dieser Ebene nicht berücksichtigt. Sie bilden allerdings lediglich die Ausnahme und führen nach heutigem Kenntnisstand insgesamt zu keinen wesentlich anderen Aussagen für den LANXESS-Konzern.

Zur Aufstellung der Combined Financial Statements müssen Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten

haben. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die in diesem Abschnitt wiedergegebenen Combined Financial Statements spiegeln daher nicht notwendigerweise die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wider, welche sich ergeben hätte, wenn der LANXESS-Konzern bereits seit dem 1. Januar 2002 als eigenständige Gruppe existiert hätte und die zugrunde liegenden Transaktionen zwischen LANXESS- und Bayer-Gesellschaften demnach zwischen selbstständigen Gesellschaften abgewickelt worden wären. Insbesondere wurden Annahmen für die Nettoverschuldung und den Zinsaufwand, die von der Kapitalstruktur des zukünftigen LANXESS-Konzerns abhängig sind, getroffen. Der Abschnitt „— Liquidität und Kapitalquellen — Finanzierung und Liquiditätsquellen“ enthält eine Beschreibung der der Errechnung des Zinsaufwands zugrunde liegenden Annahmen. Die fehlende historische Einheit und Eigenständigkeit des LANXESS-Konzerns schränken die Aussagekraft der Combined Financial Statements aus den hier genannten Gründen ein. Die Combined Financial Statements ermöglichen daher keine verlässliche Prognose über die zukünftige Entwicklung der im LANXESS-Konzern gebündelten Geschäftsaktivitäten.

### **Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Bayer-Konzern und dem LANXESS-Konzern**

Die wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Bayer-Konzern und dem LANXESS-Konzern sind im Abschnitt „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern“ beschrieben.

### **Diskussion wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und -methoden**

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und -methoden sind solche, die einerseits für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LANXESS von größter Bedeutung sind und andererseits schwieriger, subjektiver und komplexer Entscheidungen bedürfen, die sich oft aus der Notwendigkeit ergeben, Einschätzungen über die Auswirkungen an sich ungewisser Sachverhalte anzustellen, die sich in der Folgezeit ändern könnten. Dem Vorstand der Gesellschaft sind abgesehen von den in diesem Prospekt genannten keine solchen Ereignisse oder Umstände bekannt, die sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LANXESS-Konzerns auswirken und zu einer Ausweisung anderer Beträge führen würden und deren Eintritt hinreichend wahrscheinlich wäre.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und -methoden des LANXESS-Konzerns sind im Anhang zu den Combined Financial Statements dargestellt. Obwohl nicht allen dieser wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze schwierige, subjektive oder komplexe Entscheidungen zugrunde liegen, geht der Vorstand der Gesellschaft davon aus, dass die folgenden Bilanzierungsgrundsätze als wesentlich eingestuft werden können.

### **Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen**

Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Goodwill sowie Sachanlagevermögen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Der voraussichtlichen Nutzungsdauer liegen Schätzungen des Zeitraumes zugrunde, in der die Vermögenswerte Erlöse erzeugen.

Ein Impairmenttest der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagevermögen wird immer dann durchgeführt, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände andeuten, dass der Buchwert nicht mehr dem erzielbaren Wert entspricht. Gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) ist der Vorstand der Gesellschaft verpflichtet, den Buchwert mit dem diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflow, der durch die Nutzung der entsprechenden Vermögenswerte entsteht, zu vergleichen. Zur Ermittlung des diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows müssen wesentliche Schätzungen angestellt werden, besonders in Bezug auf zukünftige Verkaufspreise und -volumina, Aufwendungen und risikobereinigte Abzinsungssätze. Der Diskontierungsprozess beruht auch auf Annahmen und Schätzungen bezüglich der geschäftsspezifischen Kapitalkosten, die wiederum auf Länder-, Bonitäts- und Zusatzrisiken aus der Volatilität des jeweiligen Geschäfts sowie der jeweiligen Kapitalstruktur der betroffenen LANXESS-Gesellschaft beruhen.

Wie im Abschnitt „— Ertragslage — Faktoren, die Umsatzerlöse, Ertragslage und Cashflow von LANXESS beeinflussen — Bedeutendste Faktoren im Geschäftsjahr 2003 sowie in den ersten neun Monaten des Jahres 2004“ näher beschrieben, sah sich der Bayer-Konzern im November 2003 veranlasst, die Werthaltigkeit seiner weltweiten Vermögenswerte im Rahmen eines Impairmenttests gemäß IAS 36 zu überprüfen.

Obwohl der Vorstand der Gesellschaft der Meinung ist, dass seine Schätzungen der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer, seine Annahmen bezüglich des volkswirtschaftlichen Umfeldes und der Entwicklung in den Branchen, in denen LANXESS tätig ist, und seine Schätzungen des diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows angemessen sind, könnten Änderungen in Annahmen oder Umständen den LANXESS-Konzern dazu zwingen, diese Analyse zu ändern. Dies könnte in der Zukunft zu zusätzlichen Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen führen, sofern sich die von dem Vorstand der Gesellschaft erwarteten Trends ändern (oder sich die Annahmen und Schätzungen des Vorstands der LANXESS AG als unzutreffend herausstellen). Dies würde die zukünftigen Ergebnisse des LANXESS-Konzerns beeinträchtigen.

LANXESS schrieb Goodwill bis Ende 2004 entsprechend seiner jeweiligen planmäßigen Nutzungsdauer ab. Ab 1. Januar 2005 wird keine planmäßige Abschreibung mehr durchgeführt, sondern jährlich auf Wertminderung geprüft. Bereits vor dem 31. März 2004 bilanzierter Goodwill ist gemäß IFRS 3 ab jenem Datum jährlich auf Wertminderung zu überprüfen. Dagegen ist IFRS 3 für Unternehmenszusammenschlüsse mit Abschlussdatum ab dem 31. März 2004 schon anzuwenden, auch wenn die Akquisition vor dem 1. Januar 2005 erfolgt. Im Allgemeinen werden für die Wertermittlung des Goodwills Anpassungen und Schätzungen im Hinblick auf die Prognose und Diskontierung vom zukünftigen Cashflow vorgenommen. Diese Wertermittlungen sind eng mit den Annahmen des Vorstands der LANXESS AG bezüglich der zukünftigen Entwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sowie mit Änderungen des vom LANXESS-Konzern angewandten Abzinsungssatzes verknüpft. Steigt der Abzinsungssatz, so steigt auch die Wahrscheinlichkeit von Wertminderungsaufwendungen.

### ***Bilanzierung von Pensions- und anderen Verpflichtungen***

Allen Mitarbeitern, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, bieten die Gesellschaften des LANXESS-Konzerns Altersversorgungspläne in unterschiedlichen Formen an. Die Mehrheit der LANXESS-Mitarbeiter nimmt an diesen Altersversorgungsplänen teil. LANXESS benutzt mehrere statistische und andere Modelle, mit deren Hilfe der Konzern versucht, die zukünftige Entwicklung vorauszuberechnen und in die Berechnung der Aufwendungen und Verbindlichkeiten, die durch diese Altersversorgungspläne entstehen, mit einzubeziehen. Faktoren, die die Berechnung beeinflussen, sind z.B. Annahmen bezüglich des Abzinsungssatzes, der erwartete Ertrag aus Vermögenswerten des Altersversorgungsplans sowie die Wachstumsrate der Vergütung von Teilnehmern. Zusätzlich benutzen versicherungsmathematische Berater statistische Informationen wie Fluktuationsrate und Sterbetafeln, um diese Faktoren abzuschätzen. Die getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen könnten sich aufgrund von Änderungen der Markt- und Wirtschaftsverhältnisse, höheren oder niedrigeren Versorgungsansprüchen oder einer veränderten Lebenserwartung der Teilnehmer wesentlich von tatsächlichen Ergebnissen unterscheiden. Solche Unterschiede könnten die Pensionserträge oder -aufwendungen des LANXESS-Konzerns in der Zukunft maßgeblich beeinträchtigen.

### ***Bilanzierung von Rückstellungen für Umweltschutz***

Wie in der Erläuterung (27) zu den Combined Financial Statements für das Geschäftsjahr 2003 beschrieben, unterliegt das Geschäft von LANXESS in den Ländern, in denen der Konzern geschäftlich tätig ist oder Eigentum an Liegenschaften hält, einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen. Sofern solche gesetzlichen Bestimmungen den Schutz der Umwelt betreffen, kann der LANXESS-Konzern gezwungen sein, an diversen Standorten die Auswirkungen der Ablagerung oder Emission von Chemikalien zu beseitigen oder zu beschränken. Rückstellungen für Aufwendungen, die mit einer Einhaltung von solchen Gesetzen und Verordnungen einhergehen, werden dann gebildet, wenn die Umweltuntersuchungen angeordnet oder Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und kein zukünftiger Nutzen aus diesen Maßnahmen erwartet wird. Für die

Kostenschätzungen signifikante Faktoren sind z.B. bisherige Erfahrungen in vergleichbaren Fällen, Gutachten zu Umweltmaßnahmen, die gegenwärtigen Kosten und neue, die Kosten beeinflussende Entwicklungen, die Interpretation der gegenwärtigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen durch die LANXESS-Geschäftsführung, die Anzahl und die finanzielle Situation der Drittunternehmen, die an den verschiedenen Standorten angesichts der gemeinsamen Haftung ebenfalls zu Kostenerstattungen herangezogen werden können, sowie die Sicherungs- bzw. Sanierungsmethoden, die voraussichtlich eingesetzt werden. Veränderungen in diesen Faktoren könnten auszuweisende Ergebnisse beeinflussen. Im Abschnitt „— *Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern — Grundlagenvertrag zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG*“ werden die wesentlichen Bestimmungen des Grundlagenvertrags bezüglich der Haftungen für Eventualverbindlichkeiten unter anderem im Bereich Umwelt zwischen der LANXESS AG und der Bayer AG erläutert. In der Erläuterung (27) zu den Combined Financial Statements für das Geschäftsjahr 2003 sind die Umweltschutzrückstellungen für die ausgewiesenen Zeiträume verzeichnet (siehe auch „*Angaben über die Geschäftstätigkeit von LANXESS — Umwelt*“).

### **Ertragsteuern**

Zur Feststellung der Rückstellungen für Ertragsteuern und der Vorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen muss LANXESS Schätzungen anstellen.

Zusätzlich müssen Schätzungen angestellt werden, um festzustellen, ob Wertberichtigungen auf Vorteile aus und Verfügbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen gemacht werden müssen. Solche Wertberichtigungen werden dann vorgenommen, wenn es nicht mehr hinreichend sicher ist, dass diese Vorteile erzielt werden können. Die Interpretation komplizierter Steuervorschriften sowie die Beträge und zeitliche Planung von zukünftigen steuerpflichtigen Erträgen unterliegen Unsicherheiten. Unterschiede zwischen tatsächlichen Ergebnissen und den Annahmen von LANXESS oder zukünftige Änderungen dieser Annahmen könnten eine Anpassung der zukünftigen Steueraufwendungen des LANXESS-Konzerns zur Folge haben. Zu bestehenden Steuerrisiken siehe „*Risikofaktoren — Risiken im Zusammenhang mit der Abspaltung und der strategischen Neuausrichtung von LANXESS — Steuerliche Konsequenzen im Zusammenhang mit der Abspaltung sowie den hierzu durchgeführten vorbereitenden Maßnahmen*“.

### **Ertragslage**

#### **Faktoren, die Umsatzerlöse, Ertragslage und Cashflow von LANXESS beeinflussen**

##### **Allgemeine Faktoren**

Die bedeutendsten Faktoren, die Umsatzerlöse, Ertragslage und Cashflow von LANXESS beeinflussen, sind:

- die Wechselkursentwicklungen des Euro, insbesondere gegenüber dem US-Dollar, und
- Rohstoff- und Energiekosten im Zusammenhang mit der Herstellung von LANXESS-Produkten.

Die folgenden Abschnitte beschreiben diese Faktoren.

##### **Wechselkursänderungen**

Da ein Teil der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse und Erträge von LANXESS nicht in der Euro-Zone besteht bzw. entsteht, sind diese Werte den Währungsschwankungen von Euro und anderen Währungen ausgesetzt. Der Konzern unterliegt dabei sowohl dem Transaktionsrisiko, d.h. Umsätze werden in einer anderen Währung generiert als die diesen Umsätzen zuzuordnenden Kosten, als auch dem Risiko aus der im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen, die außerhalb der Euro-Zone angesiedelt sind.

Grundsätzlich hat aufgrund des Transaktionsrisikos ein Anstieg des Euro-Wertes gegenüber dem US-Dollar und anderen Währungen zwei miteinander verbundene Konsequenzen:

- geringere bzw. negative Margen (in Euro), falls die Kosten in Euro anfielen und die entsprechenden Umsätze in anderen (im Vergleich zum Euro schwächeren) Währungen generiert wurden sowie
- geringere Wettbewerbsfähigkeit, da die in Europa hergestellten Produkte mit gleichbleibenden Kosten (in Euro) produziert wurden.

Auf Dauer könnte das Transaktionsrisiko demnach den Cashflow und die Ertragslage des LANXESS-Konzerns beeinträchtigen, falls dieser nicht in der Lage ist, diese Wechselkursschwankungen durch die Preisgestaltung für seine Produkte in der jeweiligen lokalen Währung aufzufangen. Die Auswirkungen der Transaktionsrisiken werden in den Combined Financial Statements nicht quantifiziert.

Das Umrechnungsrisiko hat keinen Einfluss auf lokale Cashflows oder Ertragslagen, sondern nur auf die konsolidierten Jahresabschlüsse. Grundsätzlich führt ein Anstieg des Euro-Wertes gegenüber dem US-Dollar und anderen Währungen dazu, dass die Umsätze, die in Währungen getätigt wurden, die im Vergleich zum Euro schwächer wurden, einen gesunkenen Euro-Wert haben. Insofern als die nicht auf Euro lautenden Aufwendungen den nicht auf Euro lautenden Erlösen nicht entsprechen, kann dieser Währungsunterschied zu negativen Auswirkungen auf das operative Ergebnis des LANXESS-Konzerns führen.

Weitere Informationen zu den Transaktions- und Umrechnungsrisiken sind im Abschnitt „— Management der Marktpreisrisiken bei LANXESS“ enthalten.

### *Rohstoff- und Energiekosten*

Preise für die Rohstoffe der LANXESS-Produkte haben den wahrscheinlich wesentlichsten Einfluss auf die Kosten der Gruppe. Um eine Abhängigkeit von externen Lieferquellen zu verringern, stellt LANXESS benötigte Rohstoffe intern her, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Petrochemische Produkte, die von LANXESS nicht selbst hergestellt werden, sind ein wesentlicher Ausgangsstoff für verschiedenste LANXESS-Produkte. Zu den mit Abstand wichtigsten petrochemischen Rohstoffen für die Produktion des LANXESS-Konzerns gehören 1, 3-Butadien und Styrol. Andere wichtige petrochemische Rohstoffe sind Acrylnitril, Benzol, C4-Raffinat 1, Cyclohexan, Isobutylene und Toluol. Wesentliche Bedeutung kommt daneben den Basischemikalien Ammoniak, Anilin, Chlor und Natronlauge zu. Eine sehr volatile Einflussgröße für die vorgenannten petrochemischen Produkte ist insbesondere der Rohölpreis, der im Jahr 2004 fast durchgehend, vor allem aber im dritten Quartal, kräftig gestiegen ist. Die Rohstoffknappheit aufgrund steigender Nachfrage, Kapazitätsengpässe bei Rohstoff- und Energielieferanten sowie staatliche oder nicht staatliche Regulierungen sind wesentliche Faktoren, die die Schwankung der Rohstoffpreise in der Vergangenheit beeinflusst haben und auch künftig beeinflussen können. LANXESS ist bestrebt, durch die Vereinbarung von Preisgleitklauseln zur Anpassung der Verkaufspreise an gestiegene Energie- und Rohstoffpreise sowie durch entsprechende Sicherungsgeschäfte Preissteigerungen bei Energie auszugleichen. Da allerdings nur mit einer begrenzten Kundenzahl Preisanpassungsvereinbarungen bestehen und durch aktives Finanzmanagement eine nur teilweise Eliminierung der Volatilitäten erreicht werden kann, können die Schwankungen der Rohstoffpreise einen negativen Effekt auf die Ertragslage des LANXESS-Konzerns haben. Darüber hinaus können vertraglich durchsetzbare Preisanpassungen teilweise nur mit zeitlicher Verzögerung bzw. nur im begrenzten Umfang an die Kunden weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Rohstoffpreiserhöhungen in bereits existierenden Verträgen nicht berücksichtigt werden können. Während in der Business Unit Polybutadiene Rubber Rohstoffpreiserhöhungen zum erheblichen Teil an die Kunden weitergegeben werden können, weil hier in der Regel formelpreisbasierte Verkaufskontrakte abgeschlossen werden, bestehen solche Vereinbarungen in den meisten anderen Business Units nicht. In solchen Business Units hängt es von der jeweiligen Marktstellung der LANXESS-Bereiche, der Nachfragesituation und der Kapazitätsauslastung ab, inwieweit rohstoffbedingte Preisanpassungen vorgenommen werden können. Verstärkt werden könnte dieser Effekt gegebenenfalls durch weitere nicht durch LANXESS beeinflussbare Kostensteigerungen aus künftig veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ökosteuer in Deutsch-



land. Hier besteht insbesondere eine Ungewissheit über das Weitergelten der Sonderregelungen für das produzierende Gewerbe auch über das Jahr 2006 hinaus. Mögliche Mehrbelastungen ergeben sich dann gegebenenfalls bei allen produzierenden inländischen LANXESS-Gesellschaften einschließlich ihrer Beteiligungen.

### ***Bedeutendste Faktoren im Geschäftsjahr 2003 sowie in den ersten neun Monaten des Jahres 2004***

Im Geschäftsjahr 2003 waren die wesentlichsten Faktoren, die die Ergebnisse von LANXESS beeinflussten, die Wertminderungsaufwendungen („Impairments“).

Im November 2003 sah sich der Bayer-Konzern veranlasst, die Werthaltigkeit seiner weltweiten Vermögenswerte im Rahmen eines Impairmenttests gemäß IAS 36 zu überprüfen. Die Überprüfung stand insbesondere im Zusammenhang mit einer in verschiedenen Geschäftsfeldern negativen wirtschaftlichen Entwicklung. Diese war im Wesentlichen bedingt durch erwartete vermehrte nachteilige externe Faktoren wie nachhaltig ungünstige Preisverhältnisse, insbesondere höhere Rohstoffkosten, die nur teilweise an Kunden weitergegeben werden konnten. Ursächlich war zudem ein geringeres Mengenwachstum aufgrund einer verschärften Wettbewerbssituation, die auch im Zusammenhang mit weltweiten Kapazitätsunterauslastungen zu sehen war. Hinzu kamen niedrigere Erwartungen bezüglich des volkswirtschaftlichen Wachstums sowie anhaltend ungünstige Wechselkursentwicklungen. Zu weiteren Einzelheiten dieser Überprüfung siehe den Abschnitt *„Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen“* im Anhang der im Finanzteil abgedruckten Combined Financial Statements. Für den LANXESS-Konzern ergaben sich aus diesem Impairmenttest Wertminderungsaufwendungen in Höhe von EUR 988 Mio. im Geschäftsjahr 2003, verglichen mit Wertminderungsaufwendungen in Höhe von EUR 84 Mio. im Geschäftsjahr 2002. Die Wertminderungsaufwendungen des Jahres 2003 fanden sich im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen wieder. Die vorgenommenen Abwertungen betrafen insbesondere die Business Units Styrenic Resins und Fine Chemicals und weiterhin die Business Unit Technical Rubber Products. In den ersten neun Monaten des Jahres 2004 beliefen sich die Wertminderungsaufwendungen auf netto EUR 21 Mio.

Die Umsatzerlöse und operativen Ergebnisse des LANXESS-Konzerns waren im Jahr 2003 ebenfalls wesentlich durch die Veränderungen der Wechselkurse, insbesondere zwischen Euro und US-Dollar, beeinflusst. Im Jahr 2003 stieg der Wert des Euros gegenüber dem des US-Dollars und anderer Währungen stark an. Diese Entwicklung setzte sich bis in den Februar 2004 fort. Daran anschließend stabilisierte sich der US-Dollar/Euro-Wechselkurs auf ein Niveau, das bis zum Ende der ersten neun Monate 2004 durchgängig über dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums lag.

Im ersten Halbjahr 2003 lagen Rohölpreise etwa 10 % über dem Vorjahresdurchschnitt. Im zweiten Halbjahr kehrten die Preise auf das Niveau von Anfang 2002 zurück, das etwas über dem Durchschnittswert von 2002 lag. Für das Jahr 2004 waren bis in den Oktober hinein rasch steigende Rohölpreise, mit zwischenzeitlich geringen Preisrückgängen, zu beobachten.



## LANXESS-Konzern

Die folgende Tabelle zeigt Umsatzerlöse und Ergebnisse des LANXESS-Konzerns für die angegebenen Zeiträume.

	Geschäftsjahr 2002	Geschäftsjahr 2003	Veränderung zum Vorjahr	1. Januar bis 30. September 2003	1. Januar bis 30. September 2004	Veränderung zum Vorjahres- zeitraum
	- geprüft -	- geprüft -		- ungeprüft -	- ungeprüft -	
	(in EUR Mio.)	(in EUR Mio.)	(%)	(in EUR Mio.)	(in EUR Mio.)	(%)
Umsatzerlöse .....	6.763	6.315	(6,6)	4.828	5.047	4,5
Herstellungskosten .....	(5.285)	(5.211)	1,4	(3.919)	(3.937)	(0,5)
Bruttoergebnis vom Umsatz .....	1.478	1.104	(25,3)	909	1.110	22,1
als Prozentsatz der Umsatzerlöse (%) .....	21,9	17,5	—	18,8	22,0	—
Vertriebskosten .....	(985)	(935)	5,1	(683)	(638)	6,6
Forschungs- und Entwicklungskosten .....	(149)	(168)	(12,8)	(118)	(95)	19,5
Allgemeine Verwaltungskosten .....	(202)	(257)	(27,2)	(162)	(196)	(21,0)
Sonstige betriebliche Aufwendungen, vermindert um sonst. betriebl. Erträge .....	(261)	(1.041)	*	(23)	(105)	*
Operatives Ergebnis .....	(119)	(1.297)	*	(77)	76	—
als Prozentsatz der Umsatzerlöse (%) .....	—	—	—	—	1,5	—
davon Sondereinflüsse** .....	(244)	(1.178)	*	(42)	(81)	(92,9)
Finanzergebnis .....	(89)	(111)	(24,7)	(92)	(58)	37,0
Ergebnis vor Ertragsteuern .....	(208)	(1.408)	*	(169)	18	—
Konzernergebnis .....	(119)	(997)	*	(113)	(8)	92,9

\* Veränderung von mehr als 100 %.

\*\* Sondereinflüsse ist keine nach IFRS definierte Kennzahl.

Die folgende Tabelle zeigt eine geographische Aufgliederung der Umsatzerlöse, unterteilt nach Regionen, in denen der LANXESS-Konzern seine Produkte verkauft hat.

	Geschäftsjahr 2002	Geschäftsjahr 2003		Veränderung zum Vorjahr	1. Januar bis 30. September 2003	1. Januar bis 30. September 2004		Veränderung zum Vorjahreszeitraum
	- geprüft -	- geprüft -	(% Gesamt)		- ungeprüft -	- ungeprüft -	(% Gesamt)	
	(in EUR Mio.)	(in EUR Mio.)	(% Gesamt)	(%)	(in EUR Mio.)	(in EUR Mio.)	(% Gesamt)	(%)
Europa .....	3.606	3.565	56,5	(1,1)	2.720	2.804	55,5	3,1
Nordamerika .....	1.567	1.346	21,3	(14,1)	1.053	1.058	21,0	0,5
Fernost/Ozeanien ...	1.019	887	14,0	(13,0)	672	750	14,9	11,6
Lateinamerika/ Afrika/Nahost .....	571	517	8,2	(9,5)	383	435	8,6	13,6

Entsprechend der künftigen beabsichtigten Einteilung der Verkaufsregionen im LANXESS-Konzern wurden im Geschäftsjahr 2003 die Umsätze mit 25 % in der Region Amerika, mit 34 % in der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (ohne Deutschland) sowie mit 14 % in der Region Asien (enthält Ozeanien) erzielt. Auf Deutschland entfiel unter Berücksichtigung dieser neuen Regionenstruktur im Geschäftsjahr 2003 ein Umsatzanteil von 27 %.

### Vergleich der Geschäftsjahre 2003 und 2002

#### Umsatzerlöse

Den Umsatzerlösen entsprechen die vom LANXESS-Konzern erhaltenen oder zu erhaltenden Bruttobezüge durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Rabatte und Skonti, die LANXESS seinen Kunden gewährt, sowie die Beträge, die er im Namen Dritter einzieht, wie z.B. die Umsatzsteuer, Waren- und Dienstleistungssteuer und Mehrwertsteuer, sind nicht in den Umsatzerlösen enthalten.

Die Umsatzerlöse des Konzerns gingen, insbesondere aufgrund von negativen Währungs- (EUR 353 Mio.) und Portfolioeffekten (EUR 58 Mio.), im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % von EUR 6.763 Mio. auf EUR 6.315 Mio. zurück. Der Portfolioeffekt resultierte aus der Veräußerung der Produktgruppe Organic Pigments im Jahr 2003. In den Combined Financial Statements wurde grundsätzlich die Zielstruktur des LANXESS-Konzerns abgebildet. Im Zeitraum ab dem 1. Januar 2002 abgeschlossene Transaktionen in Bezug auf einzelne Produktgruppen — im Wesentlichen die Veräußerung von Organic Pigments — sind in den Combined Financial Statements jedoch jeweils zum Zeitpunkt ihres wirtschaftlichen Wirksamwerdens berücksichtigt. Organic Pigments wurde für einen Kaufpreis in Höhe von EUR 46 Mio. an die Sun

Chemicals Group, USA, veräußert, dem Abgänge von Vermögenswerten in Höhe von EUR 41 Mio. sowie Transaktions- und sonstige Kosten von EUR 5 Mio. gegenüberstanden.

Der Umsatzanteil des Segments Chemical Intermediates am LANXESS-Konzernumsatz erhöhte sich im Jahr 2003 von 21,4 % auf 22,3 %, der des Segments Performance Chemicals leicht von 30,4 % auf 30,5 %. Der Umsatzanteil des Segments Performance Rubber reduzierte sich geringfügig von 21,9 % auf 21,8 % im Jahr 2003, der des Segments Engineering Plastics blieb dagegen bei 22,2 %.

### *Bruttoergebnis vom Umsatz*

Das Bruttoergebnis vom Umsatz entspricht den Umsatzerlösen nach Abzug der Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sowohl die Herstellungskosten für verkaufte Waren als auch die Anschaffungskosten für Waren, die zum Wiederverkauf erworben wurden.

Die Herstellungskosten bzw. Kosten der umgesetzten Leistungen gingen im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % von EUR 5.285 Mio. auf EUR 5.211 Mio. zurück. Kostensteigerungen aufgrund höherer Energie- und Rohstoffpreise wurden von Währungseffekten überkompensiert. Das Bruttoergebnis vom Umsatz ging von EUR 1.478 Mio. auf EUR 1.104 Mio. zurück. Dies bedeutete einen Rückgang der Bruttogewinnspanne von 21,9 % auf 17,5 %.

### *Operatives Ergebnis („EBIT“)*

Das Operative Ergebnis entspricht dem Bruttoergebnis vom Umsatz nach Abzug von Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Allgemeinen Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen.

Vertriebskosten sanken im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % bzw. von EUR 985 Mio. auf EUR 935 Mio. Dieser Rückgang wurde im Wesentlichen durch Währungseinflüsse verursacht.

Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen von EUR 149 Mio. um 12,8 % auf EUR 168 Mio. Dies war unter anderem auf einmalige Aufwendungen für Schließungen von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Allgemeinen Verwaltungskosten um 27,2 % bzw. von EUR 202 Mio. auf EUR 257 Mio. resultierte überwiegend aus einer organisationsbedingten Ausweisänderung. Durch die Teilkonzernbildung wurden Funktionen, deren Kosten bisher in verschiedenen Funktionskosten enthalten waren, zentralisiert. Diese werden nun in den Verwaltungskosten ausgewiesen, während die übrigen Funktionskosten — insbesondere Herstellungs- und Vertriebskosten — entsprechend entlastet werden. Zusätzlich wirkten sich Währungseffekte in Höhe von EUR 12 Mio., die außerplanmäßige Abschreibung von Software im Rahmen der Umstrukturierung sowie Restrukturierungsaufwendungen im Personalbereich belastend aus.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge stiegen auf EUR 1.041 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 1.098 Mio., die sonstigen betrieblichen Erträge EUR 57 Mio. Sonstige betriebliche Aufwendungen umfassten hauptsächlich Wertminderungsaufwendungen in Höhe von EUR 988 Mio., Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von EUR 15 Mio. und Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR 12 Mio. Im Geschäftsjahr 2002 standen sonstige betriebliche Aufwendungen von EUR 337 Mio. (darunter Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR 144 Mio., Wertminderungsaufwendungen von EUR 84 Mio. sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Software von EUR 8 Mio.) sonstigen betrieblichen Erträgen von EUR 76 Mio. gegenüber. Die Erläuterungen (13) und (14) zu den Combined Financial Statements für das Geschäftsjahr 2003 erörtern Material- und Personalaufwand.

Das Operative Ergebnis verschlechterte sich von einem negativen Ergebnis von EUR 119 Mio. auf ein negatives Ergebnis von EUR 1.297 Mio. Im Wesentlichen wirkten sich Sondereinflüsse mit einem Effekt von insgesamt EUR 934 Mio. negativ auf die Veränderung des Operativen Ergebnisses aus. Im Geschäftsjahr 2003 ergaben sich Sondereinflüsse von EUR 1.178 Mio. (wovon EUR 131 Mio. EBITDA-wirksam waren), während im Geschäftsjahr 2002 Sondereinflüsse von EUR 244 Mio. (wovon EUR 80 Mio. EBITDA-wirksam waren) anfielen. Die Aufwendungen von EUR 1.178 Mio. im Geschäftsjahr 2003 entfielen mit EUR 988 Mio. auf Wertminderungsaufwen-

dungen, mit EUR 59 Mio. auf außerplanmäßige Abschreibungen (wovon EUR 57 Mio. Software betrafen), mit EUR 67 Mio. auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem konzernweit durchgeführten Altersteilzeitprogramm, mit EUR 48 Mio. auf Standortschließungs- und sonstige Restrukturierungsaufwendungen (im Wesentlichen Personalanpassungsmaßnahmen) und mit EUR 15 Mio. auf Rechtsstreitigkeiten. Diese Aufwendungen verteilten sich mit Ausnahme der im vorhergehenden Absatz genannten Sondereinflüsse 2003 in Höhe von EUR 1.015 Mio. auf die verschiedenen Funktionskosten. Ein Betrag von EUR 13 Mio. im Zusammenhang mit der Abschreibung von Software war keinem der berichteten Segmente zuzuordnen. Im Geschäftsjahr 2002 fielen Wertminderungsaufwendungen von EUR 84 Mio., Restrukturierungsaufwendungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Schließung von Standorten und Produktionsanlagen in Höhe von EUR 72 Mio., außerplanmäßige Abschreibungen im Rahmen dieser Restrukturierungen von EUR 72 Mio., außerplanmäßige Abschreibungen auf Software von EUR 8 Mio. (alle ausgewiesen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) sowie sonstige Reorganisationsmaßnahmen von EUR 8 Mio. (verteilt über die restlichen Funktionskosten) an. Von diesen Sachverhalten des Jahres 2002 war ein Betrag von EUR 6 Mio. (davon EUR 1 Mio. Abschreibungen auf Software) keinem der berichteten Segmente zuzuordnen.

### *Finanzergebnis*

Das Finanzergebnis sank im Geschäftsjahr 2003 gegenüber dem Vorjahr von einem negativen Ergebnis von EUR 89 Mio. auf ein negatives Ergebnis von EUR 111 Mio. Dieser Rückgang beruhte vorwiegend auf einem negativen Beteiligungsergebnis von EUR 15 Mio. (verglichen mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Jahr 2002) und einem Anstieg des Zinsanteils an Pensionen um EUR 10 Mio., die eine Erhöhung des Zinsergebnisses um EUR 17 Mio. nur teilweise kompensieren konnten.

### *Ergebnis vor Ertragsteuern*

Das Ergebnis vor Ertragsteuern verschlechterte sich von einem negativen Ergebnis von EUR 208 Mio. im Jahr 2002 auf ein negatives Ergebnis von EUR 1.408 Mio. im Jahr 2003.

### *Ertragsteuern*

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Steuerertrag im Geschäftsjahr 2003 betrug EUR 412 Mio. im Vergleich zu einem Steuerertrag von EUR 90 Mio. im Jahr 2002. Der effektive Steuersatz für den LANXESS-Konzern betrug 29,3 % im Vergleich zum Vorjahressatz von 43,3 %. Das künftige tatsächliche Steuerergebnis von LANXESS ist von der rechtlichen Struktur und von den steuerlichen Strategien des LANXESS-Konzerns als eigenständiges Unternehmen abhängig. Für weitere Details zu den Ertragsteuern siehe Erläuterung (9) zu den Combined Financial Statements für das Geschäftsjahr 2003.

### *Konzernergebnis*

Das LANXESS-Konzernergebnis im Jahr 2003 wies nach Berücksichtigung des anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisses von EUR 1 Mio. einen negativen Betrag in Höhe von EUR 997 Mio. aus. Das Konzernergebnis im Vorjahr belief sich auf einen Verlust in Höhe von EUR 119 Mio. bei einem den anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnis von EUR 1 Mio.

## ***Vergleich der ersten neun Monate der Jahre 2004 und 2003***

### *Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse des LANXESS-Konzerns erhöhten sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,5 % von EUR 4.828 Mio. auf EUR 5.047 Mio. Einem preis- und mengenbedingten Umsatzanstieg in Höhe von EUR 351 Mio. standen negative Währungseffekte, hauptsächlich verursacht im US-Dollar-Raum, in Höhe von EUR 132 Mio. gegenüber.

Der Umsatzanteil des Segments Engineering Plastics am LANXESS-Konzernumsatz erhöhte sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 22,0 % auf 25,4 %. Dagegen verringerte sich der Umsatzanteil des Segments Performance Rubber in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 21,5 % auf 20,7 %, der des Segments Chemical Intermediates von 22,4 % auf 21,8 % und der des Segments Performance Chemicals von 31,1 % auf 28,9 %.

### *Bruttoergebnis vom Umsatz*

Das Bruttoergebnis vom Umsatz verbesserte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 22,1 % von EUR 909 Mio. auf EUR 1.110 Mio. Die Bruttogewinnspanne stieg damit um 3,2 %-Punkte auf 22,0 % an.

Die Kosten der umgesetzten Leistungen stiegen im Vergleich zu den ersten neun Monaten des Jahres 2003 nur geringfügig um 0,5 % von EUR 3.919 Mio. auf EUR 3.937 Mio. an. Insbesondere um EUR 100 Mio. geringere Abschreibungen im Zusammenhang mit den Ende 2003 durchgeführten Wertminderungen und die wechselkursbedingten Entlastungen der Herstellungskosten von EUR 108 Mio. trugen dazu bei, die teilweise gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten zum großen Teil zu kompensieren.

### *Operatives Ergebnis („EBIT“)*

Die Vertriebskosten sanken in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6,6 % bzw. von EUR 683 Mio. auf EUR 638 Mio. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Währungseffekten von EUR 13 Mio., Kostenreduzierungen aufgrund von organisationsbedingten Ausweisänderungen (siehe Erläuterungen zu den Allgemeinen Verwaltungskosten im Abschnitt „— Vergleich der Geschäftsjahre 2003 und 2002“), im Saldo um EUR 3 Mio. geringeren Provisionsaufwendungen, Lizenzaufwendungen und sonstigen Erlöschmälerungen sowie um EUR 2 Mio. geringeren Werbe- und Informationsaufwendungen.

Forschungs- und Entwicklungskosten gingen im Vergleich zu den ersten neun Monaten des Jahres 2003 um 19,5 % von EUR 118 Mio. auf EUR 95 Mio. zurück. Dafür waren unter anderem die schon Ende 2003 begonnenen Reduzierungen der Forschungsaktivitäten, hauptsächlich am Standort Leverkusen, sowie die Verlagerung von Mitarbeitern in andere Funktionsbereiche verantwortlich.

Der Anstieg der Allgemeinen Verwaltungskosten um 21,0 % bzw. von EUR 162 Mio. auf EUR 196 Mio. war vor allem auf Kostensteigerungen aufgrund von organisationsbedingten Ausweisänderungen sowie der Verlagerung von Mitarbeitern aus anderen Funktionsbereichen zurückzuführen. Einen teilweise kompensierenden Effekt hatten die Währungseinflüsse.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, vermindert um die sonstigen betrieblichen Erträge, erhöhten sich in den ersten neun Monaten 2004 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um EUR 82 Mio. von EUR 23 Mio. auf EUR 105 Mio. Maßgeblich für den Kostenanstieg waren insbesondere die Bildung von Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen in Höhe von EUR 40 Mio. im dritten Quartal sowie für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von EUR 20 Mio. Daneben wirkten sich eine Wertminderung im Zusammenhang mit Goodwill in der Business Unit RheinChemie in Höhe von EUR 20 Mio. und Wertminderungsaufwendungen (vermindert um Wertaufholungen in Höhe von EUR 5 Mio.) in der Business Unit Fine Chemicals in Höhe von netto EUR 13 Mio. ergebnisbelastend aus. Demgegenüber standen Wertaufholungen (vermindert um Wertminderungsaufwendungen in Höhe von EUR 12 Mio.) in der Business Unit Styrenic Resins in Höhe von netto EUR 12 Mio. In den ersten neun Monaten des Jahres 2003 dagegen enthielten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Restrukturierungsaufwendungen für den Standort Antwerpen in Höhe von EUR 12 Mio.

Das Operative Ergebnis verbesserte sich als Folge der Umsatzausweitung, eines unterproportionalen Anstiegs der Herstellungskosten sowie der Verringerung der übrigen Funktionskosten deutlich von einem negativen Ergebnis von EUR 77 Mio. in den ersten neun Monaten des Jahres 2003 um EUR 153 Mio. auf EUR 76 Mio. in den ersten neun Monaten des Jahres 2004. Dabei wirkten sich Umweltschutz-, Wertminderungs- und Restrukturierungsaufwendungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten mit einem Effekt von

insgesamt EUR 39 Mio. negativ auf die Ergebnisveränderung aus. Die Sondereinflüsse beliefen sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 auf EUR 81 Mio., die wie im vorherigen Absatz beschrieben in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind (und wovon EUR 60 Mio. EBITDA-wirksam sind). Im Vergleichszeitraum des Vorjahres fielen entsprechende Sondereinflüsse von EUR 42 Mio. an (wovon EUR 25 Mio. EBITDA-wirksam und wovon Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR 12 Mio. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind). Auch in den Sondereinflüssen der Vergleichsperiode des Vorjahres enthalten waren außerplanmäßige Abschreibungen von EUR 17 Mio., die Abschreibungen auf nicht einzelnen Segmenten zugeordnete Software von EUR 13 Mio. enthielten, sowie Standortschließungs- und weitere Restrukturierungsaufwendungen, im Wesentlichen für den Standort Marl, von EUR 13 Mio. Diese Positionen verteilten sich auf die einzelnen Funktionskosten.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbesserte sich von EUR –92 Mio. um 37,0 % auf EUR –58 Mio. im Wesentlichen aufgrund eines Anstiegs des Beteiligungsergebnisses, gesunkener Zinsaufwendungen (vgl. zu deren Ermittlung die Ausführungen unter „— Liquidität und Kapitalquellen — Finanzierung und Liquiditätsquellen“) sowie aufgrund eines deutlich verbesserten Währungsergebnisses.

### Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern verbesserte sich von einem Verlust von EUR 169 Mio. in den ersten neun Monaten des Jahres 2003 auf einen Gewinn von EUR 18 Mio. in den ersten neun Monaten des Jahres 2004.

### Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 betrug EUR 21 Mio. nach einem Steuerertrag von EUR 60 Mio. im Vorjahreszeitraum. Dabei resultierte der Anstieg des Ertragsteueraufwands in Höhe von EUR 57 Mio. aus gezahlten bzw. geschuldeten Steuern und in Höhe von EUR 24 Mio. aus latenten Steuern. Der effektive Steuersatz für den LANXESS-Konzern betrug 116,6 % im Vergleich zum Vorjahressatz von 35,5 %. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Nichtabzugsfähigkeit von Wertminderungsaufwendungen im Zusammenhang mit Goodwill zurückzuführen.

### Konzernergebnis

Das LANXESS-Konzernergebnis in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 wies nach Berücksichtigung des anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisses von EUR 5 Mio. einen negativen Betrag von EUR 8 Mio. aus. Das Konzernergebnis im Vorjahreszeitraum belief sich auf einen Verlust von EUR 113 Mio. bei einem den anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnis von EUR 4 Mio.

## Segmentdaten

### Performance Rubber

	Geschäftsjahr 2002 - geprüft - (in EUR Mio.)	Geschäftsjahr 2003 - geprüft - (in EUR Mio.)	Veränderung zum Vorjahr (%)	1. Januar bis 30. September 2003 - ungeprüft - (in EUR Mio.)	1. Januar bis 30. September 2004 - ungeprüft - (in EUR Mio.)	Veränderung zum Vorjahreszeitraum (%)
Umsatzerlöse .....	1.484	1.375	(7,3)	1.038	1.046	0,8
Operatives Ergebnis .....	(2)	(246)	*	(51)	42	—
davon Sondereinflüsse** .....	(80)	(191)	*	(15)	(12)	20,0

\* Veränderung von mehr als 100 %.

\*\* Sondereinflüsse ist keine nach IFRS definierte Kennzahl.



## Vergleich der Geschäftsjahre 2003 und 2002

Die Umsatzerlöse im Segment Performance Rubber sanken von EUR 1.484 Mio. im Jahr 2002 um 7,3 % auf EUR 1.375 Mio. im Jahr 2003. Dies war im Wesentlichen auf Rückgänge bei den Spezialkautschukprodukten in der Business Unit Technical Rubber Products sowie bei den Synthesekautschuken für die Reifenindustrie in der Business Unit Butyl Rubber zurückzuführen.

Das Operative Ergebnis des Segments Performance Rubber ging von einem negativen Ergebnis von EUR 2 Mio. auf ein negatives Ergebnis von EUR 246 Mio. zurück. Hierzu führten insbesondere Wertminderungsaufwendungen in Höhe von EUR 133 Mio. und außerplanmäßige Abschreibungen, im Wesentlichen von Software, von EUR 26 Mio. Daneben wirkten sich Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von EUR 9 Mio., Restrukturierungsaufwendungen, im Wesentlichen am Produktionsstandort Marl, von EUR 16 Mio. sowie Aufwendungen für Altersteilzeitprogramme von EUR 7 Mio. ergebnisbelastend aus. Im Geschäftsjahr 2002 enthielt das Operative Ergebnis Restrukturierungsaufwendungen, im Wesentlichen für den Produktionsstandort Sarnia (Kanada) in Höhe von EUR 37 Mio., damit zusammenhängende außerplanmäßige Abschreibungen von EUR 42 Mio. und Abschreibungen auf Software von EUR 1 Mio.; Wertminderungsaufwendungen fielen nicht an.

## Vergleich der ersten neun Monate 2004 und 2003

Der Umsatz im Segment Performance Rubber lag in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 mit EUR 1.046 Mio. bzw. 0,8 % leicht über dem Umsatz des Vorjahreszeitraums von EUR 1.038 Mio. Preis- und Mengensteigerungen konnten negative Wechselkurseffekte ausgleichen. Der Umsatzanstieg in der Business Unit Technical Rubber Products wurde getragen von einem gesteigerten Absatz bei den Kernprodukten. Dadurch konnte der mengenbedingte Umsatzrückgang in der Business Unit Polybutadiene Rubber kompensiert werden.

Das Operative Ergebnis des Segments Performance Rubber stieg im Vergleich der Neunmonatszeiträume deutlich von einem negativen Ergebnis von EUR 51 Mio. um EUR 93 Mio. auf EUR 42 Mio. Die Steigerung beruhte im Wesentlichen auf den zum Ende des letzten Geschäftsjahres vorgenommenen Wertanpassungen und den daraus resultierenden Kostenreduzierungen. Die Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit wettbewerbsrechtlichen Untersuchungen in der Business Unit Technical Rubber Products belasteten das Operative Ergebnis mit einem Gesamtbetrag von EUR 12 Mio. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2003 fielen Standortschließungs- und Restrukturierungsaufwendungen, hauptsächlich für den Produktionsstandort Marl, von EUR 11 Mio. sowie Abschreibungen im Rahmen dieser Standortschließungen von EUR 4 Mio. an.

## Engineering Plastics

	Geschäftsjahr 2002 - geprüft - (in EUR Mio.)	Geschäftsjahr 2003 - geprüft - (in EUR Mio.)	Veränderung zum Vorjahr (%)	1. Januar bis 30. September 2003 - ungeprüft - (in EUR Mio.)	1. Januar bis 30. September 2004 - ungeprüft - (in EUR Mio.)	Veränderung zum Vorjahreszeitraum (%)
Umsatzerlöse .....	1.504	1.401	(6,8)	1.060	1.281	20,8
Operatives Ergebnis .....	(146)	(488)	*	(57)	16	—
davon Sondereinflüsse** .....	(84)	(408)	*	(10)	12	—

\* Veränderung von mehr als 100 %.

\*\* Sondereinflüsse ist keine nach IFRS definierte Kennzahl.

## Vergleich der Geschäftsjahre 2003 und 2002

Die Umsatzerlöse des Segments Engineering Plastics gingen um 6,8 % von EUR 1.504 Mio. im Jahr 2002 auf EUR 1.401 Mio. im Jahr 2003 zurück. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf gesunkene Umsätze in den Business Units Styrenic Resins und Fibers durch einen wettbewerbsbedingten Preisverfall wegen Überkapazitäten am Weltmarkt zurückzuführen. Die Business Unit Semi-Crystalline Products musste nur geringe Umsatzrückgänge verzeichnen.



Das Operative Ergebnis des Segments Engineering Plastics sank von einem negativen Ergebnis von EUR 146 Mio. auf ein negatives Ergebnis von EUR 488 Mio. Ursache dafür waren hauptsächlich Wertminderungsaufwendungen in Höhe von EUR 355 Mio. in den Business Units Styrenics und Fibers sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Software von EUR 16 Mio. Darüber hinaus fielen Standortschließungskosten am Produktionsstandort Goch in Höhe von EUR 12 Mio., andere Restrukturierungsaufwendungen von EUR 18 Mio., die hauptsächlich den Standort Antwerpen betrafen, sowie Aufwendungen für Altersteilzeitprogramme von EUR 7 Mio. an. Von den Restrukturierungsaufwendungen entfielen EUR 18 Mio. auf die Business Unit Fibers. Das Fibers-Geschäft war von Überkapazitäten und starkem Wettbewerbsdruck, insbesondere in Asien, geprägt. Das Operative Ergebnis im Jahr 2002 war bereits durch Wertminderungsaufwendungen in Höhe von EUR 84 Mio. in dieser Business Unit beeinträchtigt.

### Vergleich der ersten neun Monate 2004 und 2003

Im Segment Engineering Plastics konnte der Umsatz in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 um 20,8 % auf EUR 1.281 Mio. gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gesteigert werden. Dabei konnte der Umsatzanstieg in der Business Unit Styrenic Resins sowie der mengen- und preisbedingte Umsatzanstieg in der Business Unit Semi-Crystalline Products den leichten, aus den weltweiten Überkapazitäten und dem damit verbundenem Preisdruck resultierenden Umsatzrückgang der Business Unit Fibers überkompensieren.

Das Operative Ergebnis im Segment Engineering Plastics stieg im Betrachtungszeitraum trotz deutlicher Rohstoffkostensteigerungen von einem negativen Ergebnis von EUR 57 Mio. in den ersten neun Monaten des Jahres 2003 um EUR 73 Mio. auf EUR 16 Mio. in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 an. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen neben der deutlichen Umsatzsteigerung die Wertaufholung von Vermögensgegenständen in der Business Unit Styrenic Resins in Höhe von EUR 24 Mio., teilweise kompensiert durch zusätzliche Wertminderungen in Höhe von EUR 12 Mio., sowie die reduzierten Kosten resultierend aus den im Geschäftsjahr 2003 erfolgten Wertanpassungen von Vermögensgegenständen und den durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen. Im Vorjahreszeitraum war das Operative Ergebnis des Segments durch Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR 10 Mio. belastet, die hauptsächlich am Standort Antwerpen anfielen.

Wie im Abschnitt „— Übersicht — Grundlagen der abschlussbezogenen Berichterstattung“ erwähnt, werden bei der Erstellung der Combined Financial Statements Zuordnungen unterhalb der Ebene der Berichtseinheiten nicht berücksichtigt. Dadurch ergeben sich aber nach heutigem Kenntnisstand insgesamt keine wesentlich anderen Aussagen für den LANXESS-Konzern. Die von der Behandlung in den Combined Financial Statements abweichenden Zuordnungen von Produkten betreffen insbesondere das Segment Engineering Plastics. Auch wenn der größte Einzeleffekt aus diesen abweichenden Zuordnungen auf das Operative Ergebnis dieses Segments maßgeblich reduzierend wirken würde, führt die Gesamtheit der abweichenden Zuordnungen zu keinen wesentlich anderen Aussagen in Bezug auf das Operative Ergebnis, da sich die gegenläufigen Ergebniseffekte größtenteils aufheben.

### Chemical Intermediates

	Geschäftsjahr 2002 - geprüft - (in EUR Mio.)	Geschäftsjahr 2003 - geprüft - (in EUR Mio.)	Veränderung zum Vorjahr (%)	1. Januar bis 30. September 2003 - ungeprüft - (in EUR Mio.)	1. Januar bis 30. September 2004 - ungeprüft - (in EUR Mio.)	Veränderung zum Vorjahreszeitraum (%)
Umsatzerlöse .....	1.447	1.411	(2,5)	1.080	1.102	2,0
Operatives Ergebnis .....	5	(344)	—	33	46	39,4
davon Sondereinflüsse** . . .	(32)	(366)	*	0	(13)	—

\* Veränderung von mehr als 100 %.

\*\* Sondereinflüsse ist keine nach IFRS definierte Kennzahl.

## Vergleich der Geschäftsjahre 2003 und 2002

Das Segment Chemical Intermediates erzielte im Jahr 2003 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.411 Mio. Dies entsprach einem Rückgang von 2,5 % bzw. EUR 36 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Umsatzerlössteigerungen in der Business Unit Basic Chemicals konnten Rückgänge in den Business Units Inorganic Pigments und Fine Chemicals nicht ausgleichen. Die Rückgänge bei Inorganic Pigments sind hauptsächlich auf Währungseffekte zurückzuführen, während Fine Chemicals einem stärkeren Wettbewerb durch asiatische Lieferanten und der anhaltenden Schwäche im Fotochemikalienmarkt ausgesetzt war. Insgesamt litt das Segment unter der wirtschaftlichen Stagnation in Europa sowie der schwachen Konjunktur in Nordamerika.

Die Werthaltigkeitsüberprüfungen führten zu einer Wertminderung im Segment Chemical Intermediates von EUR 332 Mio., vor allem in der Business Unit Fine Chemicals. Daneben fielen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem konzernweiten Altersteilzeitprogramm von EUR 34 Mio. an. Das Operative Ergebnis in Höhe von EUR 5 Mio. im Jahr 2002 sank im Wesentlichen infolge dieser Wertminderung und Aufwendungen auf ein negatives Ergebnis von EUR 344 Mio. im Jahr 2003. Das Operative Ergebnis im Jahr 2002 wurde beeinflusst durch Restrukturierungsaufwendungen in der Business Unit Inorganic Pigments von EUR 23 Mio. sowie außerplanmäßige Abschreibungen von EUR 9 Mio., die im Wesentlichen im Rahmen der vorgenannten Restrukturierung anfielen. Im Geschäftsjahr 2002 verzeichnete das Segment Chemical Intermediates keine Wertminderungsaufwendungen.

## Vergleich der ersten neun Monate 2004 und 2003

Gegenüber den ersten neun Monaten des Jahres 2003 ist der Umsatz des Segments Chemical Intermediates im Vergleichszeitraum 2004 von EUR 1.080 Mio. um 2,0 % auf EUR 1.102 Mio. angestiegen. Dabei profitierte die Business Unit Basic Chemicals von erhöhter Nachfrage in Kernproduktbereichen. Die Umsatzentwicklung der Business Unit Inorganic Pigments war geprägt von einer schwächeren Nachfrage in der Bauindustrie in Europa sowie bei Tonerroxiden in Japan. Die Business Unit Fine Chemicals hatte in einem schwierigen Marktumfeld Umsatzverluste aufgrund einer weiter gesunkenen Nachfrage in ihren Tätigkeitsgebieten, insbesondere bei Fotochemikalien, zu verzeichnen.

Das Operative Ergebnis des Segments stieg von EUR 33 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres auf EUR 46 Mio. in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 an. Das Segment wies hierbei nach den Impairments zum Ende des Geschäftsjahres 2003 reduzierte Kosten auf. Das Operative Ergebnis wurde zusätzlich durch Wertminderungsaufwendungen von EUR 18 Mio., vermindert um Wertaufholungen in Höhe von EUR 5 Mio., in der Business Unit Fine Chemicals belastet.

## Performance Chemicals

	Geschäftsjahr 2002	Geschäftsjahr 2003	Veränderung zum Vorjahr	1. Januar bis 30. September 2003	1. Januar bis 30. September 2004	Veränderung zum Vorjahreszeitraum
	- geprüft - (in EUR Mio.)	- geprüft - (in EUR Mio.)		(%)	- ungeprüft - (in EUR Mio.)	
Umsatzerlöse .....	2.055	1.925	(6,3)	1.501	1.459	(2,8)
Operatives Ergebnis .....	67	(176)	—	51	(8)	—
davon Sondereinflüsse** ...	(42)	(200)	*	(4)	(68)	*

\* Veränderung von mehr als 100 %.

\*\* Sondereinflüsse ist keine nach IFRS definierte Kennzahl.

## Vergleich der Geschäftsjahre 2003 und 2002

Die Umsatzerlöse des Segments Performance Chemicals gingen um 6,3 % von EUR 2.055 Mio. im Jahr 2002 auf EUR 1.925 Mio. im Jahr 2003 zurück. Die Umsätze in den Business Units Functional Chemicals und Material Protection Products konnten gesteigert werden. Dadurch konnte der rückläufige Umsatz in den anderen Business Units, insbesondere bei Textile Processing Chemicals, jedoch nicht ausgeglichen werden. Die Ursache für die Umsatzrückgänge

waren die ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa sowie eine insbesondere im ersten Halbjahr 2003 durch den hohen Ölpreis belastete Wirtschaft in Nordamerika.

Das Operative Ergebnis sank im Jahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr von einem positiven Ergebnis von EUR 67 Mio. auf ein negatives Ergebnis von EUR 176 Mio., im Wesentlichen aufgrund von Wertminderungsaufwendungen in Höhe von EUR 168 Mio. Diese bezogen sich auf die Business Units Paper, Rubber Chemicals und Textile Processing Chemicals. Daneben fielen außerplanmäßige Abschreibungen auf Software von EUR 4 Mio., Aufwendungen für Altersteilzeitprogramme von EUR 18 Mio., Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in der Business Unit Rubber Chemicals von EUR 6 Mio. sowie sonstige Restrukturierungsaufwendungen, hauptsächlich am Standort Antwerpen, von EUR 4 Mio. an. Im Jahr 2002 wurden für das Segment Restrukturierungsaufwendungen von EUR 15 Mio. sowie außerplanmäßige Abschreibungen von EUR 27 Mio. ausgewiesen, die sich vorwiegend auf die Business Unit Functional Chemicals bezogen.

### Vergleich der ersten neun Monate 2004 und 2003

In den ersten neun Monaten des Jahres 2004 gingen die Umsatzerlöse des Segments Performance Chemicals gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum im Wesentlichen durch negative Währungseffekte um 2,8 % von EUR 1.501 Mio. auf EUR 1.459 Mio. zurück. Die Umsatzsteigerungen in den Business Units Ion Exchange Resins, Leather, Material Protection Products und RheinChemie konnten die Umsatzrückgänge in den anderen Business Units nicht kompensieren.

Das Operative Ergebnis des Segments sank von einem positiven Ergebnis von EUR 51 Mio. auf ein negatives Ergebnis von EUR 8 Mio. Ursächlich hierfür war die Bildung von Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen in der Business Unit Leather in Höhe von EUR 40 Mio., Wertminderungsaufwendungen in der Business Unit RheinChemie in Höhe von EUR 20 Mio. und die Bildung von Rückstellungen für wettbewerbsrechtliche Untersuchungen in der Business Unit Rubber Chemicals in Höhe von EUR 8 Mio. Das Operative Ergebnis des Vorjahreszeitraums wurde von Restrukturierungsaufwendungen am Standort Antwerpen von EUR 4 Mio. in der Business Unit Rubber Chemicals beeinflusst.

## Liquidität und Kapitalquellen

### Finanzlage

#### *Vergleich der Geschäftsjahre 2003 und 2002*

Die Finanzierungsrechnung zeigt die Zu- und Abflüsse der Zahlungsmittel nach Arten der Geschäftstätigkeit. Der Brutto-Cashflow reduzierte sich trotz der verlustbedingten Ertragsteuerentlastung im Wesentlichen analog zum Rückgang des operativen Geschäfts um 47,3 % bzw. EUR 200 Mio. auf EUR 223 Mio. Der Netto-Cashflow im Jahr 2003 betrug EUR 346 Mio. und lag damit um 6,2 % bzw. EUR 23 Mio. unter dem Wert des Vergleichszeitraums. Die Mittelbindung im Working Capital verbesserte sich um EUR 177 Mio. im Vergleich zum Vorjahr.

Der Abfluss aus investiver Tätigkeit in Höhe von EUR 300 Mio. im Jahr 2003 lag um 13,5 % bzw. EUR 47 Mio. unter dem Mittelabfluss des Vorjahreszeitraums. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass durch Wahrung einer strikten Kapitaldisziplin die Ausgaben für Sachanlagen von EUR 393 Mio. um EUR 81 Mio. auf EUR 312 Mio. reduziert werden konnten. Dem stehen Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen in Höhe von EUR 65 Mio. gegenüber (Vorjahr EUR 62 Mio.). Für Finanzanlagen sind EUR 58 Mio. abgeflossen (Vorjahr EUR 21 Mio.), im Wesentlichen als Kreditvergabe an Bayer-Gesellschaften aufgrund des noch bestehenden Bayerkonzerninternen Finanzierungsmodells.

Aus Finanzierungstätigkeit sind EUR 46 Mio. abgeflossen. Dieser Betrag setzt sich aus Zinsausgaben von EUR 69 Mio. und einer Netto-Kreditaufnahme von EUR 23 Mio. zusammen.

## Vergleich der ersten neun Monate der Jahre 2004 und 2003

Der Brutto-Cashflow lag mit EUR 252 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 316 Mio.). Aufgrund des verbesserten operativen Ergebnisses sind darin um EUR 57 Mio. höhere Steuerzahlungen enthalten. Der Netto-Cashflow reduzierte sich aufgrund der höheren Mittelbindung im Working Capital um EUR 165 Mio. auf EUR 40 Mio. Durch höhere Umsätze, gestiegene Rohstoffpreise sowie geplante, wartungsbedingte Produktionsstillstände und dem damit verbundenen Bestandsaufbau stiegen die im Working Capital kurzfristig gebundenen Mittel an.

Nach einem Abfluss aus investiver Tätigkeit von EUR 148 Mio. in den ersten neun Monaten des Jahres 2003 wurde in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 im Wesentlichen wegen der Einnahmen aus der Rückzahlung eines an den Bayer-Konzerns gewährten, kurzfristigen Darlehens ein Zufluss aus investiver Tätigkeit von EUR 85 Mio. erzielt. Die Ausgaben für Sachanlagen gingen um 18,1 % auf EUR 158 Mio. zurück. Dem standen Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 29 Mio. entgegen.

Aus der Finanzierungstätigkeit flossen in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 EUR 59 Mio. ab. Dieser Zahlungsmittelabfluss resultiert aus einer Netto-Kredittilgung von EUR 11 Mio. sowie Zinsausgaben von EUR 48 Mio. In der Nettokredit-Tilgung enthalten ist der Zufluss von Zahlungsmitteln aus der im September 2004 an die Bayer AG begebenen Wandelanleihe von EUR 200 Mio.

Folgende Tabelle zeigt die Finanzierungsrechnung für den LANXESS-Konzern für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 sowie für die ersten neun Monate der Jahre 2003 und 2004:

	Geschäftsjahr 2002	Geschäftsjahr 2003	Veränderung zum Vorjahr	1. Januar bis	1. Januar bis	Veränderung zum Vorjahreszeitraum
	- geprüft -	- geprüft -		30. September 2003	30. September 2004	
	(in EUR Mio.)	(in EUR Mio.)	(%)	- ungeprüft -	- ungeprüft -	(%)
				(in EUR Mio.)	(in EUR Mio.)	
Brutto-Cashflow .....	423	223	(47,3)	316	252	(20,3)
Veränderung Working Capital und übriges Nettoumlaufvermögen .....	(54)	123	—	(111)	(212)	91,0
Zu-/ (Ab-)fluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto Cashflow) .....	369	346	(6,2)	205	40	(80,5)
Zu-/ (Ab-)fluss aus investiver Tätigkeit .....	(347)	(300)	(13,5)	(148)	85	—
Zu-/ (Ab-)fluss aus Finanzierungstätigkeit Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit .....	(25)	(46)	84,0	(56)	(59)	5,4
Zahlungsmittel zum Periodenanfang .....	13	10	(23,1)	10	13	30,0
Veränderung Zahlungsmittel aus Konzernkreisänderungen und Wechselkursänderungen .....	0	3	—	3	1	(66,6)
Zahlungsmittel zum Periodenende .....	10	13	30,0	14	80	*
Wertpapiere und Schuldscheine .....	0	0	—	0	0	—
Flüssige Mittel laut Bilanz .....	10	13	30,0	14	80	*

\* Veränderung von mehr als 100 %.

## Finanzierung und Liquiditätsquellen

### Darstellung in den Combined Financial Statements

Liquidität und Finanzschulden waren im Bayer-Konzern keinen Geschäftseinheiten zugeordnet, sondern werden zentral auf Gesellschafts- bzw. Konzernebene gesteuert.

Ausgehend von der für den LANXESS-Konzern zum Zeitpunkt der Abspaltung vorgesehenen Nettoverschuldung und unter Berücksichtigung des in 2004 erwarteten Free Cashflow wurde eine Finanzierungsstruktur auf die Jahre 2003 und 2002 rückgerechnet.

Die angestrebte Nettoverschuldung wurde unter der Annahme, dass eine zusätzliche externe Kreditaufnahme in der LANXESS GmbH erreicht wurde, dargestellt.

Der Zinsaufwand für die Jahre 2002 und 2003 basiert auf den Marktzinssätzen von Industriebankkrediten im unteren Investment Grade Bereich. Dabei wurde jeweils zur Hälfte eine kurzfristige und eine 5-jährige Zinsbindung angenommen. Der anteilige Finanzierungsbedarf in Nicht-Euro-Währungen wurde über einen Sicherheitszuschlag berücksichtigt. Für die ersten neun

Monate des Jahres 2004 wurde der Zinsaufwand in den ersten sechs Monaten entsprechend der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise ermittelt, während im dritten Quartal die im Rahmen der Abschlusserstellung von den einzelnen Konzerngesellschaften erfassten Zinsaufwendungen im Zwischenabschluss Berücksichtigung fanden.

### **Finanzierung bei Abspaltung**

Im Rahmen der Zusammenfassung des überwiegenden Teils der Chemie- und von Teilen der Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns in der LANXESS GmbH und ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften (nachfolgend „Teilkonzern LANXESS“) wurden die Finanzschulden, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, in der LANXESS AG bzw. der LANXESS GmbH konzentriert. Am 10. Dezember 2004 haben die LANXESS AG, die LANXESS GmbH sowie die LANXESS Corporation, Pittsburgh/Pennsylvania, USA, mit einem internationalen Bankenkonsortium unter der Führung der Bank of America, der Citigroup Global Markets Ltd., der Commerzbank Aktiengesellschaft sowie der Deutsche Bank AG die Einräumung einer Kreditlinie über EUR 1,5 Mrd. vereinbart. Damit sollen unter anderem die im Rahmen der Herstellung des Teilkonzerns LANXESS übertragenen Finanzverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaften des Bayer-Konzerns nach Wirksamwerden der Abspaltung abgelöst werden. Die Kreditlinie umfasst eine als revolvingende Kreditlinie ausgestattete Tranche in Höhe von EUR 0,5 Mrd. mit einer Laufzeit von 364 Tagen, die mit Zustimmung der Banken mehrfach um einen Zeitraum von jeweils 364 Tagen verlängert werden kann. Des Weiteren umfasst die Kreditlinie zwei weitere revolvingende Tranchen mit einer Laufzeit bis Dezember 2009, unter denen insgesamt ein Betrag von EUR 1,0 Mrd. zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus wurde ein Asset Backed Commercial Paper-Programm mit einem Finanzierungsrahmen von bis zu EUR 200 Mio. geschaffen. Zum Zeitpunkt der Abspaltung bestehende und den LANXESS-Konzern betreffende Finanz-Leasingverträge gehen unmittelbar bzw. mittelbar über Sub-Leaseverträge auf die LANXESS-Konzerngesellschaften über. In Ländern mit stark regulierten Kapitalmärkten, wie z.B. China, wird sich der LANXESS-Konzern auch über lokale Bankkredite finanzieren.

Weiterer Bestandteil der Finanzierung des LANXESS-Konzerns ist eine am 15. September 2004 von der LANXESS AG an die Bayer AG begebene auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalwert von EUR 200 Mio. und einer Laufzeit bis zum 15. September 2007. Das Wandlungsrecht besteht vom 20. Juli 2005 bis zum 20. Juli 2007 mit einer Wandlungspflicht am Ende der Laufzeit. Die Wandelschuldverschreibung ist mit dem Zinsaufschubrecht ausgestattet und nachrangig gegenüber ranghöheren, nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger der LANXESS AG.

Der LANXESS-Konzern plant, die derzeit vorteilhaften Marktkonditionen zur Begebung eines Corporate Bonds in marktüblichem Volumen mit einer mittleren Laufzeit im Jahr 2005 auszunutzen. Eine solche Maßnahme würde unter teilweiser Ablösung der syndizierten Kreditlinie die Fälligkeitsstruktur der Finanzverschuldung weiter verbessern.

Die Nettoverschuldung in Form von Finanzschulden gegenüber dem Bayer-Konzern (inkl. Wandelschuldverschreibung), Bankschulden, Finanzleasing, abzüglich Flüssige Mittel und ohne Pensionsrückstellungen des LANXESS-Konzerns wird zum 31. Dezember 2004 voraussichtlich EUR 1,1 Mrd. betragen. Im Oktober 2004 hat die Rating Agentur Standard & Poor's die Bonität der LANXESS AG mit einem BBB- (Investment Grade) und einem stabilen Ausblick bewertet. Ein BBB Rating vergibt Standard & Poor's, wenn der betreffende Schuldner eine angemessene Fähigkeit zur Erfüllung seiner finanziellen Verbindlichkeiten hat, jedoch eher wahrscheinlich ist, dass nachteilige wirtschaftliche Bedingungen oder sich verändernde Umstände zu einer geschwächten Fähigkeit des Schuldners führen, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Minus-Zeichen stellt die Position innerhalb dieser Kategorie dar.

### **Investitionen**

LANXESS finanziert Investitionen in der Regel aus dem Cashflow der operativen Geschäftstätigkeit und, falls diese Mittel nicht ausreichen, aus sonstigen zur Verfügung stehenden Barmitteln und dem Verkauf von kurzfristigen Anlagen, einschließlich liquider Mittel und Wertpapieren. Der



Konzern finanziert seine weiteren Investitionen mit Darlehen. Die Investitionen betragen ca. EUR 0,4 Mrd. im Jahr 2002 und EUR 0,3 Mrd. im Jahr 2003.

Im Jahr 2003 lag der Schwerpunkt auf dem Segment Engineering Plastics. Bei etwa zwei Dritteln der in den Jahren 2002 und 2003 getätigten Ausgaben handelte es sich um Investitionen zur Substanzerhaltung; etwa ein Drittel der Ausgaben wurde für Erweiterungs- und Rationalisierungsmaßnahmen ausgegeben. Das Budget für Investitionen für das Jahr 2004 belief sich insgesamt auf ca. EUR 0,3 Mrd. Bei ca. 60 % der im Jahr 2004 getätigten Investitionsausgaben handelte es sich um Investitionen zur Substanzerhaltung, während der Rest aus Erweiterungs- und Rationalisierungsmaßnahmen bestand. In regionaler Hinsicht entfielen im Jahr 2004 ca. 73 % der Investitionen auf Europa, ca. 15 % auf Nordamerika und der übrige Teil auf die anderen Regionen, in denen LANXESS tätig ist.

Zu den größten Investitionen in den Jahren 2002, 2003 und 2004 gehörten:

<u>Jahr</u>	<u>Segment</u>	<u>Beschreibung</u>
2002	Performance Rubber	Modernisierung/Rationalisierung der Butylkautschuk-Produktion; Zwijndrecht, Belgien und Sarnia, Kanada (Ausgaben in 2002: ca. EUR 12 Mio.)
	Engineering Plastics	Kapazitätserweiterung für ABS-Kunststoffe; Tarragona, Spanien und Map Ta Phut, Thailand (Ausgaben in 2002: ca. EUR 13 Mio.)
	Chemical Intermediates	Erhöhung der Effizienz im Produktionsnetzwerk des Aromatenverbunds; Leverkusen, Deutschland (Ausgaben in 2002: ca. EUR 15 Mio.)
2003	Performance Rubber	Modifizierung der Butylkautschuk-Produktion; Zwijndrecht, Belgien und Sarnia, Kanada (Ausgaben in 2003: ca. EUR 3 Mio.)
	Engineering Plastics	Kapazitätserweiterung für ABS-Kunststoffe; Tarragona, Spanien und Map Ta Phut, Thailand (Ausgaben in 2003: ca. EUR 10 Mio.)
	Engineering Plastics	Produktionsanlage für Polybutylenterephthalat (PBT) gemeinsam mit DuPont in Hamm-Uentrop (anteilige Ausgaben in 2002-2003: ca. EUR 25 Mio.)
	Chemical Intermediates	Erhöhung der Effizienz im Produktionsnetzwerk des Aromatenverbunds; Leverkusen, Deutschland (Ausgaben in 2003: ca. EUR 10 Mio.)
2004	Chemical Intermediates	Modernisierung und Erweiterung der Vorstufen für Spezial-Isocyanate; Leverkusen, Deutschland (genehmigte Ausgaben für 2004: EUR 14 Mio.).
	Chemical Intermediates	Anlagenumbau für die Produktion von agrochemischen Zwischenprodukten; Leverkusen, Deutschland (genehmigte Ausgaben für 2004: EUR 6 Mio.). Das Projekt stellt eine Reaktion auf das Wachstum des Markts für die neue Fungizidgeneration der Bayer Crop Science dar.
	Performance Chemicals	Kapazitätserweiterung für Biozid-Produkte; Dormagen, Deutschland (genehmigte Ausgaben für 2004: EUR 5 Mio.). Das Projekt soll dem Ausbau des Geschäfts im stark wachsenden Segment Kaltsterilisation spezieller Getränke dienen.

Für das Jahr 2005 plant der LANXESS-Konzern ebenfalls mit Investitionen in Höhe von ca. EUR 0,3 Mrd. Bei ca. 60 % der für das Jahr 2005 geplanten Ausgaben handelt es sich um Investitionen zur Substanzerhaltung, während der Rest aus Erweiterungs- und Rationalisierungsmaßnahmen besteht. Die Gesellschaft erwartet, dass die regionale Aufteilung der Investitionen im Jahr 2005 im Wesentlichen der des Vorjahres entsprechen wird. Folgende strategische Investitionsprojekte laufen derzeit oder sind geplant:

<u>Jahr</u>	<u>Segment</u>	<u>Beschreibung</u>
2005	Performance Rubber	Kapazitätserweiterung für die Butylkautschuk-Produktion (um ca. 25 % auf 250.000 Tonnen im Jahr); Sarnia, Kanada und Zwijndrecht, Belgien (geplante Ausgaben für 2005: EUR 24 Mio. Diese Ausbauprojekte sehen weitere Ausgaben in Höhe von EUR 16 Mio. im Jahr 2006 vor.).
	Engineering Plastics	Compoundier-Anlage für Durethan® und Pocan®, 1. Stufe, Wuxi/China ca. EUR 6 Mio.
	Chemical Intermediates	Modernisierung und Erweiterung der Vorstufen für Spezial-Isocyanate; Leverkusen, Deutschland (genehmigte Ausgaben für 2005: EUR 16 Mio.).
	Chemical Intermediates	Anlagenumbau für die Produktion von agrochemischen Zwischenprodukten; Leverkusen, Deutschland (genehmigte Ausgaben für 2005: EUR 5 Mio.).
	Performance Chemicals	Kapazitätserweiterung für Biozid-Produkte; Dormagen, Deutschland (genehmigte Ausgaben für 2005: EUR 5 Mio.).

Es ist geplant, diese Investitionen aus dem laufenden Cashflow zu finanzieren.



## Off-Balance Sheet Arrangements

Die nichtkonsolidierten LANXESS-Gesellschaften stellen weder Zweckgesellschaften (SPVs) noch sonstige außerbilanzielle Geschäfte dar.

## Saisonalität

Das LANXESS-Geschäft unterliegt im Verlauf eines üblichen Geschäftsjahres keiner wesentlichen Saisonalität. Einzelne Märkte und Regionen, in denen LANXESS seine Produkte verkauft, können jedoch gewissen saisonalen Schwankungen unterliegen. Dazu gehören die Bauindustrie mit schwachen Wintermonaten, wovon die Business Unit Inorganic Pigments betroffen sein kann, sowie die Segmente, in denen Vorprodukte für Agrochemikalien hergestellt werden. Dies kann auf die Business Units Fine Chemicals und Basic Chemicals Auswirkungen haben. Daneben sind in den Regionen des südlichen Europas teilweise schwächere Sommermonate zu verzeichnen. In ihrer Gesamtheit betrachtet erwirtschaften die Business Units relativ gleichbleibende Umsätze im Jahresverlauf. Tendenziell kann jedoch in den ersten beiden Quartalen eines Geschäftsjahres ein höheres Geschäftsvolumen erzielt werden als in den beiden restlichen Quartalen eines Geschäftsjahres.

## Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung des LANXESS-Konzerns für die jeweils am 31. Dezember 2002 und 2003 endenden Geschäftsjahre und für die jeweils ersten neun Monate der Jahre 2003 und 2004.

	Geschäftsjahr 2002 - geprüft -	Geschäftsjahr 2003 - geprüft -	Veränderung zum Vorjahr (%)	1. Januar bis 30. September 2003 - ungeprüft -	1. Januar bis 30. September 2004 - ungeprüft -	Veränderung zum Vorjahreszeitraum (%)
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung:						
Betrag (in EUR Mio.) . . . . .	149	168	12,8	118	95	(19,5)
Als prozentualer Anteil am Umsatz . . . . .	2,2	2,7	—	2,4	1,9	—

Der größte Teil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des LANXESS-Konzerns entfällt auf die Business Units Fine Chemicals, Semi-Crystalline Products und Technical Rubber Products. Im Jahr 2003 machten diese 37,5 % der Gesamtaufwendungen des Konzerns für Forschung und Entwicklung aus (2002: 27,5 %). In den ersten neun Monaten des Jahres 2004 betrug der Anteil 40,0 % (Vergleichszeitraum 2003: 35,6 %).

Die höheren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in 2003 stehen unter anderem im Zusammenhang mit der Verlagerung der zentralen Forschung und der Zuteilung der entsprechenden Ressourcen auf die einzelnen Business Units im selben Zeitraum. Die entsprechenden Aufwendungen wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 19,5 % reduziert, was unter anderem auf die im Vorjahr begonnene Umstrukturierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurückzuführen ist.

## Management der Marktpreisrisiken bei LANXESS

Durch die globale unternehmerische Ausrichtung des LANXESS-Konzerns sind dessen Geschäftstätigkeit, Ergebnisse und Cashflows einer Reihe von Marktpreisrisiken ausgesetzt. Bestimmte Risiken, denen LANXESS ausgesetzt ist, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher beschrieben. Im Folgenden werden die von LANXESS eingeleiteten Maßnahmen erörtert, die zur Identifizierung, Beobachtung und Reduzierung der aus Schwankungen in Marktpreisen und anderen marktbezogenen Indizes entstehenden Nachteile verwendet werden. Solche Marktpreisrisiken umfassen unter anderem:

- Währungsrisiko: LANXESS ist Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und anderen wichtigen Währungen ausgesetzt. Das größte Risiko von Wechselkursschwankungen besteht zwischen dem Euro und dem US-Dollar.

- Zinsrisiko: LANXESS ist Schwankungen von Zinssätzen ausgesetzt. Die für ihn hauptsächlich relevanten Schwankungen sind die von kurzfristigen und langfristigen europäischen und US-amerikanischen Zinssätzen.
- Kreditrisiko: LANXESS ist Kreditrisiken in Bezug auf Transaktionspartner ausgesetzt.
- Rohstoff- und Energiepreisrisiko: LANXESS ist möglichen Preissteigerungen für Rohstoffe und Energie ausgesetzt.

In der Vergangenheit hat sich LANXESS nur in begrenztem Maße, im Rahmen von Pooling Arrangements mit dem Bayer-Konzern, auf Sicherungsgeschäfte zur Minderung solcher Marktpreisrisiken verlassen. Sofern Share-Deal-Gesellschaften derivative Finanzinstrumente auswies, wurde dieser Bestand mit übertragen. Bei Asset Deal-Gesellschaften verblieben die entsprechenden Finanzinstrumente beim Bayer-Konzern. Zukünftig obliegt die Ersetzung der beim Bayer-Konzern verbliebenen Geschäfte sowie die fortgehende Sicherung sämtlicher dem LANXESS-Konzern zuzuordnender Geschäfte dem Vorstand des LANXESS-Konzerns.

Die oben genannten Risiken könnten die Ertrags- und die Finanzlage des LANXESS-Konzerns beeinträchtigen. Im Folgenden wird auf die einzelnen Marktpreisrisiken sowie das Risikomanagement des LANXESS-Konzerns eingegangen.

### **Währungsrisiko**

Da LANXESS Geschäfte in vielen verschiedenen Währungen durchführt, ist er einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit Schwankungen der relativen Werte dieser Währungen ausgesetzt. Die Währung, bei der der Konzern hauptsächlich Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, ist der US-Dollar. In der Regel hat die Aufwertung des Euros im Verhältnis zu anderen Währungen eine negative Auswirkung auf die ausgewiesenen Umsätze und Ergebnisse von LANXESS. Eine Abwertung des Euros hat hingegen eine positive Auswirkung.

### ***Transaktionsrisiko***

Währungsrisiken, d.h. potentielle Wertminderungen eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Von Bedeutung für LANXESS sind insbesondere Fremdwährungspositionen, die in US-Dollar, Kanadischen Dollar und Japanischen Yen bestehen. Die Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit werden systematisch erfasst und analysiert. Über den Umfang der Absicherung dieser Risiken wird regelmäßig entschieden. Im Rahmen der Absicherung werden teilweise auch zu erwartende Geschäfte gesichert. Die Absicherung für einen wesentlichen Teil der vertraglichen und vorhersehbaren Währungsrisiken erfolgt durch die Nutzung derivativer Finanzinstrumente, deren Fair Value-Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Fall von Cashflow-Hedges in den sonstigen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden. Da LANXESS für den wesentlichen Teil der Währungsrisiken Derivate abschließt, ist die Gesellschaft der Ansicht, dass ein bedeutender Anstieg oder ein bedeutendes Absinken des Eurokurses im Verhältnis zu anderen wichtigen Währungen kurzfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf den zukünftigen Cashflow haben würde. Auf Dauer könnten diese Wechselkursschwankungen jedoch den Cashflow beeinträchtigen, falls LANXESS nicht in der Lage sein sollte, diese Wechselkursschwankungen z.B. durch die Preisgestaltung für seine Produkte in der jeweiligen örtlichen Währung aufzufangen.

Währungsrisiken aus Finanztransaktionen werden in der Regel inklusive Zinsen zu 100 % kursgesichert. Beim operativen Cashflow strebt LANXESS die Minimierung der Währungsrisiken durch ein kontinuierlich angepasstes Portfolio von Währungsinstrumenten an. Als Sicherungsinstrumente werden insbesondere Zins- und Währungs-Swaps und Devisentermingeschäfte genutzt; für die Sicherung des operativen Cashflows werden auch Optionsgeschäfte abgeschlossen. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens sowie sonstigen Ausleihungen erfolgt die Anlage vorwiegend im eigenen Währungsraum der anlegenden Konzerngesellschaften, so dass das Währungsrisiko minimiert wird.

## **Translationsrisiko**

Viele Unternehmen des LANXESS-Konzerns sind außerhalb der Euro-Zone angesiedelt. Da der Euro die Währung ist, in der LANXESS seine Jahresabschlüsse ausweist, wurden die Jahresabschlüsse dieser Tochterunternehmen zur Übernahme in die Combined Financial Statements in Euro umgerechnet. Änderungen des durchschnittlichen Wechselkurses von Periode zu Periode für die Währung eines bestimmten Landes kann die Umrechnung in Euro sowohl des Umsatzes als auch des Ertrages, welche in dieser Währung ausgewiesen sind, maßgeblich beeinflussen. Anders als der Effekt der Wechselkursschwankungen im Falle des Transaktionsrisikos hat das Umrechnungsrisiko keinerlei Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns in örtlicher Währung.

LANXESS hat außerhalb der Euro-Zone wesentliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Geschäfte, die in örtlichen Währungen ausgewiesen sind. Die wichtigsten dieser Währungen sind der US-Dollar, der Kanadische Dollar und der Japanische Yen. Obwohl das diesen Anlagen anhaftende langfristige Währungsrisiko regelmäßig eingeschätzt und bewertet wird, werden Devisentransaktionen im Hinblick auf diese Risiken grundsätzlich nur dann abgeschlossen, wenn erwogen wird, sich aus einem bestimmten Geschäft zurückzuziehen und die durch diesen Rückzug freigewordenen Mittel zurückgeführt werden sollen. Allerdings weist der Konzern Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettobestandswerten in Euro in seiner Eigenkapitalposition aus.

## **Zinsrisiko**

Ein Zinsrisiko, d. h. mögliche Schwankungen der Gesamrendite eines Finanzinstruments aufgrund von Bewegungen des Marktzinssatzes, betrifft vor allem Finanzanlagen und Finanzschulden. Wenn bei den Finanzanlagen und Finanzschulden nicht aufgrund von günstigen Festzinskonditionen ganz auf eine Sicherung gegen das Zinsänderungsrisiko verzichtet wird, spielt hier besonders die Absicherung über derivative Zinssicherungsinstrumente eine Rolle. Dabei können Zins- bzw. Zinswährungsswaps eingesetzt werden. Die angestrebte Nettoverschuldung im zukünftigen LANXESS-Konzern wurde durch eine überwiegend zentrale externe Kreditaufnahme dargestellt.

Der in diesem Zusammenhang berücksichtigte Zinsaufwand basiert auf den Marktzinssätzen von Industrieanleihen im unteren Investment Grade Bereich. Dabei wurde jeweils zur Hälfte eine kurzfristige und eine 5-jährige Zinsbindung angenommen. Der anteilige Finanzierungsbedarf in Nicht-Euro-Währungen wurde über einen Sicherheitszuschlag berücksichtigt. Aufgrund dieser Annahme sind keine Zinsderivate in den Combined Financial Statements enthalten.

Die sonstigen Ausleihungen sind überwiegend Mitarbeiterdarlehen, die in geringer Höhe weitgehend zu einem marktnahen, festen Zinssatz ausgelegt werden. Aufgrund ihrer Festverzinslichkeit unterliegen diese Ausleihungen grundsätzlich einem Zinsrisiko, das jedoch aus übergeordneten Gründen eingegangen wird, so dass hier keine Sicherung erfolgt. Über drei Viertel der Mitarbeiterdarlehen haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

## **Kreditrisiko**

Ein Kreditrisiko besteht dahingehend, dass Transaktionspartner ihren Verpflichtungen im Rahmen von Transaktionen mit Finanzinstrumenten gegenüber dem LANXESS-Konzern nicht nachkommen. Da LANXESS mit seinen Transaktionspartnern keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen trifft, stellt der Gesamtbetrag der Vermögenswerte das maximale Kreditrisiko dar.

## **Rohstoff- und Energiepreisrisiko**

LANXESS operiert auf Märkten, in denen Preise für Rohstoffe und Produkte oft von Wirtschaftszyklen beeinflusst werden. Schwankungen von Preisen und Verfügbarkeit von Rohwaren und Rohstoffen haben Auswirkungen auf seine Business Units.

LANXESS ist dadurch bei seiner operativen Geschäftstätigkeit Marktpreisänderungsrisiken im Commodity-Bereich ausgesetzt. Zu den mit Abstand wichtigsten petrochemischen Rohstoffen für die Produktion des LANXESS-Konzerns gehören 1, 3-Butadien und Styrol. Andere wichtige petro-

chemische Rohstoffe sind Acrylnitril, Benzol, C4-Raffinat 1, Cyclohexan, Isobutylene und Toluol. Wesentliche Bedeutung kommt daneben den Basischemikalien Ammoniak, Anilin, Chlor und Natronlauge zu. Die Preise petrochemischer Rohstoffe unterliegen starken zyklischen Schwankungen, die unter anderem von den Rohölpreisen abhängen.

Zur Absicherung des Bedarfs an Rohstoffen hat LANXESS langfristige Lieferungsverträge abgeschlossen, kauft zusätzliche Mengen auf den einschlägigen Märkten und schließt effektive Swap-Vereinbarungen ab. LANXESS kann gemäß vertraglichen Vereinbarungen mit seinen Kunden die sich aus diesen Marktpreisänderungsrisiken ergebenden Preisschwankungen zu einem nicht unwesentlichen Umfang an die Kunden weitergeben. In der Regel wendet LANXESS beim Kauf von Rohstoffen folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Steuerung von Preisrisiken an:

- Deckung wiederkehrenden Bedarfs zum Teil mit langfristigen Verträgen zur Reduzierung der Preisvolatilität bei Käufen auf einschlägigen Märkten;
- Einbeziehung von Preisberechnungsformeln, die an wirtschaftliche Indizes gekoppelt sind, in die Verträge an Stelle der Vereinbarung von Festpreisen; und
- aktives Vorratsmanagement, Flexibilität bei der Auswahl von Lieferquellen und, wann immer möglich, alternative Produktionsstätten zur Begrenzung der Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Rohmaterial.

Besonders petrochemische Rohstoffe unterlagen in der Vergangenheit starken Preisschwankungen. Wertveränderungen von etwa einem Drittel des Einkaufsvolumens dieser Rohstoffe (Gesamteinkaufsvolumen petrochemischer Rohstoffe im Jahr 2004: ca. EUR 1,2 Mrd.) können über vertragliche Vereinbarungen an Kunden weitergegeben werden. Im Geschäftsjahr 2004 konnten auch außerhalb dieser Vereinbarungen Rohstoffpreiserhöhungen in nennenswertem Umfang an Kunden weitergegeben werden. LANXESS ist im Zusammenhang mit der Abspaltung dabei, eine umfassende Strategie zur Minderung dieser Risiken durch finanzielle Maßnahmen, einschließlich der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten, zu entwickeln.

Angesichts zunehmender Schwankungen der Preise an den Energiemärkten und den damit verbundenen Folgen für die LANXESS-Produktionskosten werden diese Faktoren in das finanzielle Risikomanagement einbezogen. Die physischen Lieferverträge für den Bezug von Gas und Wasserdampf basieren für die großen europäischen Standorte auf Indexierungen an Heizöl und Benzin, in den USA und Kanada auf unterschiedlichen US-amerikanischen Indizes für Erdgas. Das Energiepreisrisiko, dem der LANXESS-Konzern ausgesetzt ist, entfällt im Wesentlichen auf Erdgas in Nordamerika und auf Heizöl in Europa.

Die Steuerung dieser Risiken mit Finanzinstrumenten zielt darauf ab, innerhalb eines festgelegten Risikohorizonts durch den Aufbau strategischer Sicherungspositionen einen Durchschnittskosteneffekt (cost average effect) zu erzielen. Hierdurch wird eine deutliche Reduktion der Ergebnisvolatilität sowie eine Erhöhung der Prognosegüte für Budgetplanungen angestrebt.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Bei der Erstellung der Combined Financial Statements wurden derivative Finanzinstrumente ausschließlich bei den bereits bestehenden Rechtseinheiten, die ausschließlich LANXESS-relevantes Geschäft (Share-Deal-Gesellschaften) enthielten, berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2003 Marktwerte in Höhe von EUR 4 Mio. aktiviert.

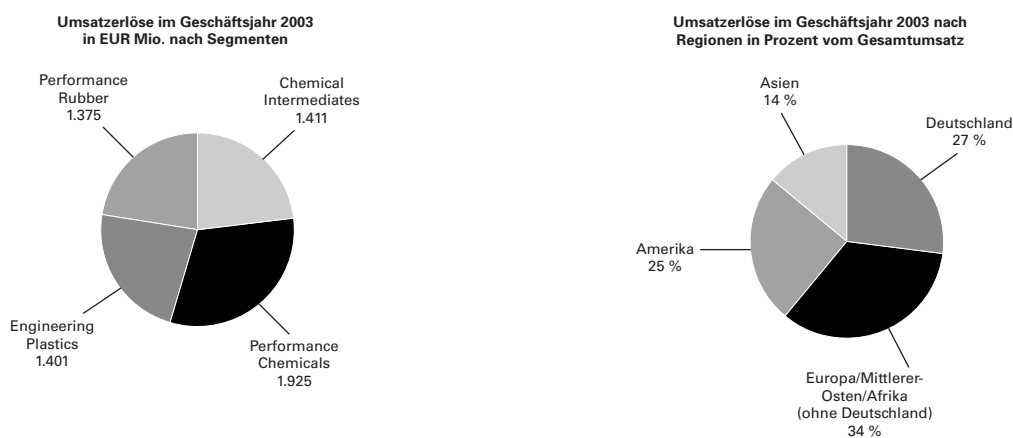
Die zur Sicherung der oben erwähnten Risiken eingesetzten Instrumente bestehen vorwiegend aus auf den OTC-Märkten gehandelten Swaps und Optionen mit Kontraktpartnern erstklassiger Bonität. Alle Sicherungskontrakte werden zu Rechnungslegungszwecken als zu Handelszwecken gehaltene Instrumente behandelt und deren Fair Value-Änderungen werden ergebniswirksam erfasst.

# Angaben über die Geschäftstätigkeit von LANXESS

## Überblick

LANXESS gehört mit einem umfangreichen Produktportfolio aus den Bereichen Polymere sowie Basis-, Spezial- und Feinchemikalien zu den bedeutenden Chemie- und Polymeranbietern Europas. Im Geschäftsjahr 2003 erwirtschaftete LANXESS mit mehr als 50 operativen Gesellschaften einen Umsatz von ca. EUR 6,3 Mrd. (Umsatzzahlen auf Basis der Combined Financial Statements). Der Konzern beschäftigte zum 30. September 2004 weltweit ca. 19.600 Mitarbeiter, ca. 10.100 davon in Deutschland. Die weltweiten Geschäftsaktivitäten von LANXESS werden in 17 operativen Business Units geführt, die in den vier Segmenten Performance Rubber, Engineering Plastics, Chemical Intermediates und Performance Chemicals zusammengefasst sind.

Die nachfolgenden beiden Diagramme zeigen die Umsatzerlöse des LANXESS-Konzerns im Geschäftsjahr 2003 aufgeteilt nach Segmenten und nach den Regionen, in denen LANXESS tätig ist.



## Wettbewerbsstärken

Nach Ansicht der Gesellschaft zeichnet sich LANXESS durch folgende Wettbewerbsstärken aus:

**Starke Marktpositionen:** Mit einem Umsatz von EUR 6,3 Mrd. im Jahr 2003 wird LANXESS voraussichtlich das sechstgrößte börsennotierte Chemieunternehmen in Europa sein. Die Gesellschaft schätzt, dass gemessen an Umsätzen bzw. Volumina gut zwei Drittel ihrer Business Units auf ihren jeweiligen Märkten führende Marktpositionen einnehmen.

**Globale Präsenz:** LANXESS ist mit seinen Auslandsgesellschaften auf allen wichtigen weltweiten Chemie- und Polymermärkten vertreten und produziert an 50 Standorten in 18 Ländern, insbesondere in Deutschland, Belgien, den USA, Kanada sowie der VR China, die weitgehend über kritische Größen und führende Prozesse und Technologien verfügen. Im derzeit besonders dynamisch wachsenden asiatischen Markt verfügt LANXESS bereits über zehn Vertriebs- und Anwendungstechnik-Zentren sowie über acht Produktionsstandorte. Insgesamt sind fast 50 % der LANXESS-Mitarbeiter im Ausland beschäftigt. Gleichfalls wird ca. drei Viertel des LANXESS-Umsatzes außerhalb Deutschlands erzielt.

**Diversifiziertes Produktportfolio:** Das umfangreiche Produktsortiment von LANXESS reicht von Festkautschuken, Kunststoffen sowie synthetischen Fasern über hochwertige Grund- und Feinchemikalien bis hin zu Chemikalien für die Leder-, Textil- und Papierindustrie. Zu den Kunden von LANXESS gehören namhafte Hersteller insbesondere aus der polymerverarbeitenden und chemischen Industrie, den Bereichen Elektronik und Elektrotechnik, der Automobil- und Reifenindustrie, der Bauwirtschaft, Life-Science-Unternehmen sowie der Leder-, Textil- und Papierindustrie.

**Hohe Kundenorientierung:** Die enge Zusammenarbeit mit seinen Kunden sowie das hohe anwendungstechnische Know-how seiner Mitarbeiter ermöglichen LANXESS, maßgeschneiderte Produkte anzubieten und so den besonderen Kundenbedürfnissen zu entsprechen. Auch



die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns sind an den speziellen Erfordernissen seiner Geschäftsaktivitäten und Kunden ausgerichtet.

**Performance-orientierte Unternehmensstruktur:** Die sich aus der Abspaltung ergebende Selbstständigkeit wird LANXESS mehr Flexibilität, höhere Transparenz sowie die strategische Neuausrichtung seines Produktportfolios gestatten. Die klare Geschäftsorganisation in Business Units mit weltweiter Geschäftsverantwortung sowie die geplante Einführung ergebnisorientierter Vergütungsstrukturen schaffen bei LANXESS die dafür notwendigen Grundlagen.

## **Tätigkeitsbereiche**

Das Leistungsangebot von LANXESS setzt sich aus einem umfangreichen Portfolio aus den Bereichen Polymere sowie Basis-, Spezial- und Feinchemikalien zusammen.

### **Performance Rubber**

Im Segment Performance Rubber sind die Aktivitäten des LANXESS-Konzerns auf dem Gebiet der Kautschukherstellung gebündelt. LANXESS gehört zu den weltweit größten Herstellern von Butyl- und Polybutadien-Kautschuk, die insbesondere zur Herstellung von Pkw- und Lkw-Reifen verwendet werden. Weiter produziert LANXESS verschiedene Synthetikgummiarten mit breiten Einsatzspektren, z.B. für den Einsatz in Reifenmischungen oder zur Kunststoffmodifizierung, sowie eine Reihe von Spezialelastomere, die sich durch hohe Abriebfestigkeit, Hitzebeständigkeit und Resistenz gegen aggressive Umwelteinflüsse auszeichnen. Das Segment Performance Rubber erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2003 Umsätze in Höhe von EUR 1.375 Mio. Kategorisiert man die Business Units dieses Segments nach ihren Umsätzen in 2003, ergibt sich folgendes Bild:

- < EUR 200 Mio. Umsatz
  - keine Business Unit dieses Segments fällt in diese Umsatzkategorie
- EUR 200 Mio. bis EUR 500 Mio. Umsatz
  - Butyl Rubber
  - Polybutadiene Rubber
  - Technical Rubber Products
- > EUR 500 Mio. Umsatz
  - keine Business Unit dieses Segments fällt in diese Umsatzkategorie

### **Engineering Plastics**

Mit seinem Segment Engineering Plastics gehört LANXESS zu den bedeutenden Anbietern von Polymeren weltweit. Das Polymersortiment des Konzerns umfasst sowohl hochwertige PBT (Polybutylenterephthalat)- und PA (Polyamid)-Kunststoffe als auch ABS (Acrylnitril-Butadien-Styrol)-, ASA (Acrylnitril-Styrol-Acrylester)-, SAN (Styrol-Acrylnitril)- und PA-ABS (Polyamid-Acrylnitril-Butadien-Styrol)-Kunststoffe. Anwendungsmöglichkeiten für diese Kunststoffe finden sich insbesondere in Haushaltswaren, im Automobilbereich, in der Elektronik und Elektrotechnik sowie der Medizintechnik. Mit seinem Fibers-Geschäft bietet LANXESS hochwertige Markenfasern für nahezu alle textilen Bereiche sowie polyamid- und polyester-basierte Monofilamente für technische Anwendungen an. Im Geschäftsjahr 2003 erwirtschaftete das Segment einen Umsatz in Höhe von EUR 1.401 Mio. Kategorisiert man die Business Units dieses Segments nach ihren Umsätzen in 2003, ergibt sich folgendes Bild:

- < EUR 200 Mio. Umsatz
  - Fibers
- EUR 200 Mio. bis EUR 500 Mio. Umsatz
  - keine Business Unit dieses Segments fällt in diese Umsatzkategorie



- > EUR 500 Mio. Umsatz
  - Semi-Crystalline Products
  - Styrenic Resins

### **Chemical Intermediates**

Mit seinen im Segment Chemical Intermediates zusammengefassten Geschäftsaktivitäten ist LANXESS auf dem Gebiet der Basis- und Feinchemikalien sowie der anorganischen Pigmente tätig. Wesentliche Grundlage der Produktion qualitativ hochwertiger Industriechemikalien ist ein komplexer Verbund von Anlagen zur Chlorierung, Nitrierung, Hydrierung, Phosgenierung und Isomerentrennung (Aromatenverbund), der das breite Produktangebot und eine kostengünstige Produktion ermöglicht. Im Bereich Feinchemikalien produziert LANXESS ganz überwiegend auf Basis von Custom Manufacturing insbesondere Wirkstoffe und Zwischenprodukte für die Pharma- und Pflanzenschutzindustrie, Vorprodukte für die Elektro- und Elektronikindustrie sowie Fotochemikalien. Dabei ist LANXESS in der Lage, maßgeschneiderte Produkte sowie Entwicklungsleistungen anzubieten. Die von LANXESS hergestellten anorganischen Pigmente, insbesondere Eisenoxid-Pigmente, dienen im Wesentlichen der Einfärbung von Betonbauteilen und Lacken. Im Geschäftsjahr 2003 erwirtschaftete das Segment Chemical Intermediates Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.411 Mio. Kategorisiert man die Business Units dieses Segments nach ihren Umsätzen in 2003, ergibt sich folgendes Bild:

- < EUR 200 Mio. Umsatz
  - keine Business Unit dieses Segments fällt in diese Umsatzkategorie
- EUR 200 Mio. bis EUR 500 Mio. Umsatz
  - Fine Chemicals
  - Inorganic Pigments
- > EUR 500 Mio. Umsatz
  - Basic Chemicals

### **Performance Chemicals**

Im Segment Performance Chemicals sind die anwendungsorientierten Geschäftsaktivitäten des Konzerns auf dem Gebiet der Spezialchemikalien zusammengefasst. Spezialchemikalien finden in verschiedenen Bereichen Anwendung. So produziert und vermarktet LANXESS Biozide und Materialschutzwirkstoffe für Bereiche wie z.B. Holzschutz, Desinfektion und Korrosionsschutz. Für die polymerverarbeitende Industrie sowie die Gummi- und Schmierstoffindustrie bietet der Konzern ein umfangreiches Sortiment an Kunststoffadditiven (z.B. Weichmacher, Treibmittel), Kautschukchemikalien (z.B. Alterungsschutzmittel), organischen und anorganischen Farbmitteln sowie weiteren Spezialchemikalien (z.B. Flammschutzmittel) an. Weiterhin gehört LANXESS mit einer Vielzahl von chemischen Produkten zu den bedeutenden Anbietern von Systemlösungen für die Lederindustrie, bietet Textil- bzw. Textilverarbeitungschemikalien insbesondere in den Bereichen Textil-Vorbehandlung und Färberei-Hilfsmittel an und besitzt ein umfangreiches Angebot an Produkten für die Papierindustrie. Ein besonderes Geschäftsgebiet ist die Herstellung von Ionenaustauschern, Adsorbentien und Funktionspolymeren zur Aufbereitung wässriger Lösungen. Das Segment wies im Geschäftsjahr 2003 einen Umsatz von EUR 1.925 Mio. aus. Kategorisiert man die Business Units dieses Segments nach ihren Umsätzen in 2003, ergibt sich folgendes Bild:

- < EUR 200 Mio. Umsatz
  - Ion Exchange Resins
  - Material Protection Products
  - Textile Processing Chemicals

- EUR 200 Mio. bis EUR 500 Mio. Umsatz
  - Functional Chemicals
  - Leather
  - Paper
  - RheinChemie
  - Rubber Chemicals
- > EUR 500 Mio. Umsatz
  - keine Business Unit dieses Segments fällt in diese Umsatzkategorie

## **Unternehmensstrategie**

Die Gesellschaft plant, ihre neue unternehmerische Unabhängigkeit intensiv zur Erhöhung der Profitabilität des LANXESS-Konzerns zu nutzen. Sämtliche Geschäftsaktivitäten sollen dabei auf ihre Ertragskraft hin überprüft und gezielt Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung sowie zur Restrukturierung durchgeführt werden.

Die Strategie der Gesellschaft basiert im Einzelnen auf vier Eckpfeilern:

- Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit
- Gezielte Restrukturierung von Geschäften mit unzureichender Profitabilität
- Aktives Portfolio-Management
- Selektives organisches Wachstum in profitablen Geschäftsaktivitäten

Die Gesellschaft strebt unter der Annahme eines Umsatzes in der Höhe des Umsatzes des Geschäftsjahres 2004 für das Geschäftsjahr 2006 eine EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen in Höhe von 9 bis 10 % an. Gleichzeitig beabsichtigt die Gesellschaft, durch diszipliniertes Cash Management und eine gezielte Ressourcen-Allokation den Investitionsaufwand von LANXESS bis 2006 auf ca. 4 % p.a. des Konzernumsatzes zu begrenzen.

Langfristig wird die Gesellschaft auch Akquisitionen prüfen und LANXESS gegebenenfalls durch gezielte Zukäufe stärken. Mit einem optimierten Portfolio beabsichtigt LANXESS, die Profitabilitätslücke zu vergleichbaren Wettbewerbern zu schließen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist signifikantes Wachstum durch Zukäufe nicht vorgesehen.

Zur besseren Steuerbarkeit der strategischen Ziele und insbesondere der Steuerung des Portfolio-Optimierungsprozesses sind darüber hinaus Anpassungen in der Organisation und gesellschaftsrechtlichen Struktur von LANXESS vorgesehen, einschließlich der rechtlichen Verselbstständigung von einzelnen Bereichen sowie gegebenenfalls der Landesorganisation von LANXESS.

Weiterhin wird der Vorstand prüfen, ob durch die Verselbstständigung oder das Outsourcing von Serviceleistungen, der bestehenden Vertriebsstrukturen oder von anderen Teilen der Wertschöpfungskette die Profitabilität weiter gesteigert werden kann.

## **Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit**

Zur dauerhaften Verbesserung der Leistungsfähigkeit sieht die Gesellschaft eine kontinuierliche Senkung der Kosten, die Optimierung der Prozesse, eine Verbesserung von Produkt- und Kundenmix sowie die Entwicklung einer neuen Preis-Mengen-Strategie vor. Diese Maßnahmen sollen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (z.B. in Bezug auf Produktion, Wartung von Anlagen, Logistik und sonstige Dienstleistungen, Marketing, Vertrieb und Anwendungstechnik) die Ertragskraft sämtlicher Geschäftseinheiten erhöhen.

Für Geschäftseinheiten mit kommoditisierten Produktgruppen — d.h. Produktgruppen mit Produkten in reiferen Märkten — sind vor allem kostenorientierte Performance-Programme vorgesehen, eher anwendungstechnisch orientierte Einheiten sollen sich auf höheren Kundennutzen ausrichten.

Die Gesellschaft ist bereit, zur Steigerung der Profitabilität in Einzelfällen auch bewusst auf Umsatz in bestimmten margenschwachen Bereichen zu verzichten.

### **Gezielte Restrukturierung von Geschäften mit unzureichender Profitabilität**

Die Gesellschaft beabsichtigt weiterhin, die Geschäftsaktivitäten des LANXESS-Konzerns gezielt zu restrukturieren. Hierdurch soll die Ertragskraft des Konzerns langfristig und nachhaltig gesteigert werden.

Restrukturierungsmaßnahmen sind insbesondere in den Geschäften und Produktlinien geplant, die wahrscheinlich allein aufgrund einer Umsetzung der geplanten kurzfristigen Maßnahmen keine zufriedenstellende Profitabilität erreichen werden.

Bereits im Jahre 2004 wurden Restrukturierungsmaßnahmen getroffen und umgesetzt, die in Summe ca. EUR 25 Mio. operative Ergebnisverbesserung für das Geschäftsjahr 2005 liefern sollen. Hierzu zählen insbesondere die Stilllegung der Polybutadien-Kautschuk-Anlage in Marl, die Stilllegung des Garnveredelungswerkes in Goch sowie die Schließung des Kautschuk-Vertriebsstandortes in Akron/USA. Produktlinien aus der Wirkstoffproduktion laufen im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2005 aus. Diese Produkte werden in Betrieben der Business Unit Fine Chemicals hergestellt. Die Gesellschaft rechnet bei dadurch ausgelösten Stilllegungen mit einem Gesamtaufwand von ca. EUR 15 bis 20 Mio.

Des Weiteren wurde mit der Verlegung einer Produktionsanlage zur Produktion von Hydrazinhydrat von Baytown/Texas, USA nach China begonnen. Weiterhin wurde bereits in der Business Unit Styrenic Resins ein Restrukturierungsprogramm aufgesetzt, das die Aktivitäten in Europa und in Nordamerika neu ordnet.

Als weitere Restrukturierungsmaßnahmen kommen die Zusammenlegung, Verlagerung oder Schließung von Anlagen in Betracht. Außerdem ist eine weitere Reduzierung der Personalkosten, z.B. durch eine Verringerung der Mitarbeiterzahl sowie eine Überprüfung der Entlohnungs-, Sozialleistungs- und Arbeitszeitsysteme vorgesehen. Zu einzelnen personalbezogenen Themen hat der Vorstand der Gesellschaft bereits Beschlüsse gefasst. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Maßnahmen wurden erste Gespräche und Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretungen aufgenommen.

### **Aktives Portfolio-Management**

Die Gesellschaft wird ihr Geschäfts- bzw. Produktportfolio unter Berücksichtigung von strategischen und Profitabilitäts-Gesichtspunkten einer ausführlichen Überprüfung unterziehen. Ziel ist ein deutlicher Anstieg der durchschnittlichen Profitabilität der Gesellschaft durch eine Konzentration auf nachhaltig profitable Geschäfte. Partnerschaften oder auch Desinvestitionen werden vor allem dort angestrebt, wo die Gesellschaft mit eigenen Mitteln nicht in einem gegebenen Zeitrahmen die angestrebte Positionierung erzielen kann.

Kurz- und mittelfristig sollen in diesem Zusammenhang die oben erwähnten Restrukturierungsprogramme mit dem Ziel erarbeitet werden, die nicht zufriedenstellend laufenden Geschäfte, wie beispielsweise Fibers, Fine Chemicals und Styrenic Resins, erfolgreich zu verbessern oder sie für Partnerschaften vorzubereiten. Damit soll auch die Flexibilität für Portfolioanpassungen erhöht werden.

Die Gesellschaft wird sämtliche Maßnahmen, die sich für Portfolioanpassungen bieten, prüfen. Sollten sich passende Gelegenheiten ergeben, wird die Gesellschaft auch kurzfristig Optionen zu Desinvestitionen und Partnerschaften, gegebenenfalls auch in profitablen Bereichen, realisieren.

### **Selektives organisches Wachstum in profitablen Geschäftsaktivitäten**

Die Gesellschaft plant, kurz- bis mittelfristig durch selektives internes Wachstum ihre Geschäftsaktivitäten aus eigener Kraft zu entwickeln. Der Schwerpunkt dieses Wachstums soll in profitablen Geschäften mit attraktiven Wachstumschancen liegen. Beispielsweise wurde für die Business Unit Butyl Rubber ein Investitionsprogramm erarbeitet, das den Ausbau der Produktionskapazitäten in den kommenden zwei bis drei Jahren um voraussichtlich 25 % ermöglichen

soll. Hierzu ist vorgesehen, dass die bestehenden Produktionsstätten in Belgien und Kanada ausgebaut bzw. Engpässe beseitigt werden. Hierfür sollen ca. EUR 40 Mio. investiert werden.

Darüber hinaus soll die Präsenz in Asien, speziell in China, gestärkt werden. Hier strebt die Gesellschaft an, zunächst gezielt durch Maßnahmen mit geringem Investitionsaufwand, insbesondere Technologie- und Produktions-Joint Ventures, zu wachsen. Ein Beispiel ist die Gründung eines Joint Venture-Unternehmens zur Herstellung von Hydrazinhydrat zwischen LANXESS und der chinesischen Weifang Yaxing Chemical Company Ltd. im September 2004. Die Gesellschaft plant, auch weiterhin intensiv die Entwicklung auf dem asiatischen Markt zu beobachten und zusammen mit geeigneten Partnern die Marktpositionen des LANXESS-Konzerns gezielt auszubauen.

## **Marktumfeld und Wettbewerb**

Die Marktstruktur der internationalen Chemie- und Polymermärkte, auf denen LANXESS Produkte anbietet, ist durch wenige große global operierende Unternehmen, die jeweils auf einer Reihe unterschiedlicher Einzelmärkte tätig sind, geprägt. Diese global tätigen Unternehmen konkurrieren häufig mit einer Vielzahl kleiner bis mittlerer Anbieter, die vornehmlich auf ihren jeweiligen lokalen Märkten tätig sind. Auf Kundenseite stehen dem ebenfalls eine Vielzahl kleinerer und größerer Unternehmen mit sehr unterschiedlichen Abnahmemengen gegenüber. Eine besondere Struktur besteht auf dem Kautschukmarkt, der von wenigen Kunden, insbesondere aus der Reifenindustrie, geprägt ist.

Die weltweiten Chemie- und Polymermärkte, auf denen LANXESS tätig ist, sind aufgrund des hohen Kommoditisierungsgrads der meisten Produkte in der Regel durch intensiven Wettbewerb mit erheblichem Margendruck geprägt. Ausgehend von einer allgemein hohen Produktqualität spielen im Wettbewerb insbesondere die Absatzpreise und die Qualität der Auftragsabwicklung, einschließlich der Lieferlogistik, eine wichtige Rolle. Auf Märkten für Spezialprodukte ist daneben auch die anwendungstechnische Beratungsleistung ein wichtiger Wettbewerbsvorteil.

Die lange Zeit stabilen Strukturen der Chemie- und Polymermärkte sind in den letzten Jahren in Bewegung gekommen. In Europa und den USA ist eine nachlassende Wachstumsdynamik zu verzeichnen. Aufgrund steigender Nachfrage in Asien drängen insbesondere in weniger technologie- bzw. kapitalintensiven Bereichen neue Chemie- sowie Polymeranbieter auf lokale Märkte. Daneben weiten diese neuen Anbieter, insbesondere aus China und Indien, ihr Geschäft über ihre Heimatmärkte nach Europa und Amerika aus. Weiterhin hält aufgrund des in weiten Teilen des Markts herrschenden Preiswettbewerbs insbesondere für kommoditisierte Produktgruppen und des daraus resultierenden Margendrucks der Konsolidierungstrend in der chemischen Industrie an.

Die Entwicklung auf den internationalen Chemie- und Polymermärkten weist ausgeprägte Zyklen auf. Je nach Einzelmarkt wechseln sich dabei in längeren oder kürzeren Wellen Zeiten höheren Marktwachstums mit Zeiten der Stagnation oder des Marktrückgangs ab. Übergänge zwischen Marktwachstum und Marktrückgang können dabei sehr rasch erfolgen. Zum Teil weichen Marktentwicklungen für Produkte in den verschiedenen Regionen voneinander ab. Generell folgt die Entwicklung der globalen Chemie- und Polymermärkte den Entwicklungen auf den jeweiligen Abnehmermärkten.

Die internationalen Chemie- und Polymermärkte befinden sich derzeit in einem generellen Aufwärtstrend, dessen Höhepunkt die Gesellschaft für die Jahre 2006 (vgl. auch World Petrochemical Conference der CMAI, November 2004) oder 2007 erwartet. Das LANXESS-Portfolio beinhaltet sowohl Geschäfte im Bereich Basischemikalien als auch im Bereich Fein- und Spezialchemie. Letztere weisen typischerweise weniger ausgeprägte Zyklen auf. Das Geschäft mit Basischemikalien profitiert derzeit nach Einschätzung der Gesellschaft überproportional vom Erholungspotential bezüglich Preis- und Mengenentwicklung.

Die Umsatzentwicklung der Segmente Engineering Plastics und Chemical Intermediates folgt in bedeutendem Umfang den Zyklen der weltweiten Polymer-bzw. Chemiemärkte. Das Segment Engineering Plastics ist außerdem in weiten Teilen von der Entwicklung der Automobilindustrie, und dort insbesondere der Automobilzulieferindustrie, abhängig. Das Segment Performance Chemicals mit einem stark diversifizierten Produktportfolio und einer großen Anzahl an

Nischenmärkten weist dagegen eine geringere Abhängigkeit von allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen auf. Auch der Geschäftsverlauf des Segments Performance Rubber — mit der Reifenindustrie als wichtigstem Abnehmer — ist weniger zyklisch, da die Produkte sowohl für Reifen zur Erstausrüstung als auch im Ersatzreifensegment eingesetzt werden.

Im Hinblick auf seine Abnehmerbranchen hängt LANXESS des Weiteren von der Entwicklung der Chemie- und kunststoffverarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, der Life-Science-Industrie, der Elektronik- und Elektrotechnikindustrie sowie der Leder- und Papierindustrie ab.

Eine trennscharfe, industrieeinheitliche Abgrenzung der Chemie- sowie Polymermärkte, ihrer Einzelmärkte und Segmente oberhalb einzelner Produkte ist aufgrund der großen Zahl unterschiedlicher Produkte, deren differenzierten Anwendungsbereichen und den inhomogenen Marktstrukturen nicht vorhanden. Die Gesellschaft segmentiert im Folgenden für Zwecke dieses Prospekts ihre Absatzmärkte entsprechend des Produktangebots ihrer jeweiligen Business Units. Angaben über die jeweiligen Wettbewerbspositionen der Business Units fußen ebenfalls auf dieser Marktsegmentierung. Die nachfolgende Beschreibung des Marktumfelds sowie der Wettbewerbspositionen geben, soweit nicht anders vermerkt, die Einschätzungen der Gesellschaft wieder (siehe auch „Allgemeine Informationen — Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen“).

Im Rahmen seiner weltweiten Geschäftsaktivitäten konkurriert LANXESS mit einer Reihe großer global agierender sowie, je nach Business Unit, einer Vielzahl kleinerer bis mittlerer, vornehmlich lokal tätiger, Unternehmen. Die Gesellschaft schätzt, dass gut zwei Drittel der LANXESS Business Units auf ihren jeweiligen Märkten führende Marktpositionen einnehmen.

## **Performance Rubber**

### ***Butyl Rubber***

Das Geschäft mit halogenfreien und halogenierten Butyl-Kautschuken wird weltweit von wenigen großen Unternehmen geführt, die sich auf wenige globale Großkunden konzentrieren. Das Wachstum des Markts wird maßgeblich vom Wachstum des Autoreifenmarkts getrieben, das wiederum von der stark zunehmenden Anzahl von Automobilen und ihrer Nutzung in Asien — insbesondere in China — bestimmt wird. Außerhalb Asiens wird ein moderates Marktwachstum erwartet. Die Anzahl von Anbietern nimmt derzeit durch russische und neue chinesische Anbieter zu. In wichtigen Bereichen bedient LANXESS einen wesentlichen Teil des weltweiten Bedarfs an Butyl- und Halobutyl-Kautschuk und gehört damit zu den führenden Anbietern (IISRP, Worldwide Rubber Statistics 2003). Hauptwettbewerber der Business Unit ist Exxon Mobil Corporation, New Jersey bzw. Irving/Texas, USA (nachfolgend „Exxon“). Weitere wichtige Wettbewerber sind Japan Synthetic Rubber Co., Ltd., Tokio, Japan (nachfolgend „JSR“), Sinopec Beijing Yan Hua Petrochemical Co. Ltd., Beijing, VR China (nachfolgend „Yan Hua“), und einige russische Unternehmen.

### ***Polybutadiene Rubber***

Die Business Unit Polybutadiene Rubber ist im Bereich Polybutadien- und Lösungs-Styrol-Butadien-Kautschuke tätig. Etwa zwei Drittel des nordamerikanischen und ca. ein Drittel des europäischen Bedarfs an diesen Kautschuktypen entfällt auf die Eigenproduktion der großen Reifenproduzenten. Zusätzlich sind weitere Produzenten von Polybutadien (sog. „Merchant Producer“) als Zulieferer der Reifenindustrie tätig. Das Geschäft mit Polybutadien-Kautschuken wächst global mit dem Wirtschaftswachstum, am stärksten in Asien (SRI, Chemical Economics Handbook, „Polybutadien Elastomers“, Mai 2003). Gleichzeitig baut eine wachsende Zahl von Kunden neue Produktionsstandorte dort auf, aber auch in anderen Niedriglohnregionen wie Lateinamerika und Osteuropa. Große Reifenproduzenten mit eigener Polybutadienproduktion ziehen sich zunehmend aus dem Merchant Market zurück und nutzen diese soweit wie technisch möglich für die Eigenversorgung. Die Business Unit Polybutadiene Rubber gehört zu den führenden Herstellern von Polybutadien-Kautschuken weltweit und betreibt als einziger der sog. Merchant Producer Produktionsanlagen auf zwei Kontinenten (Nordamerika und Europa). Ihre Hauptwettbewerber sind Firestone Polymers LLC, Akron/Ohio, USA, The Goodyear Tire & Rubber Company, Akron/Ohio, USA, The Dow Chemical Company, Delaware bzw. Midland/Michigan,



USA (nachfolgend „Dow Chemical“), Polimeri Europa S.p.A., Mailand, Italien, (nachfolgend „Polimeri Europa“), JSR Corporation, Tokio, Japan, UBE Industries, Ltd., Tokio, Japan (nachfolgend „UBE“), Korea Kumho Petrochemical Co., Ltd., Seoul, Südkorea, Nippon Zeon Co., Ltd., Tokio, Japan (nachfolgend „Nippon Zeon“), Yan Hua sowie Michelin, Clermont-Ferrand, Frankreich.

### ***Technical Rubber Products***

Die Business Unit Technical Rubber Products bedient die Segmente für Spezialelastomere auf Basis von Chloropren-Kautschuk (CR), Nitrilkautschuk (NBR), hydriertem Nitrilkautschuk (HNBR), Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk (EPDM), Emulsions-Styrol-Butadien-Kautschuk (E-SBR) und Ethylen-Vinylacetat-Kautschuk (EVM). Während Segmente mit reiferen Produkten moderat wachsen, weisen Segmente mit Spezialprodukten höhere Wachstumsraten auf. In regionaler Hinsicht sind die größten Wachstumsraten in Asien zu verzeichnen. Entsprechend dem Trend der Abnehmerindustrien ist eine Verlagerung der Produktionsstandorte in diese Region bei einer Anzahl von Kunden zu beobachten. Das Geschäft ist durch eine stark fragmentierte Kundenstruktur geprägt. Die Gesellschaft erwartet, dass bei EPDM sowie NBR der Preisdruck aufgrund von Angebotsknappheit nachlassen wird. Die Business Unit Technical Rubber Products zählt zu den global führenden Unternehmen auf dem Gebiet der Spezialelastomere. Ihre Hauptwettbewerber sind Nippon Zeon, Polimeri Europa, DuPont Dow Elastomers, Wilmington/Delaware, USA, (ein Joint Venture zwischen E.I. Du Pont de Nemours, Wilmington/Delaware, USA, (nachfolgend „DuPont“) und Dow Chemical), Royal DSM N.V., Heerlen, Niederlande (nachfolgend „DSM“), JSR und Exxon.

### **Engineering Plastics**

#### ***Styrenic Resins***

Die Business Unit Styrenic Resins produziert und vermarktet die thermoplastischen Kunststoffe ABS (Acrylnitril-Butadien-Styrol), SAN (Styrol-Acrylnitril Copolymer) sowie ABS+PA- (Polyamid) und ABS+AES (Acrylnitril-Ethylen-Propylen-Styrol)-Blends. Der ganz überwiegende Teil des weltweiten Volumens entfällt auf das Segment ABS; davon wird mehr als die Hälfte in Asien umgesetzt. Die Gesellschaft erwartet ein Mengenwachstum im ABS-Geschäft leicht oberhalb des weltweiten Wirtschaftswachstums, das im Wesentlichen auf die positive Entwicklung in Asien (insbesondere China) zurückzuführen sein wird. Das Geschäft in Europa und Nordamerika wächst moderat. Überkapazitäten sowie währungsabhängige Importe asiatischer Anbieter beeinträchtigen die Margen, speziell bei Standard ABS-Typen. LANXESS nimmt eine führende Stellung im ABS-Geschäft ein, insbesondere in Europa, Nord- und Südamerika sowie Indien. Besondere Technologiekompetenz besitzt die Business Unit bei eingefärbten Produkten und Spezialitäten. Ihre Hauptwettbewerber sind Chi Mei Corporation, Tainan County, Taiwan, BASF Aktiengesellschaft, Ludwigshafen, Deutschland (nachfolgend „BASF“), LG Chem, Ltd., Seoul, Südkorea, Dow Chemical sowie GE Advanced Materials (ein Geschäftsbereich der General Electric Company, New York bzw. Fairfield/Connecticut, USA).

#### ***Semi-Crystalline Products***

Die Business Unit Semi-Crystalline Products bedient den Bedarf an technischen Kunststoffen auf Basis von Polyamiden und Polyestern. Außerdem werden deren Vorprodukte (Caprolactam und Adipinsäure) und Glasfasern vermarktet. Die Gesellschaft rechnet mit einem Wachstum des Geschäfts oberhalb des allgemeinen Wirtschaftswachstums. Sie erwartet dabei, dass das Wachstum in diesen Bereichen insbesondere durch die Regionen Asien — vor allem China — und Gesamteuropa bestimmt wird. Das Geschäft ist durch eine stark fragmentierte Kundenstruktur geprägt. Unternehmen der verschiedenen Abnehmerindustrien bauen ihre Produktion zunehmend auch in Asien auf. Wachstumschancen für die Kunststoffe, die von der Business Unit vermarktet werden, ergeben sich auch aus der Substitution anderer Materialien (z.B. Hybrid-Technologie, bei der Kunststoffe zusammen mit Metallen verarbeitet werden). Die Business Unit Semi-Crystalline Products nimmt in Europa eine bedeutende Stellung ein. Außerdem ist sie in Nischenmärkten in Nord- und Südamerika und Asien aktiv. Ihre Hauptwettbewerber sind BASF, DuPont, Rhodia, Paris, Frankreich (nachfolgend „Rhodia“), UBE und DSM. Mit DuPont unterhält



Semi-Crystalline Products ein Joint Venture zur Herstellung von Polybutylenterephthalat (PBT) in Hamm-Uentrop.

### ***Fibers***

Das Geschäft mit synthetischen Elastan-Fasern (Spandex) sowie Polyamid- und Polyester-Monofilamenten ist wettbewerbsintensiv. Auf das Segment Elastan-Fasern entfällt der ganz überwiegende Teil des weltweiten Bedarfs (über 90 % gemessen am Umsatz); die Segmente Polyamid- und Polyester-Monofilamenten stellen ein Spezialitätengeschäft dar. Vor allem asiatische Anbieter bauen kontinuierlich Spandex-Kapazitäten auf und einzelne Anbieter vertreiben ihre Produkte verstärkt in Nord- und Südamerika sowie Europa. Die Wachstumsraten liegen deutlich über dem allgemeinen Wirtschaftswachstum. Asien ist der mit Abstand größte Markt und weist die höchsten Wachstumsraten auf. Die Business Unit nimmt in Europa sowie Nord- und Südamerika eine führende Position ein. Im Bereich Textilfasern sind Hauptwettbewerber der Business Unit Invista, Wichita/Kansas, USA, Radici Fil SpA, Casnigo, Italien und Fillattice, Capriate S. Gervasio, Italien sowie verschiedene Unternehmen in Asien, wie z.B. Hyosung Corporation, Seoul, Südkorea, Asahi Kasei Fibers Corporation, Osaka, Japan, Yantai Spandex Stock Co. Ltd., Yantai, VR China, Tongkook Corporation, Chung-gu, Südkorea, und Taekwang Industries Company Limited, Seoul, Südkorea. Im Bereich Monofilament-Fasern konkurriert LANXESS unter anderem mit Teijin Monofilament Limited, Osaka, Japan, Filkemp Industria de Filamentos SA, Mem Martins, Portugal, Hahl Filaments GmbH & Co. KG, Munderkingen, Deutschland, Monofil-Technik GmbH, Hennef, Deutschland, Rhodia Technical Fibers, Malmaison, Frankreich, Shakespeare Monofilaments and Specialty Polymers, Columbia/South Carolina, USA, SIAT Societa Italiana Applicazione Termoplastici s.r.l., Caronno, Italien und MA.RE. S.p.A., Pilzone d'Iseo, Italien.

### **Chemical Intermediates**

#### ***Basic Chemicals***

Die Business Unit Basic Chemicals bedient den Bedarf an aromatischen Basischemikalien (Chlorbenzole, Nitrotoluole, Chlortoluole, Kresole und Monoisocyanate), Benzylprodukten, Polyolen, Aminen und anorganischen Säuren. Das Umfeld des Geschäfts mit Basischemikalien ist dadurch gekennzeichnet, dass es, mit der Ausnahme von Indien und VR China, nur eine begrenzte Anzahl von Wettbewerbern gibt.

Der Wettbewerb bei Basischemikalien nimmt durch asiatische Anbieter zu. Viele Kunden verlangen gleichzeitig Produktionsstätten nach Asien. In allen Bereichen werden weitere Konsolidierungen erwartet. Die Gesellschaft geht davon aus, dass bestehende Überkapazitäten z.B. bei Nitrotoluolen auch in den nächsten Jahren fortbestehen werden. Gleichzeitig erwartet die Gesellschaft ein Wachstum des Geschäfts mit Basischemikalien leicht unterhalb des allgemeinen Wirtschaftswachstums. Die Business Unit Basic Chemicals nimmt in den meisten Produktsegmenten führende Positionen weltweit ein.

Die Business Unit konkurriert aufgrund der Breite des Produktportfolios je nach Segment mit einer Reihe von unterschiedlichen Unternehmen. Die wichtigsten Wettbewerber der Business Unit sind BASF, Dow Chemical, Jiangsu Yangnong Chemical Group Company Limited, Yangzhou, VR China, Kureha Chemical Industry Co. Ltd., Tokio, Japan, Merisol USA LLC, Houston/Texas, USA, Tessenderlo SA-MV, Brüssel, Belgien, Perstorp AB, Perstorp Kristianstad, Schweden, Celanese Ltd., Dallas/Texas, USA, Lonza Group Ltd., Basel, Schweiz (nachfolgend „Lonza“), und DSM.

#### ***Fine Chemicals***

Die Business Unit Fine Chemicals bietet Custom Manufacturing Services, insbesondere im Bereich Agrochemikalien sowie in den Bereichen Pharmachemikalien und Specialties, an. Feinchemikalien werden auf einem globalen Markt ohne weitergehende regionale Segmentierung vertrieben. Durch verstärktes Insourcing der großen Pharmaunternehmen sowie die Errichtung zahlreicher Neuanlagen durch Wettbewerber bestehen derzeit Überkapazitäten im Pharma-Custom Manufacturing. Gleichzeitig etablieren sich asiatische Anbieter zunehmend als Zulieferer von Vorprodukten. Es herrscht erheblicher Preisdruck. Aufgrund des steigenden Wettbewerbs

schreitet die Marktkonsolidierung voran. In den letzten Jahren verlief die Entwicklung im Geschäft für Feinchemikalien sehr volatil. Ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten der Business Unit Fine Chemicals liegt im Bereich der komplexen chemischen Synthesen. Bei Custom Manufacturing (z.B. bei Agrochemikalien) gehört die Business Unit zu den führenden Unternehmen weltweit. Hauptwettbewerber sind DSM, Lonza, Degussa AG, Düsseldorf, Deutschland, und Rhodia.

### ***Inorganic Pigments***

Die Business Unit Inorganic Pigments ist in den Segmenten synthetische Eisenoxidpigmente und Chromoxidpigmente tätig. Synthetische Eisenoxide stellen etwa ein Drittel des weltweiten Volumens an anorganischen Farbpigmenten dar (der Anteil der Chromoxidpigmente liegt unter 5%). Der restliche Teil des Volumens entfällt auf natürliche Eisenoxide und Ruße. Im Einklang mit der derzeitigen Entwicklung zu staubfreien Anwendungsformen vertreibt LANXESS auch granuliert und kompaktierte Eisenoxide. Das Geschäft wächst beständig leicht unterhalb des allgemeinen Wirtschaftswachstums. Ca. 40 % der Eisenoxidpigmente werden nach Einschätzung der Gesellschaft derzeit in China hergestellt und zu teilweise sehr niedrigen Preisen vermarktet. Das Segment ist geprägt durch eine Vielzahl von chinesischen Herstellern und Händlern mit guter Verfügbarkeit von einfachen Qualitäten für den Bausektor. Trotz Überkapazitäten bei den chinesischen Herstellern traten im Jahr 2004 wegen Problemen bei der Rohstoff- (Schrott) und Energieversorgung Versorgungsengpässe auf. Durch die erwartete Konsolidierung der Wettbewerber verstärkt sich der Wettbewerbsdruck. Einige wenige Unternehmen besitzen erhebliche Marktanteile. Die Gesellschaft erwartet, dass zukünftig der Bedarf an Eisenoxidpigmenten durch europäische und chinesische Unternehmen bedient wird. Einige Wettbewerber beginnen, Produktionskapazitäten nach China zu verlagern. Die Business Unit Inorganic Pigments konnte im Jahr 2004 Marktanteile zurückgewinnen. Sie gehört derzeit mit ihrem breiten Produktsortiment zu den führenden Unternehmen in den Bereichen der Eisenoxid- und Chromoxidpigmente.

Hauptwettbewerber der Business Unit sind im Segment Eisenoxidpigmente Elementis plc, Staines, Großbritannien („Elementis“), Rockwood Specialities Group, Inc., Delaware bzw. Princeton/New Jersey, USA, und verschiedene chinesische Produzenten, z.B. Hunan Three-Rings Corp. Ltd., Shaoyang, VR China, und Deqing Huayuan Pigment Co. Ltd. of Shenghua Group, Zhejiang, VR China. Im Segment Chromoxidpigmente sind die Hauptwettbewerber Elementis, Nikon Denka, Japan, und Anbieter aus Russland, Kasachstan und der VR China.

## **Performance Chemicals**

### ***Material Protection Products***

Die Business Unit Material Protection Products ist im Bereich Biozidwirkstoffe und -formulierungen sowie Materialschutzstoffe zur industriellen Konservierung, Desinfektion und Körperpflege, für Holzschutz und Antifouling sowie im Bereich der Kaltsterilisation spezieller Getränke tätig. Für den Bereich der Biozid- und Materialschutzstoffe wird ein moderates Wachstum in der Größenordnung des allgemeinen Wirtschaftswachstums erwartet. Der größte Markt für Biozide und Materialschutzstoffe befindet sich in Nordamerika, gefolgt von Europa und Asien. Die Anzahl der Anbieter in diesem Bereich wächst derzeit durch das Hinzutreten von neuen asiatischen Produzenten. Die zunehmende gesetzliche Regulierung von Bioziden und Materialschutzstoffen insbesondere in Europa wirkt auch als Markteintrittsbarriere, die zur Stärkung der großen Marktteilnehmer führen könnte. Unter den europäischen Anbietern nimmt die Business Unit eine führende Position ein. Ihr Umsatz ist in den letzten drei Jahren durch internes und externes Wachstum stark gewachsen.

Hauptwettbewerber der Business Unit sind Arch Chemicals, Inc., Norwalk/Connecticut, USA, Dow Chemical, Lonza, Rohm und Haas Company, Philadelphia/Pennsylvania, USA (nachfolgend „Rohm & Haas“), und Thor GmbH, Speyer, Deutschland.

### **Functional Chemicals**

Die Business Unit Functional Chemicals ist hauptsächlich auf Nischenmärkten für Kunststoffadditive, Wasser- und Spezialchemikalien, Farbmittel und Flammenschutzmittel tätig. Die einzelnen Bereiche weisen sehr heterogene Strukturen und ein Wachstum in der Größenordnung des allgemeinen Wirtschaftswachstums auf. Bei den Wasser- und Spezialchemikalien setzt sich der Konsolidierungstrend fort. Bei Flammenschutzmitteln besteht aufgrund der besseren Umweltverträglichkeit ein breiter Trend von bromhaltigen hin zu halogenfreien phosphorbasierten Flammenschutzmitteln, ein Schwerpunkt der Business Unit Functional Chemicals. Aufgrund der hohen technologischen und strukturellen Anforderungen bei der Entwicklung neuer Flammenschutzmittel profitieren von diesem Trend insbesondere größere Hersteller. Die Business Unit Functional Chemicals nimmt auf den Teilmärkten für Hilfsmittel zur Wasserkonditionierung und für phosphorhaltige Flammenschutzmittel führende Marktpositionen ein. Ihre Hauptwettbewerber sind BASF, Crompton Corporation, Delaware bzw. Middlebury/Connecticut, USA (nachfolgend „Crompton“), Great Lakes Chemical Corporation, Delaware bzw. Indianapolis/Indiana, USA, Ciba Specialty Chemicals Holding Inc., Basel, Schweiz (nachfolgend „Ciba Specialty Chemicals“), Clariant International Ltd., Muttenz, Schweiz (nachfolgend „Clariant“), Sun Chemical Group B.V., Weesp, Niederlande, Akzo Nobel N.V., Arnheim, Niederlande, Ferro Corp., Cleveland/Ohio, USA, FMC Corp., Philadelphia/Pennsylvania, USA, und Lonza.

### **Leather**

LANXESS ist mit seiner Business Unit Leather im Geschäft mit Lederchemikalien, insbesondere in den Segmenten anorganische und synthetische Gerbstoffe, Konservierungs- und Fettungsmittel, Farbstoffe sowie Gerberei- und Zurichthilfsmittel, tätig. Die größten Märkte für Lederchemikalien befinden sich in Asien, insbesondere in China. Die Gesellschaft erwartet positive Wachstumsimpulse speziell aus dem Bereich der Automobilindustrie. Mit seiner Business Unit Leather nimmt LANXESS weltweit eine führende Position bei den Lederchemikalien ein. Ihre Hauptwettbewerber sind BASF, Clariant, TFL Holding GmbH, Weil am Rhein, Deutschland, und Stahl Holland B.V., Waalwijk, Niederlande.

### **Textile Processing Chemicals**

Das Geschäft mit Textil- bzw. Textilverarbeitungschemikalien (Chemikalien zur Vorbehandlung, Färberei, zum Textildruck sowie zur Ausrüstung) ist stark fragmentiert. Keiner der Anbieter besitzt eine herausragende Stellung. Nur einige wenige große Anbieter agieren weltweit und bieten ein Produktportfolio an, das einen großen Teil der gesamten Textilverarbeitung abdeckt. Die Geschäftsentwicklung im Bereich Textil- bzw. Textilverarbeitungschemikalien wird maßgeblich durch die globale Textilindustrie bestimmt. Die globale Textilindustrie wächst zwar mit der Weltbevölkerung, Produktivitätssteigerungen und hoher Preisdruck mindern jedoch den Gesamtumsatz. Bei Textilien handelt es sich um ein stark regionales Geschäft, da die Produkthanforderungen und -trends regional sehr unterschiedlich sind. Traditionell wichtige Märkte für Textilien wie Westeuropa, Japan und die USA sind gesättigt und schrumpfen. Die Business Unit Textile Processing Chemicals mit ihren Geschäftsschwerpunkten Textilvervorbehandlung, Färbereihilfsmittel, Ausrüstung sowie Textildruck ist einer der wenigen großen sowie international aktiven Anbieter. Ihr Portfolio setzt sich dabei aus Produkten zusammen, die im Wesentlichen Wachstumsraten unterhalb des allgemeinen Wirtschaftswachstum aufweisen. Die Produktion der Business Unit erfüllt im weltweiten Vergleich strenge Umweltschutzstandards. Beim Ink Jet Druck von Teppichen nimmt sie nach Einschätzung der Gesellschaft eine führende Marktposition ein. Hauptwettbewerber der Business Unit sind BASF, Clariant, Ciba Specialty Chemicals, CHT R. Beitlich GmbH, Tübingen, Deutschland und Cognis Deutschland GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland.

### **Paper**

Die Business Unit Paper ist im Bereich chemischer Additive für die Papierindustrie (insbesondere Weißtöner, Prozess- und Funktionschemikalien sowie Farbstoffe) tätig. Die Gesellschaft erwartet eine Entwicklung des Geschäfts mit Additiven für die Papierindustrie im Rahmen des allgemeinen Wirtschaftswachstums. Das Geschäft ist durch erheblichen Preisdruck geprägt, der insbe-

sondere aus dem starken Wettbewerb, auch bezüglich technischer Zusatzleistungen, sowie dem Aufkommen neuer Anbieter insbesondere in Asien resultiert. Bestehende Überkapazitäten werden zu einer weiteren Marktkonsolidierung beitragen. Die Business Unit nimmt im Bereich optischer Aufheller und flüssiger Farbstoffe bedeutende Positionen ein. Hauptwettbewerber sind BASF, Nalco Holdings LLC, Delaware bzw. Naperville/Illinois, USA, Kemira Oyj, Helsinki, Finnland, Ciba Specialty Chemicals, Clariant, Hercules Incorporated, Wilmington/Delaware, USA, und EKA Chemicals AB, Bohus, Schweden.

### ***RheinChemie***

Das Geschäft mit Wirkstoffpräparaten und Chemikalienspezialitäten zur Verbesserung von Materialeigenschaften ist auf Kundenseite vorwiegend durch mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Kautschuk, Kunststoffe, Polyurethan sowie Schmiermittel geprägt. Auf Anbieterseite sind im wichtigen Segment der polymergebundenen Chemikalien weltweit lediglich kleinere Unternehmen aktiv. Die technischen Anforderungen von Kunden insbesondere in Asien, Mittel- und Osteuropa sowie Brasilien nehmen zu. Gleichzeitig reduziert eine wachsende Anzahl von Kunden aus Kostengründen ihre Kapazitäten zur technischen Anwendungsentwicklung, was nach Einschätzung der Gesellschaft zu zusätzlichem Wachstumspotential für Anbieter, die überwiegend nach Kundenspezifikationen produzieren, führen soll.

Die Business Unit RheinChemie konzentriert sich als Anbieter von Wirkstoffpräparaten und Chemikalienspezialitäten zur Verbesserung von Materialeigenschaften auf kleine und mittlere Unternehmen. In bestimmten Bereichen — etwa als Partner der Schmiermittelindustrie — sieht sich RheinChemie daneben auch bei anderen Kunden als führender Anbieter. Besonders stark ist RheinChemie im Geschäft mit Polymerdispersionen für die Gummiindustrie und Hydrolyseschutzstoffen für Kunststoffe und Polyurethane. Ihre Hauptwettbewerber sind Lubrizol Corporation, Wickliffe/Ohio, USA, Raschig GmbH, Ludwigshafen, Deutschland, Schill+Seilacher Aktiengesellschaft, Böblingen, Deutschland, Air Products and Chemicals, Inc., Delaware bzw. Allentown/Pennsylvania, USA, und MLPC International, Rion de Landes, Frankreich (Tochtergesellschaft von Atofina, Paris, Frankreich).

### ***Rubber Chemicals***

Das Angebot an Kautschukchemikalien konzentriert sich weltweit auf wenige Anbieter. Die größten Anbieter sind Flexsys N.V., St-Sevens-Woluwe, Belgien (nachfolgend „Flexsys“), LANXESS und Crompton.

Das Geschäft mit Kautschukchemikalien hängt weitgehend von der kautschukverarbeitenden Industrie ab. Insbesondere der von der Automobilindustrie auf ihre Zulieferer ausgeübte Preisdruck macht sich auch bei den Kautschukchemikalien bemerkbar. Durch den jüngsten starken Anstieg der Rohstoffpreise ist der Druck auf die Margen noch deutlicher gestiegen. Neue Chancen erwartet die Gesellschaft von Innovationen und neuen Anwendungsgebieten. Die Business Unit Rubber Chemicals gehört zu den weltweit führenden Unternehmen im Bereich Kautschukchemikalien.

### ***Ion Exchange Resins***

Die Business Unit Ion Exchange Resins ist in den Bereichen Ionenaustauscher, Adsorber und Funktionspolymere zur Behandlung von Wasser und anderen Flüssigkeiten tätig. Da es sich bei den entsprechenden Produkten weitgehend um Investitionsgüter handelt, ist das Geschäft durch deutliche Entwicklungszyklen geprägt. Gleichzeitig weist es eine sehr heterogene Kundenstruktur auf. Beim Bau von Anlagen für die Wasseraufbereitung besteht heute bereits die Möglichkeit, dass Ionenaustauscher durch die Technologie der Revers-Osmose ersetzt werden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass dies die Umsätze der Business Unit kurz- bis mittelfristig nicht signifikant beeinträchtigen wird. Hauptwettbewerber der Business Unit sind Dow Chemical, Purolite International Limited, Pontyclun, Großbritannien, Mitsubishi Chemical Corporation, Tokio, Japan, sowie Rohm & Haas.

## **Produktsortiment**

Das Produktportfolio des LANXESS-Konzerns setzt sich vorwiegend aus bewährten und damit reiferen Produkten aus den Bereichen Polymere sowie Basis-, Spezial- und Feinchemikalien zusammen. Darüber hinaus produziert und vertreibt LANXESS jedoch auch jüngere Produkte mit hohem Innovationspotential wie z.B. hochtemperaturbeständige Anwendungen im Motorenbau (Strukturbauteile, Öl-Module sowie Ölwannen etc.).

In den zwei Segmenten Performance Rubber und Engineering Plastics sind die wesentlichen Polymeraktivitäten des LANXESS-Konzerns gebündelt. Ergänzend tragen die Business Units Functional Chemicals, RheinChemie, Rubber Chemicals und Ion Exchange Resins aus dem Segment Performance Chemicals mit ihren Polymeren oder Polymeradditiven zur Polymerkompetenz bei. Daneben produzieren und vertreiben die Business Units des Segments Performance Chemicals insbesondere Veredlungsmittel bzw. Additive für die Leder-, Textil- und Papierindustrie sowie Materialschutzprodukte. Das Segment Chemical Intermediates umfasst Aktivitäten im Bereich der Basis- und Feinchemikalien, die als Zwischenprodukte in einer Vielzahl von Anwendungsgebieten zum Einsatz kommen, und der anorganischen Pigmente zur Einfärbung z.B. von Betonteilen und Lacken.

## **Performance Rubber**

### ***Butyl Rubber***

Die Business Unit Butyl Rubber produziert hochwertige Kautschukprodukte für die Reifen- und Gummiindustrie. Butyl-Kautschuk besitzt die Eigenschaft, luftundurchlässig zu sein. Aufbauend auf dieser Eigenschaft produziert und vermarktet die Business Unit Butyl-, Brombutyl- und Chlorbutyl-Kautschuke. Brom- und Chlorbutyl-Kautschuke werden in schlauchlosen Pkw-, Lkw- und Flugzeugreifen verwendet. Spezialanwendungen sind Pharma-Verpackungen und Schutzbekleidungen. Butyl-Kautschuke finden sich beispielsweise in Fahrradschläuchen, Lkw-Schläuchen und Bällen. Eine interessante Nischenanwendung ist noch immer der Kaugummi-Markt.

### ***Polybutadiene Rubber***

Die Business Unit Polybutadiene Rubber bietet die Allzweck-Kautschuke PBR (Polybutadiene Rubber) und S-SBR (Solution-Styrene-Butadiene-Rubber) an. Die verschiedenen Synthesekautschuke werden unter den Markennamen Buna™ CB/Buna™ VSL (nicht registriert in den USA) und Taktene® vertrieben und überwiegend in Reifenmischungen und zur Kunststoffmodifizierung (HIPS/High Impact Polystyrene) eingesetzt. Weitere Verwendung finden sie in technischen Gummiwaren, Elektronikartikeln und Golfbällen. Neben Neodym- und Cobalt-umfasst das Produktportfolio auch lithiumkatalysiert hergestellte Polybutadiene.

### ***Technical Rubber Products***

Die Business Unit Technical Rubber Products ist einer der bedeutenden Anbieter von Spezialelastomeren für die gummi-verarbeitende Industrie weltweit. Die Produkte der Business Unit werden im Wesentlichen zu technischen Gummiwaren außerhalb der Reifenindustrie weiterverarbeitet sowie als Modifikatoren für Kunststoffe und als Klebstoffrohstoffe eingesetzt. Dabei spielen insbesondere die Abriebfestigkeit, Hitze- und Ölbeständigkeit sowie die Resistenz gegen aggressive Umwelteinflüsse eine wichtige Rolle.

Zentrale Produkte der Business Unit sind Polychloropren Festkautschuk und Latex (CR/Baypren®), Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk (EPDM/Buna™ (nicht registriert in den USA) EP), Nitrilkautschuk (NBR/Krynac®, Baymod® N, Perbunan®), Hydrierter Nitrilkautschuk (HNBR/Therban®), Ethylen-Vinylacetat-Kautschuk (EVM/Levapren®, Levamelt®, Baymod® L) sowie Emulsions-Styrol-Butadien-Kautschuke (E-SBR/Krylene®, KrynoI™). Die breite Produktpalette der Business Unit ist unter anderem zugeschnitten auf Anwendungen in den Bereichen Automobile, Bauwesen, Elektronik, Maschinenbau, Industrieanlagen, Öl-Exploration, Luftfahrt sowie Haushalts- und Schuhwaren.



## **Engineering Plastics**

### ***Styrenic Resins***

Die Business Unit Styrenic Resins gehört zu den weltweit tätigen Anbietern von ABS-, SAN- und ABS+PA Kunststoffen. Zu ihren wichtigsten Produkten zählen die ABS-Marken Novodur®, Lustran® ABS und Absolac™ mit Anwendungsschwerpunkten in den Bereichen Haushaltswaren, Automobil, Elektroartikel und Medizintechnik. Die SAN-Typen Lustran® SAN und Absolan™ finden z.B. bei Batteriegehäusen, Feuerzeugen und Kosmetikverpackungen Einsatz. Die Aktivitäten im Bereich der ABS+PA-Blends werden unter der Marke Triax® gebündelt und erschließen neue Anwendungsfelder insbesondere im Automobilbau sowie für die Elektro- und Elektronik-Branche. Die ASA- und AES-Polymere werden in den USA unter der Marke Centrex® vermarktet, speziell im Bereich witterungsbeständiger Außenanwendungen wie z.B. Wohnmobile und Whirlpools.

### ***Semi-Crystalline Products***

Mit den hochwertigen Kunststoffen Durethan® (Basis Polyamid 6 und Polyamid 6.6) und Pocan® (Basis Polybutylenterephthalat) sowie deren Vorprodukten (Caprolactam und Adipinsäure) und Glasfasern verfügt die Business Unit Semi-Crystalline Products über ein zukunftsorientiertes Produktsortiment. Durethan® und Pocan® werden sowohl unverstärkt als auch als Compound (zum Teil glasfaserverstärkt) vermarktet. Die wichtigsten Einsatzgebiete dieser Produkte finden sich im Automobilbereich, den Bereichen Elektrotechnik und Elektronik sowie Verpackung. Die Kunststoffe werden beispielsweise im Rahmen der sog. Hybrid-Technologie zusammen mit Metallen zu hochfesten und auch bei Hitze formstabilen Bauteilen verarbeitet.

### ***Fibers***

Die Business Unit Fibers produziert und vermarktet hochwertige Markenfasern für nahezu alle textilen Bereiche und bietet polyamid- und polyesterbasierte Monofilamente für technische Anwendungen an. Zu den wichtigsten Produkten der Business Unit gehören die Elastan-Faser Dorlastan® für die Bekleidungsindustrie, für Hygieneartikel und technische Gewebe sowie die Polyamid-Monofile mit Perlon®, Atlas® und Bayco® zum Einsatz in Vliesen für Papiermaschinen, Angelschnüren sowie der Seil- und Taufertigung. Die technischen Faser-Spezialitäten (Monofilamente) unterliegen anderen Markttrends als die Elastan-Fasern (Spandex). Aus diesem Grund plant die Gesellschaft derzeit eine Übertragung des Geschäfts mit Monofilamenten auf eine eigene LANXESS-Gesellschaft.

## **Chemical Intermediates**

### ***Basic Chemicals***

Die Business Unit Basic Chemicals ist ein bedeutender Hersteller von qualitativ hochwertigen Industriechemikalien. Im breiten Produktangebot nehmen die Produkte des Aromaten-Verbunds (Chlorbenzole, Chlor- und Nitrotoluole, Kresole, Toluidine und Monoisocyanate) eine bedeutende Stellung ein. Außerdem produziert die Business Unit Amine, Aminoalkohole, Benzylprodukte, Flusssäure und Schwefelsäure, Thioprodukte wie Thionylchlorid und Sulfurylchlorid, Fluor-Verbindungen, Oxidationsprodukte wie Phthalsäureanhydrid, Maleinsäureanhydrid sowie Polyole wie Trimethylolpropan und Hexandiol. Die wesentliche Grundlage der Aromaten-Produktion bildet ein Verbund von Produktionsanlagen zur Chlorierung, Nitrierung, Hydrierung, Phosgenierung und Isomerentrennung, der das breite Produktangebot der Business Unit ermöglicht.

### ***Fine Chemicals***

Die Business Unit Fine Chemicals bietet Synthesen für Feinchemikalien im Bereich Custom Manufacturing an. Die Business Unit produziert und vermarktet zahlreiche Vor- und Zwischenprodukte für Pflanzenschutzmittel und pharmazeutische Wirkstoffe sowie andere hochwertige

Feinchemikalien (z.B. Vitamin-Vorprodukte, Vorprodukte für Kosmetika und die Elektroindustrie sowie Fotochemikalien).

### ***Inorganic Pigments***

Die Business Unit Inorganic Pigments ist ein weltweit tätiger Hersteller von Eisenoxid- und Chromoxid-Pigmenten mit einem breiten Produktsortiment. Zu den bevorzugten Verwendungsgebieten gehören die Einfärbung von Baustoffen (z.B. von Beton und Dachsteinen), Farben und Lacke, Kunststoffen und zahlreiche Spezialanwendungen. Zu den wichtigsten Produkten der Business Unit zählen die Eisenoxid-Pigmente Bayferrox®, Bayoxide®, Bayscape®, Colortherm® und die Chromoxid-Pigmente (z.B. Chromoxid GN).

## **Performance Chemicals**

### ***Material Protection Products***

Die Business Unit Material Protection Products bietet ein breites Sortiment an Biozidwirkstoffen und -formulierungen sowie Materialschutzstoffen für Anwendungen in Bereichen wie industrielle Konservierung, Desinfektion und Körperpflege, Holzschutz und Antifouling sowie im Bereich der Kaltsterilisation spezieller Getränke an.

Die wichtigste Produktlinie stellt das Preventol®-Sortiment dar. Mit den Bakteriziden, Fungiziden, Insektiziden sowie Korrosionsinhibitoren dienen die Produkte der Business Units unter anderem dem Schutz von Hölzern, als Desinfektionsmittel in Krankenhäusern, in Haushalten, in der Industrie und bei der Tierhaltungshygiene. Daneben bestehen die Marken Solbrol™ (Konservierungsstoff für Kosmetika), Velcorin® (Kaltentkeimungsmittel für fruchtsaftthaltige Getränke) sowie Tektamer®, Metasol® und Biochek®.

### ***Functional Chemicals***

Die Business Unit Functional Chemicals besitzt ein umfangreiches Sortiment an Kunststoffadditiven (unter anderem Weichmacher, Treibmittel, Emulgatoren), Phosphor- und Spezialchemikalien (Flammschutzmittel, Wasserchemikalien, Synthesechemikalien) sowie organischen und anorganischen Farbstoffen, d.h. Farbstoffe und Pigmente (zur Einfärbung von Kunststoffen sowie Lacken und Farben, im Ink Jet Druck, aber auch für Spezialeinfärbungen, z.B. von Pflanzenschutzmitteln). Weitere bedeutende Einsatzgebiete für die Produkte finden sich in den Bereichen Polymerverarbeitung, Bürokommunikationsgeräte, optische Datenspeicher und Wasserbehandlung, aber auch als Flammschutzmittel für Kunststoffe und Polyurethan oder als Synthesechemikalien.

Zu den wichtigen Produkten der Business Unit gehören Baypure® (Wasserkonditionierung, Waschmittel und Oberflächenreiniger), Hydrazinhydrat (zur Synthese von pharmazeutischen Präparaten und Pflanzenschutzmitteln) und Levoxin™ (eingesetzt als Korrosionsschutz in geschlossenen Wasser-/Dampfkreisläufen), Disflamoll®, Bayfomox®, Levagard™ (Flammschutzmittel), Phosphorchloride (Vorstufen z.B. für phosphororganische Ester/Flammschutzmittel), Macrolex®, Bayplast® (organische Farbstoffe für die Kunststoffeinfärbung), Mesamoll®, Adimoll®, Ultramoll®, Unimoll®, Triacetin (Spezialweichmacher für die Verarbeitung von Polymeren), Bayhibit® (Stein- und Korrosionsinhibitor zur Wasserbehandlung sowie für industrielle Reiniger) sowie Levanyl™ und Solfort™ (Farbstoffe).

### ***Leather***

Die Business Unit Leather gehört zu den bedeutenden Anbietern von Systemlösungen für die Lederindustrie. Sie entwickelt, produziert und vermarktet eine Vielzahl von Produkten für die Lederherstellung — darunter anorganische und synthetische Gerbstoffe, Konservierungs- und Fettungsmittel, Farbstoffe sowie Gerberei- und Zurichthilfsmittel — für die Schuh-, Möbel-, Auto- und Bekleidungsindustrie und leistet anwendungstechnische Unterstützung vor Ort.

Zu den Produkten der Business Unit gehören Gerbereihilfsmittel (Baymol®, Cismollan™, Preventol®, Baykanol® und Xeroderm®), mineralische Gerb- und Nachgerbstoffe (Baychrom®,

Blancorol™, Chromosal®), synthetische/organische Gerb- und Nachgerbstoffe (Baykanol®, Levotan®, Tanigan®, Retingan®), Farbmittel (Aciderm®, Baygenal®, Levaderm®, Euderm®, Bayderm®, Baycolor™, Eukanol™), Polymerdispersionen (Bayderm®, Aquaderm™, Hydrholac™), Zurichthilfsmittel (Baysin™, Euderm®, Eusin®, Persiderm™), lösemittelhaltige Schlussappreturen (Isoderm®) und Spezialverfahren (Baygen™, Levacast™).

Kooperationen mit Rohm & Haas mit deren Marken Leukotan®, Primal®, Lubritan™ und Acrysol™ (z.B. als Polyacrylate für den Nassbereich sowie die Zurichtung) und Seta S/A, Taquari, Brasilien, mit deren Marke Seta™ als vegetabilem Gerbstoff erweitern das Produktangebot der Business Unit.

### ***Textile Processing Chemicals***

Die Business Unit Textile Processing Chemicals ist ein wichtiger Anbieter im Bereich der Textil- bzw. Textilverarbeitungschemikalien. Ihre Geschäftsschwerpunkte liegen in den Bereichen Textil-Vorbehandlung, Färbereihilfsmittel, Ausrüstung sowie Textildruck. Neben Standardprodukten bietet die Business Unit insbesondere in Europa und Nordamerika eine Reihe von Spezialprodukten für anspruchsvolle Anwendungen wie flammgeschützte Textilien oder Teppichdruck an. Zu den Produkten der Business Unit gehören in der Vorbehandlung die Marken Diadavin®, Tanaterge®, Baylase®, Baysalex®, Erkantol®, Levapon®, Plexene™ und Tannex® und bei den Färbereihilfsmitteln Astragal®, Avolan®, Levegal®, Levogen®, Lubit®, Tanasperse™, Tanapal®, Tanadel™ und Tanede™. Für die Ausrüstung und den Textildruck sind unter anderem folgende Marken im Einsatz: Baygard®, Baypret®, Persoftal®, Eulan™, Synthappret®, Acraconc™/Acraconc™, Acramin®, Acrafix®, Tanaprint®, Nofome™ und Cellolube™.

### ***Paper***

Die Business Unit Paper entwickelt, produziert und vermarktet ein umfangreiches Angebot an Produkten für die Papierindustrie. Zu den Produkten gehören hauptsächlich Flüssigfarbstoffe für die Färbung von Papier, Pappe (Verpackungsmaterialien) und Papierspezialitäten (Levacell®/Pontamine®, Astra™/Verona™ Basic), organische Farbpigmente (Halopont™, Ponolith®), eine breite Palette an Weißtönern (Blankophor®), Prozesschemikalien wie Retentionsmittel, Fixiermittel (Retaminol®, Levogen®), Funktionschemikalien wie Leimungsmittel und Verfestigungsmittel (Baysize®, Baystrength™, Nadavin™, Parex®) sowie Produkte zur Herstellung von Mikrokapseln für kohlefreie Durchschreibepapiere (Baymicron®).

### ***RheinChemie***

Die Business Unit RheinChemie bietet als branchenübergreifender Hersteller maßgeschneiderte Formulierungen und Chemikalienspezialitäten für die Gummi-, Schmierstoff-, Polyurethan- und Kunststoffindustrie sowie Farbpasten und Lacke an.

Wichtige Produkte der Business Unit sind Additive für die Gummiindustrie (Rhenogran®, Rhenoslab®, Aktiplast®, Aflux®, Rhenosin®, Rhenopren®, Urepan™, Rhenoblend®, Rhenodiv®, Rhenofit®, Rhenocure®, Antilux®), Additive für die Schmierstoffindustrie (Additin™), Additive für die Polyurethan- und Kunststoffindustrie (RC-PUR®, Stabaxol®) sowie Farbpasten, Lacke und Pigmentzubereitungen (Isopur™/Bayflex™, Isothan™, Moltopren™).

### ***Rubber Chemicals***

Die Business Unit Rubber Chemicals gehört zu den weltweit tätigen Herstellern und Anbietern von Kautschukchemikalien. Kautschukchemikalien ermöglichen und erleichtern das Mischen und die Verarbeitung von Elastomeren, Verschnitten oder deren Kautschuk-Compounds und helfen, bestimmte Eigenschaften der Elastomere oder der fertigen Gummi- bzw. Latexprodukte, z.B. durch Vernetzung (Vulkanisation), zu erzielen und schützen ein Endprodukt gegen unerwünschte Eigenschaftsveränderung oder Abbau, z.B. Oxidation, unter Einsatzbedingungen.

Zu den wichtigsten Produkten der Business Unit zählen Alterungsschutzmittel (Vulkanox®, Vulkazon®), Beschleuniger (Vulkacit®, NaMBT) sowie Spezialchemikalien (Vulkalent®, Zinkoxyd Aktiv™, Cohedur®, Vulcuren®, Emulvin®W, Vulkasil®, Renacit®, Vulkanol™, Coagulant WS,

Kolloidschwefel 95, Zinkoxid Transparent). Die Produkte finden insbesondere Anwendung in der Reifenindustrie und bei Herstellern von technischen Gummiartikeln.

### ***Ion Exchange Resins***

Die Business Unit Ion Exchange Resins gehört zu den weltweit bedeutenden Anbietern von Ionenaustauschern, Adsorbentien und Funktionspolymeren, die insbesondere zur Wasseraufbereitung, Reinigung von Zucker- und Stärkelösungen sowie zur chemischen Katalyse und Prozessstromreinigung eingesetzt werden. Die Produkte werden weltweit unter den Markennamen Lewatit® und Ionac® vertrieben.

### **Rohstoffe, Lieferanten und Servicepartner**

Zu den mit Abstand wichtigsten petrochemischen Rohstoffen für die Produktion des LANXESS-Konzerns gehören 1, 3-Butadien und Styrol. Andere wichtige petrochemische Rohstoffe sind Acrylnitril, Benzol, C4-Raffinat 1, Cyclohexan, Isobutylen und Toluol. Wesentliche Bedeutung kommt daneben den Basischemikalien Ammoniak, Anilin, Chlor und Natronlauge zu. Die Rohstoffe werden von einer großen Zahl unterschiedlicher Unternehmen, zum Teil im Rahmen langfristiger Verträge, bezogen. Chlor und Natronlauge werden in den Niederrheinwerken (Leverkusen, Dormagen und Uerdingen) von Unternehmen des Bayer-Konzerns geliefert (siehe dazu auch *„Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern“*). Insgesamt wird im Geschäftsjahr 2004 auf die zehn wichtigsten Rohstoffe nach Schätzungen der Gesellschaft ein Einkaufsvolumen von ca. EUR 1,2 Mrd. entfallen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 50 % der gesamten Rohstoffaufwendungen des LANXESS-Konzerns.

Die Preise petrochemischer Rohstoffe unterliegen starken zyklischen Schwankungen, die unter anderem von den Rohölpreisen abhängen. Das Gleiche gilt für die Preise anorganischer Chemikalien, die bei Chlor und Natronlauge unter anderem von den Strompreisen und z.B. bei Ammoniak und Formaldehyd von den Preisen für Erdgas abhängen (siehe dazu auch *„Risikofaktoren — Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von LANXESS“*).

LANXESS beschafft seine wichtigsten Rohstoffe über eine eigene, zentral gesteuerte, globale Beschaffungsorganisation in enger Abstimmung mit den Business Units.

Hauptlieferanten petrochemischer Rohstoffe waren im Jahr 2004 BP p.l.c., London, Großbritannien, Shell (ein Joint Venture zwischen Royal Dutch Petroleum Company, Den Haag, Niederlande, und The Shell Transport and Trading Company p.l.c., London, Großbritannien), BASF, Chevron Phillips Chemical Company LLC, The Woodlands/Texas, USA, Huntsman LLC, Salt Lake City/Utah, USA, Repsol YPF, Madrid, Spanien, Exxon, Dow Chemical, Nova Chemicals Corporation, Calgary/Alberta, Kanada, und der Bayer-Konzern. Gleichzeitig bezieht LANXESS von BASF und dem Bayer-Konzern Basischemikalien. Vom Bayer-Konzern wurden im Jahr 2004 nach Schätzung der Gesellschaft ca. 14 % des Rohstoffbedarfs des LANXESS-Konzerns eingekauft.

Dienstleistungen bezieht LANXESS in Deutschland ganz überwiegend von den Servicegesellschaften des Bayer-Konzerns Bayer Business Services GmbH („BBS“) und Bayer Technology Services GmbH („BTS“) und der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG („BIS“), an der die LANXESS GmbH einen Anteil von 40 % hält, sowie deren Tochtergesellschaften. Die Infrastrukturdienstleistungen der BIS wie z.B. Energien, Abfallentsorgung und Logistik werden hauptsächlich lokal in den Chemieparcs, die Leistungen der BBS (betriebswirtschaftliche, administrative und informationstechnische Dienstleistungen) und BTS (ingenieurtechnische und verfahrenstechnische Dienstleistungen) auch außerhalb Deutschlands erbracht. LANXESS ist zur Abnahme einer Reihe von Leistungen der BIS, BBS und BTS vertraglich verpflichtet. Im Übrigen steht es LANXESS grundsätzlich frei, Leistungen von anderen Unternehmen zu beziehen. Darüber hinaus nehmen im Ausland die Gesellschaften des LANXESS-Konzerns Dienstleistungen der lokalen Bayer-Gesellschaften, insbesondere Standortdienstleistungen sowie Leistungen im Bereich IT, in Anspruch.

Neben den Dienstleistungen der Bayer-Servicegesellschaften bezieht LANXESS auch Dienstleistungen anderer Bayer-Gesellschaften. Hierzu gehören z.B. Infrastrukturdienstleistungen des Teilkonzerns Bayer MaterialScience an den gemeinsamen Produktionsstandorten Antwerpen,

Belgien, Tarragona, Spanien, und Map Ta Phut, Thailand. Ferner nimmt LANXESS in untergeordnetem Umfang Leistungen weiterer Servicepartner in Anspruch. Zu erwähnen sind beispielsweise der PC-Support der Borsu Computer GmbH, Düsseldorf, Deutschland, und der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München, Deutschland, am Standort Leverkusen sowie der Bezug von Energiedienstleistungen durch TransAlta Corporation, Calgary/Alberta, Kanada, am Standort Sarnia/Ontario, Kanada und Sabine Corporation, Dallas/Texas am Standort Orange/Texas, USA.

## **Produktion und Logistik**

LANXESS zählt zu den bedeutenden Herstellern von Chemie- und Polymerprodukten in Europa. Mit seinen Produktionsanlagen können sowohl kleinste Produktmengen auf Basis maßgeschneiderter Kundensynthesen als auch Basis-, Spezial- und Feinchemikalien sowie Polymere in Mengen von mehreren tausend Tonnen hergestellt werden.

Die Produktionsbetriebe des Konzerns sind organisatorisch jeweils einzelnen Business Units zugeordnet. Die wichtigsten Produktionsstandorte befinden sich in Leverkusen, Dormagen und Uerdingen in Deutschland, Antwerpen in Belgien, Bushy Park und Addyston in den USA, Sarnia in Kanada und Wuxi in China. Daneben betreibt LANXESS weitere Produktionsstandorte in Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Indien, Italien, Japan, Mexiko, Niederlande, Südafrika, Spanien, Thailand und den USA.

Die Produktionsstandorte Leverkusen, Dormagen, Uerdingen, Brunsbüttel, Bitterfeld, Marl und Bushy Park werden als Chemieparcs betrieben. Die standortbezogenen Dienstleistungen für die dort ansässigen LANXESS-Betriebe werden von den jeweiligen Chemieparkbetreibern (Leverkusen, Dormagen, Uerdingen und Brunsbüttel: Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG; Bitterfeld: Gesellschaft des Bayer-Konzerns; Marl: Infracor GmbH; Bushy Park: Gesellschaft des LANXESS-Konzerns) erbracht.

Am Standort Leverkusen sind Produktionsbetriebe aus den Segmenten Performance Chemicals, Chemical Intermediates und Performance Rubber angesiedelt. In einem Verbund aus mehreren Produktionsbetrieben der Business Unit Basic Chemicals am Standort Leverkusen (dem sog. Aromaten-Verbund) wird aus aromatischen Grundstoffen insbesondere durch Chlorierung, Nitrierung, Hydrierung sowie Isomerentrennung (Kristallisation und Destillation) eine breit gefächerte Produktpalette von aromatischen Zwischenprodukten hergestellt. Zu diesen zählen insbesondere Chlorbenzole, Chlortoluole, Kresole, Nitrotoluole, Amine.

Am Standort Uerdingen befindet sich unter anderem ein Produktionsverbund der Business Unit Inorganic Pigments zur Herstellung von Pigmenten auf Eisenoxid- und Chromoxidbasis, die hauptsächlich in der Baustoffindustrie zur Einfärbung von Baumaterialien Anwendung finden. Darüber hinaus werden anorganische Pigmente zur Einfärbung von Farben und Lacken, zur Kunststoffeinfärbung und für Tonerfarbpasten sowie Polyole, Oxidationsprodukte und Benzylprodukte für die Business Unit Basic Chemicals hergestellt. Für die Business Unit Semi-Crystalline Products werden die hochwertigen Kunststoffe Durethan® und Pocan® produziert.

In Dormagen befindet sich unter anderem ein Produktionsverbund der Business Unit Styrenic Resins, in der die ABS-Kunststoffe Lustran® und Novodur® hergestellt werden.

Der Produktionsstandort Antwerpen, Belgien, liegt inmitten des Chemiekomplexes Antwerpener Hafen und ist durch sehr gute infrastrukturelle Voraussetzungen gekennzeichnet. Hier befinden sich mehrere Betriebe der Business Unit Semi-Crystalline Products, die in einem Produktionsverbund stehen. Ausgehend von organischen und anorganischen Grundstoffen werden die Zwischenprodukte Caprolactam und Glasfasern zur Herstellung von teilkristallinen Thermoplasten, wie z.B. Durethan® und Pocan®, produziert. Darüber hinaus sind am Standort Antwerpen Produktionsanlagen der Business Unit Rubber Chemicals zur Herstellung von Additiven für die Kautschukindustrie sowie der Business Unit Butyl Rubber vertreten.

Am Standort Bushy Park, Charleston/South Carolina, USA, befinden sich Produktionsanlagen der Segmente Engineering Plastics und Performance Chemicals. Hier sind Betriebe zur Herstellung von Kunststofffasern, wie z.B. Dorlastan®, und von Chemikalien für die Kautschuk- und Papierindustrie.



Am Produktionsstandort Addyston/Ohio, USA, befinden sich Produktionsanlagen des Segmentes Engineering Plastics. Die dort produzierten ABS-Kunststoffe werden unter anderem in der Automobilindustrie eingesetzt.

Der Produktionsstandort Wuxi liegt in einem industriellen Ballungszentrum im Südosten der VR China und ist neben den Produktionsstandorten in Qingdao und Shanghai, ebenfalls VR China, von strategischer Bedeutung für LANXESS. Nach der Erschließung des Standorts im Jahr 1995 wurden die Produktionskapazitäten schrittweise ausgebaut. Derzeit werden am Standort Lederchemikalien der Business Unit Leather hergestellt. Darüber hinaus werden in Wuxi Textilverarbeitungschemikalien der Business Unit Textile Processing Chemicals für verschiedene Verarbeitungsprozesse in der Textilindustrie, wie z.B. Vorbehandlung, Färbereihilfsmittel und Textildruck produziert.

Der Produktionsstandort in Sarnia/Ontario, Kanada, ist dem Segment Performance Rubber zuzurechnen. In den Produktionsbetrieben der Business Units Butyl Rubber und Technical Rubber Products werden Kautschukprodukte für die Reifen- und Gummiindustrie hergestellt.

Der überwiegende Teil der Betriebe von LANXESS setzt Gefahrstoffe in der Produktion ein, arbeitet mit solchen oder stellt sie her. Die Sicherheit von Verfahren und Anlagen und damit auch die Sicherheit für Menschen und Umwelt ist ein wichtiges Ziel von LANXESS. Um den sicheren Betrieb von Anlagen zu gewährleisten, nutzt LANXESS unterschiedliche Methoden und Programme.

Sowohl die sicherheitstechnische Überprüfung von Altanlagen als auch die Gewährleistung des sicheren Betriebs von Neuanlagen erfolgt bei LANXESS in systematischer Weise. Die Vorgehensweise ist in Richtlinien festgelegt. Der Stand der sicherheitstechnischen Überprüfungen wird erfasst und nachgehalten. Ferner werden regelmäßige Schulungen durchgeführt.

LANXESS hat in sämtlichen seiner Betriebe technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Auswirkungen eventueller Schadensereignisse gering zu halten. Die entsprechenden Vorkehrungen sind in Gefahrenabwehrplänen festgeschrieben, die laufend aktualisiert werden.

LANXESS richtet seine Herstellungsprozesse an Sicherheit, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz aus. Für die meisten Standorte hat LANXESS daher ein integriertes Managementsystem eingerichtet, das die Anforderungen der ISO 9001:2000 und der ISO 14001 erfüllt. Das zentrale Qualitätsmanagement ist verantwortlich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Managementsystems, dessen Leistungsstand durch regelmäßige interne und externe Audits überprüft wird.

Um die Produktqualität zu sichern, prüfen die jeweiligen Betriebe Einsatz- und Hilfsstoffe vor ihrer Verwendung auf Identität bzw. Spezifikationsanforderungen. Um eine hohe Prozesssicherheit und geringe Ausschussquoten zu erreichen, warten die Betriebe ihre Produktionsanlagen nach festgelegten Wartungs- und Instandhaltungsplänen und schulen ihre Mitarbeiter regelmäßig. Qualitätsrelevante Prozessparameter werden von den Produktionsbetrieben identifiziert und bei der Herstellung überwacht.

Für die von LANXESS hergestellten und zum Verkauf bestimmten Produkte bestehen in der Regel interne bzw. von Kunden vorgegebene schriftliche Spezifikationen, mittels derer die jeweiligen Qualitätsmerkmale sowie gegebenenfalls Anwendungseigenschaften festgelegt werden.

Die Kunden des LANXESS-Konzerns erteilen ihre Aufträge sowohl über 36 in- und ausländische LANXESS-Gesellschaften als auch über 37 Vertriebsagenturen des Bayer-Konzerns sowie mittels mehrerer hundert eigenständiger Vertriebspartner (Eigenhändler und Handelsvertreter). Eine Reihe von Kunden nutzt auch die Möglichkeit, Aufträge über ein Internet-Portal für Chemieerzeugnisse („ELEMICA“) — eine sog. „B2B“-Lösung — oder ein LANXESS-spezifisches Internet-Tool („LanxessONE“) aufzugeben.

Neu produzierte Waren werden entweder unmittelbar in der Produktion konfektioniert oder in Tanks zur Abfüllung in Straßentankwagen, Bahnkesselwagen oder Schiffe vorgehalten. Zur Zwischenlagerung werden sowohl eigene als auch externe Läger verwendet. Die Auslieferung an Kunden erfolgt aus Distributionslägern, Konsignationslägern bei Kunden oder zentral aus den Fabriklagern. Kunden in Europa werden aufgrund der breiten Palette der dort produzierten Produkte vorrangig aus den europäischen LANXESS-Standorten beliefert. Auch in anderen

Regionen werden Kunden in der Regel, sofern möglich, von den regionalen Produktionsstandorten versorgt. Die logistische Abwicklung der Aufträge erfolgt für die aus den europäischen sowie die meisten US-amerikanischen Standorten zu beliefernden Kunden unterstützt durch das Computersystem SAP R/3, während in den übrigen Regionen die Aufträge durch lokale Standardsysteme bearbeitet werden.

Die für den internationalen Warenverkehr erforderlichen Export- und Import-Aktivitäten werden durch regional zentralisierte Organisationseinheiten (sog. Order Process Center) abgewickelt. Dies gilt sowohl für die direkte Belieferung von Kunden, einschließlich der damit verbundenen Akkreditivgeschäfte, als auch für die Belieferung der Läger des LANXESS-Konzerns. Die Order Process Center übernehmen auch die Beschaffung von Transportleistungen regional wie global tätiger Speditionsunternehmen. Lieferungen an Konsignationsläger werden ausschließlich vom Order Process Center in Europa koordiniert. Andere warenbezogene Dienstleistungen wie z.B. die Abfüllung oder Lagerung von Produkten werden in den deutschen Niederrheinwerken zentral durch die LANXESS GmbH gesteuert.

Die regionalen Order Process Center des LANXESS-Konzerns sind in Köln, Deutschland, und Pittsburgh, USA, angesiedelt. Darüber hinaus werden derzeit Order Process Center in Sao Paulo, Brasilien, Mexico City, Mexiko, Hong Kong, Singapur und Tokio, Japan, aufgebaut. Die Aufgaben dieser Einheiten werden sich zum Teil auch auf das Bestandsmanagement für lokale Läger und die Lieferbearbeitung für lokale Geschäfte erstrecken.

LANXESS überwacht die weltweiten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden zentral von Deutschland aus (Receivables Management). Kundenbezogene Aktivitäten in Bezug auf Festlegung der Zahlungsbedingungen, Mahnverfahren, Festlegung von Kunden-Kreditlimits werden jedoch durch die lokalen LANXESS-Gesellschaften bzw. Business Units wahrgenommen.

## **Kunden, Marketing und Vertrieb**

LANXESS vertreibt seine Produkte weltweit an mehrere tausend Kunden in über 140 Ländern. Darunter befinden sich in der Regel die führenden Unternehmen der jeweiligen Branchen. Die Kundenbasis des LANXESS-Konzerns ist breit gestreut: Im Jahr 2003 erzielte der Konzern mit seinen zehn wichtigsten Kunden weniger als 20 % seines Umsatzes. Der Umsatz mit Gesellschaften des Bayer-Konzerns machte im Jahr 2003 insgesamt weniger als 10 % des Gesamtumsatzes aus. Die Kunden des LANXESS-Konzerns sind insbesondere in den Bereichen Chemie und Polymere, Automobile und Transportwesen, Reifen, Bauwesen, Elektrotechnik und Elektronik und Life-Science tätig. Daneben beliefert LANXESS Unternehmen der Leder-, Papier- und Textilbranche und ist auf Nischenmärkten — wie z.B. dem für halogenfreie Flammenschutzmittel oder für Mittel zur Getränkekonservierung — aktiv. Die Business Units des LANXESS-Konzerns und ein Großteil seiner Kunden, insbesondere in den Regionen Europa und Nord- und Südamerika, blicken auf gemeinsame langjährige Geschäftsbeziehungen zurück, auf denen die heutige starke Kundenbindung fußt.

Die Aktivitäten des LANXESS-Konzerns auf den Gebieten Marketing und Vertrieb werden grundsätzlich durch die jeweiligen Business Units im Rahmen eigener Vertriebsorganisationen eigenverantwortlich geleitet. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Kundennähe sowie individuelle Marketingstrategien, die auch anhand von Erhebungen der Kundenzufriedenheit und der Kundenwünsche überprüft werden. Je nach Kundenanforderungen und Abnehmerstrukturen werden Kunden weltweit zentral von sog. Key Account Managern (z.B. Technical Rubber Products) oder aber, vor allem im Fall einer Vielzahl lokaler Kunden, durch regional selbstständige Geschäftseinheiten betreut (z.B. Styrenic Resins). In Ländern, in denen bestimmte Business Units nur geringe Umsätze erzielen, wird in der Regel vom Aufbau lokaler Vertriebsorganisationen dieser Business Units abgesehen und mehrere Business Units zusammen durch gemeinsame Vertriebsmitarbeiter oder externe Händler vertreten. In Marktsegmenten, in denen LANXESS zusätzliche Serviceleistungen in Form technischer Anwendungsunterstützung erbringt (z.B. im Bereich Textil und Leder), unterstützen Anwendungstechniker aus regionalen bzw. globalen technischen Zentren die lokalen Vertriebsmitarbeiter vor Ort. In einzelnen Bereichen steht ein weltweites Netz von technischen Service-Laboren zur Unterstützung der Anwendungstechniker zur Verfügung (z.B. Material Protection Products). LANXESS nimmt zurzeit an keinen wesentli-

chen elektronischen Auktionsverfahren für Kundenaufträge teil. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass LANXESS in Zukunft an solchen Verfahren teilnehmen wird.

In Ländern, in denen LANXESS nicht durch eigene Auslandsgesellschaften vertreten ist, greift LANXESS auch auf die Vertriebsorganisation des Bayer-Konzerns zurück. Dabei wird das lokale Vertriebsgeschäft über Gesellschaften des Bayer-Konzerns überwiegend auf Basis von Agenturverträgen mit der Möglichkeit zum Eigenhandel abgewickelt. Diese Vertriebsstruktur wird derzeit vor allem in den Ländern bzw. Regionen Nordeuropa (Schweden, Finnland, Dänemark, Norwegen und die baltischen Staaten), Zentral- und Osteuropa (Polen, Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn), Russland und den anderen GUS-Staaten sowie in Asien, Korea und Taiwan eingesetzt. Zurzeit wird der Aufbau LANXESS-eigener Vertriebsstrukturen in bestimmten Regionen geprüft. Die Gesellschaft erwartet, dass die entsprechenden Umsätze im Jahr 2005 ca. EUR 0,7 Mrd. betragen werden (siehe auch „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern“).

LANXESS vertreibt seine Produkte ferner über mehrere hundert eigenständige Vertriebspartner (Eigenhändler und Handelsvertreter) weltweit, die in Netzwerken der Business Units zusammengefasst sind. Insbesondere Kunden, die lediglich geringe Produktmengen beziehen, werden in Zusammenarbeit mit lokalen bzw. regionalen Handelsunternehmen betreut.

Produktbezogene Marketingaktivitäten des LANXESS-Konzerns werden grundsätzlich durch die Business Units eigenverantwortlich gesteuert. Bei der Auswahl neuer Produktnamen arbeiten dabei zentrale Stellen mit den jeweiligen Business Units zusammen, um eine konzernweite Abstimmung zu erreichen. LANXESS plant, zukünftig besonders wichtige Produkte mit Wort-Bild-Marken zu versehen. Die Verbindung zum Namen LANXESS soll dabei über ein sog. Supersign „X“ mit einem roten Balken hergestellt werden. LANXESS führt derzeit eine zentral geplante weltweite Kampagne durch, um den Namen „LANXESS“ bekannt zu machen. Zu den Marketingaktivitäten von LANXESS zählt auch die Teilnahme an weltweit bedeutenden Branchen-Messen sowie an anwendungsspezifischen regionalen Messen.

## **Investitionen**

LANXESS richtet den Umfang seiner Investitionen an seinem vorhandenen Finanzmittelbudget aus. Die Mittel werden den Business Units entsprechend den strategischen Vorgaben zugeteilt. Dabei berücksichtigt die Gesellschaft sowohl den Bedarf an sog. Basisinvestitionen als auch an sog. Wachstumsinvestitionen. Die Basisinvestitionen dienen dabei dem Erhalt der Geschäftsaktivitäten. Ihnen sind folgende Investitionsarten zuzurechnen:

- Investitionen in Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen, um die Verfügbarkeit der Anlagen sicherzustellen,
- Investitionen, um die Sicherheit der Produktionsanlagen zu gewährleisten,
- Investitionen zur Qualitätsverbesserung und zur Effizienzsteigerung, sowie
- Investitionen zur Einhaltung von Umweltschutzvorschriften.

Bei Wachstumsinvestitionen berücksichtigt die Gesellschaft sowohl die Rendite und Wertschöpfung der Investitionen als auch den Aufbau und die Weiterentwicklung von Geschäftsaktivitäten.

Einzelheiten zu den wichtigsten in den letzten zwei Geschäftsjahren getätigten Investitionen sowie zu den laufenden und geplanten Investitionen von LANXESS sind unter „Darstellung und Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage — Liquidität und Kapitalquellen — Investitionen“ dargestellt.

## **Forschung und Entwicklung**

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des LANXESS-Konzerns sind darauf ausgerichtet, das bestehende Produktangebot fortzuentwickeln, neue Anwendungsfelder für Produkte zu erschließen und durch die Optimierung von Produktionsverfahren die Qualität der Produkte zu erhöhen sowie ihre Produktionskosten zu senken.

Organisatorisch sind die Forschungs- und Entwicklungseinheiten des LANXESS-Konzerns den einzelnen Business Units zugeordnet. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass sich die Entwicklungsaktivitäten strikt an den Anforderungen der Business Units sowie denen ihrer Märkte und Kunden orientieren. So konzentrieren sich Business Units mit hohen Anteilen an Commodities (Produkte mit hoher Marktreife), wie z.B. Basic Chemicals, auf die stetige Verbesserung ihrer Produktionsanlagen und -verfahren (Prozessoptimierung). Andere Business Units wie z.B. Material Protection Products, Semi-Crystalline Products oder Leather, fokussieren ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verstärkt auf die Optimierung ihrer Produkte und deren Qualität sowie die Entwicklung neuer, an den Erfordernissen des Markts und den besonderen Bedürfnissen der Kunden ausgerichteter Produkte. Durch strikte Orientierung an den Erfordernissen der jeweiligen Business Units, den Verzicht auf Grundlagenforschung, durch kritische Projektauswahl sowie durch die konsequente Nutzung bestehender Entwicklungssynergien (z.B. durch die Verwendung bereits entwickelter Anwendungstechniken für Stoffe mit ähnlichen Strukturen) plant LANXESS, seine Forschung und Entwicklung effizient zu gestalten und den F&E-Aufwand insgesamt gering zu halten.

LANXESS verfügt weltweit über Forschungs- und Entwicklungseinheiten an mehreren Standorten mit Schwerpunkten in Leverkusen, Dormagen, Krefeld-Uerdingen und Sarnia (Kanada). Weitere F&E-Zentren befinden sich in Madurai (Indien), Woodbridge (USA) sowie Ede (Niederlande).

LANXESS beschäftigt in seinen Forschungs- und Entwicklungseinheiten weltweit zum 30. September 2004 ca. 800 Mitarbeiter. In den Geschäftsjahren 2003 und 2002 wendete der Konzern auf Basis der Combined Financial Statements rund EUR 168 Mio. (ca. 2,7 % der Umsatzerlöse) bzw. EUR 149 Mio. (ca. 2,2 % der Umsatzerlöse) für Forschung und Entwicklung auf.

Im Segment Performance Rubber liegt der Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit bei der Business Unit Technical Rubber Products. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dieser Business Unit konzentrieren sich auf die Optimierung bestehender Produkte und Verfahren sowie auf die ökologische Ausgestaltung der Produktionsverfahren. Daneben werden neue Produkte und Produktlinien entwickelt und bis zur Marktreife begleitet. Dabei kooperiert LANXESS mit Instituten verschiedener Universitäten. Als jüngstes Ergebnis der Entwicklungsaktivitäten von Technical Rubber Products wurde auf der Messe „K 2004“ im Oktober 2004 die neue Produktlinie Therban® AT vorgestellt.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Segments Engineering Plastics konzentrieren sich auf das Aufspüren und die Entwicklung neuer Anwendungsfelder für bestehende Produkte. Dies gilt insbesondere für die thermoplastischen Kunststoffe Durethan® und Pocan® und die für diese entwickelte Kunststoff-Metall-Hybrid-Technologie. Daneben unterstützen die Forschungs- und Entwicklungseinheiten das laufende Geschäft vor allem bei den Compound Produkten — z.B. durch Verbesserung der Verarbeitbarkeit der Produkte — und arbeiten an Projekten zur Qualitäts- und Effizienzoptimierung.

Im Segment Chemical Intermediates konzentrieren sich die F&E-Aktivitäten im Wesentlichen auf den Bereich Custom Manufacturing der Business Unit Fine Chemicals. Hier werden als Serviceleistung individuelle Herstellungsverfahren für kundenspezifische Zwischenprodukte entwickelt sowie die entsprechenden Produkte hergestellt. Custom Manufacturing soll es dem Kunden ermöglichen, sich auf eigene Kernkompetenzen zu konzentrieren und Entwicklungszeiten einzusparen. Im Unterschied zu allen übrigen F&E-Aktivitäten des LANXESS-Konzerns bilden hier Entwicklungsleistungen somit einen integralen Bestandteil der vertriebenen Leistung. Hauptauftraggeber sind pharmazeutische Unternehmen, Hersteller von Pflanzenschutzmitteln sowie Unternehmen, die chemische Spezialitäten, wie z.B. Elektronikchemikalien, Geruchs- oder Geschmackstoffe, vermarkten. Die Entwicklungsaktivitäten im Bereich Custom Manufacturing sind derzeit in Leverkusen mit ca. 190 Mitarbeitern gebündelt. Zusätzlich werden neue Technologien von externen Partnern wie dem Massachusetts Institute of Technology, USA, oder dem Max-Planck Institut für Kohlenforschung, Mülheim, einlizenziert oder auch mit externen Kooperationspartnern wie ebenfalls dem Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, der Ludwig-Maximilian-Universität, München, sowie der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich, entwickelt.

Im Segment Performance Chemicals steht die anwendungstechnische Produktoptimierung im Vordergrund. In vielen Märkten — wie z.B. dem Textil- oder Ledermarkt — sind die Produktlebenszyklen kurz und Produkte raschen, zum Teil modebedingten Veränderungen unter-



worfen. Um schnell auf derartige Marktveränderungen reagieren zu können, bedarf es stetiger und flexibler Entwicklungstätigkeit. Die Entwicklungseinheiten des Segments Performance Chemicals operieren aus diesem Grund sehr marktnah, zum Teil in gemeinsamen Projekten mit Kunden.

## **Patente, Lizenzen und Marken**

Die international ausgerichtete Schutzrechtsstrategie von LANXESS zielt auf einen effektiven Patentschutz für eigene Erfindungen sowie einen effektiven Markenschutz für eigene Produktbezeichnungen ab. Dem Schutz eigener Innovationen durch gewerbliche Schutzrechte räumt LANXESS hohe Priorität ein. Die Gesellschaft ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass der Wegfall einzelner Rechte oder Lizenzen die Geschäftstätigkeit von LANXESS nicht wesentlich beeinträchtigen wird. Die Überwachung der Schutzrechte wird zentral von Deutschland aus gesteuert. Hiervon ausgenommen sind die Schutzrechte, die im Namen der amerikanischen und kanadischen Beteiligungen registriert werden. Diese Schutzrechte, die schwerpunktmäßig dem von den USA bzw. Kanada aus gesteuerten Geschäft zuzurechnen sind, werden dort eigenverantwortlich verwaltet.

## **Patente und Know-how**

Die vom Bayer-Konzern im Rahmen der Abspaltung auf Verlangen von LANXESS innerhalb von fünf Jahren ab Wirksamwerden der Abspaltung zu übertragenden Patentrechte umfassen alle für die Geschäftstätigkeit von LANXESS notwendigen Patente. Hierbei handelt es sich insgesamt um weltweit ca. 1.800 Patentfamilien mit ca. 8.000 Patenten bzw. Patentanmeldungen in allen wichtigen Industrieländern. Das Patentportfolio ist dabei breit gefächert und deckt die verschiedenen Business Units des Konzerns ab. Rechte an Patenten erwirbt LANXESS durch Inanspruchnahme und Anmeldung von Mitarbeitererfindungen sowie durch Einlizenzierungen von Patenten Dritter. Zusätzlich zu Patenten verfügt LANXESS über betriebsgeheimes Know-how.

Bestimmte Patente sind für einzelne Business Units von besonderer Bedeutung:

Im Segment Performance Rubber sind unter anderem Patente und Anmeldungen auf dem Gebiet der Polybutadien-Kautschuke, dort vor allem im Bereich von anionischen und Ziegler-Natta katalytischen Polybutadien-Kautschuken von besonderer Bedeutung (Polybutadiene Rubber). Darüber hinaus sind Patente und Patentanmeldungen auf dem Gebiet der technischen Kautschukprodukte, der Kautschukgele (Technical Rubber Products) sowie im Bereich modifizierter Butylkautschukabmischungen, die zur Herstellung hochwertiger Kautschukprodukte für die Reifen- und Gummiindustrie eingesetzt werden können, besonders wichtig (Butyl Rubber).

Für die Geschäftsaktivitäten im Segment Engineering Plastics sind neben Patenten und Patentanmeldungen im Bereich stabilisierter Metallbauteile, der Verarbeitung und Behandlung von Glasfasern als Füllstoff für Polymere sowie im Bereich der Herstellung von Polyamiden und Polybutylenterephthalaten (Semi-Crystalline Products) insbesondere solche wichtig, die der Herstellung von ABS-Polymerisaten und fertigen ABS-Produkten dienen (Styrenic Resins). Patente und Patentanmeldungen im Faserbereich beziehen sich schwerpunktmäßig auf Additive und Stabilisatoren für die Faserherstellung bzw. deren Anwendung (Fibers).

Wichtige Patente und Patentanmeldungen der Business Units im Segment Chemical Intermediates betreffen schwerpunktmäßig die Herstellung von Vor- und Zwischenprodukten für Pflanzenschutzmittel, pharmazeutische Wirkstoffe und weitere hochwertige Feinchemikalien wie z.B. Vorprodukte für Kosmetika (Fine Chemicals), die Aromatenchemie wie z.B. Chlor- und Nitroaromaten sowie aromatische Aminoverbindungen (Basic Chemicals) sowie anorganische Pigmente zur Einfärbung von Baustoffen und technische Oxide wie z.B. Eisenoxide zur Anwendung als Adsorptionsmittel im Trinkwasser- und Abwasserbereich (Inorganic Pigments).

Für die Business Units des Segments Performance Chemicals sind Patente und Patentanmeldungen auf dem Gebiet des Holzschutzes, in der industriellen Konservierung und der Desinfektion (Material Protection Products), auf dem Gebiet der Dichromatherstellung (Leather), der Textilverbehandlung, Färbereihilfsmittel und Textilausrüstung (Textile Processing Chemicals) sowie der Papierfarbstoffe und -aufheller und der Prozess- und Funktionschemikalien (Paper) besonders wichtig. Des Weiteren gehören zum Patentportfolio unter anderem Schutz-



rechte zur Produktion monodisperser Ionenaustauscher, zur Herstellung spezieller Ionenaustauscher für die Reinstwassergewinnung und dessen Nutzen in Kraftwerken sowie Patente und Patentanmeldungen zur Adsorption von Schwermetallen aus Grund- und Trinkwasser (Ion Exchange Resins). Schließlich sind Patente bzw. Patentanmeldungen auf dem Gebiet der Additive für Kautschuk, Kunststoffe und Schmieröle (RheinChemie), im Bereich der Spezialchemikalien, z.B. für Reversionsschutzmittel, Strahlenschutzadditive und Vulkanisationsaktivatoren (Rubber Chemicals) und solche auf dem Gebiet der Farbstoffe für optische Datenspeicher und für Kunststoffe (Functional Chemicals) besonders wichtig.

## Marken

Die vom Bayer-Konzern im Rahmen der Abspaltung auf Verlangen von LANXESS zu übertragenden Markenrechte umfassen ca. 300 aktive Markenfamilien und insgesamt ca. 8.700 Markenregistrierungen. Gegenwärtig erfolgt eine Prüfung des Markenportfolios auf die für die Geschäftstätigkeit von LANXESS wichtigen Marken. Künftig wird der Konzern neue Marken prinzipiell in allen Ländern registrieren, in denen ein nennenswerter Umsatz mit den entsprechenden Produkten erwartet wird. Als Marke geschützt sind die Geschäftsbezeichnung „LANXESS“ ebenso wie zahlreiche Produktkennzeichen. Bezogen auf die vier Segmente des Konzerns sind insbesondere nachfolgende Marken von besonderer Bedeutung für LANXESS:

Für das Segment Performance Rubber sind die Marken Buna™ (nicht registriert in den USA) und Taktene® (Polybutadiene Rubber) sowie Perbunan®, Therban® und Levapren® (Technical Rubber Products) besonders erwähnenswert. Die Marke Buna™ ist Gegenstand einer Vereinbarung mit der Buna Dow Leuna Olefinverbund GmbH, in der sich die Parteien gegenseitig die Lizenz einräumen, Buna™ als Marke sowie als Unternehmenskennzeichen zu nutzen.

Wichtige Marken im Segment Engineering Plastics sind Durethan® und Pocan® (Semi-Crystalline Products); Novodur®, Lustran®, Absolac™, Absolan™, Triax® und Centrex® (Styrenic Resins) sowie Dorlastan® und Atlas® (Fibers).

Für das Segment Chemical Intermediates ist die Marke Bayferrox® (Inorganic Pigments) besonders wichtig.

Für das Segment Performance Chemicals zählen die Marken Preventol®, Tektamer®, Velcorin®, Metasol® und Biochek® (Material Protection Products); Chromosal®, Tanigan®, Levaderm® und Euderm® (Leather); Diadavin®, Tannex® und Tanaprint® (Textile Processing Chemicals); Levacell®, Pontamine® und Astra™ (Paper); Rhenogran®, Aflux® und Stabaxol® (RheinChemie); Vulkanox® und Vulkacit® (Rubber Chemicals) sowie Lewatit® und Ionac® (Ion Exchange Resins) bzw. Macrolax® (Functional Chemicals) zu den wichtigsten Produktbezeichnungen.

## Lizenzen

Die Patentlizenzverträge mit der Bayer MaterialScience AG sind von besonderer Bedeutung. In diesen räumen sich die Parteien, beschränkt auf bestimmte Arbeitsgebiete des Lizenznehmers, ein zum Teil ausschließliches, zum Teil einfaches Nutzungsrecht an bestimmten Patenten ein (siehe dazu „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern“).

Für das Produktportfolio von LANXESS ist des Weiteren der ebenfalls im Zuge der Abspaltung geschlossene Lizenzvertrag mit der Bayer AG wichtig, der den verbundenen Unternehmen des LANXESS-Konzerns ein ausschließliches, unentgeltliches und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht an bestimmten Marken mit dem Bestandteil „BAY“ einräumt (siehe dazu „— Produktsortiment“).

Daneben ist LANXESS Vertragspartner zahlreicher anderer Lizenzverträge. Von besonderer Bedeutung für einzelne Business Units sind folgende Verträge:

Durch nicht-exklusiven Lizenzvertrag mit dem Massachusetts Institute of Technology, USA, ist LANXESS berechtigt, die sog. „Buchwald Technologie“ zu verwenden, die die Kupplungsreaktionen für Aromaten betrifft. Die durch dieses Verfahren erzeugten Produkte stellen geeignete Ausgangsmaterialien im Bereich Agro- und Pharma-Chemikalien dar (Fine Chemicals). Durch Lizenzverträge mit der Toda Kogyo Corp., Hiroshima, Japan, auf dem Gebiet

der Eisenoxide werden LANXESS einfache Nutzungsrechte zur Herstellung spezieller magnetischer Partikel für magnetische Toner sowie einfache Nutzungsrechte an Schutzrechten für kompaktierte Eisenoxidpigmente eingeräumt, die zur Färbung von Zement oder Mörtel verwendet werden (Inorganic Pigments).

Des Weiteren gewährt LANXESS der MeadWestvaco Corp., Delaware bzw. Stamford/Connecticut ein einfaches Recht zur Herstellung bestimmter Mikrokapseln in den USA sowie zum weltweiten Vertrieb des sog. „Carbonless Copy Paper“ (Paper). Der im Zusammenhang mit einem Joint-Venture Projekt mit der Weifang Yaxing Chemical Co. Ltd. („Weifang“), mit dem LANXESS die Produktion von Hydrazinhydrat in die VR China verlegt, ursprünglich von der Bayer Chemicals AG geschlossene und auf LANXESS übergegangene Patentlizenz- und Know-how-Vertrag mit der Weifang Weipeng Chemical Co., Ltd. („Weifang Weipeng“) räumt der Weifang Weipeng ein nicht exklusives Recht, unter anderem zur Herstellung von Azodicarbonamid (ADC), ein und stellt das hierfür erforderliche Know-how zur Verfügung. ADC wird als Hauptkomponente für Treibmittel verwendet, die LANXESS beispielsweise unter den Marken Porofor® und Genitron™ verkauft. Zudem wurde mit der mit Weifang gegründeten Joint Venture-Gesellschaft LANXESS Yaxing Chemicals Co. Ltd. ein Patentlizenz- und Know-how-Vertrag abgeschlossen, durch den LANXESS der Joint Venture-Gesellschaft ein einfaches Recht zur Herstellung von Hydrazinhydrat einräumt und dieser das hierfür erforderliche Know-how zur Verfügung stellt (Functional Chemicals).

Daneben ist die LANXESS GmbH Vertragspartner zahlreicher konzerninterner Lizenzverträge. Diese Lizenzverträge schaffen eine rechtliche Basis dafür, dass weitere LANXESS-Gesellschaften, beispielsweise mit Sitz im Ausland, die Technologie der LANXESS GmbH verwenden können.

Die LANXESS GmbH wird für eigene Marken neue Lizenzverträge mit Gesellschaften des LANXESS-Konzerns sowie gegebenenfalls mit Joint Venture-Unternehmen schließen. Weiterhin werden Lizenzverträge mit Weiterverarbeitern (im Wege der sog. begleitenden Marke) sowie Verträge über Herstellungs- und Vertriebslizenzen abgeschlossen, sofern LANXESS nicht in bereits bestehende Verträge eintritt.

## Mitarbeiter und Pensionen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Anzahl der Mitarbeiter (Kopf-Zahlen) des LANXESS-Konzerns zum 31. Dezember 2002, 31. Dezember 2003 und 30. September 2004 aufgliedert nach Segmenten bzw. Funktionen:

<u>Tätigkeitsbereich</u>	<u>Zum 31. Dezember 2002</u>	<u>Zum 31. Dezember 2003</u>	<u>Zum 30. September 2004</u>
Performance Rubber . . . . .	3.151	2.999	3.133
Engineering Plastics . . . . .	3.844	3.658	3.698
Chemical Intermediates . . . . .	4.265	4.059	3.925
Performance Chemicals . . . . .	5.129	4.881	5.041
Servicefunktionen und Corporate Center . . . . .	5.071	4.826	3.822
<b>Gesamt</b> . . . . .	<u>21.460</u>	<u>20.423</u>	<u>19.619</u>

Die Abnahme der Mitarbeiterzahlen ist insbesondere auf Regelungen zum altersbedingten Ausscheiden, sowie die natürliche Fluktuation zurückzuführen. In den ersten neun Monaten des Jahres 2004 spielte auch der mit den Schließungen von Betrieben in Marl und Goch (Deutschland) verbundene Personalabbau eine Rolle. In den Gesamtmitarbeiterzahlen sind auch solche Mitarbeiter berücksichtigt, die derzeit den Vertrieb von LANXESS im Rahmen der mit dem Bayer-Konzern geschlossenen Agenturverträge wahrnehmen. Zum 30. September 2004 handelt es sich dabei um ca. 400 Mitarbeiter. Nach Wirksamwerden der Abspaltung werden diese Mitarbeiter weiterhin dem Bayer-Konzern angehören. Dadurch wird sich die Zahl der Mitarbeiter, die dem LANXESS-Konzern zuzurechnen sind, gegenüber der Gesamtmitarbeiterzahl zum 30. September 2004 verringern.

Den heute im LANXESS-Konzern gebündelten Geschäftsaktivitäten waren im Geschäftsjahr 2002 durchschnittlich ca. 21.730 Mitarbeiter, davon ca. 3.230 im Segment Performance Rubber, ca. 3.900 im Segment Engineering Plastics, ca. 4.330 im Segment Chemical Intermediates, ca. 5.200 im Segment Performance Chemicals und ca. 5.070 in den Service- und Corporate

Center-Funktionen, zuzurechnen. Im Geschäftsjahr 2003 waren den entsprechenden Geschäftsaktivitäten durchschnittlich ca. 20.940 Mitarbeiter, davon ca. 3.070 im Segment Performance Rubber, ca. 3.750 im Segment Engineering Plastics, ca. 4.160 im Segment Chemical Intermediates, ca. 5.010 im Segment Performance Chemicals und ca. 4.950 in den Service- und Corporate Center-Funktionen zuzurechnen. Bis zum 30. September 2004 waren in 2004 im LANXESS-Konzern durchschnittlich ca. 19.850 Mitarbeiter beschäftigt, davon ca. 3.170 im Segment Performance Rubber, ca. 3.740 im Segment Engineering Plastics, ca. 3.970 im Segment Chemical Intermediates, ca. 5.100 im Segment Performance Chemicals und ca. 3.870 in den Service- und Corporate Center-Funktionen.

Die LANXESS AG hat in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 als sog. Vorratsgesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt. Zum 30. September 2004 waren im LANXESS Corporate Center, das derzeit eine organisatorische Einheit innerhalb der Bayer AG darstellt, 56 Mitarbeiter beschäftigt, deren Arbeitsverhältnisse mit Wirksamwerden der Abspaltung auf die LANXESS AG übergehen werden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Anzahl der Mitarbeiter des LANXESS Corporate Centers im Rahmen des Aufbaus neuer Funktionen bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung auf ca. 90 Mitarbeiter steigen wird.

LANXESS hat zur Sicherung der Altersversorgung seiner Mitarbeiter Pensionszusagen abgegeben. Vom gesamten Anwartschaftsbarwert dieser Pensionszusagen entfiel dabei zum 31. Dezember 2003 EUR 283 Mio. auf rückstellungsfinanzierte und EUR 835 Mio. auf fondsfinanzierte Versorgungsverpflichtungen. Der Anwartschaftsbarwert anderer pensionsähnlicher Leistungszusagen war zum gleichen Stichtag mit EUR 146 Mio. vollständig rückstellungsfinanziert. Den entsprechenden Anwartschaftsbarwerten stehen in der Bilanz zum 31. Dezember 2003 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von EUR 408 Mio. gegenüber, die sich aus EUR 279 Mio. für Pensionsverpflichtungen und aus EUR 129 Mio. für pensionsähnliche Verpflichtungen zusammensetzen. Den Pensionsverpflichtungen stehen auf der Aktivseite sonstige Vermögenswerte aus Pensionszusagen in Höhe von EUR 89 Mio. gegenüber. Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz — (26) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ im Anhang zu den im Finanzteil abgedruckten Combined Financial Statements für das Geschäftsjahr 2003. Zukünftige Erhöhungen der Rückstellungen sowie steigende jährliche Beiträge zu den Pensionskassen sind nicht auszuschließen. Sofern von LANXESS weiterhin einzelvertragliche Pensionszusagen gegenüber Führungskräften abgegeben werden, ergeben sich weitere Pensionsverpflichtungen für LANXESS, die nicht von den vorstehenden Rückstellungen umfasst sind.

Im Rahmen der Abspaltung wurde eine Gesamtbetriebsvereinbarung für Standort- und Beschäftigungssicherung III („SOS III“) abgeschlossen (siehe dazu „Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zur Abspaltung von LANXESS“). Die Gesellschaft prüft derzeit sämtliche für die Betriebe des LANXESS-Konzerns geltenden kollektivrechtlichen Vereinbarungen mit dem Ziel, diese Vereinbarungen an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Zu einzelnen personalbezogenen Themen hat der Vorstand der Gesellschaft bereits Beschlüsse gefasst. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Maßnahmen wurden erste Gespräche und Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretungen aufgenommen. In diesen konnten die Gesprächspartner zu einzelnen Fragen bisher kein Einvernehmen erzielen.

## **Mitarbeiterbeteiligungsprogramm**

Die Gesellschaft beabsichtigt, noch im Laufe des Jahres 2005 ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in Form eines Aktienerwerbsprogramms für die Mitarbeiter des LANXESS-Konzerns einzuführen. Die einzelnen Bestandteile dieses Aktienerwerbsprogramms werden derzeit ausgearbeitet. Es wird insbesondere geprüft, den Tarif-Mitarbeitern sowie den Mitarbeitern der unteren und mittleren Führungsebene die Möglichkeit einzuräumen, unmittelbar nach der Auszahlung der jährlichen Erfolgsbeteiligung Belegschaftsaktien der LANXESS AG mit einem Kursabschlag zu erwerben. Die erworbenen Aktien sollen einer Sperrfrist unterliegen. Die Höhe des Kursabschlags wird sich voraussichtlich nach der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft bestimmen und wird in jedem Jahr vom Vorstand der Gesellschaft neu festgelegt werden. Die Anzahl der zum Kauf angebotenen Aktien soll von dem im Gewährungszeitpunkt aktuellen Aktienkurs sowie der Vergütungsstufe des Berechtigten abhängig sein.

## Programm für Führungskräfte

Zur Schaffung eines an der langfristigen Unternehmenswertsteigerung orientierten Anreizsystems ist geplant, im Laufe des Jahres 2005 für die Mitarbeiter der obersten Führungsebene des LANXESS-Konzerns ein langfristiges Incentive-Programm anzubieten. Dieses Programm soll eine variable Vergütung in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der LANXESS-Aktie sowie der Erreichung bestimmter Unternehmenskennziffern vorsehen. Das Programm soll aus zwei Komponenten, einem Stock Appreciation Rights-Plan (virtueller Aktienoptionsplan) sowie einem Economic Value-Plan (langfristiger Cash-Bonus auf der Basis der Steigerung des Unternehmenswertes), bestehen. Der neue Aufsichtsrat der Gesellschaft, der mit Ablauf des Tages des Wirksamwerdens der Abspaltung, frühestens mit Ablauf des 28. Januar 2005, sein Amt antritt, wird nach seinem Amtsantritt die Diskussion über ein Beteiligungsprogramm für Vorstandsmitglieder aufnehmen.

## Grundbesitz und Betriebsstätten

LANXESS betreibt Produktionsstätten in 18 Ländern. Darüber hinaus nutzt der Konzern als Eigentümer oder Mieter Grundbesitz mit Bürogebäuden, Lagerhäusern, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie anderen Einrichtungen in einer Vielzahl von Ländern.

Zum Stichtag 30. September 2004 standen insgesamt ca. 19.580.000 m<sup>2</sup> Grundfläche im Eigentum der LANXESS GmbH sowie ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften. Davon sind ca. 4.440.000 m<sup>2</sup> entwickelt und ca. 805.000 m<sup>2</sup> bebaut. In den vorgenannten Zahlen ist nicht die Grundfläche des Standorts Antwerpen in Belgien mit ca. 1.114.000 m<sup>2</sup> berücksichtigt, die zum 1. Oktober 2004 auf LANXESS übertragen wurde.

Darüber hinaus nutzt LANXESS Grundbesitz mit einer Gesamtfläche von ca. 500.000 m<sup>2</sup>, wovon ca. 430.000 m<sup>2</sup> entwickelt und ca. 220.000 m<sup>2</sup> bebaut sind, auf der Basis von Erbbaurechten oder ausländischen erbaurechtsähnlichen Überlassungsverhältnissen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die auf der Basis solcher Überlassungsverhältnisse genutzten Grundstücke zum 30. September 2004.

### Erbbaurechte und ähnliche Überlassungsverhältnisse\*

<u>Standort</u>	<u>Größe (ca.)**</u>	<u>Name des Eigentümers</u>	<u>Gesamtlaufzeit</u>
Antwerpen (Belgien) .....	96.500 m <sup>2</sup>	Bayer Antwerpen NV	99 Jahre
Shanghai (VR China).....	49.900 m <sup>2</sup>	VR China	50 Jahre
Wuxi (VR China).....	35.800 m <sup>2</sup>	VR China	42 Jahre
Wuxi (VR China).....	16.300 m <sup>2</sup>	VR China	49 Jahre
Qingdao (VR China) .....	28.400 m <sup>2</sup>	VR China	50 Jahre
Greppin (Deutschland) .....	19.300 m <sup>2</sup>	Bayer Bitterfeld GmbH	Unbegrenzt
Marl (Deutschland) .....	117.800 m <sup>2</sup>	Degussa	99 Jahre
Filago (Italien) .....	11.600 m <sup>2</sup>	Bayer SpA Italy	30 Jahre
Singapur (Singapur) .....	29.400 m <sup>2</sup>	Juong Town Corporation	30 Jahre
Tarragona (Spanien) .....	80.000 m <sup>2</sup>	Bayer Polimeros S.L.	99 Jahre
Alcantarilla (Spanien) .....	17.000 m <sup>2</sup>	Derivados Quimicos S.A.	50 Jahre

\* 56.000 m<sup>2</sup> Grundfläche am Standort Dormagen, die derzeit im Rahmen eines Erbbaurechts der Bayer AG genutzt werden, wurden auf Grundlage des Kaufvertrags zwischen LANXESS GmbH und Bayer AG vom 30. Dezember 2004 an die LANXESS GmbH verkauft.

\*\* Gerundete Werte.

Weiterhin nutzt die LANXESS GmbH derzeit auf Basis von Grundstücksnutzungsverträgen mit der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG Grundbesitz auf den Werksgeländen der Chemieparkstandorte Leverkusen, Dormagen, Krefeld-Uerdingen und Brunsbüttel. Am 30. Dezember 2004 hat die LANXESS GmbH mit der Bayer AG einen Grundstückskaufvertrag über Grundflächen von insgesamt ca. 937.000 m<sup>2</sup> auf den vorgenannten Werksgeländen abgeschlossen, der mit Ablauf des ersten der Abspaltung folgenden Kalendertages wirksam wird. Bei den Grundflächen handelt es sich überwiegend um noch nicht vermessene Teilflächen. Ca. 552.000 m<sup>2</sup> der verkauften Flächen sind bebaut. Der Kaufpreis für Grundstücke und

Betriebsvorrichtungen beträgt ca. EUR 256 Mio. Besitz, Nutzungen und Lasten der verkauften Flächen gehen mit Wirksamwerden des Grundstückskaufvertrags auf die LANXESS GmbH über. Die Grundflächen werden, sobald die grundbuchrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen worden sind, auf die LANXESS GmbH übertragen werden.

Weiterhin steht die Übertragung von Grundflächen von insgesamt ca. 74.000 m<sup>2</sup> im Ausland auf LANXESS aus. Die entsprechenden Verträge wurden bereits abgeschlossen. Die Gesellschaft erwartet, dass die Übertragungen im Laufe des Jahres 2005 vorgenommen werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Standorte von LANXESS zum 30. September 2004:

### Wichtigste Standorte von LANXESS

<u>Standort</u>	<u>Größe (ca.)*</u>	<u>Eigentum/Miete/ Erbbaurecht/von Bayer AG gekauft**</u>	<u>Nutzung des Standorts</u>
Chemiepark Leverkusen . . .	369.500 m <sup>2</sup>	Von der Bayer AG gekauft**	Produktion, Verwaltung, Marketing, Forschung und Entwicklung, Lager, Technischer Service
Chemiepark Dormagen . . . .	225.800 m <sup>2</sup>	Von der Bayer AG gekauft**	Produktion, Verwaltung, Marketing, Forschung und Entwicklung, Lager, Technischer Service
Chemiepark Krefeld-Uerdingen . . . . .	260.500 m <sup>2</sup>	Von der Bayer AG gekauft**	Produktion, Verwaltung, Marketing, Forschung und Entwicklung, Lager, Technischer Service
Antwerpen (Belgien)*** . . . .	1.114.000 m <sup>2</sup> / 96.500 m <sup>2</sup> / 27.700 m <sup>2</sup>	Eigentum/ Erbbaurecht/ Miete	Produktion, Verwaltung, Marketing, Forschung und Entwicklung, Lager, Technischer Service
Orange/Texas (USA) . . . . .	3.395.000 m <sup>2</sup>	Eigentum	Produktion, Marketing, Technischer Service
Sarnia/Ontario (Kanada) . . .	1.926.000 m <sup>2</sup>	Eigentum	Produktion, Verwaltung, Marketing, Forschung und Entwicklung, Lager, Technischer Service

\* Gerundete Werte.

\*\* Nicht vermessene Teilflächen auf den Werksgeländen der Chemieparkstandorte Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen, die auf Grundlage des Kaufvertrags zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer AG vom 30. Dezember 2004 durch LANXESS erworben werden.

\*\*\* Die Grundfläche von ca. 1.114.000 m<sup>2</sup> am Standort Antwerpen wurde am 1. Oktober 2004 auf LANXESS übertragen.

### Umwelt

Der Erwerb, die Produktion und der Vertrieb vieler von LANXESS hergestellter Produkte erfordern die Nutzung, die Lagerung, den Transport und die Beseitigung von giftigen und gefährlichen Materialien, Stoffen und Substanzen. Auf LANXESS sind umfangreiche, sich beständig entwickelnde und immer anspruchsvoller werdende Umweltschutzgesetze, andere Rechtsakte, technische Regeln und Standards anwendbar. Sie betreffen unter anderem die Begrenzung von Luftverunreinigungen, Einleitungen in über- und unterirdische Gewässer, sonstige Emissionen in die Umwelt, die Erzeugung, Handhabung, Lagerung, den Transport, die Behandlung und die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen sowie die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen.



Beispielhaft für eine Risikovermehrung aufgrund verschärfter Umweltgesetzgebung ist die Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden vom 21. April 2004, die von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 30. April 2007 umzusetzen ist. Unternehmen der chemischen Industrie treffen danach in nach dem 30. April 2007 eintretenden Gefahren- oder Schadensfällen umfassende Vermeidungs- und Sanierungspflichten, wobei neben Boden und Gewässern auch Schäden an der biologischen Diversität (geschützte Arten und natürliche Lebensräume) einbezogen sind. Das Kostenrisiko für die Unternehmen der chemischen Industrie wird entscheidend von den mitgliedstaatlichen Umsetzungsakten abhängen. So können die Mitgliedstaaten die Haftung bei genehmigten Emissionen und für Entwicklungsrisiken auf schuldhaftes Verhalten beschränken, müssen dies aber nicht.

Die auf den Geschäftsbetrieb des LANXESS-Konzerns anwendbaren, weitreichenden umweltrechtlichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften können dazu führen, dass LANXESS an davon betroffenen Standorten Verunreinigungen, Ablagerungen oder sonstige Auswirkungen der Emission von Chemikalien beseitigen oder beschränken muss.

Da die Produktionsstandorte von LANXESS schon seit langer Zeit — zum Teil über 100 Jahre — industriell genutzt werden, können auf den Standorten von LANXESS erhebliche Kontaminationen vorliegen. Im LANXESS-Konzern hat es in der Vergangenheit an manchen Standorten Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers gegeben; es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Verunreinigungen an anderen Standorten auftreten oder entdeckt werden. LANXESS ist zudem für zahlreiche Altstandorte verantwortlich, auf denen teilweise sicherungs- oder sanierungsbedürftige Altlasten vorhanden sind. Die damit verbundenen Kosten sind häufig kaum abschätzbar. Beispielhafte Altlastenrisiken, denen LANXESS ausgesetzt ist, sind im Abschnitt *„Risikofaktoren — Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von LANXESS — Verpflichtungen aus Umweltschutzbestimmungen sowie Haftungen für Altlasten“*. Ansprüche können sowohl von bundes- oder einzelstaatlichen Regulierungsbehörden als auch von privaten Organisationen und Einzelpersonen geltend gemacht werden. In manchen Ländern, in denen der LANXESS-Konzern tätig ist, könnte LANXESS über die Beseitigung von Umweltschäden hinaus weiteren Rechtsfolgen ausgesetzt sein, wie etwa Entschädigungs- oder Strafzahlungen. Ein besonderes Risiko der Haftung für Umweltschäden besteht für die Standorte von LANXESS in New Jersey, USA. Nach der „Natural Resource Damages“-Initiative des New Jersey Department of Environmental Protection werden — unter schwer bestimmbareren Voraussetzungen — im Wege von Sammelklagen („class actions“) für die Sanierung von Umweltschäden alle Unternehmen verantwortlich gemacht, deren industrielle Tätigkeit in der Vergangenheit zu den Umweltschäden beigetragen haben kann.

Soweit im Folgenden Kostenschätzungen genannt werden, beruhen diese in der Regel auf Annahmen über das wahrscheinlichste Schadensausmaß und den wahrscheinlichsten Sanierungsaufwand („most likely case“).

Verschärfungen der rechtlichen Vorgaben zur Begrenzung von Schadstoffemissionen machen an einer Reihe von Produktionsstandorten von LANXESS Emissionsminderungsmaßnahmen erforderlich. Solche Vorgaben sind insbesondere in der VOC-Richtlinie (Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen vom 11. März 1999) und für die deutschen Produktionsstandorte darüber hinaus in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 24. Juli 2002 (TA Luft 2002) enthalten. Bei Anlagen, die den Anforderungen der TA Luft von 1986, nicht aber den neuen Anforderungen der TA Luft 2002 genügen (sog. Altanlagen), können die zuständigen Behörden im Allgemeinen verlangen, dass die erforderliche Anlagensanierung bis zum 30. Oktober 2007 abgeschlossen und alle Anforderungen bis zu diesem Zeitpunkt erfüllt werden. Insgesamt schätzt LANXESS die bis Oktober 2007 für alle Standorte entstehenden Kosten der technischen Anlagennachrüstung aufgrund der TA Luft 2002 sowie weiterer immissionsschutzrechtlicher Vorschriften auf etwa EUR 80 Mio.

Die an den Produktionsstandorten von LANXESS betriebenen Abwasserbehandlungsanlagen sind ständig an qualitativ steigende Einleitungsanforderungen anzupassen. Aufgrund der sich abzeichnenden Rechtsänderungen rechnet LANXESS für alle Standorte in den nächsten Jahren mit einem Investitionsbedarf für Abwasserbehandlungsanlagen von rund EUR 20 Mio.

Finanzielle Risiken aus Untersuchungs- und Sanierungspflichten bestehen auch in Bezug auf etwa dreißig Standorte in den Vereinigten Staaten, die im Eigentum von LANXESS standen oder stehen oder die von LANXESS betrieben wurden, oder für Standorte, an denen Abfälle von

LANXESS gelagert oder behandelt wurden. Eine Haftung von LANXESS kann sich unter anderem aufgrund des allgemein als „Superfund“ bezeichneten US-amerikanischen Umweltschutzgesetzes („Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act“ oder „CERCLA“), aufgrund des Resource Conservation and Recovery Act („RCRA“) sowie ähnlicher US-amerikanischer einzelstaatlicher Gesetze und Rechtsvorschriften ergeben. Unter dem CERCLA sind für ein Superfund-Grundstück sowohl der Eigentümer als auch der Betreiber der Anlage zum Zeitpunkt der Verunreinigung potentiell verantwortlich. An den meisten betroffenen US-Standorten sind zahlreiche Unternehmen, darunter der LANXESS-Konzern, darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die US-amerikanische Bundes-Umweltschutzbehörde („Environmental Protection Agency“ oder „EPA“), einzelstaatliche Behörden sowie Private davon ausgehen, dass die betreffenden Gesellschaften möglicherweise nach den genannten Gesetzen oder damit im Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften für Sanierungsmaßnahmen verantwortlich sind. An anderen US-Standorten ist der LANXESS-Konzern der einzige Verantwortliche.

Untersuchungs- und Sanierungspflichten können sich auch aus der Veränderung des Eigentums an einem Grundstück ergeben, z.B. durch die Verpflichtung des Erwerbers, die Sanierungsverantwortlichkeit zu übernehmen und Sicherheit für etwaige Entsorgungskosten zu leisten.

Zum 30. September 2004 hat LANXESS für Umweltschutzverpflichtungen insgesamt EUR 85 Mio. zurückgestellt. Zu möglichen weitergehenden Risiken im Zusammenhang mit Umweltschadensfällen siehe *„Risikofaktoren — Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von LANXESS — Verpflichtungen aus Umweltschutzbestimmungen sowie Haftungen für Altlasten“*.

Die Bayer AG und die LANXESS AG haben in einem Grundlagenvertrag, der gleichzeitig mit dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag abgeschlossen wurde, geregelt, wer von den Vertragsparteien im Innenverhältnis die Haftung für grundstücksbezogene Umweltlasten trägt, die bis zum Abspaltungsstichtag (1. Juli 2004) verursacht wurden oder entstanden sind. Rechtsfolge der Haftung einer Vertragspartei ist grundsätzlich, dass diese die andere Vertragspartei und die mit der anderen Vertragspartei verbundenen Unternehmen in vollem Umfang von jeglicher öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Haftung gegenüber Behörden oder sonstigen Dritten für Umweltlasten der jeweiligen Grundstücke freizustellen hat. Die Regelung zur Verteilung der Haftung für Umweltlasten begründet im Wesentlichen eine Zustandshaftung der jeweiligen Vertragspartei für die Grundstücke, die sie oder mit ihr verbundene Unternehmen zum Stichtag genutzt haben. Daneben enthält die Haftungsregelung auch einzelne Elemente einer Verursachungshaftung. Die Haftung knüpft im Ergebnis an die jeweils betroffenen Grundstücke an und unterscheidet insoweit — vereinfacht dargestellt — wie folgt:

Die LANXESS AG haftet im Grundsatz — vorbehaltlich einer vorgesehenen Entlastungsmöglichkeit — für sämtliche Umweltlasten der sog. LANXESS-Grundstücke. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die von LANXESS zum Stichtag im In- und Ausland genutzten Grundstücke, die die Gesellschaften des LANXESS-Konzerns zum Teil bereits — so vor allem im Ausland — von der Bayer AG erworben haben oder noch von der Bayer AG erwerben werden. Die Bayer AG hingegen haftet im Grundsatz — vorbehaltlich der ebenfalls vorgesehenen Entlastungsmöglichkeit — für sämtliche Umweltlasten der sog. Bayer-Grundstücke. Bei diesen handelt es sich im Wesentlichen um alle im Eigentum der Bayer AG oder mit ihr verbundener Unternehmen stehenden und von LANXESS genutzten Grundstücke (mit Ausnahme der LANXESS-Grundstücke). Im Hinblick auf eine etwaige Haftung für Umweltlasten der Grundstücke sonstiger Dritter haben die Vertragsparteien vereinbart, dass für diese Umweltlasten die LANXESS AG haftet, wenn die Umweltlast durch ein LANXESS-Grundstück über das Grundwasser verursacht wurde. Darüber hinaus trifft der Grundlagenvertrag noch Sonderregelungen für die Haftungsverteilung in Bezug auf Umweltlasten bestimmter Grundstücke (inkl. Deponien) sowie für die Haftung für Umweltlasten aus bestimmten Unternehmenskaufverträgen.

Der Grundlagenvertrag sieht eine Beschränkung der Haftung der LANXESS AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für Umweltlasten auf insgesamt EUR 350 Mio. vor, wobei sich diese Haftungshöchstgrenze jedoch — vereinfacht dargestellt — nur auf Maßnahmen bezieht, die bis Ende 2009 angeordnet, vereinbart oder durchgeführt worden sind. Im Übrigen haften die LANXESS AG und die mit der LANXESS AG verbundenen Unternehmen unbegrenzt für Umweltlasten.

## Regulatorische Vorschriften

Der LANXESS-Konzern unterliegt in jedem Land, in dem er tätig ist, den dort jeweils anwendbaren Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf seinen Geschäftsbetrieb. Hierzu gehören insbesondere Vorschriften über technische Sicherheit und zum Schutz der Umwelt, Vorschriften über die Anmeldung, Registrierung und Kennzeichnung sowie zum Umgang mit Chemikalien, Bauvorschriften, arbeitsrechtliche Vorschriften, Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit.

Für die Geschäftstätigkeit von LANXESS sind insbesondere umweltrechtliche Vorschriften von Bedeutung. Die wichtigsten Auswirkungen dieser Gesetze sind im Abschnitt „— Umwelt“ dargestellt.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Unternehmen der chemischen Industrie und verwandte Branchen unterliegen ständigem Wandel und werden auf internationaler, vor allem aber auf supranationaler und nationaler Ebene fortlaufend an den technischen Fortschritt und das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis und Umweltbewusstsein der Bevölkerung angepasst. Solche Verschärfungen können negative Auswirkungen auf die Produktionskosten und das Produktportfolio von LANXESS haben.

Von besonderer Tragweite für die Geschäftstätigkeit kann die geplante EG-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („REACH“) sein, deren Entwurf die Europäische Kommission am 29. Oktober 2003 vorgelegt hat. Das gegenwärtige System für allgemeine Industriechemikalien unterscheidet zwischen neuen Stoffen, die seit September 1981 erstmalig in den Verkehr gebracht wurden und nach der Richtlinie 67/548/EWG auf etwaige Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt geprüft und beurteilt werden müssen (sie werden für die Zwecke von REACH als registriert angesehen), und sog. Altstoffen, deren Existenz auf dem Markt im September 1981 bekannt war. Altstoffe machen 99 % der Gesamtmenge sämtlicher auf dem Markt befindlicher Stoffe aus. Etwa 140 dieser Stoffe gelten bislang als prioritär und werden von den Behörden der Mitgliedstaaten nach der EG-Altstoffverordnung (VO (EWG) Nr. 793/93) umfangreichen Risikobewertungen unterzogen. Nach Ansicht der Kommission ist das bisherige Verfahren der Risikobewertung weder effizient noch wirksam und soll durch das REACH-System abgelöst werden.

- REACH sieht eine allgemeine Registrierungspflicht für Stoffe vor, die in Mengen ab einer Tonne hergestellt oder importiert werden. Ist ein Stoff nicht registriert, so wird dies nach dem Kommissionsvorschlag bedeuten, dass er weder hergestellt noch eingeführt werden darf.
- In Bezug auf die besonders besorgniserregenden Stoffe wird ein Zulassungssystem für die Verwendung und das Inverkehrbringen für solche Verwendungen eingeführt. Dies betrifft Stoffe der Gruppen „kanzerogen, mutagen und reproduktionstoxisch“ (CMR), „persistent, bioakkumulierbar, toxisch“ (PBT) und „very persistent, very bio accumulative“ (vPvB). Die Anforderungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind risikobasiert: Es obliegt den Antragstellern nachzuweisen, dass die Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung des betreffenden Stoffes angemessen beherrscht sind oder dass die sozio-ökonomischen Vorteile des Inverkehrbringens überwiegen. Für solche Stoffe kann eine Pflicht zur Substitution durch geeignete Alternativstoffe oder -technologien bestehen.

Um den Übergang zum REACH-System zu erleichtern, sieht der Verordnungsentwurf die schrittweise Einführung der Registrierungsanforderungen über drei (für Stoffe der Gruppe CMR Kategorie 1 und 2 in einer Menge von mehr als 1 t/a sowie für sonstige Stoffe in einer Menge von mehr als 1000 t/a), sechs Jahre (Stoffe in einer Menge von 100 bis 1000 t/a) bis zu elf Jahren (Stoffe in einer Menge von mehr als 1 t/a und für gefährliche Stoffe in Erzeugnissen) nach Inkrafttreten der Verordnung für solche Stoffe vor, die sich bereits auf dem Gemeinschaftsmarkt befinden.

LANXESS wird als Unternehmen der chemischen Industrie von dem mit den Registrierungs-, Bewertungs- und Zulassungsmechanismen notwendig verbundenen technischen, organisatorischen und finanziellen Mehraufwand betroffen sein. Zusätzliche Kosten werden insbesondere für die Erstellung der zu allgemeinen Registrierungs Zwecken vorzulegenden Stoffsicherheitsberichte

(Chemical Safety Report — CSR), die dafür erforderlichen Stoffsicherheitsbeurteilungen (Chemical Safety Assessment — CSA), die Expositionsermittlung und die erweiterten Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter (Safety Data Sheet — SDS) entstehen. Im Zulassungsverfahren kann sich herausstellen, dass einzelne Produkte von LANXESS nicht mehr wirtschaftlich produziert werden können.

Mit einem Inkrafttreten der Verordnung ist nicht vor Ende 2006 oder Anfang 2007 zu rechnen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen kann der Verordnungsentwurf noch vielfältigen Änderungen unterzogen oder auch ganz gestoppt werden. LANXESS hat gleichwohl mit Vorbereitungen begonnen, die eine Anwendung des im Kommissionsvorschlag vorgesehenen neuen regulatorischen Rahmens erleichtern sollen. So werden die Produktionsmengen entsprechend den Mengenschwellen für das geplante Registrierungsverfahren erfasst und nach Stoffen und Zubereitungen aufgeschlüsselt. Des Weiteren hat LANXESS mit Lückenanalysen hinsichtlich der chemisch-physikalischen sowie toxikologischen Eigenschaften der Stoffe begonnen. Die EDV-Systeme werden im Hinblick auf die Erstellung von CSR, CSA und SDS ausgebaut.

Insgesamt schätzt LANXESS derzeit die Kosten, die mit der Einführung des REACH-Systems in den für die vollständige Registrierung aller der Verordnung unterliegenden Stoffe zur Verfügung stehenden elf Jahren verbunden sind, auf EUR 200 Mio.

Die von LANXESS hergestellten Biozid-Produkte sind vom Anwendungsbereich der geplanten REACH-Verordnung ausgenommen. Sie bleiben den speziellen Zulassungsverfahren für Biozid-Produkte nach der EG-Richtlinie 98/8/EG unterworfen, die in Deutschland in §§ 12a-12j des Chemikaliengesetzes umgesetzt worden ist. Für alle gemeinschaftsweit in den Verkehr gebrachten Biozid-Produkte werden die Anforderungen an die Prüfung und Zulassung spätestens 2010 verbindlich, zum Teil auch schon davor, wenn der Wirkstoff zu einem früheren Zeitpunkt bewertet und in Anhang I der EG-Richtlinie aufgenommen wurde. LANXESS geht davon aus, dass dies bei Produkten für den Holzschutz der Fall sein wird.

Weitere Kostenbelastungen für Unternehmen der chemischen Industrie könnten sich in der Zukunft aus der Umsetzung der von der Europäischen Kommission 2003 vorgeschlagenen „Strategie für Umwelt und Gesundheit“ (SCALE-Initiative) ergeben. SCALE beabsichtigt den Aufbau eines Gemeinschaftssystems zur Verzahnung der Informationen über den Zustand der Umwelt, des Ökosystems und der menschlichen Gesundheit, um so u.a. die Bewertung von sog. Cocktaileffekten, kombinierten Belastungen und akkumulierten Wirkungen auf die menschliche Gesundheit zu verbessern. Derzeit ist nicht absehbar, ob und wann der zunächst für 2004 bis 2010 geltende SCALE-Aktionsplan in bindende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft mündet.

Für die Geschäftstätigkeit von LANXESS sind auch wettbewerbsrechtliche Vorschriften von Bedeutung. So ist beispielsweise die Werbung für Gefahrstoffe und Biozid-Produkte nach Art. 26 der Richtlinie 67/548/EWG über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe bzw. Art. 22 der Richtlinie 98/8/EG (in Deutschland in Verbindung mit den Vorschriften des Chemikaliengesetzes und der Gefahrstoffverordnung) besonderen Beschränkungen unterworfen.

Außerdem unterliegen die von LANXESS hergestellten und vertriebenen Erzeugnisse zahlreichen produktbezogenen Vorschriften insbesondere des europäischen Gemeinschaftsrechts. Neben dem Chemikalien- und Gefahrstoffrecht muss LANXESS vor allem die Gemeinschaftsrechtsrahmen für Biozid-Produkte, Pflanzenschutzmittel, Arzneimittel, Medizinprodukte sowie für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände beachten, aber auch die EG-Altfahrzeugetrichtlinie 2000/53/EG, deren detaillierte Entsorgungs- und Kennzeichnungsvorschriften Auswirkungen auf die in Kraftfahrzeugen zum Einsatz kommenden Kunststoffe und damit mittelbar auf das Produktportfolio von LANXESS haben. Aus dem Lebensmittelrecht zu nennen ist etwa die Richtlinie 2002/72/EG über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, deren Vorgaben für Migrationsgrenzwerte bei Bedarfsgegenständen aus Kunststoff von LANXESS zu beachten sind. Änderungen des für das jeweilige Produkt von LANXESS anzuwendenden Rechtsrahmens können mit erheblichen Investitionen verbunden sein.



## Rechtsstreitigkeiten/Verfahren vor Verwaltungsbehörden

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind gegenwärtig — abgesehen von den nachstehend oder vorstehend unter „— Umwelt“ beschriebenen Verfahren — weder die LANXESS AG noch ihre Tochtergesellschaften Partei von Gerichts- oder Schiedsverfahren oder Verfahren vor Verwaltungsbehörden, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage von LANXESS haben können oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben. Solche Verfahren sind nach Kenntnis der Gesellschaft auch nicht angedroht.

## Kartellverfahren

Bayer AG ist in Bezug auf das LANXESS-Geschäft in mehrere behördliche und zivilgerichtliche Kartellverfahren in den USA, Kanada und Europa verwickelt.

Im Rahmen der Abspaltung wurden die Aktivitäten des ehemaligen Geschäftsbereiches Kautschuk der Bayer AG auf den LANXESS-Konzern übertragen. Im Zusammenhang mit verschiedenen Produkten, die diesen Geschäftsaktivitäten zuzuordnen sind oder waren, werden bzw. wurden kartellbehördliche Ermittlungsverfahren in den USA, Kanada und Europa durchgeführt. In den USA und Kanada sind diesbezüglich mehrere private Sammel- und Einzelklagen anhängig. Weitere Schadensersatzklagen in den USA, aber auch in Kanada, sind zu erwarten.

Das US-amerikanische Department of Justice leitete beginnend im September 2002 strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die Bayer AG wegen verschiedener Verstöße gegen § 1 Sherman Act ein. Gegenstand der Verfahren war der Vorwurf, die Bayer AG habe sich an illegalen Preisabsprachen in Bezug auf diverse Chemikalien für die Gummi-Produktion (Zeitraum 1995 bis 2001) als auch auf NBR (Zeitraum Mai bis Ende Dezember 2002) beteiligt. Die Ermittlungen führten zur Erhebung zweier Anklagen vor dem U.S. District Court for the Northern District of California in San Francisco. Hinsichtlich beider Vorwürfe hat sich die Bayer AG in zwei gesonderten Vergleichen vom 14. Juli 2004 bzw. vom 13. Oktober 2004 gegenüber dem Department of Justice schuldig bekannt und Geldstrafen in Höhe von USD 66 Mio. für die Preisabsprachen betreffend der Kautschukchemikalien bzw. in Höhe von USD 4,7 Mio. für die Preisabsprachen betreffend NBR akzeptiert. Beide Vergleiche wurden gerichtlich bestätigt. LANXESS hat für den Anteil an diesen Geldstrafen, der im Rahmen der Abspaltung zu tragen ist, in den Combined Financial Statements Rückstellungen in Höhe von EUR 20 Mio. gebildet, nämlich EUR 12 Mio. für die Business Unit Technical Rubber Products im Segment Performance Rubber und EUR 8 Mio. für das Segment Performance Chemicals, ein Großteil davon für die Business Unit Rubber Chemicals.

Die kartellbehördlichen Ermittlungen der Europäischen Kommission sowie des Canadian Competition Bureau in Bezug auf die vorstehend bezeichneten Preisabsprachen dauern an. Es ist damit zu rechnen, dass die Europäische Kommission ein erhebliches Bußgeld verhängen wird. Hierfür sowie für das unten dargestellte weitere europäische Ermittlungsverfahren, in dem die Bayer AG nicht als erstes Unternehmen mit den Behörden kooperiert hat, ist bei LANXESS eine Rückstellung in Höhe von EUR 15 Mio. gebildet worden. Angesichts des Verfahrensstands — sog. Statement of Objections, in denen die Vorwürfe vorläufig zusammengefasst werden, hat die Europäische Kommission noch nicht versandt — ist eine darüber hinaus gehende belastbare Schätzung eines Bußgeldrisikos derzeit nicht möglich. Auch in Kanada besteht nach Einschätzung der Gesellschaft ein Bußgeldrisiko, das derzeit nicht beziffert werden kann.

Gegen die Bayer AG sind im Zusammenhang mit verschiedenen anderen Produkten, die gleichfalls dem ehemaligen Geschäftsbereich Kautschuk zuzuordnen sind, kartellbehördliche Ermittlungsverfahren in einigen weiteren Fällen anhängig. In bestimmten Fällen ist ausschließlich Europa betroffen. In einem Fall führt die Kommission die Ermittlungen selbst, einen anderen Fall hat sie den Kartellbehörden der Mitgliedsstaaten überlassen. Zwei weitere Fälle betreffen neben Europa auch die USA und Kanada. In allen Fällen kooperiert die Bayer AG mit den zuständigen Kartellbehörden. Mit einer Ausnahme hat die Bayer AG in allen diesen weiteren Fällen als jeweils erstes der betroffenen Unternehmen bei allen zuständigen Kartellbehörden, die über ein spezielles Kooperationsprogramm („Leniency Programm“) verfügen, einen entsprechenden Antrag gestellt. Das Unternehmen rechnet damit, dass das Verfahren, in dem die Bayer AG nicht als erstes Unternehmen mit den Behörden kooperiert hat, mit einem erheblichen Bußgeld enden wird. Auch dieses Bußgeld kann allerdings derzeit noch nicht beziffert werden. In den übrigen



Verfahren bestehen nach Ansicht der Gesellschaft gute Aussichten, dass gegen die Bayer AG keine Bußgelder verhängt werden.

In den USA und in Kanada sind in Bezug auf die vorstehenden Kartellrechtsverstöße verschiedene private Sammel- und Einzelklagen gegen die Bayer AG, einzelne Tochtergesellschaften sowie zwei Tochtergesellschaften von LANXESS, die RheinChemie Rheinau GmbH und die RheinChemie Corp., Trenton/New Jersey, USA, anhängig, in denen die Kläger — unmittelbare und mittelbare Abnehmer der betroffenen Kautschukprodukte — Schadensersatz (einschließlich Dreifach- und Strafschadensersatzes) in noch nicht bezifferter, aber potentiell erheblicher Höhe geltend machen. Sowohl in den USA als auch in Kanada ist mit weiteren Schadensersatzklagen zu rechnen.

Das mit sämtlichen vorgenannten Verfahren verbundene finanzielle Risiko (ausgenommen solche strafrechtlichen Verfahren, in denen bereits Geldbußen verhängt wurden) einschließlich des finanziellen Risikos solcher privater Schadensersatzklagen, die zukünftig noch erhoben werden, ist derzeit nicht bezifferbar. Die Gesellschaft erwartet, dass im weiteren Verlauf der behördlichen Verfahren sowie der zivilrechtlichen Schadensersatzklagen signifikante Aufwendungen erforderlich werden.

Die LANXESS AG und die Bayer AG haben in einem Grundlagenvertrag besondere Regelungen für die den ehemaligen Geschäftsbereich Kautschuk der Bayer AG betreffenden Kartellverfahren vereinbart. In Bezug auf alle Verbindlichkeiten (aufgrund von Bußgeldern, Schadensersatz, Strafschadensersatz sowie Mehrerlösabschöpfung) im Zusammenhang mit Verfahren, die vor dem 1. Juli 2004 zumindest eingeleitet worden sind oder bezüglich derer ein Unternehmen Schritte gegenüber einer Kartellbehörde im Hinblick auf eine Verfahrenseinleitung vor dem 1. Juli 2004 unternommen hat, trägt die LANXESS AG im Innenverhältnis zur Bayer AG 30 % der Verbindlichkeiten. Die Bayer AG trägt 70 % der Verbindlichkeiten. Die Erstattungspflicht der LANXESS AG besteht zudem nur bis zu einer Grenze von insgesamt EUR 100 Mio. Hinzu kommt gegebenenfalls die Erstattung eines sich dabei aus einer eingeschränkten steuerlichen Abzugsfähigkeit ergebenden Steuerschadens. Die Erstattungszahlungen sind auf EUR 50 Mio. pro Kalenderjahr beschränkt. Die Gesellschaft hält es für möglich, dass die Erstattungspflicht in Höhe von maximal EUR 100 Mio. zuzüglich der Erstattung des Steuerschadens vollständig entstehen wird. Nach Maßgabe des Grundlagenvertrags verständigen sich die LANXESS AG und die Bayer AG über die Regeln zur Führung der Verfahren. (Weitere Einzelheiten zum Grundlagenvertrag sind im Abschnitt „*Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern*“ enthalten).

Die RheinChemie Corp. und die RheinChemie Rheinau GmbH wurden in verschiedenen privaten Sammelklagen in den USA neben der Bayer Corporation, Pittsburgh/Pennsylvania, USA, und weiteren Unternehmen verklagt. Die Sammelklagen sind auf § 1 Sherman Act gestützt und werfen den Beklagten Preisabsprachen unter anderem für adipinsäurebasierte Polyester-Polyole im Zeitraum vom Februar 1998 bis 2002 vor.

## **Ficobel**

Am 29. Juni 2002 verklagte die französische Gesellschaft Ficobel S.A.S., Puteaux, Frankreich, die LANXESS Elastomères S.A.S., Lillebonne, Frankreich, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der LANXESS GmbH, auf Basis eines Dampflieferungsvertrags zwischen den beiden Gesellschaften auf Zahlung von EUR 9.688.324,62 zzgl. Zinsen für die Versorgung mit Dampf in den Jahren 2000 bis 2003. Ersatzweise sollte der Vertrag unter Anwendung der „hardship-clause“ neu verhandelt werden. Bei Scheitern der Verhandlungen sollte die LANXESS Elastomères S.A.S. zur Zahlung einer Strafe von EUR 7.075.919,00 zuzüglich Steuern verurteilt werden. Weiterhin machte die Klägerin einen prozessual begründeten Anspruch in Höhe von EUR 30.000,00 geltend. Die beklagte LANXESS Elastomères S.A.S. macht im Gegenzug Schadensersatzforderungen in Höhe von EUR 675.000,00, Rückzahlungsansprüche in Höhe von EUR 2.953.700,00, jeweils zzgl. Zinsen, sowie einen prozessual begründeten Anspruch in Höhe von EUR 25.000,00 geltend. Sie beantragte darüber hinaus zur Sicherstellung der Vollstreckung des erwarteten Urteils die Einbeziehung von Finergaz S.A., Muttergesellschaft der Ficobel S.A.S., in das Verfahren, die in einem Comfort Letter an die LANXESS Elastomères S.A.S. eine Garantie für die Erfüllung des Vertrages durch die Ficobel S.A.S. übernommen hatte.

Am 30. Juni 2004 verurteilte das Tribunal de Commerce de Paris die LANXESS Elastomères S.A.S. zur Zahlung von EUR 9.688.324,60 zzgl. Zinsen für die Lieferung von Dampf sowie zur Zahlung von EUR 20.000,00 prozessual begründeter Kosten an die Ficobel S.A.S. und zur Zahlung von EUR 2.000,00 prozessual begründeter Kosten an die in das Verfahren einbezogene Finergaz S.A. Gegen das Urteil hat die beklagte LANXESS Elastomères S.A.S. am 13. Oktober 2004 Berufung zum Cour d'Appel eingelegt.

Im Zusammenhang mit der Explosion eines von der Ficobel S.A.S. auf dem Produktionsgelände verwendeten Generators könnte die Ficobel S.A.S. weitere Ansprüche geltend machen. Diesbezüglich hat die Ficobel S.A.S. ein Beweissicherungsverfahren gegen die LANXESS Elastomères S.A.S. und andere Beteiligte eingeleitet.

### **PolymerLatex GmbH & Co. KG**

In einem mit Vertrag vom 28. Oktober 2004 verglichenen außergerichtlichen Rechtsstreit stritten die LANXESS Elastomères S.A.S. und die PolymerLatex GmbH & Co. KG über die Gültigkeit eines zwischen ihnen bestehenden Lohnfertigungsvertrags. Gemäß dem Vergleich ist der Rechtsstreit gegen Zahlung von EUR 4,5 Mio. netto durch die PolymerLatex GmbH & Co. KG an die LANXESS Elastomères S.A.S. erledigt.

### **Prosytec**

Seit 1994 wurden die LANXESS S.A.S., Puteaux, Frankreich, die Bayer AG und die Bayer Polysar International S.A., Fribourg, Schweiz, in insgesamt 148 Verfahren vor verschiedenen französischen Gerichten wegen Lieferung von angeblich fehlerhaften Rohstoffen (Butyl XL 20/ Butyl XL 10000) an die Prosytec S.A. von dieser, von ihrem Versicherer und Endabnehmern der Prosytec S.A. verklagt. Die Klagesumme aller Verfahren ergab insgesamt rund EUR 150 Mio. Bis auf wenige kleine Verfahren sind diese Rechtsstreitigkeiten mittlerweile höchstinstanzlich zu Gunsten der Beklagten LANXESS S.A.S., Bayer AG und Bayer Polysar International S.A. abgeschlossen. Insbesondere die Berufung von Prosytec im größten Verfahren über rund EUR 104 Mio. wurde im Juli 2004 vom Cour de Cassation abgewiesen. Einzig in einer von der LANXESS S.A.S. im Gegenzug initiierten Klage auf Schadensersatz wurde die LANXESS S.A.S. zur Zahlung der Kosten der anderen Parteien in Höhe von rund EUR 85.000 verurteilt.

### **Rütgers Elbechemie GmbH**

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der H-Säure-Produktion des Bayer-Konzerns in Brunsbüttel hatte die Bayer AG der Rütgers Elbechemie GmbH, Castrop-Rauxel, für den Fall der Stilllegung der Produktion durch die Rütgers Elbechemie GmbH die Übernahme von Stilllegungskosten zugesagt. Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der zu leistenden Zahlung sind durch einen im Juni 2004 geschlossenen Vergleichsvertrag über die Zahlung eines abschließenden Einmalbetrages in Höhe von EUR 4,8 Mio. durch die Bayer Chemicals AG beigelegt worden. Der Vertrag wurde im Rahmen der Zusammenfassung der Chemie- und Polymeraktivitäten in der LANXESS GmbH und ihren Tochtergesellschaften auf LANXESS übertragen.

### **Asbest-Rechtsstreitigkeit**

Der Bayer-Konzern ist derzeit in den Vereinigten Staaten in verschiedene asbestbezogene Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Diese Rechtsstreitigkeiten sind im Rahmen der Abspaltung für einige Standorte auf den LANXESS-Konzern übergegangen.

### **Siliziumdioxid „Silica“-Fall**

Die Bayer Corporation wurde zusammen mit einigen anderen Antragsgegnern von ehemaligen Arbeitnehmern und sonstigen Dritten im Zusammenhang mit behaupteten Gesundheitsschäden aus angeblichem Umgang mit siliziumhaltigen Materialien oder dem Gebrauch siliziumhaltiger Produkte in Graves County, Kentucky, in ihrer Eigenschaft als Rechtsnachfolger der Mobay Corporation, New Jersey, USA, der Miles, Inc., Indiana, USA, und der Agfa Corporation, New York, USA, verklagt. Nach dem derzeitigen Stand der Verfahren ist nicht auszuschließen, dass

auch Standorte betroffen sind, die im Rahmen der Abspaltung auf LANXESS übergehen und damit eine Haftung von LANXESS auslösen können.

### **Albemarle Corporation**

Die Bayer Chemicals Corporation, Pittsburgh/Pennsylvania, USA, erhob gegen die Albemarle Corporation, Richmond/Virginia, USA („Albemarle“), Feststellungsklage (Declaratory Judgment Action) vor dem Federal District Court. Das Gericht sollte den Inhalt einiger Bestimmungen eines Liefervertrages, der zwischen Albemarle und Bayer Chemicals Corporation abgeschlossen worden war, verbindlich feststellen. Die erste Instanz entschied zugunsten der Bayer Chemicals Corporation. Albemarle hat Gegenklage erhoben und gegen die Entscheidung des Gerichts Berufung eingelegt. Sollte das Berufungsgericht das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts aufheben und gegenteilig entscheiden, hätte dies eine Zahlungsverpflichtung für LANXESS zur Folge, da diese im Rahmen der Zusammenfassung der Chemie- und Polymeraktivitäten in der LANXESS GmbH und ihren Tochtergesellschaften Partei des Rechtsstreites geworden ist.

### **National Drying Machinery Company**

Die Bayer Chemicals Corporation, Pittsburgh/Pennsylvania, USA, hat vor dem State Court in Pennsylvania Schadensersatzklage gegen die National Drying Machinery Company, Philadelphia/Pennsylvania, USA, erhoben. Der Klage liegt die Lieferung eines angeblich fehlerhaften Pigmentrockners Ende 1999 zugrunde, dessen Fehler auch in der Folgezeit nicht behoben worden seien. Sollte das Gericht zu Ungunsten der National Drying Machinery Company entscheiden, könnte LANXESS als Nachfolgerin der Bayer Chemicals Corporation Schadensersatz in nicht unerheblichem Umfang zugesprochen werden, da diese im Rahmen der Zusammenfassung der Chemie- und Polymeraktivitäten in der LANXESS GmbH und ihren Tochtergesellschaften Partei des Rechtsstreites geworden ist.

### **Troy Chemical Corporation**

Die Troy Chemical Corporation Inc., New Jersey, USA (nachfolgend „Troy Chemical Corporation“), und die Bayer AG hatten für den Bereich der Business Unit Material Protection Products (MPP), die nun zu LANXESS gehört, einen Produktions-, Lizenz- und Marketingvertrag geschlossen, der 1998 von der Bayer AG gekündigt worden war. 2001 leitete die Troy Chemical Corporation ein Schiedsverfahren vor der International Chamber of Commerce ein und verlangte aufgrund eines behaupteten Vertragsbruchs u.a. Schadensersatz von mindestens USD 3 Mio. Im September 2003 wurde die Klage vollumfänglich abgewiesen und die Troy Chemical Corporation dazu verpflichtet, die angefallenen Kosten aller Parteien zu tragen. Weitere Rechtsmittel stehen der Troy Chemical Corporation nicht zur Verfügung.

### **Bomanite Corporation/QC Construction Products LLC**

Am 5. Januar 2005 wurde der LANXESS Corporation eine Klage der Bomanite Corporation, Madera/Kalifornien, und der QC Construction Products LLC, Delaware bzw. Madera/Kalifornien, vor dem Superior Court of California, Madera County zugestellt. Neben der LANXESS Corporation sind unter anderem auch die Bayer Corporation und die Bayer Chemicals Corporation verklagt. Die Kläger behaupten verschiedene Pflichtverletzungen bei der Lieferung von Produkten an die Bomanite Corporation im Zusammenhang mit einem bestehenden Liefervertrag, widerrechtliche Verwendung von Geschäftsgeheimnissen und Verletzung von Pflichten aus anderen Verträgen und machen Schadensersatz in Höhe von mindestens USD 650.000, unbefristeten Strafschadensersatz („*punitive damages*“), Unterlassung und Ansprüche anderer Art geltend.

LANXESS hat die Bayer Corporation und die Bayer Chemicals Corporation von allen möglicherweise aus diesem Rechtsstreit entstehenden Verbindlichkeiten freigestellt. Der Rechtsstreit befindet sich in einem sehr frühen Stadium und es ist deshalb derzeit nicht möglich, die Höhe einer potentiellen Haftung abzuschätzen. Sollte eine stattgebende gerichtliche Entscheidung gegen die Bayer Corporation, die Bayer Chemicals Corporation oder LANXESS ergehen, könnten die ent-

sprechenden Zahlungsverpflichtungen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von LANXESS haben.

### **TransAlta Energy Corporation**

Zwischen der LANXESS Inc. und der TransAlta Energy Corporation, Calgary/Alberta, Kanada, („TransAlta“) besteht ein langfristiger Liefervertrag bezüglich Dampf und Strom für das Werk in Sarnia/Ontario, Kanada. Dieser verpflichtet LANXESS, eine bestimmte Menge an Dampf pro Jahr abzunehmen. Nimmt LANXESS davon abweichende Mengen von Dampf ab, so hat LANXESS TransAlta für eine negative Differenz Schadensersatz zu zahlen. Aufgrund einiger Betriebs-schließungen nahm LANXESS für die Zeit von Oktober 2002 bis Dezember 2003 bedeutend geringere Mengen ab, als vereinbart waren. Anfang 2004 hat TransAlta einen Schadensersatz in Höhe von CAD 15 Mio. geltend gemacht. Diesem Anspruch hält LANXESS entgegen, dass TransAlta einen entsprechenden Schaden nicht in ausreichendem Maße nachgewiesen habe. Zurzeit ist noch kein Rechtsstreit anhängig. Der Liefervertrag sieht für Streitigkeiten ein Schiedsgerichtsverfahren vor.

### **LANXESS Rubber N.V., Belgien (Steuern)**

Die LANXESS Rubber N.V., eine in Belgien ansässige 100 %ige Tochtergesellschaft der LANXESS GmbH, gehörte zur Polysar-Gruppe, die Bayer im Jahr 1990 von dem kanadischen Veräußerer Nova Chemicals Corporation erworben hat. Im Rahmen einer zeitnahen Betriebsprüfung wurden im Jahr 1991 seitens der belgischen Steuerverwaltung verschiedene Geschäftsvorfälle mit verbundenen Unternehmen anders beurteilt und daraufhin eine Steuernachforderung festgesetzt, die nach Abzug der bereits geleisteten Zahlungen und inklusive Zinsen derzeit rund EUR 117 Mio. beträgt. Gegen die entsprechenden Steuerbescheide wurden Rechtsmittel eingelegt und eine Aussetzung der Vollziehung der Steuerbescheide gegen Sicherheitsleistung gewährt, die derzeit und für den zukünftigen Aussetzungszeitraum in Form einer Garantie durch eine Bayer-Gesellschaft gestellt wird. Auf Grundlage der vorliegenden Gutachten von externen Beratern ist davon auszugehen, dass das tatsächliche Steuerrisiko aus den Prüfungsfeststellungen unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Zahlungen den zurückgestellten Betrag von rund EUR 1,7 Mio. nicht übersteigen wird. Darüber hinaus ist der Bayer-Konzern gegenüber LANXESS verpflichtet, eine über den Rückstellungsbetrag hinausgehende Steuerbelastung der LANXESS Rubber N.V. zu tragen.

### **Versicherungen**

Bis zum Wirksamwerden der Abspaltung sind die LANXESS AG und ihre zukünftigen Tochtergesellschaften über die Gruppenversicherung der Bayer AG gegen die Zerstörung oder Beschädigung ihrer Betriebsstätten und daraus resultierende Betriebsunterbrechungen durch eine Sachschaden- und Betriebsunterbrechungsversicherung versichert. Die Gesellschaft und ihre zukünftigen Tochtergesellschaften verfügen in diesem Rahmen weiterhin über Versicherungsschutz aus Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherungen sowie aus Warentransportversicherungen. Über die Gruppenversicherung der Bayer AG besteht zugunsten der Mitglieder der Organe der Gesellschaft und sämtlicher Tochtergesellschaften weiterhin eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sog. Directors & Officers-Versicherung). Für LANXESS besteht nach Auffassung der Gesellschaft vor Wirksamwerden der Abspaltung angemessener Versicherungsschutz im industrieüblichen Umfang.

Die Gesellschaft wird bis zum Wirksamwerden der Abspaltung für sich und ihre zukünftigen direkten und indirekten Tochtergesellschaften neue Versicherungsverträge, die spätestens zu diesem Zeitpunkt wirksam werden, abschließen. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die Umstellung des Versicherungsschutzes bestimmte Mehrkosten für LANXESS entstehen werden. Nach Auffassung der Gesellschaft wird weiterhin auch nach Wirksamwerden der Abspaltung und unter Geltung der dann von der LANXESS AG neu abgeschlossenen Versicherungsverträge angemessener Versicherungsschutz im industrieüblichen Umfang für die Gesellschaften des LANXESS-Konzerns bestehen.

## **Allgemeine Angaben über die LANXESS Aktiengesellschaft**

### **Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft**

Die LANXESS AG wurde am 28. Oktober 1999 unter der Firma SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main als sog. Vorratsgesellschaft ohne eigenen Geschäftsbetrieb gegründet und am 18. November 1999 ins Handelsregister eingetragen. Die LANXESS AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaft nach Handelsgesetzbuch (HGB) für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003 sind im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt. Da die Gesellschaft zum 30. Juni 2004 keinen eigenen Geschäftsbetrieb geführt hat, wurde vom Abdruck einer Zwischenübersicht zu diesem Stichtag abgesehen. Bis zum 31. Dezember 2004 war die Gesellschaft nicht zur Aufstellung von Konzernabschlüssen nach HGB verpflichtet. In den Geschäftsjahren 2001, 2002 und 2003 hat die LANXESS AG als Vorratsgesellschaft keine Umsatzerlöse erwirtschaftet.

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 9./13. Juli 2004 erwarb die Bayer AG sämtliche Aktien der Gesellschaft. Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschloss am 13. Juli 2004 die Änderung der Firma in LANXESS Aktiengesellschaft und die Verlegung des Gesellschaftssitzes nach Leverkusen. Die Eintragung der Beschlüsse in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 3. September 2004. Die Gesellschaft wurde entsprechend den Anforderungen der Rechtsprechung an die Aktivierung von Vorratsgesellschaften aktiviert. Höchst vorsorglich wurden bei Verträgen mit der Bayer AG die Nachgründungsvorschriften des Aktiengesetzes bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen angewandt.

Die LANXESS AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 53652 eingetragen.

Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

### **Gegenstand des Unternehmens**

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Vertrieb und die sonstige industrielle Betätigung oder Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten Chemie und Polymere.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

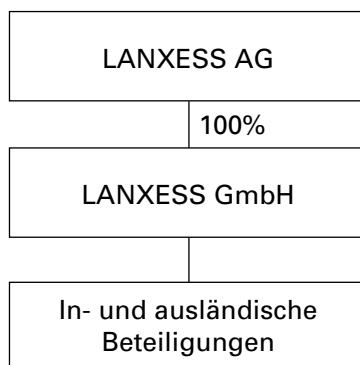
Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Gebiete erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

### **Herstellung und Struktur des LANXESS-Konzerns**

Die LANXESS AG wird mit Wirksamwerden der Abspaltung als Obergesellschaft des LANXESS-Konzerns sämtliche Geschäftsanteile der LANXESS GmbH, die selbst operativ tätig und an über 50 in- und ausländischen operativen Gesellschaften beteiligt ist, halten und im Wesentlichen Funktionen einer strategischen Holding wahrnehmen. Eine Übersicht über die nach Wirksamwerden der Abspaltung direkt oder indirekt von der LANXESS AG gehaltenen wesentlichen Beteiligungen ist im Abschnitt „Angaben über das Kapital der LANXESS Aktiengesellschaft“ enthalten. Der Vorstand der LANXESS AG plant, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der LANXESS GmbH als abhängigem Unternehmen und der LANXESS AG als herrschendem Unternehmen abzuschließen, sowie gegebenenfalls gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb des LANXESS-Konzerns durchzuführen.



Die Grundstruktur des LANXESS-Konzerns wird sich nach Wirksamwerden der Abspaltung wie folgt darstellen:



Der LANXESS-Konzern führt den überwiegenden Teil der Chemie- und rund ein Drittel der Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns fort. Diese wurden in der LANXESS GmbH zusammengefasst (siehe zur Zusammenfassung der Geschäftsaktivitäten ausführlich „*Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zur Abspaltung von LANXESS*“). Zur Herstellung des LANXESS-Konzerns wird die Bayer AG als übertragender Rechtsträger im Wege der Abspaltung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG neben anderen Gegenständen ihres Aktiv- und Passivvermögens sämtliche von ihr gehaltenen Geschäftsanteile der LANXESS GmbH als Gesamtheit auf die LANXESS AG als übernehmenden Rechtsträger übertragen. Die LANXESS AG gibt als Gegenleistung für das abzuspaltende Vermögen 73.034.192 Aktien an die Aktionäre der Bayer AG aus. Zur Durchführung der Abspaltung haben Bayer AG und LANXESS AG am 22. September 2004 einen notariell beurkundeten Abspaltungs- und Übernahmevertrag abgeschlossen. Dieser wurde mit Zustimmung der Hauptversammlungen der Bayer AG und der LANXESS AG am 17. November 2004 bzw. am 21. Dezember 2004 wirksam. Die Abspaltung selbst wird mit Eintragung in das Handelsregister der Bayer AG am Amtsgericht Köln, die voraussichtlich am 28. Januar 2005 erfolgen wird, wirksam werden (siehe zur Abspaltung ausführlich „*Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zur Abspaltung von LANXESS*“).

## Aktionärsstruktur

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts hält die Bayer AG als Alleinaktionärin sämtliche zurzeit ausgegebenen 50.000 Stückaktien der LANXESS AG.

Diese Aktien der Gesellschaft wird die Bayer AG im Wege der Abspaltung, voraussichtlich am 28. Januar 2005, nach dem Umwandlungsgesetz auf die LANXESS AG übertragen, die diese zusammen mit den aus der Kapitalerhöhung zur Durchführung der Abspaltung entstehenden neuen Aktien an die Aktionäre der Bayer AG ausgegeben wird. Mit Wirksamwerden der Abspaltung werden sämtliche Aktien der LANXESS AG von Aktionären der Bayer AG gehalten. Der rechnerische Anteil eines jeden Aktionärs an der LANXESS AG wird seinem rechnerischen Anteil an der Bayer AG entsprechen (verhältnismäßige Abspaltung).

Unmittelbar nach Wirksamwerden der Abspaltung wird damit zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG kein Beteiligungsverhältnis mehr bestehen. Hieran ändert grundsätzlich auch die von der LANXESS AG an die Bayer AG begebene auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 200.000.000, eingeteilt in 2.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 100.000 mit einer Laufzeit bis zum 15. September 2007 (nachfolgend „Wandelschuldverschreibung“) nichts. Diese begründet als solche keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Bayer AG an der LANXESS AG. Sollte die Bayer AG jedoch zum Zeitpunkt der Ausübung des Wandlungsrechts, das vom 20. Juli 2005 bis zum 20. Juli 2007 besteht, oder des Eintritts der Wandlungspflicht am Ende der Laufzeit der Wandelschuldverschreibung sämtliche oder einzelne Teilschuldverschreibungen halten, wird sie wiederum Aktien der LANXESS AG erhalten. Die Höhe der so entstehenden Beteiligung wird maßgeblich vom durchschnittlichen Börsenkurs der LANXESS-Aktie in den ersten zehn Tagen des Börsenhandels sowie dem durchschnittlichen Börsenkurs der LANXESS-Aktie in den 20 Handelstagen vor Ausübung des Wandlungsrechts bzw. dem Eintritt der Wandlungspflicht abhängen (siehe dazu

„Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern — Von der LANXESS AG an die Bayer AG begebene Wandelschuldverschreibung“).

Die Gesellschaft geht auf Grundlage der bisherigen Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) davon aus, dass kein Aktionär mindestens 5 % der Stimmrechte an der Bayer AG hält. Sollte dies bis zum Wirksamwerden der Abspaltung unverändert bleiben, würde mit Wirksamwerden der Abspaltung kein Aktionär einen Anteil an der LANXESS AG in Höhe von mindestens 5 % halten.

## Ergebnis und Dividende je Aktie, Dividendenpolitik, Gewinnverwendung

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Nach der Satzung der Gesellschaft kann die Hauptversammlung bei Kapitalerhöhungen die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend hiervon regeln.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahrs, der Jahresüberschuss, um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden.

Nach der Satzung der Gesellschaft sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bei der Feststellung des Jahresabschlusses den Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, zum Teil oder ganz in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung eines größeren Teils als der Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden.

Die Hauptversammlung kann im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns weitere Beträge in Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen. Die Hauptversammlung ist nach der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, den Bilanzgewinn teilweise oder vollständig im Wege einer Sachausschüttung auf die Aktionäre zu verteilen.

Sämtliche mit Wirksamwerden der Abspaltung auszugebenden 73.034.192 Stückaktien der Gesellschaft sind für das Geschäftsjahr, das am 1. Januar 2004 beginnt, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre gewinnberechtigt.

Dividenden werden in Übereinstimmung mit den Regeln des Clearing-Systems der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ausgezahlt. Einzelheiten über etwaige von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden und die von der Gesellschaft jeweils benannten Zahlstellen werden im elektronischen Bundesanzeiger und in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht.

Die nachfolgende Übersicht stellt das Ergebnis und die Dividende je Aktie der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003 dar, wobei zu berücksichtigen ist, dass die LANXESS AG zu dieser Zeit als Vorratsgesellschaft noch keine eigene operative Geschäftstätigkeit ausgeübt hat:

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>
	in EUR	in EUR	in EUR
Ergebnis je Aktie (nach HGB) .....	0,000003	-0,000003	-0,000002
Bardividende je Aktie* .....	0	0	0

\* Bezogen auf das nach Wirksamwerden der Abspaltung bestehende und zugelassene Grundkapital, eingeteilt in 73.034.192 Stückaktien.

Die nachfolgende Übersicht stellt das auf jede Aktie entfallende konsolidierte Ergebnis des LANXESS-Konzerns auf Basis der Combined Financial Statements für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 dar:

	<u>2002</u>	<u>2003</u>
	in EUR	in EUR
Ergebnis je Aktie (Combined Financial Statements)* .....	-1,63	-13,65

\* Bezogen auf das nach Wirksamwerden der Abspaltung bestehende und zugelassene Grundkapital, eingeteilt in 73.034.192 Stückaktien.

Über die zukünftige Dividendenpolitik der LANXESS AG können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der LANXESS AG werden zu gegebener Zeit, insbesondere unter Berücksichtigung der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, der Geschäftsaussichten sowie weiterer Faktoren ihre Dividendenpolitik festlegen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die LANXESS AG für die am 31. Dezember 2004 und 31. Dezember 2005 endenden Geschäftsjahre keine Dividende zahlen wird.

### **Abschlussprüfer**

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2004 wurde die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln gewählt. Die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-List-Straße 20, 45128 Essen, hat den Gruppenabschluss (Combined Financial Statements nach IFRS) des LANXESS-Konzerns zum 31. Dezember 2003 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Einzelabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2001, 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2003 wurden von Dipl.-Volksw. Wolfgang Sell, Wirtschaftsprüfer, Leopoldsweg 2, 61348 Bad Homburg, nach deutschem Recht (HGB) geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### **Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle**

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im elektronischen Bundesanzeiger. Die die Aktien betreffenden Mitteilungen werden ebenfalls im elektronischen Bundesanzeiger und in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht. Die börsenrechtlichen Veröffentlichungen erfolgen in einem überregionalen Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie in der Druckversion des Bundesanzeigers.

Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

# Angaben über das Kapital der LANXESS Aktiengesellschaft

## Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der LANXESS Aktiengesellschaft beträgt derzeit EUR 50.000,00. Es ist eingeteilt in 50.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Das Grundkapital in Höhe von EUR 50.000,00 wurde vollständig eingezahlt. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft beschloss am 21. Dezember 2004 eine Kapitalerhöhung zur Durchführung der Abspaltung, deren Durchführung am 10. Januar 2005 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde. Nach anschließender, voraussichtlich am 28. Januar 2005 erfolgender, Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Bayer AG wird das Grundkapital der Gesellschaft EUR 73.034.192,00 betragen, eingeteilt in 73.034.192 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2004, d.h. für das gesamte Geschäftsjahr 2004 und sämtliche folgenden Geschäftsjahre, ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Es ist vorgesehen, sämtliche Aktien der LANXESS AG in einer oder mehreren Dauer-Globalurkunden zu verbriefen, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen. Die Entscheidung über die Ausgabe von Aktienurkunden und alle damit zusammenhängenden Einzelheiten obliegt dem Vorstand (§ 5 Abs. 2 der Satzung).

## Entwicklung des Grundkapitals

Seit der Gründung der Gesellschaft beträgt das Grundkapital EUR 50.000,00 (siehe „— *Grundkapital und Aktien*“).

Die Kapitalerhöhung, durch die das Grundkapital der LANXESS AG von derzeit EUR 50.000,00 um EUR 22.984.192,00 auf EUR 73.034.192,00 durch Ausgabe von 22.984.192 auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht wird, wird gegen Einbringung der abzusplattendes Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, d.h. insbesondere die Beteiligung der Bayer AG an der LANXESS GmbH, als Sacheinlage erfolgen. Die Kapitalerhöhung wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Dezember 2004 beschlossen und am 10. Januar 2005 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Gemäß §§ 125 Satz 1, 66, 130 Abs. 1 UmwG ist die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung Voraussetzung für die Eintragung der Abspaltung in die Handelsregister der LANXESS AG und der Bayer AG. Mit Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Bayer AG voraussichtlich am 28. Januar 2005 wird die Kapitalerhöhung wirksam.

## Genehmigtes Kapital

Durch das von der außerordentlichen Hauptversammlung der LANXESS AG am 15. September 2004 beschlossene genehmigte Kapital soll der Vorstand ermächtigt werden, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 36.517.096,00 zu erhöhen. Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung angewiesen, das genehmigte Kapital so zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, dass seine Eintragung unmittelbar dann erfolgt, wenn die im Rahmen der Abspaltung durchzuführende Kapitalerhöhung wirksam geworden ist. Es ist vorgesehen, den Beschluss über das genehmigte Kapital nach Wirksamwerden der Abspaltung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Bei der Ausübung des genehmigten Kapitals steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist allerdings ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in verschiedenen Fällen auszuschließen, und zwar zur Vermeidung von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an die Inhaber von Optionsrechten oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften begeben wurden, bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen und bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen für einen Betrag von bis zu 10 % des bei der Beschlussfassung über die erstmalige Ausnutzung des genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet, sowie in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, um bei Ausübung des Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Wandlungspflicht aus der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung im Nominalbetrag von EUR 200.000.000,00 den Inhabern dieser Wandelschuldverschreibungen neue Stückaktien gewähren zu können. Diese Ermächtigung ermöglicht es der LANXESS AG, unter anderem die Wandlungsrechte oder die Wandlungspflichten aus der Wandelschuldverschreibung zu bedienen (siehe auch *„Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern — Von der LANXESS AG an die Bayer AG begebene Wandelschuldverschreibung“*).

### **Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien**

Durch Beschluss vom 21. Dezember 2004 hat die außerordentliche Hauptversammlung der LANXESS AG den Vorstand ermächtigt, ab Wirksamkeit der Abspaltung bis zum 19. Juni 2006 eigene Aktien bis zu insgesamt einem Anteil von 10 % des nach Wirksamwerden der Abspaltung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der Beschluss wird mit Wirksamwerden der zur Durchführung der Abspaltung beschlossenen Kapitalerhöhung wirksam. Der Erwerb der Aktien darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der Vorstand darf diese Ermächtigung entweder in einem Erwerbsvorgang vollständig oder in mehreren Erwerbsvorgängen in Teilbeträgen ausüben. Der Aktienerwerb darf zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck oder in Verfolgung eines oder mehrerer der unter Ziffern (1), (2) und (3) genannten Zwecke ausgeübt werden. Falls der Erwerb zu einem der nachfolgend unter Ziffern (1) oder (2) genannten Zwecke erfolgt, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Im Einzelnen wurden folgende Regelungen getroffen:

- (1) Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Voraussetzung ist jedoch, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenwert von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, keinesfalls aber mehr als 5 %. Als maßgeblicher Börsenwert im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der arithmetische Mittelwert der durch die Schlussauktionen ermittelten Kurse für die Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor der Veräußerung. Diese Ermächtigung ist auf insgesamt 10 % des Grundkapitals beschränkt. Diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz (nachfolgend „AktG“) ausgegeben werden. Diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.



- (2) Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Von den Ermächtigungen in den Ziffern (1) und (2) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses zum Aktienrückkauf nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Bei der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien handelt es sich um einen Vorratsbeschluss. Der Vorstand der LANXESS AG wird zu entscheiden haben, ob und unter welchen Bedingungen von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden soll.

### **Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals**

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt.

Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zurzeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zurzeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

### **Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten**

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen). Bezugsrechte sind frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der Bezugsfrist kann es einen Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen geben. Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals die Bezugsrechte ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt. Ohne eine solche Rechtfertigung kann ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien zulässig sein,

- wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht;
- der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt; und
- der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

## **Anzeigepflichten für Anteilsbesitz**

Mit Zulassung der Aktien zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse (siehe „*Börsenzulassung — Gegenstand der Börsenzulassung, Zeitplan, Veröffentlichungen*“) unterliegt die LANXESS AG als börsennotierte Gesellschaft den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes. Das Wertpapierhandelsgesetz bestimmt, dass jede Person, die durch den Erwerb, die Veräußerung oder auf sonstige Weise 5 %, 10 %, 25 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, der Gesellschaft sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen, das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellenwerte sowie die Höhe ihres Stimmrechtsanteils schriftlich mitzuteilen hat. Die Gesellschaft muss diese Mitteilung unverzüglich, spätestens neun Kalendertage nach Zugang der Mitteilung, in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlichen. In Verbindung mit diesem Erfordernis enthält das Wertpapierhandelsgesetz verschiedene Regeln, die die Zuordnung des Aktienbesitzes zu der Person sicherstellen sollen, die tatsächlich die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte kontrolliert. Beispielsweise werden einem Unternehmen Aktien, die einem dritten Unternehmen gehören, zugerechnet, wenn Ersteres Letzteres kontrolliert, ebenso Aktien, die von einem dritten Unternehmen für Rechnung des ersten oder einem von diesem kontrollierten Unternehmen gehalten werden. Unterbleibt die Mitteilung, ist der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit diesen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich Stimmrecht und dem Recht zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht eine Geldbuße verhängt werden.

## **Beteiligungen**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Tochtergesellschaften der LANXESS AG, deren Buchwert mindestens 10 % des konsolidierten Eigenkapitals darstellen bzw. die mit mindestens 2 % zu den konsolidierten Umsatzerlösen des LANXESS-Konzerns beitragen oder aus sonstigen Gründen wesentlich sind, und wichtige diese Tochtergesellschaften betreffende Unternehmensdaten. Da der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 durch Wertminderungsaufwendungen in erheblichem Umfang beeinflusst wurde, stellt der Anteil einer Tochtergesellschaft am Konzernergebnis dieses Geschäftsjahres keine sinnvolle Größe zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Tochtergesellschaft für den LANXESS-Konzern dar. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurde daher vorrangig Bezug genommen auf den Anteil des Buchwertes der Tochtergesellschaft am Konzerneigenkapital sowie den Anteil der Tochtergesellschaft an den Außenumsatzerlösen des LANXESS-Konzerns. Daneben wurde eine Gesellschaft berücksichtigt, sofern sie aus anderen Gründen als wesentlich anzusehen ist. Die Abgrenzung erfolgte auf Basis der Combined Financial Statements unter Beachtung der legalen Strukturen sowie bei den Tochtergesellschaften, die rechtlich erst im Laufe des Jahres 2004 entstanden sind, der sich aus den vertraglichen Vereinbarungen ergebenden Zuordnung von Geschäftsaktivitäten.

Die Anteile an den Tochtergesellschaften werden nach Durchführung der Abspaltung unmittelbar oder mittelbar zu 100 % von der Gesellschaft gehalten. Die Buchwerte der Anteile wurden den Abschlüssen der die Beteiligung haltenden Gesellschaft des LANXESS-Konzerns entnommen (im Wesentlichen LANXESS GmbH). Die im Hinblick auf das Periodenergebnis angegebenen Werte sind den jeweiligen landesrechtlichen Abschlüssen bzw. Buchungssystemen entnommen.

Name, Sitz	Tätigkeitsbereich und Segment	Gezeichnetes Kapital per 30.09.2004	Buchwert der Anteile per 30.09.2004 gemäß IFRS	Rücklagen per 30.09.2004 gemäß IFRS	Forderungen/ (Verbindlichkeiten) der Gesellschaft gegenüber den Tochtergesellschaften per 30.09.2004		Jahresüberschuss/ (-fehlbetrag) des jeweils letzten Geschäftsjahres	Erträge aus den Anteilen im Geschäftsjahr 2003
					In Tausend			
LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen	Produktion und Vertrieb Sämtliche Segmente	EUR 20.000	— <sup>1)</sup>	EUR 1.796.013	EUR 0	— <sup>2)</sup>	— <sup>2)</sup>	
LANXESS Corporation, Pittsburgh/Pennsylvania (USA)	Produktion und Vertrieb Sämtliche Segmente	USD 351.473	EUR 119.841	USD 8.123	EUR 197.762	— <sup>2)</sup>	— <sup>2)</sup>	
LANXESS Elastomères S.A.S., Lillebonne (Frankreich)	Produktion und Vertrieb Performance Rubber	EUR 4.000	EUR 0	EUR 9.426	EUR 0	EUR (16.206)	EUR 0	
LANXESS HOLDING HISPANIA, S. L., Barcelona (Spanien)	Holdinggesellschaft Sämtliche Segmente	EUR 1.322	EUR 18.871	EUR 69.812	EUR 0	— <sup>2)</sup>	— <sup>2)</sup>	
LANXESS Inc., Sarnia/ Ontario (Kanada)	Produktion und Vertrieb Performance Rubber	CAD 61.000	EUR 37.074	CAD 74.770	EUR 0	— <sup>2)</sup>	— <sup>2)</sup>	
LANXESS International SA, Fribourg (Schweiz)	Vertrieb Sämtliche Segmente	EUR 640	EUR 229.933	EUR 41.535	EUR 0	— <sup>2)</sup>	— <sup>2)</sup>	
LANXESS N.V., Antwerpen (Belgien)	Produktion und Vertrieb Engineering Plastics und Performance Rubber	EUR 38.863	EUR 179.963	EUR 99.133	EUR 0	— <sup>2)</sup>	— <sup>2)</sup>	
LANXESS Rubber N.V., Zwijndrecht (Belgien)	Produktion und Vertrieb Performance Rubber	EUR 3.350	EUR 276.135	EUR 79.862	EUR 0	EUR 24.339	EUR 0	
RheinChemie Rheinau GmbH, Mannheim	Produktion und Vertrieb Performance Chemicals	EUR 20.452	EUR 26.716	EUR 34.497	EUR 0	EUR 10.238	EUR 0	

- 1) Die LANXESS Deutschland GmbH wird mit Wirksamwerden der Abspaltung Tochtergesellschaft der LANXESS AG werden, da erst zu diesem Zeitpunkt die Einlage des Beteiligungsbuchwerts der LANXESS Deutschland GmbH in das Vermögen der LANXESS AG erfolgt. Die Höhe des Beteiligungsbuchwerts ergibt sich dabei aus der mit der Sacheinlage verbundenen Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft.
- 2) Die Gesellschaft ist rechtlich erst im Geschäftsjahr 2004 entstanden bzw. es handelte sich im Geschäftsjahr 2003 um eine Vorratsgesellschaft ohne operative Tätigkeit mit einem nicht mit ihrem derzeitigen Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Ergebnis.

## **Angaben über Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der LANXESS Aktiengesellschaft**

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in noch zu beschließenden Geschäftsordnungen des Vorstands und Aufsichtsrats geregelt.

Die derzeit gültige von der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Dezember 2004 im Wesentlichen neugefasste Satzung der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Dezember 2004 geändert. Die Änderungen gelten erst nach Wirksamwerden der Abspaltung und Ablauf des dann durchzuführenden sog. Statusverfahrens zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Sie erfolgen im Wesentlichen im Hinblick auf die zukünftige Börsennotierung der Gesellschaft und den zukünftig nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 zu bildenden Aufsichtsrat mit 16 Mitgliedern. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die nach Wirksamwerden der Abspaltung geltende Fassung der Satzung.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der noch zu erlassenden Geschäftsordnung für den Vorstand. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb des LANXESS-Konzerns ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet sind, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist ferner verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zu berichten. Mindestens einmal jährlich hat der Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft und des Konzerns zu berichten. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand die jährliche Unternehmensplanung vorzulegen. Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat so rechtzeitig über Geschäfte zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen. Bei wichtigen Anlässen ist der Vorstand verpflichtet, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu berichten. Als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekannt gewordener Vorgang bei einem verbundenen Unternehmen anzusehen, der auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein kann. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist bei der Aktiengesellschaft deutschen Rechts nicht zulässig.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abuberufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Nach dem Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der für die Zeit nach Wirksamwerden der Abspaltung vorgesehenen, aber zurzeit noch nicht beschlossenen Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen, in der Regel vor Vornahme des Geschäfts oder der Maßnahme. Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist grundsätzlich nicht erforderlich für Geschäfte, die zwischen der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen abgeschlossen werden. Der Vorstand hat die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen, wenn er an bestimmten Maßnahmen bei einem von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen mitwirkt.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz. Für die Mitglieder des Vorstands und des derzeitigen Aufsichtsrats besteht Versicherungsschutz über eine D&O-Versicherung des Bayer-Konzerns. Für die Zeit nach Wirksamwerden der Abspaltung wird Versicherungsschutz über eine neue D&O-Versicherung bestehen (siehe „Angaben über die Geschäftstätigkeit von LANXESS — Versicherungen“).

Ein Aktionär hat grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Lediglich die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

## **Vorstand**

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen vom Aufsichtsrat bestimmt. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus vier Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden und ein Vorstandsmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands wurden am 2. September 2004 durch den Aufsichtsrat der LANXESS AG mit einer Amtszeit für drei Jahre bestellt. Am 6. Dezember 2004 wurden — unter Aufhebung der Bestellungen vom 2. September 2004 — die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft durch Beschluss des Aufsichtsrats neu zum 7. Dezember 2004 mit einer Amtszeit von drei Jahren ab dem Wirksamwerden der Abspaltung, längstens bis zum 31. Januar 2008, bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Vorstand eine Geschäftsordnung geben, wenn nicht der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlässt. Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat vor Wirksamwerden der Abspaltung eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschließen wird. Nach dieser Geschäftsordnung werden die Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder gefasst, soweit nicht im Gesetz oder der Satzung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag.

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

**Dr. Axel Claus Heitmann** (Vorstandsvorsitzender) (45 Jahre): Nach dem Studium der Chemie an der Universität Hamburg und der University of Southampton (UK) promovierte Dr. Axel Claus Heitmann 1988 zum Dr. rer. nat. 1989 trat er in die Bayer AG ein. Im Rahmen eines Trainee-Programms durchlief er von 1989 bis 1991 verschiedene Stationen in den Bereichen Zentrale Forschung, Kautschuk-Anwendungstechnik und Kautschuk-Produktion. Nach zwei Jahren Betriebsleitung folgte ein Wechsel zu Bayer UK Ltd., Newbury, Großbritannien, als Leiter des Kautschuk-Standortes Bromsgrove. 1996 übernahm Dr. Axel Claus Heitmann die Leitung Produk-



tion & Technik von Polymer Latex, dem damals neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen der Bayer AG und der Degussa AG. Von März 1999 bis zum 31. Januar 2002 führte er die Bayer-Tochtergesellschaft Wolff Walsrode AG. Anschließend übernahm er die Leitung des Geschäftsbereichs Kautschuk der Bayer AG, bevor er zum 1. Juli 2002 ins Executive Committee der Bayer MaterialScience AG berufen wurde. Seit dem 2. September 2004 ist Dr. Axel Claus Heitmann Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft.

**Dr. Ulrich Koemm** (Mitglied des Vorstands) (54 Jahre): Nach seinem Studium an der Technischen Universität München und der Promotion zum Dr. rer. nat. arbeitete Dr. Ulrich Koemm zunächst als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Kaiserslautern, bevor er 1980 als Laborleiter in der Forschung Anorganische Chemikalien (AC) Mitarbeiter der Bayer AG wurde. Von 1983 bis 1986 war er hier Gruppenleiter Forschung und anschließend — in der AC-Produktion — Betriebsleiter Chrom sowie Fachbereichsleiter Fluor. 1988 ging Dr. Ulrich Koemm zu Bayer S.A., Sao Paulo, Brasilien, wo er als Landes-Geschäftsbereichsleiter für AC, LS und Pigmente und Keramik (PK) verantwortlich war. Nach seiner Rückkehr ins Bayerwerk Leverkusen wurde ihm 1992 die Leitung der PK-Produktion übertragen. 1994 wurde er im Geschäftsbereich Anorganische Industrieprodukte (AI) zum Leiter der Produktion und 1997 zum Leiter des Geschäftsfelds Anorganische Pigmente ernannt. 1998 übernahm er kommissarisch die Leitung des Geschäftsbereichs Anorganische Industrieprodukte. Von April 1999 bis Mitte 2002 leitete er den Geschäftsbereich Lackrohstoffe, Farbmittel und Sondergebiete (LS) der Bayer AG. Seit dem 30. September 2003 ist Herr Dr. Ulrich Koemm Vorsitzender des Vorstands der Bayer Chemicals AG, Leverkusen. Zum Tag des Wirksamwerdens der Abspaltung wird Dr. Ulrich Koemm sein Amt in der Bayer Chemicals AG einvernehmlich niederlegen. Dr. Ulrich Koemm ist seit dem 2. September 2004 Mitglied des Vorstands der Gesellschaft.

**Dr. Martin Wienkenhöver** (Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor) (48 Jahre): Dr. Martin Wienkenhöver studierte Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Nach der Promotion zum Dr. rer. nat. begann er 1985 seinen Berufsweg bei der Bayer AG als Leiter eines Entwicklungs- und Formierungslabors im damaligen Geschäftsbereich Farben. Ein Jahr später wechselte er als Laborleiter in die Farbenforschung. 1988 ging Dr. Martin Wienkenhöver zur damaligen US-Bayer-Tochtergesellschaft Mobay Corporation, Pittsburgh, USA, wo er zunächst als Gruppenleiter Forschung und Entwicklung in der Division Farben und ab 1992 als Leiter der Forschung und Entwicklung innerhalb der Division Organische Produkte arbeitete. 1993 kehrte er ins Stammhaus nach Leverkusen zurück und leitete zunächst die Farben-Entwicklung und arbeitete später als Key Account Manager im Marketing. Danach war er bei der DyStar Textilfarben GmbH — damals ein paritätisches Joint Venture von Bayer und Hoechst — für den Geschäftsbereich Reaktivfarbstoffe verantwortlich. Im April 1999 übernahm er die Leitung des Geschäftsbereichs Chemikalien der Bayer AG. Seit dem 30. September 2003 ist Dr. Martin Wienkenhöver Mitglied des Vorstands der Bayer Chemicals AG, Leverkusen. Zum Tag des Wirksamwerdens der Abspaltung wird Dr. Martin Wienkenhöver sein Amt in der Bayer Chemicals AG einvernehmlich niederlegen. Dr. Martin Wienkenhöver ist seit dem 2. September 2004 Mitglied des Vorstands der Gesellschaft.

**Matthias Zachert** (Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand) (37 Jahre): Nach einer Lehre zum Industriekaufmann bei der damaligen Mercedes Benz AG in Stuttgart absolvierte Matthias Zachert von 1990 bis 1995 ein Studium zum Diplomkaufmann mit Schwerpunkt Finanzen sowie Auslandsaufenthalten in den USA und Frankreich. Anschließend trat er in das Führungs-Nachwuchsprogramm der damaligen Hoechst AG ein und wurde dort 1996 zunächst Leiter des IPO-Projekts zur Ausgliederung des Pharmabereichs Hoechst Marion Russel (HMR). Nach weiteren leitenden Positionen bei HMR verantwortete er 1999 die Integration des Finanzbereichs der Pharma Gesellschaften HMR und Rhone-Poulenc Rorer, die im Zuge eines Mergers von Hoechst und Rhone Poulenc zu Aventis Pharma verschmolzen wurden. Im Januar 2000 berief man Matthias Zachert zum Chief Financial Officer der Internationalen Region dieser Gesellschaft mit Sitz in Paris. Im Sommer 2002 wechselte er als Finanzvorstand zur Kamps AG nach Düsseldorf, wo er an der Neuausrichtung der Gesellschaft mitgewirkt hat. Herr Zachert ist seit dem 2. September 2004 Mitglied des Vorstands der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Die Verträge der Mitglieder des Vorstands sehen eine Laufzeit von drei Jahren ab dem Tag des Wirksamwerdens der Abspaltung vor.

Im Geschäftsjahr 2004 erhielten die Vorstände keine Bezüge von der Gesellschaft. Die von den Gesellschaften des Bayer-Konzerns gezahlten Bezüge aller derzeitigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt rund EUR 1.580.500. Für die Vorstandsmitglieder sind Pensionsrückstellungen im Bayer-Konzern in Höhe von EUR 4.954.618 gebildet.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder bestimmen sich nach Wirksamwerden der Abspaltung auf der Grundlage eines Vergütungssystems, das neben einer Grundvergütung einer jährliche variable Vergütung in gleicher Höhe vorsieht. Die Gesamtgrundvergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft wird auf Grundlage der derzeitigen Verträge EUR 1.869.000 pro Jahr betragen. Die variable Vergütung ist an der Erreichung bestimmter Ergebniskennzahlen ausgerichtet.

Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechts verhängt.

Herr Dr. Ulrich Koemm und Herr Dr. Martin Wienkenhöver halten derzeit 1.700 bzw. 3.400 Bayer-Aktien. Unmittelbar nach Wirksamwerden der Abspaltung werden sie entsprechend dem Bezugsverhältnis 170 bzw. 340 Aktien der LANXESS AG halten. Dr. Martin Wienkenhöver besitzt derzeit weiterhin eine Option auf den Erwerb weiterer weniger Bayer-Aktien, die ab Anfang 2005 ausgeübt werden kann. Die übrigen Vorstandsmitglieder halten derzeit keine Aktien der Bayer AG und werden aus diesem Grund auch unmittelbar nach Wirksamwerden der Abspaltung keine Aktien der Gesellschaft halten.

Die Gesellschaft hat Vorstandsmitgliedern derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Vorstandsmitglieder waren und sind nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind, in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt.

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der LANXESS AG besteht zurzeit noch aus drei Mitgliedern, die durch die bisherige Alleinaktionärin Bayer AG gewählt wurden. Da die LANXESS AG zurzeit noch keine Arbeitnehmer hat, finden die gesetzlichen Regelungen zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats noch keine Anwendung, und es sind zurzeit noch keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind Klaus Kühn, Köln, Johannes Dietsch, Wermelskirchen, und Dr. Roland Hartwig, Odenthal. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben verschiedene Ämter in Aufsichtsgremien mit der Bayer AG verbundener Unternehmen inne. Darüber hinaus nehmen sie keine weiteren Aufsichtsratsmandate wahr. Die derzeitigen Mitglieder der Aufsichtsrats haben im Einvernehmen mit der Gesellschaft ihr Amt mit Ablauf des Tages des Wirksamwerdens der Abspaltung, frühestens jedoch zum Ablauf des 28. Januar 2005 niedergelegt. Als neue Aufsichtsratsmitglieder hat die bisherige Alleinaktionärin Bayer AG am 29. Dezember 2004 mit Wirkung zu dem Tag, der dem Tag des Wirksamwerdens der Abspaltung folgt, frühestens jedoch mit Wirkung zum 29. Januar 2005, die folgenden drei Personen gewählt: Herrn Dr. Rolf Stomberg, Hamburg, Herrn Dr. Friedrich Janssen, Essen, und Herrn Rainer Laufs, Kronberg.

Die Namen und Haupttätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats der LANXESS Aktiengesellschaft, die dem Aufsichtsrat mit Wirksamwerden der Abspaltung angehören sollen, sind:

<u>Name</u>	<u>Tätigkeit</u>	<u>Weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</u>
Dr. Rolf Stomberg	Vorsitzender des Board of Directors der Management Consulting Group plc, London	Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen BP AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats der Biesterfeld AG, Hamburg Mitglied des Board of Directors der Reed Elsevier plc, London, Großbritannien Mitglied des Board of Directors der Smith & Nephew plc, London, Großbritannien Mitglied des Aufsichtsrats der Reed Elsevier NV, Amsterdam, Niederlande Mitglied des Aufsichtsrats der TPG Post Group, Amsterdam, Niederlande Mitglied des Aufsichtsrats der Scania AB, Södertälje, Schweden
Dr. Friedrich Janssen	Mitglied des Vorstands der E.ON Ruhrgas AG, Essen	Mitglied des Aufsichtsrats der Gerling Versicherungs-Beteiligungs-AG, Köln Mitglied des Aufsichtsrats der HDI Rechtsschutz Versicherungs-AG, Hannover Mitglied des Aufsichtsrats der STEAG AG, Essen Diverse Aufsichtsratsmandate in mit der E.ON Ruhrgas AG, Essen, verbundenen Unternehmen Mitglied des Beirats der HDI Haftpflichtverband des Deutschen Industrie Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, Hannover
Rainer Laufs	ehemals Vorstandsvorsitzender der Deutsche Shell AG, Hamburg, derzeit selbstständiger Berater	Mitglied des Aufsichtsrats der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner Werke AG, Duisburg

Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zum 31. Dezember 2004 endende Geschäftsjahr beschließt.

Mit Wirksamwerden der Abspaltung werden auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft die Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes 1976 Anwendung finden. Die Gesellschaft wird eigene Arbeitnehmer beschäftigen. Zugleich werden ihr die in der LANXESS Deutschland GmbH tätigen Arbeitnehmer zugerechnet. Zukünftig wird sich der Aufsichtsrat aus insgesamt 16 Aufsichtsratsmitgliedern zusammensetzen, von denen acht Mitglieder der Anteilseigner und acht Mitglieder der Arbeitnehmer sind. Die Mitglieder der Anteilseigner werden von den Aktionären in der Hauptversammlung nach Maßgabe der Vorschriften des Aktiengesetzes bestimmt. Die Wahl der Mitglieder der Arbeitnehmer wird zukünftig nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes 1976 erfolgen.

Da sich mit Wirksamwerden der Abspaltung die bislang angewandten gesetzlichen Vorschriften für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ändern, ist der Vorstand verpflichtet, unmittelbar im Anschluss an das Wirksamwerden der Abspaltung ein sog. Statusverfahren gemäß §§ 97 ff. AktG durchzuführen. In dem Statusverfahren wird der Vorstand der Gesellschaft die neuen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften bekannt machen. Sofern innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung das für die Gesellschaft zuständige Gericht nicht angerufen wird, setzt sich der Aufsichtsrat der LANXESS AG entsprechend den Vorschriften zusammen.

Die bereits gewählten zukünftigen Aufsichtsratsmitglieder bleiben auch nach dem Statusverfahren weiter im Amt. Ihre Amtszeit wird mit Beendigung der ersten Hauptversammlung der Gesellschaft, die nach Ablauf der Monatsfrist einberufen wird, spätestens aber nach sechs Monaten nach Ablauf der Frist enden. Es ist vorgesehen, die noch fehlenden weiteren fünf Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignervertreter entsprechend den Regeln des Aktiengesetzes nach Ablauf der Monatsfrist des Statusverfahrens gerichtlich bestellen zu lassen. Entsprechendes ist für sämtliche acht Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer vorgesehen. Sofern das Gericht keine bestimmte Amtszeit der gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder festlegt, endet die Amtszeit der Anteilseignervertreter mit der Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung der Gesellschaft und die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter mit der Vollendung der

Wahl der Arbeitnehmervertreter nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes 1976. Es ist vorgesehen, dass die Neuwahl aller Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2005 erfolgen wird.

Im Hinblick auf das zu erwartende Statusverfahren hat die Hauptversammlung der Gesellschaft bereits am 29. Dezember 2004 unter anderem beschlossen, die Satzungsbestimmungen zum Aufsichtsrat der Gesellschaft im Hinblick auf die nunmehr veränderten Vorschriften zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu ändern. Der Vorstand wurde angewiesen, die Satzungsänderungen nach Wirksamwerden der Abspaltung und widerspruchlosem Ablauf der Monatsfrist des Statusverfahrens zur Eintragung anzumelden.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf den Aufsichtsrat und die Satzung der Gesellschaft nach Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung und der gerichtlichen Bestellung der übrigen Anteilseignervertreter und sämtlicher Arbeitnehmervertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls deren Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit § 102 AktG für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Die Wahl eines Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, wenn kein gewähltes Ersatzmitglied zur Verfügung steht, erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, soweit die Hauptversammlung keine kürzere Amtszeit des Nachfolgers bestimmt. Mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds kann gleichzeitig ein Ersatzmitglied bestellt werden, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn das Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Aufsichtsratsmitglieds der Aktionäre erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds.

Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrats sein Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen auch ohne wichtigen Grund niederlegen. Die Abberufung eines von den Aktionären zu wählenden Aufsichtsratsmitglieds bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst. Nach der noch zu beschließenden Geschäftsordnung des Aufsichtsrats endet die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds in jedem Fall mit Ablauf der Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 72. Lebensjahres folgt.

Der Aufsichtsrat wählt nach Maßgabe des § 27 Abs. 1 und 2 Mitbestimmungsgesetz 1976 aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht, soweit nicht bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmt wird, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Die Wahl erfolgt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre bestellt worden sind; zu dieser Sitzung bedarf es keiner besonderen Einberufung. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so wählt der Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung einen Nachfolger.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung und die Leitung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht durch Gesetz andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Beschlussgegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Dem Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden steht die zweite Stimme nicht zu.

Nach der Satzung der Gesellschaft gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung. Es ist vorgesehen, dass sich der bisherige Aufsichtsrat vor Wirksamwerden der Abspaltung eine Geschäftsordnung geben wird, die den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen soll.

Nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen jeweils eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 5.000. Nach der für die Zeit nach Wirksamwerden der Abspaltung vorgesehenen Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 30.000. Die Vergütung beträgt für den Vorsitzenden das Dreifache und für seinen Stellvertreter das Eineinhalbfache der genannten Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss angehören, erhalten zusätzlich ein Viertel der genannten Vergütung und Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss den Vorsitz führen, erhalten zusätzlich ein weiteres Viertel dieser Vergütung. Insgesamt erhält ein Mitglied des Aufsichtsrats jedoch maximal das Dreifache der jährlichen Vergütung von EUR 30.000. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen einschließlich einer etwaigen auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallenden Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

Im Geschäftsjahr 2004 erhielten die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder keine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit.

Gegen die derzeitigen sowie die bereits gewählten drei zukünftigen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechts verhängt.

Das zukünftige Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Stomberg hält derzeit 2.000 Bayer-Aktien. Unmittelbar nach Wirksamwerden der Abspaltung wird er entsprechend des Bezugsverhältnisses 200 Aktien der LANXESS AG halten.

Die Gesellschaft hat weder den derzeitigen noch den bereits gewählten zukünftigen Aufsichtsratsmitgliedern Darlehen gewährt oder Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Weder die derzeitigen noch die bereits gewählten zukünftigen Aufsichtsratsmitglieder waren oder sind an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind, in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt.

## **Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer deutschen Gemeinde mit mehr als 100.000 Einwohnern statt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhung mit Ausschluss des Bezugsrechts,
- Kapitalherabsetzung,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.



Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach der für die Zeit nach Wirksamwerden der Abspaltung vorgesehenen Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei einer der in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten Stelle während der Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung gilt auch dann als bei einer der genannten Stellen bewirkt, wenn Aktien mit Zustimmung einer solchen Stelle für diese bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränkt das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

## **Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen**

### **Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern**

#### **Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der LANXESS AG und der Bayer AG**

Am 22. September 2004 schlossen die Bayer AG und die LANXESS AG einen notariell beurkundeten Abspaltungs- und Übernahmevertrag. Dieser bestimmt das abzusplattendes Vermögen und regelt die Einzelheiten der Übertragung bestimmter Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, insbesondere sämtlicher Geschäftsanteile der LANXESS GmbH, von der Bayer AG auf die LANXESS AG sowie der im Gegenzug erfolgenden Ausgabe der LANXESS-Aktien an die Aktionäre der Bayer AG. Die Hauptversammlungen der Bayer AG und der LANXESS AG stimmten dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag am 17. November 2004 bzw. 21. Dezember 2004 zu. Die Abspaltung wird erst mit Eintragung in das Handelsregister der Bayer AG am Amtsgericht Köln wirksam. Der Vorstand der LANXESS AG erwartet, dass die Eintragung am 28. Januar 2005 erfolgen wird (siehe ausführlich zur Abspaltung sowie den zur Vorbereitung durchgeführten Maßnahmen „*Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zur Abspaltung von LANXESS*“).

#### **Grundlagenvertrag zwischen der LANXESS AG und der Bayer AG**

Die Bayer AG und die LANXESS AG haben am 22. September 2004 zugleich einen Grundlagenvertrag abgeschlossen, der Bestandteil des Abspaltungs- und Übernahmevertrags ist. Mit dem Grundlagenvertrag beabsichtigen beide Parteien unter anderem, die Zusammenfassung der Chemie- und Polymeraktivitäten in der LANXESS GmbH und ihren Tochtergesellschaften und die Einhaltung bestimmter Mindeststandards bei der Zusammenfassung sicherzustellen, die Haftungsverteilung im Innenverhältnis zwischen LANXESS und dem Bayer-Konzern in den Bereichen Umwelthaftung, Haftung für Kartellverstöße und Produkthaftung abschließend zu regeln und bestimmte wechselseitige Verhaltensregeln und Mitwirkungspflichten für die Zeit nach der Abspaltung festzulegen.

#### ***Zusammenfassung des überwiegenden Teils der Chemie- und von Teilen der Polymeraktivitäten***

Die Zusammenfassung der Chemie- und Polymeraktivitäten in der LANXESS GmbH und ihren Tochtergesellschaften erfolgte durch zahlreiche Einzelmaßnahmen im In- und Ausland (siehe dazu „*Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zur Abspaltung von LANXESS*“). So wurden insbesondere Abspaltungen von der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG auf die LANXESS GmbH durchgeführt und das Auslandsgeschäft auf unterschiedlichen rechtlichen Wegen auf Tochtergesellschaften der LANXESS GmbH übertragen. Der Grundlagenvertrag soll mit seinen Auffangbestimmungen insbesondere sicherstellen, dass der LANXESS-Konzern durch die einzelnen Maßnahmen tatsächlich hergestellt wurde und dabei gewisse Grundsätze und Mindeststandards eingehalten wurden. Das Ziel ist es, die weltweite Funktionsfähigkeit von LANXESS zu gewährleisten.

#### ***Haftungsverteilung im Innenverhältnis***

Der Grundlagenvertrag sieht weiterhin allgemeine Regelungen zur Haftungsverteilung zwischen LANXESS und dem Bayer-Konzern vor. Danach haften die LANXESS AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) im Innenverhältnis nur für die Verbindlichkeiten, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung bestehen und ihnen im Rahmen der Maßnahmen zur Zusammenfassung der Chemie- und Polymeraktivitäten zugeordnet wurden. Entsprechendes gilt für die Bayer AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG). Darüber hinaus haben die LANXESS AG und die Bayer AG weitere Vereinbarungen über die Verteilung der Haftung im Innenverhältnis in anderen Bereichen (beispielsweise hinsichtlich der Erstellung der Combined Financials Statements) abgeschlossen.

Bezüglich der Haftung für Umweltlasten und Kartellverstöße sowie der Produkthaftung sieht der Grundlagenvertrag im Innenverhältnis zwischen den Vertragsparteien folgende Sonderregelungen vor:

### ***Umweltlasten***

Bezüglich der Haftung für grundstücksbezogene Umweltlasten, die bis zum 1. Juli 2004 verursacht wurden oder entstanden sind, sieht der Grundlagenvertrag im Wesentlichen eine Zustandshaftung der jeweiligen Vertragspartei für die Grundstücke vor, die sie und die mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) bis zum 1. Juli 2004 genutzt haben. Insoweit hat sie die andere Vertragspartei sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) grundsätzlich in vollem Umfang von jeglicher öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Haftung freizustellen. Daneben enthält der Grundlagenvertrag einzelne Elemente einer Verursachungshaftung. Kann beispielsweise eine Partei den Beweis führen, dass die Umweltlast durch ein zum 1. Juli 2004 von der anderen Partei genutztes Grundstück verursacht wurde, so ist sie im Innenverhältnis von der Haftung befreit. Für bestimmte Grundstücke haben die Parteien die Haftung im Innenverhältnis abweichend geregelt. Weiterhin trägt LANXESS die Haftung für Umweltlasten im Zusammenhang mit bestimmten veräußerten Gesellschaften, Betrieben und Anlagen nach Maßgabe der jeweiligen Unternehmenskaufverträge.

Der Grundlagenvertrag sieht eine Beschränkung der Haftung von LANXESS für grundstücksbezogene Umweltlasten, die vor dem 1. Juli 2004 verursacht wurden, auf insgesamt EUR 350 Mio. vor. Diese Haftungshöchstgrenze gilt jedoch — vereinfacht dargestellt — nur für Maßnahmen, die bis 31. Dezember 2009 angeordnet, vereinbart oder tatsächlich durchgeführt worden sind. Im Übrigen haften die LANXESS AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) unbegrenzt für Umweltlasten.

### ***Kartellverstöße***

LANXESS haftet auf Basis des Grundlagenvertrags im Innenverhältnis zum Bayer-Konzern grundsätzlich für sämtliche Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aus Kartellverstößen, die den Geschäftsaktivitäten von LANXESS zuzurechnen sind. Umgekehrt haftet der Bayer-Konzern im Innenverhältnis für Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aus Kartellverstößen, die seinen Geschäftsaktivitäten zuzurechnen sind. Die jeweils haftende Partei muss nach dem Grundlagenvertrag der anderen Partei die erforderlichen Aufwendungen zur Erfüllung der Kartellverbindlichkeiten erstatten.

Für Kartellverfahren und zivilrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Produkten des ehemaligen Geschäftsbereiches Kautschuk der Bayer AG, die heute dem LANXESS-Konzern zuzuordnen sind, sieht der Grundlagenvertrag Sonderregelungen vor. Wurde vor dem 1. Juli 2004 ein behördliches Verfahren zumindest eingeleitet oder hat ein Unternehmen Schritte gegenüber einer Kartellbehörde im Hinblick auf eine Verfahrenseinleitung unternommen, so trägt LANXESS im Innenverhältnis 30 % und der Bayer-Konzern 70 % der daraus resultierenden Verbindlichkeiten. Die Haftung des LANXESS-Konzerns besteht für diese Verfahren grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von insgesamt EUR 100 Mio. Hinzu kommt gegebenenfalls die Erstattung eines sich dabei aus einer eingeschränkten steuerlichen Abzugsfähigkeit ergebenden Steuerschadens. Die Erstattungszahlungen sind auf EUR 50 Mio. pro Kalenderjahr beschränkt. Die Kosten der externen Betreuung der Kartellverfahren werden ebenfalls im Verhältnis 30:70 geteilt, allerdings nicht auf die Haftungshöchstgrenze angerechnet.

### ***Produkthaftung***

Der Grundlagenvertrag sieht weiterhin Regelungen zur Verteilung der Haftung für Verbindlichkeiten aus Produkthaftung gegenüber Dritten im Innenverhältnis zwischen LANXESS und dem Bayer-Konzern vor. Danach haftet LANXESS im Innenverhältnis für sämtliche Produkthaftungsverbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit fehlerhaften Produkten, die von seinen zum 1. Juli 2004 aktiven Geschäften bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung in Verkehr gebracht wurden. Für Produkthaftungsverbindlichkeiten bezüglich anderer Produkte, die bis zum Wirksamwerden der Abspaltung in Verkehr gebracht wurden, haftet der

Bayer-Konzern. Für Produkte bestimmter veräußerter Gesellschaften, Betriebe, Produktionsstätten und -anlagen sowie für bestimmte weitere Produkte sieht der Grundlagenvertrag Sonderregelungen zur Haftungsverteilung vor.

### **Geltungsbereich**

Der Grundlagenvertrag gilt in räumlicher Hinsicht unmittelbar für alle weltweiten Geschäftsaktivitäten von LANXESS, jedoch grundsätzlich nicht für die Geschäftsaktivitäten in den USA. Kartellverbindlichkeiten und Umweltlasten, die den Betriebsteilen von LANXESS in den USA zuzuordnen sind, werden jedoch bei der Berechnung der jeweiligen Haftungshöchstgrenzen berücksichtigt. Bezüglich der Betriebsteile von LANXESS in den USA wurden zur Herstellung von LANXESS Verträge mit Gesellschaften des Bayer-Konzerns, insbesondere zur Übertragung der LANXESS-Geschäftsaktivitäten, abgeschlossen. Soweit sich deren Bestimmungen nicht mit sämtlichen Bestimmungen des Grundlagenvertrages inhaltlich decken, haben die Bayer AG und die LANXESS AG sich dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bei wesentlichen Abweichungen die Vereinbarungen in den USA insoweit entsprechend den Regelungen des Grundlagenvertrages angepasst werden. Die entsprechenden Anpassungen werden derzeit durchgeführt.

### **Von der LANXESS AG an die Bayer AG begebene Wandelschuldverschreibung**

Auf Basis des Beschlusses ihrer Hauptversammlung vom 15. September 2004 hat die LANXESS AG an die Bayer AG eine auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 200 Mio., eingeteilt in 2.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 100.000 mit einer Laufzeit bis zum 15. September 2007, begeben (nachfolgend die „Wandelschuldverschreibung“).

Die LANXESS AG ist aus der Wandelschuldverschreibung verpflichtet, 6 % Zinsen jährlich zu zahlen, wobei Zinszahlungen vierteljährlich erfolgen, so dass sich ein effektiver Zinssatz von 6,136 % ergibt. Die LANXESS AG ist jedoch berechtigt, die Zinszahlungen unter gewissen Voraussetzungen bis zum Endfälligkeitstermin am 15. September 2007 aufzuschieben, wobei allerdings bei Ausübung des Wandlungsrechts auch diese aufgeschobenen Zinsen, zusammen mit bis dahin aufgelaufenen Zinsen, zu zahlen sind. Die aus der Wandelschuldverschreibung resultierenden Verpflichtungen der LANXESS AG auf Zahlung von Kapital und Zinsen sowie sämtlicher sonstiger Beträge aus den Schuldverschreibungen sind nachrangig gegenüber ranghöheren, nicht nachrangigen Forderungen aller anderen Gläubiger der LANXESS AG.

Der Anleihegläubiger — zurzeit die Bayer AG — kann vom 20. Juli 2005 bis 20. Juli 2007 die Wandelschuldverschreibungen in Aktien der LANXESS AG wandeln (Wandlungsrecht). Zusätzlich ist die LANXESS AG verpflichtet, am 15. September 2007 die Wandelschuldverschreibung in Aktien zu wandeln (Wandlungspflicht). Eine Rückzahlung der Wandelschuldverschreibung in Geld ist, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht vorgesehen.

Das Wandlungsverhältnis, d.h. die Anzahl von Aktien, die bei Wandlung von Teilschuldverschreibungen von der LANXESS AG zu liefern sind, ist abhängig vom arithmetischen Durchschnitt der volumengewichteten täglichen Schlusskurse der LANXESS-Aktie im XETRA-System der Deutsche Börse AG innerhalb eines Zeitraums von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen, der am dritten Handelstag unmittelbar vor dem Pflichtwandlungstag (15. September 2007) bzw. im Falle der Ausübung des Wandlungsrechts, dem Tag der Ausübung des Wandlungsrechts, endet, gerundet auf den nächsten vollen Cent („Referenzaktienkurs“), und wird wie folgt berechnet: Ist der Referenzkurs geringer oder gleich dem arithmetischen Durchschnitt der volumengewichteten täglichen Schlusskurse der LANXESS-Aktie im XETRA-System der Deutsche Börse AG innerhalb der zehn ersten Handelstage der LANXESS-Aktie beginnend und einschließlich des Tags der Einführung, gerundet auf den nächsten vollen Cent („Anfangsaktienkurs“), ergibt sich das Wandlungsverhältnis aus der Division des Nominalbetrages einer Teilschuldverschreibung mit dem Anfangsaktienkurs. Wenn der Referenzaktienkurs größer oder gleich dem Anfangsaktienkurs multipliziert mit 1,15 („Wandlungspreis“) ist, entspricht das Wandlungsverhältnis der Aktienzahl, die sich bei Division des Nennbetrags der Schuldverschreibung durch den Wandlungspreis ergibt. Wenn der Referenzaktienkurs weder geringer oder gleich dem Anfangsaktienkurs noch größer oder gleich dem Wandlungspreis ist, entspricht das

Wandlungsverhältnis der Aktienzahl, die sich bei Division des Nennbetrags durch den Referenzaktienkurs ergibt. Der Anfangsaktienkurs und der Wandlungspreis werden, sofern die LANXESS AG nicht von anderen Möglichkeiten Gebrauch macht, im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen durch die LANXESS AG angepasst.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft und Morgan Stanley & Co. International Limited haben in einem gemeinsamen Schreiben vom 15. September 2004 bestätigt, dass der Zinssatz der Wandelschuldverschreibung und die in den Anleihebedingungen fixierte Wandlungsprämie im Wesentlichen denjenigen ähnlicher Instrumente im internationalen Kapitalmarkt entsprechen.

Die Bayer AG würde, sollte sie zum Zeitpunkt der Ausübung des Wandlungsrechts oder des Eintritts der Wandlungspflicht die Wandelschuldverschreibung in vollem Umfang oder teilweise halten, an der LANXESS AG beteiligt werden. Die Höhe der Beteiligung hängt maßgeblich davon ab, welchen Anteil die Bayer AG an der Wandelschuldverschreibung noch hält sowie wie der Anfangsaktienkurs sowie der Referenzaktienkurs der LANXESS-Aktie sein werden. Die Bayer AG hat in dem im Zusammenhang mit der Abspaltung erstellten Gemeinsamen Spaltungsbericht erklärt, dass sie im Falle einer Wandlung nicht beabsichtigt, die ihr dann zustehenden LANXESS-Aktien längerfristig zu halten.

## **Liefer- und Leistungsbeziehungen**

### ***Überblick***

Zwischen LANXESS und dem Bayer-Konzern bestehen umfangreiche weltweite Geschäftsbeziehungen. Nach Schätzung der Gesellschaft wird der Bayer-Konzern im Jahr 2005 voraussichtlich Waren und sonstige Dienstleistungen im Wert von rund EUR 0,5 Mrd. an Gesellschaften des LANXESS-Konzerns liefern bzw. leisten. Nicht umfasst davon sind Serviceleistungen der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG (BIS) und deren Tochtergesellschaften. Von dieser Gesellschaft (inklusive Tochtergesellschaften) wird LANXESS im Jahr 2005 voraussichtlich Standortdienstleistungen in den Chemieparks im Wert von ca. EUR 0,5 Mrd. beziehen. Die Gesellschaft schätzt weiterhin, dass der Bayer-Konzern im Jahr 2005 voraussichtlich Waren und sonstige Dienstleistungen im Wert von ca. EUR 0,7 Mrd. von Gesellschaften des LANXESS-Konzerns beziehen wird. Der überwiegende Teil der Lieferungen bzw. Leistungen wird dabei an die Teilkonzerne Bayer MaterialScience und Bayer CropScience erfolgen.

In einer Reihe von Ländern, in denen LANXESS nicht durch eigene Auslandsgesellschaften vertreten ist, wird sein lokales Vertriebsgeschäft auch über Gesellschaften des Bayer-Konzerns abgewickelt. Die Gesellschaft erwartet, dass sich der so erzielte Umsatz im Jahr 2005 auf voraussichtlich EUR 0,7 Mrd. belaufen wird. Umgekehrt vertreiben auch Gesellschaften des LANXESS-Konzerns in einigen Ländern auf Basis von Handelsvertreter- und Eigenhändlerverträgen Produkte des Bayer-Konzerns. Die entsprechenden Umsätze haben jedoch einen untergeordneten Stellenwert.

Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen LANXESS und Bayer-Konzern wie folgt dar:

### ***Rahmenverträge über Lieferungen und Leistungen***

Die Grundlage für die überwiegende Zahl der Liefer- und Leistungsbeziehungen bilden Rahmenverträge zwischen der LANXESS GmbH auf der einen Seite und jeweils den Bayer-Gesellschaften Bayer MaterialScience AG, Leverkusen, Bayer CropScience AG, Monheim, Bayer HealthCare AG, Leverkusen, Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG, Leverkusen, Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen, und Bayer Business Services GmbH, Leverkusen, auf der anderen Seite.

Die Rahmenverträge sehen in der Regel — in unterschiedlichem Umfang — sog. Remanenzkostenregelungen (vielfach zeitlich gestaffelt) und Take-or-Pay-Regelungen vor. Danach hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer im Falle einer Kündigung des Vertrags oder eines Leistungsbezugs, der unter einer vereinbarten Mindestmenge liegt, die fixen Kosten zu ersetzen, die bei einer Beendigung des Vertrags oder einer Minderabnahme durch den Auftraggeber nicht unmittelbar abgebaut oder verringert werden können. Außerdem enthalten die Rahmenverträge Regelungen zur Haftungsbegrenzung nach Schadenshöhe und Schadensart.



### ***Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der LANXESS GmbH und den Gesellschaften des Teilkonzerns Bayer MaterialScience***

Die Rahmenlieferverträge und der Rahmenvertrag über Leistungen zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer MaterialScience AG sind auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Rahmenvertrag über Leistungen kann jährlich, der Rahmenvertrag über Lieferungen frühestens zum 31. Dezember 2009, gekündigt werden. Dies schließt eine kürzere Laufzeit der Bezüge von Lieferungen oder Leistungen im Einzelfall nicht aus.

#### ***Einzelvereinbarungen zum Rahmenliefervertrag der LANXESS GmbH mit der Bayer MaterialScience AG***

Als Anlage zum Rahmenliefervertrag zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer MaterialScience AG wurden der folgende Einzelvertrag sowie insbesondere auch Einzelverträge über 1, 6-Hexandiol, Phthalsäureanhydrid, Polybutylenterephthalat, Trimethylolpropan und über die Umarbeitung von Nitrobenzol zu Anilin abgeschlossen.

#### **Adipinsäure**

Die umsatzmäßig bedeutendste Einzelvereinbarung ist der Liefervertrag zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer MaterialScience AG über Adipinsäure. Bayer MaterialScience ist danach verpflichtet, einen Großteil ihres Bedarfs an Adipinsäure als Vertragsmindestmenge von der LANXESS GmbH zu beziehen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2009.

#### ***Rahmenliefervertrag zwischen der Bayer MaterialScience AG und der LANXESS GmbH***

Auf Basis des Rahmenliefervertrags zwischen der Bayer MaterialScience AG und der LANXESS GmbH bestehen insbesondere wesentliche Einzelvereinbarungen über Lieferungen von Anilin, azeotrope Salpetersäure und Polycarbonat durch die Bayer MaterialScience AG an die LANXESS GmbH. Eine Einzelvereinbarung über die Lieferung von Formaldehyd mit einer 5-jährigen Laufzeit befindet sich noch in Verhandlung.

#### ***Verträge außerhalb der Rahmenverträge***

Außerhalb der Rahmenverträge zwischen LANXESS GmbH und Bayer MaterialScience AG wurden unter anderem ein Liefervertrag über Produkte für die Leder-, Papier- und Textilindustrie sowie Lohnherstellungsverträge über Polybutylen- bzw. Polyethylenterephthalat-Compounds (Bayer MaterialScience für LANXESS) und Polycarbonat/ABS-Blends (LANXESS für Bayer MaterialScience) abgeschlossen. Ferner bestehen folgende wesentliche Verträge über Lieferungen und Leistungen:

#### **ABS-Intermediates**

Zwischen diversen LANXESS-Gesellschaften und bestimmten Gesellschaften des Teilkonzerns Bayer MaterialScience besteht ein Liefervertrag über ABS-Intermediates. Darin verpflichten sich die Bayer-Vertragsparteien, ABS-Pulver, ABS-Präcompound, Masse-ABS und SAN ausschließlich von den LANXESS-Vertragsparteien zu beziehen. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2007. Er sieht ein außerordentliches Kündigungsrecht für die Bayer-Vertragsparteien für den Fall vor, dass die Geschäftsaktivitäten von LANXESS, denen die Aktivitäten ABS-Intermediates zuzurechnen sind, auf eine dritte Partei außerhalb des LANXESS-Konzerns übertragen werden, die in direktem Wettbewerb zu den Bayer-Vertragsparteien steht.

#### **Alphamin (1, 5-Naphthylendiamin)**

Zum 1. Februar 2005 werden eine Einzel- und eine Zusatzvereinbarung zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer MaterialScience AG in Kraft treten. Danach wird die Bayer MaterialScience AG verpflichtet sein, definierte Mindestmengen an Alphamin (1, 5-Naphthylendiamin), die einen großen Teil ihres Bedarfs ausmachen, von der LANXESS GmbH zu beziehen. Der Lieferpreis pro

Einheit errechnet sich nach einer Formel. Der Vertrag sieht eine verbindliche Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2015 sowie eine Remanenzkostenregelung vor. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Versorgung der Bayer MaterialScience AG mit Alphamin (1, 5-Naphthylendiamin) wird diese berechtigt sein, das geistige Eigentum zur Alphaminherstellung bei Vertragsbeendigung oder Stilllegung der Anlagen zu erwerben. Im Falle des Verkaufs der Anlagen, des Alphamingeschäfts oder des diesbezüglichen geistigen Eigentums durch LANXESS, wird der Bayer MaterialScience AG ein Ankaufsrecht in Bezug auf den entsprechenden Verkaufsgegenstand eingeräumt. Diese Vereinbarungen werden die zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer MaterialScience AG bestehende Grundsatzvereinbarung über die Lieferung von Alphamin (1, 5-Naphthylendiamin) ersetzen.

#### Elektrolyseprodukte (Chlor, Natronlauge, Wasserstoff und Salzsäure)

Durch Liefervertrag zwischen der Bayer MaterialScience AG und der LANXESS GmbH hat sich die Bayer MaterialScience AG verpflichtet, Chlor, Natronlauge, Wasserstoff und technisch destillierte Salzsäure in bestimmten Mindestmengen zu liefern. Im Gegenzug verpflichtet sich die LANXESS GmbH, die Bayer MaterialScience AG mit Salzsäure und Salzlösung in bestimmten Mindestmengen zu beliefern. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2009.

#### Lohnherstellung von Elektronikchemikalien

Zwischen der LANXESS GmbH und der H.C. Starck GmbH besteht ein Lohnherstellungsvertrag über bestimmte Elektronikchemikalien. Nach diesem Vertrag ist die H.C. Starck GmbH verpflichtet, einen über die Vertragslaufzeit abnehmenden Anteil ihres Gesamtbedarfs an einzelnen Produkten von der LANXESS GmbH zu beziehen. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2009. Bei Uneinigkeit über erforderliche Preisanpassungen kann der Vertrag auch vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall ist die H.C. Starck GmbH jedoch verpflichtet, der LANXESS GmbH entsprechende Remanenzkosten zu erstatten.

#### Lieferung und Durchleitung von Kohlenmonoxid

Der zwischen der Bayer AG und der Messer Griesheim GmbH bestehende Vertrag über die Lieferung von Kohlenmonoxid aus dem Jahre 1999, der eine Laufzeit von 15 Jahren hat, wurde im Rahmen der Ausgliederung der Arbeitsgebiete Chemie und Polymere der Bayer AG im Jahr 2002 in eigenständige Gesellschaften auf die Bayer MaterialScience AG übertragen. Die Bayer MaterialScience AG hat anschließend mit der Bayer Chemicals AG, einem Rechtsvorgänger der LANXESS GmbH, eine Einzelvereinbarung unter dem Rahmenvertrag zwischen beiden Parteien über die Lieferung und Durchleitung von Kohlenmonoxid am Standort Dormagen abgeschlossen. Entsprechend ihrer Mengenanteile übernimmt die Bayer Chemicals AG — und damit die LANXESS GmbH — die im Vertrag mit Messer Griesheim GmbH getroffenen Vereinbarungen und wird damit im Innenverhältnis wie ein Vertragspartner der Messer Griesheim GmbH gestellt.

#### Polychloroprene

Dieser Vertrag bezieht sich auf Polychloroprene in fester und wässriger Form. Danach liefert die LANXESS GmbH an die Bayer MaterialScience AG eine jährlich vertraglich festgelegte Mindestmenge an Polychloroprenen. Der Vertrag bindet die Parteien bis zum 31. Dezember 2009. Jede Partei hat ein Sonderkündigungsrecht, wenn die andere den Geschäftsbereich, dem die jeweiligen Vertragsprodukte zuzurechnen sind, auf einen Dritten außerhalb des LANXESS- oder Bayer-Konzerns überträgt und der jeweilige Erwerber ebenfalls im Bereich der Produktion bzw. des Verkaufs von Polychloropren tätig ist. Der Bayer MaterialScience AG steht ein Sonderkündigungsrecht gegen Remanenzkostenausgleich zu, sofern die Bayer MaterialScience AG im vorhergegangenen Kalenderjahr nicht in der Lage war, einen definierten Prozentsatz der vereinbarten Mindestmenge abzunehmen.

### ***Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der LANXESS GmbH und den Gesellschaften des Teilkonzerns Bayer CropScience***

Die noch in Verhandlung befindlichen Rahmenlieferverträge zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer CropScience AG sollen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Sie sehen Vertragsmindestmengen und Take-or-Pay-Regelungen vor. Die Verträge können frühestens zum 31. Dezember 2009 gekündigt werden. Dies schließt eine kürzere Laufzeit der Bezüge von Lieferungen im Einzelfall nicht aus. In Einzelfällen sind auch Remanenzkostenregelungen vorgesehen.

#### ***Einzelvereinbarungen zum Rahmenliefervertrag der LANXESS GmbH mit der Bayer CropScience AG***

Auf Basis des vorgesehenen Rahmenliefervertrags zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer CropScience AG sollen insbesondere folgende Einzelverträge über Lieferungen der LANXESS GmbH an die Gesellschaften des Teilkonzerns Bayer CropScience abgeschlossen werden: 1, 2-Propylendiamin, 3-Trifluormethylacetophenon, 3, 5-Dichlorphenylisocyanat und Benzylamin.

#### ***Verträge außerhalb der Rahmenverträge***

Außerhalb der Rahmenverträge zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer CropScience AG bestehen folgende wesentliche Verträge über Lieferungen und Leistungen:

##### **Vertriebsvertrag über Wirkstoffe**

Die Bayer CropScience AG und die LANXESS GmbH haben einen Vertriebsvertrag über chemische Substanzen zum Schutz von Materialien abgeschlossen. Darin gewährt die Bayer CropScience AG der LANXESS GmbH das exklusive Recht, definierte Produkte in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu vertreiben. Die LANXESS GmbH verpflichtet sich im Gegenzug, in definierten Anwendungsgebieten ausschließlich die von der Bayer CropScience AG bezogenen Produkte anzuwenden, vorausgesetzt, die Bayer CropScience AG kann für die jeweilige Anwendung ein adäquates Produkt anbieten. Die Bayer CropScience AG gewährt der LANXESS GmbH darüber hinaus das unentgeltliche Recht, bestimmte Marken der Bayer CropScience AG zum Vertrieb zu nutzen. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit bis Ende des Jahres 2009. Sollte eine dritte Partei außerhalb des LANXESS-Konzerns, die im Wettbewerb mit der Bayer CropScience AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften steht, die Kontrolle über die LANXESS GmbH oder deren Materialschutzgeschäft erlangen, so hat die Bayer CropScience AG ein Sonderkündigungsrecht.

##### **Vertrag über die Erbringung von regulatorischen Dienstleistungen**

Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Vertriebsvertrag haben die Parteien einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Danach hat sich die Bayer CropScience AG gegenüber der LANXESS GmbH verpflichtet, dieser Zugang zu Daten und Registrierungen in Bezug auf bestimmte chemische Substanzen zum Schutz von Materialien zu Zwecken des Marketings dieser Produkte zu gewähren und entsprechende Dienstleistungen zu erbringen. Die LANXESS GmbH ist im Gegenzug ebenfalls verpflichtet, Zugang zu ihren entsprechenden Daten und Registrierungen zu gewähren, sollte die Bayer CropScience AG diese für Anwendungsgebiete benötigen, die außerhalb der definierten Materialschutzanwendungen liegen. Der Vertrag gilt solange wie der vorgenannte Vertriebsvertrag.

### ***Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der LANXESS GmbH und den Gesellschaften des Teilkonzerns Bayer HealthCare***

Zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer HealthCare AG soll ein Rahmenvertrag über Lieferungen der LANXESS GmbH an die Bayer HealthCare AG abgeschlossen werden. Der Vertrag wird eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2009 vorsehen.

Die LANXESS GmbH und die Bayer HealthCare AG haben folgende Einzelvereinbarungen, die unter den Rahmenvertrag fallen sollen, abgeschlossen:

## Moxifloxacin

Die LANXESS GmbH und die Bayer HealthCare AG haben einen Liefervertrag über Moxifloxacin abgeschlossen. Danach ist die LANXESS GmbH im Jahr 2005 zur Lieferung von Moxifloxacin verpflichtet. Die Bayer HealthCare AG hat sich im Gegenzug verpflichtet, eine bestimmte Menge des Produkts zu einem festen Preis pro Einheit abzunehmen. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2005.

## Vereinbarung über Remanenzkosten

Im Rahmen der Verlagerung der Moxifloxacin-Produktion von der LANXESS GmbH auf die Bayer HealthCare AG hat sich diese zur Zahlung bestimmter vertraglich festgelegter Remanenzkosten verpflichtet.

## Pyrrlopiiperidin und Trifluorchinoloncarbonsäure

Die LANXESS GmbH und die Bayer HealthCare AG haben Verträge über die Lieferung von Pyrrlopiiperidin und Trifluorchinoloncarbonsäure, Vorstufen des Wirkstoffs Moxifloxacin, abgeschlossen. Die Bayer HealthCare AG ist dabei verpflichtet, jährlich bestimmte Mindestmengen der Produkte von der LANXESS GmbH abzunehmen. Die Parteien haben mengengestaffelte und indexierte Lieferpreise vereinbart. Die Verträge haben eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2008.

## ***Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG sowie ihren Tochtergesellschaften***

LANXESS und der Bayer-Konzern nutzen gemeinsam die Chemieparks an den Standorten Leverkusen, Dormagen, Krefeld-Uerdingen und Brunsbüttel. Dieser wird von der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG („BIS“), an der die LANXESS GmbH 40 % der Anteile hält, betrieben (siehe zur Beteiligung der LANXESS GmbH an der BIS „— *Beteiligung der LANXESS GmbH an der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG*“).

Die LANXESS GmbH und die BIS haben einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser regelt die Erbringung der Pflicht- und Wahlleistungen laut Rahmenvertrag. Die Pflichtleistungen setzen sich aus Infrastrukturdienstleistungen wie beispielsweise Basis-Infrastruktur des Chemieparks, Elektrizitätsnetze, Rohrleitungssysteme, Eisenbahnwerksnetze, Hafenstrukturen, Kläranlage, Werkssicherheit und aus sonstigen Pflichtleistungen zusammen. Der Vertrag gilt solange, wie die Standortvereinbarung für den Chemiapark besteht. Jede Partei hat grundsätzlich das Recht, einzelne oder alle unter dem Rahmenvertrag abgeschlossenen Einzelvereinbarungen über Wahlleistungen ganz oder teilweise regelmäßig zu kündigen, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2006.

Die BIS und die LANXESS GmbH werden neben der nachstehend bereits abgeschlossenen Einzelvereinbarungen über die Lieferung von Energiedienstleistungen insbesondere Vereinbarungen über Umweltdienste, Technische Dienste, Infrastrukturdienste, Sicherheit/Umweltschutz/Genehmigungen/Analytik und Werkssicherheit unter dem vorgenannten Rahmenvertrag abschließen.

## Energiedienstleistungen

Die BIS und die LANXESS GmbH haben eine Vereinbarung zur Lieferung von Dampf, Strom, Druckluft, Kälte, Erdgas, Betriebswasser, Stickstoff und Sauerstoff an den Chemiapark-Standorten Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren und eine Option auf eine Verlängerung.

## Vertrag über Logistikdienstleistungen zwischen der Chemion GmbH und der LANXESS GmbH

Die Chemion GmbH, eine 100 %ige Tochter der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG, bietet der LANXESS GmbH logistische Dienstleistungen an. Hierzu gehören auch Dienstleistungen im Tanklagerbereich. Ein entsprechender Vertrag befindet sich in Verhandlung. Schwerpunktmäßig sind Logistikleistungen an den Niederrheinstandorten betroffen.

### ***Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer Technology Services GmbH***

Unter einem Rahmenvertrag über Lieferungen und Leistungen erbringt die Bayer Technology Services GmbH auf Basis einer Reihe von Einzelvereinbarungen ingenieurtechnische und verfahrenstechnische Dienstleistungen gegenüber der LANXESS GmbH, z.B. in den Bereichen Prozesstechnologie, Werkstofftechnik, Logistik, Planung und Bau von Anlagen und Prozessanalysetechnik. Die LANXESS GmbH ist dabei verpflichtet, vertraglich festgelegte Mindestmengen an Lieferungen bzw. Leistungen zu beziehen. Werden die Mindestmengen unterschritten, so ist die LANXESS GmbH zur Leistung einer Entschädigung verpflichtet. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2008. Sollte die LANXESS GmbH den Rahmenvertrag ordentlich kündigen oder sollte die LANXESS GmbH ab dem Jahr 2009 die für das Jahr 2008 vorgesehene Mindestbezugsmenge unterschreiten, so hat sie die mit der Kündigung bzw. Minderabnahme verbundenen remanenten Kosten der Bayer Technology Services GmbH zu tragen.

### ***Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer Business Services GmbH***

Auf Basis eines Rahmenvertrags zwischen der Bayer Business Services GmbH und der LANXESS GmbH erbringt die Bayer Business Services GmbH Leistungen in den Bereichen Informationstechnologie, Personalverwaltung und Beratung gegenüber der LANXESS GmbH und der LANXESS AG. Art und Umfang der Leistungen sind in Einzelverträgen spezifiziert. Der Rahmenvertrag sieht vor, dass die LANXESS GmbH im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags remanente Kosten zu tragen hat. Der Rahmenvertrag hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2010.

Durch Einzelvertrag zum vorstehenden Rahmenvertrag hat sich die Bayer Business Services GmbH verpflichtet, Leistungen in Bezug auf SAP Applikationen zu erbringen. Die Leistungen umfassen sowohl die SAP Softwarepflege als auch Hardwaredienstleistungen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2010. Der Vertrag kann nach drei Jahren Mindestlaufzeit unter Berücksichtigung von Remanenzkostenzahlungen ganz oder teilweise gekündigt werden.

Weitere wesentliche Einzelvereinbarungen betreffen Leistungen zu IT-Operations (z.B. Netze) und Personalsysteme.

### ***Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der LANXESS N.V. und der Bayer Antwerpen N.V.***

Die LANXESS N.V., die Bayer Antwerpen N.V. und die Bayer International Comm.V. bilden eine sog. „Technische Betriebseinheit“ nach belgischem Recht bis zum 31. Dezember 2008. Zwischen der LANXESS N.V. und der Bayer Antwerpen N.V. wurde ein Rahmenvertrag mit unbegrenzter Laufzeit abgeschlossen, der die gegenseitigen Dienstleistungen der Vertragspartner am Standort regelt. Unter diesen Rahmenvertrag fallen mehr als 50 Dienstleistungsverträge mit einem Gesamtvolumen von mehr als EUR 50 Mio. Die meisten Verträge laufen, entsprechend der Technischen Betriebseinheit, bis Ende 2008. Der größte Einzelvertrag betrifft die Lieferung von Energien, vor allem Dampf, von LANXESS an den Bayer-Konzern, der eine Laufzeit bis Februar 2015 hat.



### ***Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der LANXESS Corporation und der Bayer MaterialScience LLC bzw. der Bayer Corporate and Business Services LLC***

Zwischen der Bayer MaterialScience LLC (BMS LLC) und der LANXESS Corporation besteht ein Rahmenvertrag über bestimmte produktionsrelevante Dienstleistungen an ehemals gemeinsamen Standorten. Der Rahmenvertrag regelt unter anderem die kommerziellen und technischen Parameter der Leistungen, Schadenersatz und Haftung.

Die wesentlichen Einzelvereinbarungen („term sheets“) betreffen:

- Dienstleistungen der BMS LLC zur Herstellung von Maleinsäureanhydrid für die LANXESS Corporation am Bayer MaterialScience-Standort Baytown/Texas, USA. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 2. Januar 2013.
- Den Verkauf von überschüssigem Dampf aus der Produktion von Maleinsäureanhydrid an die BMS LLC.
- Dienstleistungen der BMS LLC zur Herstellung von Eisenoxid-Pigmenten für die LANXESS Corporation am Bayer MaterialScience-Standort New Martinsville/West Virginia, USA. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2007.

Die LANXESS Corporation und die BMS LLC bzw. Bayer Corporate and Business Services LLC (BCBS) haben ferner Rahmenverträge über bestimmte Verwaltungs-, Labor- und Lager-Dienstleistungen abgeschlossen, die die BMS LLC bzw. die BCBS für die LANXESS Corporation, in erster Linie für den Standort Pittsburgh/Pennsylvania, USA, erbringen. Von den zahlreichen Einzelvereinbarungen („term sheets“) haben die über Informationssysteme die größte Bedeutung. Sie haben je nach Leistung Laufzeiten von ein bis sechs Jahren.

### **Lieferung von Styrol**

Die Bayer MaterialScience LLC und die LANXESS Corporation haben einen Liefervertrag über Styrol abgeschlossen. Durch diesen verpflichtet sich die LANXESS Corporation, von der Bayer MaterialScience LLC vertraglich festgelegte Mindestmengen an Styrol zu beziehen. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2005.

### ***Agenturverträge zwischen der LANXESS GmbH und den Gesellschaften des Bayer-Konzerns***

In einer Reihe von Ländern, in denen LANXESS nicht durch eigene Auslandsgesellschaften vertreten ist, wickelt der Konzern sein lokales Vertriebsgeschäft auch über Gesellschaften des Bayer-Konzerns (sog. Agenturgesellschaften) ab. Die Agenturgesellschaften fungieren dabei vornehmlich als Handelsvertreter. Daneben vertreiben einige Agenturgesellschaften eine Reihe von LANXESS-Produkten auch als Eigenhändler. Die Gesellschaft erwartet, dass der über die Agenturgesellschaften abgewinkelte Umsatz im Geschäftsjahr 2005 ca. EUR 0,7 Mrd. betragen wird.

Die weitgehend gleichlautenden Verträge mit den Agenturgesellschaften sehen Vertriebsrechte in den jeweiligen Regionen vor. Soweit Lieferungen durch Vermittlung der Agenturgesellschaften zustande kommen, erhält die jeweilige Agenturgesellschaft eine Provision. LANXESS ist weiterhin zu Direktlieferungen an Kunden berechtigt. Im Falle solcher Lieferungen wird jedoch ebenfalls eine Provision gegenüber der betreffenden Agenturgesellschaft fällig. Die Verträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie können zum 30. September 2005 sowie danach zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Für LANXESS besteht die Möglichkeit, die Verträge auch für bestimmte Produkte oder Produktgruppen zu kündigen. Die Verträge sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall vor, dass mehr als die Hälfte der Anteile einer Partei auf einen Dritten außerhalb des LANXESS- oder Bayer-Konzerns übertragen werden. Den Agenturgesellschaften stehen grundsätzlich im Falle einer Beendigung der Verträge nachvertragliche Entschädigungsansprüche zu. Die Höhe dieser Ansprüche bemisst sich grundsätzlich nach der durchschnittlich erzielten Jahressumme an Provisionen sowie des durchschnittlich erzielten Jahresgewinns aus dem Eigenhändlergeschäft. Im Falle einer Beendigung im ersten Jahr der Laufzeit des jeweiligen Vertrags steht der Agenturgesellschaft alternativ die Möglichkeit einer Entschädigung auf Basis fixierter Remanenzkosten offen.

Auch die Gesellschaften des LANXESS-Konzerns vertreiben auf Basis von Handelsvertreter- und Eigenhändlerverträgen in geringem Umfang Produkte des Bayer-Konzerns. So besitzt LANXESS die Alleinvertriebsrechte für bestimmte Materialschutzprodukte des Teilkonzerns Bayer CropScience.

### **Steuerliche Zusatzvereinbarung zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer AG**

Am 14. Oktober 2004 haben die LANXESS GmbH und die Bayer AG eine steuerliche Zusatzvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt die Aufteilung bestimmter ertragsteuerlicher Mehrbelastungen, die aus den Maßnahmen zur Zusammenfassung der Chemie- und Polymeraktivitäten in der LANXESS GmbH resultieren können. Ergeben sich danach aufgrund von der Finanzverwaltung in der Betriebsprüfung geänderter Wertansätze in der steuerlichen Übernahmebilanz der LANXESS GmbH künftig höhere Ertragsteuerbelastungen hinsichtlich des auf die LANXESS GmbH übergegangenen Umlaufvermögens, so wird der Barwert dieser Belastungen unter bestimmten Voraussetzungen zwischen der Bayer AG und der LANXESS GmbH hälftig aufgeteilt. Minderbelastungen bei anderen Bilanzpositionen werden pauschaliert berücksichtigt (siehe dazu *„Risikofaktoren — Risiken im Zusammenhang mit der Abspaltung und der strategischen Neuausrichtung von LANXESS — Steuerliche Konsequenzen im Zusammenhang mit der Abspaltung sowie den hierzu durchgeführten vorbereitenden Maßnahmen“*).

### **Vereinbarungen zu gewerblichen Schutzrechten**

Im Zuge der Abspaltung wurden die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bayer-Konzern und LANXESS bezüglich gewerblicher Schutzrechte neu geordnet.

Neben anderen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens wurden Rechte (einschließlich Nutzungsrechte und Anwartschaften) an in- und ausländischen Patenten, Gebrauchsmustern, Marken, Domains, Copyrights und Geschmacksmustern und Anmeldungen von solchen Rechten, soweit sie die abgespaltenen Geschäftsaktivitäten betrafen, im Wege der Abspaltung von der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG auf die LANXESS GmbH übertragen (siehe dazu *„Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zur Abspaltung von LANXESS — Erster Schritt — Zusammenfassung des überwiegenden Teils der Chemie- und von Teilen der Polymeraktivitäten“*).

Durch Verträge vom 10. September 2004 hat die Bayer AG der LANXESS GmbH weiterhin das Recht eingeräumt, die Übertragung und Umschreibung solcher gewerblicher Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Marken und Domains) zu verlangen, die den von der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG auf die LANXESS GmbH übertragenen Geschäftsaktivitäten ausschließlich oder schwerpunktmäßig zuzurechnen waren.

Daneben wurden zwischen der Bayer AG und der Bayer MaterialScience AG auf der einen Seite und der LANXESS GmbH auf der anderen Seite unter dem gleichen Datum verschiedene Lizenzverträge für bestimmte Schutzrechte abgeschlossen. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bayer-Konzern und LANXESS stellen sich danach wie folgt dar:

#### ***Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster***

Die LANXESS GmbH ist berechtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Wirksamwerden der Abspaltung von der Bayer AG die Übertragung und Umschreibung solcher Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster) zu verlangen, die den LANXESS-Geschäftsaktivitäten ausschließlich oder schwerpunktmäßig zuzuordnen sind. Bereits vorher ist LANXESS zur Nutzung dieser Schutzrechte berechtigt.

Der LANXESS GmbH steht gegenüber der Bayer AG und der Bayer MaterialScience AG, jeweils beschränkt auf die Geschäftsaktivitäten der LANXESS GmbH, ein zum Teil ausschließliches, zum Teil einfaches, Nutzungsrecht an bestimmten Patenten zu, die wegen ihrer schwerpunktmäßigen Zuordnung zu den verbleibenden Geschäftsaktivitäten der Bayer MaterialScience AG nicht auf die LANXESS GmbH übertragen wurden, gleichwohl aber auch von dieser genutzt werden. Im Gegenzug hat die LANXESS GmbH der Bayer MaterialScience AG, beschränkt auf die Geschäftsaktivitäten der Bayer MaterialScience AG, ein zum Teil ausschließliches, zum Teil einfaches

Nutzungsrecht an bestimmten Patenten eingeräumt, die wegen ihrer schwerpunktmäßigen Zuordnung zu den entsprechenden Geschäftsaktivitäten auf die LANXESS GmbH übertragen wurden, jedoch auch von der Bayer MaterialScience AG genutzt werden.

Durch den Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Bayer Chemicals AG und der LANXESS GmbH erhielt die LANXESS GmbH ein auf die von der Bayer Chemicals AG übertragene Chemieaktivitäten beschränktes, ausschließliches, unentgeltliches und übertragbares Nutzungsrecht an solchen in- und ausländischen Schutzrechten (Patente und Gebrauchsmuster), die zwar auch die von der Bayer Chemicals AG übertragenen Chemieaktivitäten betreffen, aber schwerpunktmäßig einem anderen Arbeitsgebiet des Bayer-Konzerns zuzuordnen sind.

Schließlich haben die Bayer AG und die Bayer MaterialScience AG auf der einen Seite und die LANXESS GmbH auf der anderen Seite einen Optionsvertrag geschlossen, in dem sich die Parteien verpflichten, unter bestimmten Voraussetzungen in Verhandlungen über die Gewährung einfacher Lizenzen an Patenten einzutreten. Die Ausübung dieser Lizenzen ist auf die jeweiligen Geschäftsaktivitäten des Lizenznehmers beschränkt.

### **Marken und Domains**

Die Bayer AG hat der LANXESS GmbH sowie ihren verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) eine einfache, weltweite, unentgeltliche und unübertragbare Lizenz eingeräumt, sämtliche Marken bzw. Markenmeldungen der Wortmarke „Bayer“ sowie Marken mit dem Bestandteil „Bayer“ bzw. dem „Bayer-Kreuz“ für die Dauer von einem Jahr ab Wirksamwerden der Abspaltung beschränkt auf die Chemie- und Polymeraktivitäten, die vom Bayer-Konzern auf die LANXESS GmbH übertragen wurden, zur Kennzeichnung der von der LANXESS GmbH bzw. ihren verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) hergestellten bzw. vertriebenen Produkten und erbrachten Dienstleistungen sowie zur Kennzeichnung ihrer Firmen zu nutzen. Nach Ablauf dieser Frist dürfen schon hergestellte Produkte für weitere zwei Jahre unter den jeweiligen Marken vertrieben werden. Domains, die den Bestandteil „Bayer“ enthalten, werden während einer Übergangszeit aufrecht erhalten.

Bestimmte Marken bzw. Markenmeldungen, die den Bestandteil „Bay“ enthalten, wurden von der Bayer AG an die LANXESS GmbH und ihre verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) exklusiv, unentgeltlich und zeitlich unbegrenzt für die Chemie- und Polymeraktivitäten, die vom Bayer-Konzern auf die LANXESS GmbH übertragen wurden, lizenziert.

In Bezug auf sonstige Marken bzw. Markenmeldungen und Domains, die weder die Wortmarke „Bayer“ noch den Bestandteil „Bayer“, „Bayer-Kreuz“ oder „Bay“ enthalten und ausschließlich den Geschäftsaktivitäten von LANXESS zuzurechnen sind, ist die LANXESS GmbH berechtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Wirksamwerden der Abspaltung die Übertragung und Umschreibung auf sich oder einen von ihr zu benennenden Dritten zu verlangen. Bereits vorher ist die LANXESS GmbH zur Nutzung der Schutzrechte berechtigt.

### **Grundstückskaufvertrag zwischen der LANXESS GmbH und der Bayer AG**

Mit notariell beurkundetem Grundstückskaufvertrag vom 30. Dezember 2004 zwischen der Bayer AG und der LANXESS GmbH hat die Bayer AG aus ihrem Grundbesitz an den Chemiepark-Standorten in Leverkusen, Dormagen, Krefeld-Uerdingen und Brunsbüttel noch nicht vermessene Teilflächen an die LANXESS GmbH verkauft. Der Grundstückskaufvertrag wird mit Ablauf des Kalendertages, der der Eintragung der Abspaltung zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG in das Handelsregister der Bayer AG folgt, voraussichtlich am 29. Januar 2005, wirksam. Bei den verkauften Teilflächen handelt es sich um den ganz überwiegenden Teil der von der LANXESS GmbH bislang an den vorgenannten Standorten genutzten Flächen. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt jeweils mit allen mit ihnen verbundenen Rechten und wesentlichen Bestandteilen. Mitverkauft werden ferner grundsätzlich sämtliche zur jeweiligen Teilfläche gehörenden Zubehörstücke sowie sämtliche zu den Teilflächen und Gebäuden gehörenden Betriebsvorrichtungen, soweit diese im Eigentum der Bayer AG sind. Betriebsvorrichtungen, die nicht wesentliche Bestandteile sind, und Zubehörstücke werden jedoch nicht mitverkauft, soweit sie wirtschaftliches Eigentum der Bayer HealthCare AG, der Bayer Chemicals AG, der Bayer MaterialScience AG, der Bayer CropScience AG, der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG,

der Bayer Business Services GmbH oder der Bayer Technologies GmbH sind, es sei denn, sie sollten nach den im September 2004 abgeschlossenen Abspaltungsverträgen zwischen der Bayer Chemicals AG und der LANXESS GmbH sowie zwischen der Bayer MaterialScience AG und der LANXESS GmbH auf die LANXESS GmbH übergehen. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt ohne Haftung der Bayer AG für Größe, Güte und Beschaffenheit der Grundstücke, insbesondere haftet die Bayer AG nicht für sichtbare oder unsichtbare Sachmängel. Der Netto-Kaufpreis beträgt für den Grundbesitz einschließlich der darauf befindlichen Gebäude sowie der mitverkauften Zubehörstücke und Betriebsvorrichtungen insgesamt EUR 256 Mio. Der Kaufpreis wurde auf Basis von Wertgutachten ermittelt und ist ein Festpreis, insbesondere ist er unabhängig von dem zukünftigen Vermessungsergebnis der einzelnen Teilflächen. Besitz, Nutzungen, Gefahr und Lasten sowie allgemeine Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich des verkauften Grundbesitzes gehen mit Wirksamkeit des Grundstückskaufvertrags auf die LANXESS GmbH über. Der dingliche Vollzug des Grundstückskaufvertrags wird vorgenommen werden, sobald die grundbuchrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen worden sind, insbesondere die Vermessungen der Teilflächen erfolgt sind. Für den Fall, dass die grundbuchrechtlichen Voraussetzungen für den dinglichen Vollzug aus rechtlichen Gründen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben die Bayer AG und die LANXESS GmbH vereinbart, eine dem Eigentumsübergang im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende Ersatzlösung zu treffen. Nach dem Grundstückskaufvertrag betrachten es die LANXESS GmbH und die Bayer AG als angemessene Ersatzlösung, wenn anstelle der nicht möglichen Eigentumsübertragung zugunsten der LANXESS GmbH Dienstbarkeiten an dem verkauften Grundbesitz bestellt werden, nach denen die LANXESS GmbH die Grundstücke unter Ausschluss der Bayer AG für ihre betrieblichen Zwecke nutzen kann. Der Kaufpreis wäre in diesem Fall nach einem festgelegten Verfahren zu mindern. Rücktrittsrechte und Schadensersatzpflichten sind insoweit ausgeschlossen.

### **Standortvereinbarung zwischen der LANXESS GmbH, der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG und der Bayer AG**

Die LANXESS GmbH hat am 30. Dezember 2004 mit der Bayer AG und der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG („BIS“) eine sog. Standortvereinbarung für den Chemiepark an den Standorten Leverkusen, Dormagen, Krefeld-Uerdingen und Brunsbüttel abgeschlossen, die zugleich mit dem Grundstückskaufvertrag, d.h. mit Ablauf des Kalendertages, der der Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Bayer AG folgt, wirksam wird. Partei der Standortvereinbarung ist auch die LANXESS AG, allerdings nur insoweit, als sie für die Erfüllung der Pflichten der LANXESS GmbH aus der Standortvereinbarung einsteht.

Die Standortvereinbarung regelt u.a. die künftige Nutzung der Flächen des Chemieparks sowie der auf diesen befindlichen Gebäude, Anlagen, Infrastruktur- und sonstigen Einrichtungen. In diesem Zusammenhang statuiert die Standortvereinbarung Betreiberpflichten und trifft Regelungen zum Umweltschutz, zur Anlagensicherheit und zur Gefahrenabwehr. Daneben räumen sich die Vertragsparteien in der Standortvereinbarung einen gegenseitigen Bestandsschutz hinsichtlich ihrer bisherigen Nutzungen ein. Danach hat jede Vertragspartei das Recht, die von ihr oder mit ihr verbundenen Unternehmen bislang im Chemiepark betriebenen Geschäftsaktivitäten fortzuführen sowie die Nutzung von Flächen, Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen im bisherigen Umfang auf eigenen wie auf Grundstücken der anderen Vertragsparteien auch in der Zukunft fortzusetzen. Soweit die Bayer AG oder die LANXESS GmbH die Nutzung von Flächen, Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen auf den Grundstücken der jeweils anderen Vertragspartei aufgeben, trifft sie grundsätzlich eine Verpflichtung zum Abriss und zur Entfernung der von ihnen jeweils genutzten Gebäude, Anlagen und Einrichtungen. Die BIS trifft die Pflicht zum Abriss und zur Entfernung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen, die sich auf bestimmten Grundstücken der Bayer AG befinden.

Ferner enthält die Standortvereinbarung Regelungen zu zukünftigen Vorhaben an den Standorten. So sind künftige Bauvorhaben, Anlagenerrichtungen und Nutzungsänderungen zwischen den Vertragsparteien in einem bestimmten Verfahren abzustimmen mit dem Ziel, wesentliche Beeinträchtigungen der Interessen der übrigen Vertragsparteien als Standortnutzer durch das jeweilige Vorhaben zu verhindern und den Bestand und die geordnete Weiterentwicklung des Chemieparks in der Zukunft zu ermöglichen.



Ferner regelt die Standortvereinbarung die zukünftige Rolle und die Aufgaben der BIS als sog. Chemiepark-Betreiberin und bestimmt in diesem Zusammenhang deren Rechte und Pflichten. Die Gesellschaften des Bayer- und LANXESS-Konzerns haben nach der Standortvereinbarung künftig bestimmte Leistungen von der BIS in ihrer Eigenschaft als Chemiepark-Betreiberin abzunehmen (sog. Pflichtleistungen). Hierzu gehören im Wesentlichen Infrastrukturdienstleistungen, z.B. Basis-Infrastruktur des Chemieparks, Elektrizitätsnetze, Rohrbrücken- und Rohrnetze, Eisenbahn- und Hafeninfrastruktur, Übernahme und Entsorgung von Abwasser sowie Werkssicherheit und Chemieparkdokumentation.

### **Beteiligung der LANXESS GmbH an der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG**

Die LANXESS GmbH ist mit wirtschaftlicher Wirkung seit dem 1. Juli 2004 zu 40 % an der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG („BIS“) beteiligt, die wiederum sämtliche Anteile an der über einen Gewinnabführungsvertrag verbundenen Chemion GmbH hält. Die übrigen Anteile in Höhe von 60 % werden von der Bayer AG gehalten. An der Bayer Industry Services Geschäftsführungs-GmbH, die als Geschäftsführungsgesellschaft die Geschäfte der BIS führt, hält die LANXESS GmbH keine Anteile.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der LANXESS GmbH an der BIS haben die Bayer AG, die Bayer Industry Services Geschäftsführungs-GmbH und die LANXESS GmbH am 17. September 2004 einen Aufnahmevertrag und eine Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen.

Zusätzlich haben die Bayer AG und die LANXESS GmbH am 17. September 2004 eine Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen. Auf Basis dieser Vereinbarung ist die LANXESS GmbH gegenüber der Bayer AG berechtigt, einen Geschäftsführer der Bayer Industry Services Geschäftsführungs-GmbH zu stellen sowie zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft zu entsenden. Weiterhin haben die Parteien vereinbart, dass die LANXESS GmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) von der BIS die Leistungen zu Konditionen erhalten sollen, die jeweils nicht ungünstiger sind, als diejenigen, zu denen die BIS diese Leistungen an die Bayer AG oder an von dieser mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar gehaltene Beteiligungen erbringt.

Auf Basis des Gesellschaftsvertrags der BIS stehen der LANXESS GmbH bestimmte Zustimmungs-, Kontroll- und Informationsrechte zu, die es ihr ermöglichen, als Minderheitsgesellschafterin Einfluss auf die Geschäftsführung der BIS auszuüben. So können u.a. bestimmte wesentliche in einem Katalog festgelegte Geschäfte von der BIS nur mit Zustimmung der LANXESS GmbH vorgenommen werden. Weiterhin sieht der Gesellschaftsvertrag ein Wettbewerbsverbot für die LANXESS GmbH vor. Danach dürfen die LANXESS GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) auf dem Gebiet der Chemiepark-Standorte in Leverkusen, Dormagen, Krefeld-Uerdingen und Brunsbüttel weder selbst noch durch andere in den Geschäftsfeldern der BIS tätig werden. Ausgenommen hiervon sind im Wesentlichen bestimmte Geschäfte zur Eigenbedarfsdeckung (insbesondere Energieversorgung und -beschaffung, Wasserversorgung sowie Abluft- und Abfallentsorgung, Instandhaltungsmaßnahmen und Ausbildungsleistungen), Geschäfte, die am 1. Juli 2004 von der LANXESS GmbH oder ihren verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) betrieben wurden in dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Umfang, sowie die Vermietung, Verpachtung und Vermarktung der LANXESS-Grundstücke im Chemiepark.

### **Weitere Vereinbarungen**

Weiterhin werden insbesondere folgende wesentliche Vereinbarungen zwischen LANXESS und Bayer derzeit verhandelt bzw. wurden bereits abgeschlossen:

Zwischen der LANXESS (Pty) Ltd., Südafrika, der Bayer (Pty) Ltd., Südafrika, und der Bayer Mining Holdings (Pty) Ltd., Südafrika, soll zur Regelung der Rechte der LANXESS (Pty) Ltd. und der Bayer (Pty) Ltd. als Gesellschafter der Bayer Mining Holdings (Pty) Ltd. eine Gesellschaftervereinbarung (sog. „Shareholder Agreement“) abgeschlossen werden.

Ende 2004 haben LANXESS und der Bayer-Konzern eine Verlängerung der Zahlungsziele für ausgewählte Lieferungen und Leistungen des Bayer-Konzerns an LANXESS im Volumen von ca. EUR 130 Mio., rollierend bis zum dritten Quartal des Geschäftsjahres 2006, vereinbart.



Die Vorstände der LANXESS AG und der Bayer AG haben sich darauf verständigt, das auf LANXESS im Geschäftsjahr 2004 entfallende Sponsoringvolumen in Höhe von EUR 4,9 Mio. in den kommenden drei Jahren in reduziertem Umfang — 75 % im Geschäftsjahr 2005, 50 % im Geschäftsjahr 2006 und 25 % im Geschäftsjahr 2007 — fortzuführen. Hierzu wird derzeit ein Kooperationsvertrag vorbereitet. Darüber hinaus hat der LANXESS-Vorstand seine Absicht erklärt, auf dem Gebiet der Spendenfinanzierung der im gemeinnützigen Bereich tätigen Werksvereine das auf LANXESS entfallende Spendenvolumen im Geschäftsjahr 2004 in Höhe von EUR 5 Mio. in den Jahren 2005 bis 2007 analog zu der für das Sponsoring geltenden Reduzierung fortzusetzen.

Derzeit werden Verhandlungen über Portfoliobereinigungen in geringem Umfang zwischen der RheinChemie GmbH und der Bayer MaterialScience AG geführt. Diese betreffen die wechselseitige Übertragung bestimmter Geschäftsaktivitäten bezüglich Zusatzstoffen aus dem Bereich Polyurethan-Chemikalien. Die Gesellschaft erwartet, dass die entsprechenden Verträge in der ersten Jahreshälfte 2005 abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der Begebung der Wandelanleihe über EUR 200 Mio. an die Bayer AG hat die Gesellschaft mit der Bayer AG eine Vereinbarung geschlossen, nach der die Bayer AG auf einen Teil der ihr aus der Wandelschuldverschreibung geschuldeten Zinsen in Höhe von 6 % vorläufig verzichtet. Der Verzicht ist auflösend bedingt durch das Wirksamwerden der Abspaltung. Höchst vorsorglich wurden dabei die Regeln über die aktienrechtliche Nachgründung eingehalten.

Zwischen der Bayer AG und der LANXESS GmbH besteht eine Vereinbarung, auf deren Grundlage die Bayer AG durch das bei ihr gebildete LANXESS Corporate Center Dienstleistungen, die den Aufgabengebieten des LANXESS Corporate Center zuzuordnen sind, gegenüber der LANXESS GmbH erbringt. Bei dem LANXESS Corporate Center handelt es sich um eine organisatorisch verselbstständigte Abteilung des Corporate Center der Bayer AG, in der die wesentlichen Leitungs- und Steuerungsfunktionen für den LANXESS-Konzern gebündelt und wahrgenommen werden.

## **Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit anderen nahestehenden Personen**

### **Freistellung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft**

Mit Vereinbarungen zwischen der Bayer AG und den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft hat sich die Bayer AG verpflichtet, diese von einer möglichen persönlichen Haftung für Verletzung der ihnen aufgrund ihrer Organstellung als Vorstand der Gesellschaft obliegenden Pflichten freizustellen. Die Verpflichtung zur Freistellung besteht insbesondere für Pflichtverletzungen bei der Verwendung von Finanzangaben im Zusammenhang mit der Abspaltung und der Börsenzulassung der LANXESS-Aktien. Die Verpflichtung zur Freistellung besteht nicht im Falle einer Haftung wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung. Die Tatsache, dass die von der Bayer AG erstellten Finanzdaten nicht einer sonst etwa üblichen intensiven Prüfung unterzogen wurden, gilt weder als grobe Fahrlässigkeit noch als Vorsatz. Wenn und soweit ein Anspruch auf Freistellung besteht, verzichtet die Bayer AG zugleich darauf, gegen die Vorstandsmitglieder wegen Verletzung ihres Anstellungsvertrags/Dienstvertrags vorzugehen.

### **Ämter in Aufsichts- und Leitungsgremien**

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft Dr. Axel C. Heitmann, Dr. Ulrich Koemm, Dr. Martin Wienkenhöver und Matthias Zachert haben verschiedene Ämter in Aufsichtsgremien mit der LANXESS GmbH verbundener Unternehmen inne. Darüber hinaus sind Dr. Ulrich Koemm und Dr. Martin Wienkenhöver Mitglieder des Vorstands der Bayer Chemicals AG, Leverkusen. Mit Ablauf des Tages des Wirksamwerden der Abspaltung werden beide Vorstandsmitglieder ihre Ämter in der Bayer Chemicals AG einvernehmlich niederlegen.

Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder haben weiterhin verschiedene Ämter in Aufsichtsgremien mit der Bayer AG verbundener Unternehmen inne.

## **Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zur Abspaltung von LANXESS**

Entsprechend dem im November 2003 vom Vorstand der Bayer AG beschlossenen Konzept zur strategischen Neuausrichtung des Bayer-Konzerns wird sich dieser zukünftig auf seine vorwiegend innovations- und technologiegetriebenen Kernbereiche Gesundheit, Ernährung sowie hochwertige Materialien mit den Teilkonzernen Bayer HealthCare, Bayer CropScience und Bayer MaterialScience konzentrieren. Der LANXESS-Konzern mit der LANXESS AG an der Spitze führt den überwiegenden Teil der Chemie- und rund ein Drittel der ehemaligen Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns fort, die nicht mehr dem strategischen Kernbereich des Bayer-Konzerns zuzurechnen sind.

Die Neuausrichtung des Bayer-Konzerns wird — vereinfacht ausgedrückt — in zwei Schritten vollzogen.

In einem ersten Schritt wurde im Laufe des Jahres 2004 der ganz überwiegende Teil der im LANXESS-Konzern fortzuführenden Chemie- und Polymeraktivitäten, einschließlich der Auslandsaktivitäten sowie bestimmter Service und Corporate Center Funktionen, in der LANXESS GmbH, einer derzeit noch 100 %igen Tochtergesellschaft der Bayer AG, sowie ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften zusammengefasst.

In einem zweiten Schritt werden nunmehr sämtliche Geschäftsanteile der LANXESS GmbH auf die LANXESS AG nach dem Umwandlungsgesetz abgespalten. Die Aktionäre der Bayer AG erhalten im Gegenzug Aktien der LANXESS AG.

### **Erster Schritt — Zusammenfassung des überwiegenden Teils der Chemie- und von Teilen der Polymeraktivitäten**

#### **Abspaltungen aus der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG**

Die inländischen Geschäftsaktivitäten des LANXESS-Konzerns stammen nahezu vollständig von der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG. Sie wurden mit allen Rechten und Pflichten nach § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG im Wege der Abspaltung zur Aufnahme auf die LANXESS GmbH gegen Gewährung jeweils eines Geschäftsanteils der LANXESS GmbH an die Bayer AG übertragen. Die Abspaltungen erfolgten jeweils mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2004.

Die Übertragung von der Bayer Chemicals AG wurde auf Grundlage des im September 2004 abgeschlossenen Abspaltungs- und Übernahmevertrags zwischen der Bayer Chemicals AG als übertragendem Rechtsträger und der LANXESS GmbH als übernehmendem Rechtsträger vorgenommen und umfasste den überwiegenden Teil der Chemieaktivitäten der Bayer Chemicals AG. Nicht übertragen wurden die Beteiligungen der Bayer Chemicals AG an der GE Bayer Silicones Verwaltungs GmbH, GE Bayer Silicones GmbH & Co. KG, DyStar Holding Inc. sowie der Wolff Walsrode AG.

Die Übertragung von der Bayer MaterialScience AG erfolgte auf Grundlage des im September 2004 abgeschlossenen Abspaltungs- und Übernahmevertrags zwischen der Bayer MaterialScience AG als übertragendem Rechtsträger und der LANXESS GmbH als übernehmendem Rechtsträger und umfasste die Polymeraktivitäten der strategischen Geschäftseinheiten BR/Butyl, Technical Rubber Products, Rubber Chemicals, RheinChemie, Fibers, Semi-Crystalline Products und den Teil ABS/SAN der strategischen Geschäftseinheit Styrenics der Bayer MaterialScience AG.

Beide Abspaltungen wurden jeweils mit Eintragung im Handelsregister des Sitzes der Bayer Material Science AG bzw. der Bayer Chemicals AG am 30. September 2004 wirksam.

Neben den übrigen Gegenständen des Umlauf- und Anlagevermögens übertrugen die Bayer Chemicals AG und die Bayer MaterialScience AG insbesondere auch die den jeweiligen Geschäftsaktivitäten zuzuordnenden Rechte (einschließlich Nutzungsrechte und Anwartschaften) an in- und ausländischen Patenten, Gebrauchsmustern, Marken, Domains, Copyrights und Geschmacksmustern und Anmeldungen von solchen Rechten (nachfolgend „Schutzrechte“) sowie sämtliche Rechte an den von der Bayer AG für die Bayer Chemicals AG und die Bayer

MaterialScience AG treuhänderisch gehaltenen Schutzrechten auf die LANXESS GmbH. Ferner wurden sämtliche den jeweiligen Geschäftsaktivitäten zuzuordnenden Rechte an Software, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstanden, und sämtliches sonstiges Know-how übertragen. Zusätzlich dazu wurde die Nutzung bestimmter anderer Schutzrechte durch Vereinbarungen zwischen Bayer AG, Bayer Chemicals AG, Bayer MaterialScience AG und den Bayer-Servicegesellschaften einerseits und der LANXESS GmbH andererseits neu geregelt (siehe dazu *„Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern“*).

Im Rahmen der Abspaltungen wurden weiterhin die den jeweiligen Geschäftsaktivitäten zuzuordnenden Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit sowie bestimmte gesondert zugeordnete Finanzverbindlichkeiten auf die LANXESS GmbH übertragen.

Ansprüche der LANXESS GmbH gegen die Bayer Chemicals AG bzw. gegen die Bayer MaterialScience AG wegen der Beschaffenheit oder des Bestands der übertragenen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens wurden, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

Durch die Abspaltungen aus der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG auf die LANXESS GmbH haben sich für die LANXESS GmbH Haftungsfolgen ergeben (siehe dazu *„— Haftungsfolgen“*).

### **Zusammenfassung des Auslandsgeschäfts**

Soweit ausländische Geschäftsaktivitäten nicht bereits im Rahmen der Abspaltungen aus der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG auf die LANXESS GmbH übergangen, wurde das ausländische Chemie- und Polymergeschäft in den einzelnen Ländern, vor allem bedingt durch unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen, auf Basis des jeweils geltenden lokalen Rechts auf rechtlich unterschiedlichen Wegen auf die LANXESS GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen.

Sofern Auslandsgesellschaften bereits ausschließlich oder überwiegend LANXESS zuzuordnende Geschäfte betrieben, wurden im Regelfall die Anteile dieser Gesellschaften auf die LANXESS GmbH oder eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften übertragen.

Im Übrigen erfolgte die Übertragung in einem mehrstufigen Verfahren. In einem ersten Schritt wurden die jeweiligen Chemie- und Polymeraktivitäten auf eine LANXESS zugeordnete Landesgesellschaft übertragen. Anschließend wurden die Anteile der betreffenden Landesgesellschaften auf die LANXESS GmbH bzw. eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften übertragen.

In anderen Fällen wurde von der LANXESS GmbH zunächst eine Tochtergesellschaft gegründet, auf die anschließend die jeweiligen Chemie- und Polymeraktivitäten übertragen wurden (so zum Beispiel in Frankreich und den USA). In Einzelfällen wurden aus rechtlichen sowie steuerlichen Gründen abweichende Gestaltungen gewählt.

Die Übertragungen des Auslandsgeschäfts wurden im Wesentlichen zum oder nach dem 1. Juli 2004 durchgeführt. Unabhängig davon haben sich die Parteien im Hinblick auf die Übertragungen im Regelfall wirtschaftlich jeweils so gestellt, als wären die Übertragungen zum 1. Juli 2004 erfolgt. Derzeit steht die Übertragung bestimmter Geschäftsaktivitäten noch aus (siehe dazu *„Risikofaktoren — Risiken im Zusammenhang mit der Abspaltung und der strategischen Neuausrichtung von LANXESS — Ausstehende Maßnahmen zur Herstellung des LANXESS-Konzerns sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abspaltung“*).

### **Übertragungen aus den Bayer-Servicegesellschaften**

Zeitgleich mit dem Wirksamwerden der Abspaltungen aus der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG wurden bestimmte servicebezogene Betriebsteile von den Servicegesellschaften Bayer Business Services GmbH, Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG und Bayer Technology Services GmbH auf die LANXESS GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. Sämtliche Übertragungen wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2004 vorgenommen. Auch im Ausland wurden in verschiedenen Ländern Servicefunktionen auf LANXESS-Gesellschaften übertragen.

## **Beteiligung der LANXESS GmbH an der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG**

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2004 wurde die LANXESS GmbH gegen Bareinlage mit einem 40 %-Anteil an der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG beteiligt (siehe dazu *„Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern“*).

### **Grundstückskaufvertrag**

Die Bayer AG und die LANXESS GmbH schlossen am 30. Dezember 2004 einen Grundstückskaufvertrag, nach dem die LANXESS GmbH nahezu sämtliche von ihr genutzten sowie weitere Grundstücke im Inland (samt Bestandteilen und Zubehör) erwerben wird (siehe zum Grundstückskaufvertrag *„Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern“*). Im Ausland wurden die von LANXESS genutzten Grundstücke bereits ganz überwiegend zu Eigentum übertragen.

### **Bildung des LANXESS Corporate Center**

Innerhalb des Corporate Center der Bayer AG wurde eine organisatorisch verselbstständigte Abteilung aufgebaut, in der die wesentlichen Leitungs- und Steuerungsfunktionen für den LANXESS-Konzern gebündelt und wahrgenommen werden („LANXESS Corporate Center“). Insgesamt bestand das LANXESS Corporate Center zum 30. September 2004 aus 56 Mitarbeitern. Das LANXESS Corporate Center wird zurzeit durch die vier Vorstandsmitglieder der LANXESS AG geleitet, die zugleich Arbeitsverträge mit der Bayer AG haben, die mit Wirksamwerden der Abspaltung enden.

### **Zweiter Schritt — Abspaltung**

Nach der Zusammenfassung der Chemie- und Polymeraktivitäten in der LANXESS GmbH und ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften erfolgt die Trennung vom Bayer-Konzern nunmehr im Wege der Abspaltung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG. Danach überträgt die Bayer AG als übertragender Rechtsträger sämtliche Geschäftsanteile der LANXESS GmbH sowie andere Teile ihres Vermögens als Gesamtheit auf die LANXESS AG als übernehmenden Rechtsträger. Die LANXESS AG als übernehmender Rechtsträger gibt als Gegenleistung für das abgespaltene Vermögen Aktien der LANXESS AG an die Aktionäre der Bayer AG aus.

Im Zuge der Abspaltung überträgt die Bayer AG im Wesentlichen die folgenden Gegenstände ihres Aktiv- und Passivvermögens als Gesamtheit auf die LANXESS AG:

- sämtliche Geschäftsanteile der LANXESS GmbH;
- sämtliche von der Bayer AG gehaltenen auf den Inhaber lautende 50.000 Stückaktien der LANXESS AG;
- alle dem LANXESS Corporate Center zuzuordnenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens mit allen Rechten und Pflichten; sowie
- zwei Darlehensforderungen der Bayer AG im Nominalwert von insgesamt EUR 100 Mio.

Zur Durchführung der Abspaltung schlossen die Bayer AG und die LANXESS AG am 22. September 2004 einen notariell beurkundeten Abspaltungs- und Übernahmevertrag. Der Abspaltungs- und Übernahmevertrag regelt die Einzelheiten der Übertragung der beschriebenen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens der Bayer AG auf die LANXESS AG.

Die nachstehende sog. Abspaltungsbilanz wurde als Anlage diesem Abspaltungs- und Übernahmevertrag beigefügt. Sie dient ausschließlich der Bestimmung der Vermögensgegenstände des Aktiv- und Passivvermögens der Bayer AG, die nach dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag zu dem von der Bayer AG abzuspaltenden Vermögen gehören und weist allein diese Vermögensgegenstände aus.

### Abspaltungsbilanz zum 01.07.2004

	Euro			Euro
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>	
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>EIGENKAPITAL</b>	
<b>Sachanlagen</b>			Gezeichnetes Kapital . . . . .	73.034.192,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung . . .	11.250,00		Kapitalrücklage . . . . .	<u>763.213.707,28</u>
<b>Finanzanlagen</b>				838.247.899,28
Anteile an verbundenen Unternehmen . . . . .	738.838.720,41			
Sonstige Ausleihungen . . . . .	<u>69.845,19</u>			
	<u>738.908.565,60</u>			
	<u>738.919.815,60</u>			
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen . . .	100.000.000,00		Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen . . . . .	2.023.433,00
sonstige Vermögensgegenstände . . . . .	<u>36.050,00</u>		Sonstige Rückstellungen . . . . .	<u>684.533,32</u>
	<u>100.036.050,00</u>			<u>2.707.966,32</u>
	<u>838.955.865,60</u>			<u>838.955.865,60</u>

Die Abspaltungsbilanz wurde aus der zum 30. Juni 2004, 24:00 Uhr aufgestellten Bilanz der Bayer AG entwickelt, die als sog. Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträgers entsprechend den Vorgaben des Umwandlungsrechts im Rahmen der Abspaltung zum Handelsregister eingereicht wurde. Aufgrund ihrer Funktion wurde die Abspaltungsbilanz weder von einem Wirtschaftsprüfer testiert noch unterlag sie einer prüferischen Durchsicht.

Die Abspaltungsbilanz enthält aufgrund der zwischen der Gesellschaft und der Bayer AG im Abspaltungs- und Übernahmevertrag getroffenen Vereinbarung lediglich die Werte des abgespaltenen Aktiv- und Passivvermögens, die mit Wirksamwerden der Abspaltung von der Gesellschaft in ihrer handelsrechtlichen Rechnungslegung zum 1. Juli 2004, 0:00 Uhr anzusetzen sind. Im Posten Eigenkapital wurde unter der Position „Gezeichnetes Kapital“ das Grundkapital ausgewiesen, wie es sich mit Wirksamwerden der Abspaltung ergibt, soweit das eingebrachte Nettovermögen diesen Betrag übersteigt, wurde es entsprechend der Vereinbarung im Abspaltungs- und Übernahmevertrag als Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Abspaltungsbilanz erlaubt keine Aussage zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft, welche zum 1. Juli 2004, 0:00 Uhr oder einem späteren Zeitpunkt besteht oder bestanden hat.

Zugleich mit dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag schlossen Bayer AG und LANXESS AG einen sog. Grundlagenvertrag. Mit diesem beabsichtigen beide Parteien unter anderem, die Umsetzung der Zusammenfassung der Chemie- und Polymeraktivitäten in der LANXESS GmbH und ihren Tochtergesellschaften sowie die Einhaltung bestimmter Mindeststandards bei der Zusammenfassung sicherzustellen, die Haftungsverteilung im Innenverhältnis zwischen dem Bayer-Konzern und dem LANXESS-Konzern in den Bereichen Umwelthaftung, Haftung für Kartellverstöße und Produkthaftung abschließend zu regeln und bestimmte wechselseitige Verhaltensregeln und Mitwirkungspflichten für die Zeit nach der Abspaltung festzulegen (siehe zum Grundlagenvertrag sowie den anderen im Zusammenhang mit der Abspaltung abgeschlossenen Verträgen „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen — Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit dem Bayer-Konzern“).

Der Abspaltungs- und Übernahmevertrag wurde mit Zustimmung der Hauptversammlungen der Bayer AG und der LANXESS AG am 17. November 2004 sowie am 21. Dezember 2004 wirksam. Die Abspaltung selbst wird jedoch erst mit Eintragung in das Handelsregister der Bayer AG am Amtsgericht Köln wirksam. Der Vorstand der LANXESS AG erwartet, dass die Eintragung in das Handelsregister der Bayer AG am 28. Januar 2005 erfolgen wird.



Die Übertragung des abzusplattendes Vermögens wird im Verhältnis zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2004 erfolgen. Von diesem Zeitpunkt an sollen im Verhältnis zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG die Geschäfte, die den abzusplattendes Teil des Vermögens der Bayer AG betreffen, für Rechnung der LANXESS AG vorgenommen werden.

Die Abspaltung erfolgt gegen Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der LANXESS AG an die Aktionäre der Bayer AG zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung. Neben Aktien, die aus einer am 21. Dezember 2004 von der Hauptversammlung der LANXESS AG zur Durchführung der Abspaltung beschlossenen Kapitalerhöhung stammen, werden auch die von der Bayer AG im Zuge der Abspaltung auf die LANXESS AG übertragenen 50.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Aktionäre der Bayer AG ausgegeben. Die Kapitalerhöhung, durch die das Grundkapital der LANXESS AG von EUR 50.000 um 72.984.192 auf 73.034.192 durch Ausgabe von 72.984.192 auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht wird, wird gegen Sacheinlage der abzusplattendes Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, d.h. insbesondere der Geschäftsanteile der LANXESS GmbH, erfolgen. Für jeweils 10 Aktien der Bayer AG wird jeweils 1 Aktie der LANXESS AG ausgegeben (zum Zuteilungsverfahren und zur Vermittlung von Teilrechten siehe „Börsenzulassung — Zuteilungsverfahren“).

Der Abspaltungs- und Übernahmevertrag nebst Anlagen wurde als Entwurf von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stüttgen & Haeb AG, Düsseldorf, die vom Landgericht Köln zum gemeinsamen Spaltungsprüfer bestellt wurde, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stüttgen & Haeb AG hat im Abspaltungsprüfungsbericht vom 20. September 2004 zum Ergebnis der Prüfung folgende Erklärung abgegeben:

„Der am 20. September 2004 aufgestellte Entwurf des Spaltungsvertrages enthält die gemäß § 126 UmwG erforderlichen Angaben vollständig und richtig. Insbesondere sind die übergehenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens im Entwurf des Spaltungsvertrages und in den diesem beigefügten Anlagen bestimmt bzw. bestimmbar bezeichnet.“

Da sämtliche Aktien der LANXESS AG, Leverkusen, an die Aktionäre der Bayer AG, Leverkusen, ausgegeben werden, kommt es für die Festlegung des Bezugsverhältnisses auf die Bewertung der Unternehmen nicht an. Dies vorausgeschickt, bestätigen wir, dass das Bezugsverhältnis, nach dem die Aktionäre der Bayer AG für je zehn auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft je eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der LANXESS AG erhalten, nicht zu beanstanden ist.“

Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung bei der LANXESS AG zur Durchführung der Abspaltung wurde eine Prüfung der Sachkapitalerhöhung durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte eine Prüfung der Nachgründung. Beide Prüfungen wurden von der PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, durchgeführt. Im Bericht der PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die bei der LANXESS Aktiengesellschaft, Leverkusen, durchgeführten Prüfung der Nachgründung und der Sachkapitalerhöhung vom 30. November 2004 hat diese als Prüfungsergebnis folgendes festgestellt:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung nach § 125 i.V.m. § 67 UmwG analog i.V.m. § 52 Abs. 4 i.V.m. § 34 AktG analog und § 125 i.V.m. § 69 UmwG i.V.m. § 183 Abs. 3 i.V.m. § 34 AktG aufgrund der uns vorgelegten Urkunden, Bücher und Schriften sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigen wir, dass der Wert der im Rahmen der Abspaltung zu übertragenden Sacheinlage den geringsten Ausgabebetrag der dafür zu gewährenden Aktien erreicht. Die Angaben im Nachgründungsbericht des Aufsichtsrates sind richtig und vollständig. Der Wert der zu erwerbenden Vermögensgegenstände erreicht den Betrag der dafür zu gewährenden Vergütung.“

Die Schlussbilanz der Bayer AG zum 30. Juni 2004 wurde ebenfalls von der PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschaft trägt die im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung entstehenden Kosten in Höhe von ca. EUR 100.000. Im Übrigen trägt die Bayer AG die durch die Abspaltung entstehenden Kosten sowie die externen Kosten (einschließlich der Vergütung der Globalen Koordinatoren) der Börsenzulassung der LANXESS-Aktien.

Durch die Abspaltung von der Bayer AG auf die LANXESS AG werden sich für die LANXESS AG Haftungsfolgen ergeben (siehe dazu „— Haftungsfolgen“).

### **Gesamtbetriebsvereinbarung für Standort- und Beschäftigungssicherung III**

Im Rahmen der Abspaltung von LANXESS haben die Vorstände bzw. Geschäftsführer der Bayer AG, Bayer HealthCare AG, Bayer CropScience AG, Bayer MaterialScience AG, Bayer Chemicals AG sowie der Servicegesellschaften Bayer Business Services GmbH, Bayer Technology Services GmbH und Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG im Juni/Juli 2004 jeweils mit dem Gesamtbetriebsrat Bayer eine — im Wesentlichen gleichlautende — sog. Gesamtbetriebsvereinbarung für Standort- und Beschäftigungssicherung III (nachfolgend „SOS III“) abgeschlossen. Die SOS III sieht unter anderem einen grundsätzlichen Verzicht auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen bis zum 30. Dezember 2007 vor. Dieser Verzicht gilt aufgrund der kollektivrechtlichen Fortgeltung der SOS III für sämtliche Arbeitnehmer der LANXESS AG sowie der LANXESS GmbH.

### **Haftungsfolgen**

Die Abspaltung wird sich auf die Haftung der LANXESS AG wie folgt auswirken:

Gemäß § 133 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG haftet die LANXESS AG gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der bei der Bayer AG verbliebenen Verpflichtungen, die vor dem Wirksamwerden der Abspaltung bereits begründet worden sind, wenn sie innerhalb von fünf Jahren ab Bekanntmachung der Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Bayer AG fällig und daraus Ansprüche gegen die LANXESS AG in der gesetzlich vorgeschriebenen Form geltend gemacht werden. Die Bayer AG und die LANXESS AG haben im Innenverhältnis vereinbart, dass, soweit die LANXESS AG aus Verpflichtungen der Bayer AG in Anspruch genommen wird, die Bayer AG die LANXESS AG freistellen wird.

Nach §§ 22, 125, 133 UmwG können Gläubiger der LANXESS AG innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Wirksamwerden der Abspaltung Sicherheit für ihre Ansprüche von der Gesellschaft verlangen. Voraussetzung ist, dass die Gläubiger zum jeweiligen Zeitpunkt keine Befriedigung verlangen können und ihre Ansprüche nach Grund und Höhe schriftlich anmelden sowie glaubhaft machen, dass durch die Abspaltung die Erfüllung ihrer Ansprüche gefährdet wird.

Die Abspaltungen von der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG auf die LANXESS GmbH haben folgende Haftungsfolgen ausgelöst:

Gemäß § 133 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG haftet die LANXESS GmbH gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der jeweils bei der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG verbliebenen Verpflichtungen, die bereits vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Abspaltung begründet worden sind, wenn sie innerhalb von fünf Jahren ab Bekanntmachung der Eintragung der jeweiligen Abspaltung in die Handelsregister der Bayer Chemicals AG bzw. der Bayer MaterialScience AG fällig und daraus Ansprüche gegen die LANXESS GmbH gerichtlich geltend gemacht werden. Hierzu gehören auch die Verpflichtungen aus den Haftungen der Bayer Chemicals AG und der Bayer MaterialScience AG für die Altverbindlichkeiten der Bayer AG in Zusammenhang mit den im Jahr 2002 durchgeführten Ausgliederungen der Geschäftsaktivitäten von der Bayer AG auf diese Gesellschaften. Die Bayer Chemicals AG bzw. die Bayer MaterialScience AG sowie die LANXESS GmbH haben im Innenverhältnis vereinbart, dass die LANXESS GmbH, sollte sie für Verbindlichkeiten der anderen beiden Gesellschaften in Anspruch genommen werden, von diesen freizustellen ist.

Nach §§ 22, 125, 133 UmwG könnten weiterhin Gläubiger der LANXESS GmbH innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Bekanntmachung der Eintragung der jeweiligen Abspaltung in die Handelsregister der Bayer Chemicals AG bzw. der Bayer MaterialScience AG Sicherheit für ihre Ansprüche von der LANXESS GmbH verlangen. Voraussetzung ist, dass die Gläubiger zum

jeweiligen Zeitpunkt keine Befriedigung verlangen können und ihre Ansprüche nach Grund und Höhe schriftlich anmelden sowie glaubhaft machen, dass durch die Abspaltung die Erfüllung ihrer Ansprüche gefährdet wird.

## Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich dabei nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung ist das zurzeit der Erstellung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten abgeschlossen sind. In beiden Bereichen können sich Bestimmungen — unter Umständen auch rückwirkend — ändern.

**Potentiellen Käufern der Aktien wird daher empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Erwerbs, des Haltens sowie der Übertragung von Aktien und wegen des bei einer gegebenenfalls möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.**

### Besteuerung der Gesellschaft

Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem Gewinn grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 25 % für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne zuzüglich eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt gerundet 26,4 %).

Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer befreit; 5 % der jeweiligen Einnahmen gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Gleiches gilt für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Die Gewerbesteuer beträgt grundsätzlich ca. 15 % bis 25 % des steuerpflichtigen Gewerbeertrags, je nach Hebesatz der Gemeinde. Bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens sowie des steuerpflichtigen Gewerbeertrags der Kapitalgesellschaft ist die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Für Zwecke der Gewerbesteuer werden von inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften bezogene Gewinnanteile sowie Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich in gleicher Weise behandelt wie für Zwecke der Körperschaftsteuer. Allerdings sind Gewinnanteile grundsätzlich nur dann zu 95 % steuerbefreit, wenn die Gesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens zu 10 % am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft beteiligt war. Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 können für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke steuerliche Verlustvorträge, soweit sie EUR 1 Mio. übersteigen, nur bis zu 60 % des steuerpflichtigen Einkommens ausgleichen. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können unbefristet vorgetragen werden und grundsätzlich im Rahmen der dargestellten 60 %-Beschränkung zukünftiges steuerpflichtiges Einkommen neutralisieren. Diese Regelung findet für LANXESS bereits für das Geschäftsjahr 2004 Anwendung.

### Besteuerung der Aktionäre

Bei der Besteuerung der Aktionäre ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der Aktien (Besteuerung von Dividenden), der Veräußerung von Aktien (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien (Erbchaft- und Schenkungsteuer).

## **Besteuerung von Dividenden**

### ***Kapitalertragsteuer***

Die Gesellschaft hat grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 20 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (insgesamt 21,1 %) einzubehalten und abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Die Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Bei Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der sog. Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag von einer Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz abgesehen werden. Das gilt auch für Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union belegene Betriebsstätte einer solchen Muttergesellschaft oder an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union belegene Betriebsstätte einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Muttergesellschaft ausgeschüttet werden.

Für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre wird der Kapitalertragsteuersatz, wenn Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat und wenn die Aktionäre ihre Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, nach Maßgabe des Doppelbesteuerungsabkommens ermäßigt. Die Kapitalertragsteuerermäßigung wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter der Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, D-53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundesamt für Finanzen ([www.bff-online.de](http://www.bff-online.de)) sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

### ***Im Inland ansässige Aktionäre***

Bei Aktionären (natürlichen Personen und Körperschaften), die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (d.h. Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet), wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet.

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Aktien im Privatvermögen halten, gehört die Hälfte der Dividende zu den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen (sog. Halbeinkünfteverfahren). Diese Hälfte der Dividenden unterliegt der progressiven Einkommensteuer (bis zu einem Höchstsatz von 42 % ab dem Jahr 2005) zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf (bei dem Höchstsatz von 42 % würde sich hierbei eine Gesamtbelastung von gerundet 44,3 % ergeben). Mit solchen Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen sind nur zur Hälfte steuerlich abzugsfähig. Bestimmte Ausschüttungen der Gesellschaft, die steuerlich als Kapitalrückzahlung anzusehen sind, unterliegen beim Aktionär nicht der Dividendenbesteuerung, möglicherweise aber einer Besteuerung als Veräußerungsgewinn. Das kann z.B. für künftige Ausschüttungen der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage gelten.

Natürlichen Personen, die die Aktien im Privatvermögen halten, steht für ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen insgesamt ein Sparerfreibetrag in Höhe von EUR 1.370 (bzw. EUR 2.740 für zusammen veranlagte Ehegatten) pro Kalenderjahr zu. Daneben wird eine Werbungskostenpauschale von EUR 51 (bzw. EUR 102 für zusammen veranlagte Ehegatten) gewährt, sofern keine höheren Werbungskosten nachgewiesen werden. Nur soweit die Hälfte der Dividenden und anderen Einnahmen aus Kapitalvermögen nach (bei Dividenden hälftigem) Abzug der



tatsächlichen Werbungskosten bzw. des Werbungskosten-Pauschbetrags den Sparerfreibetrag übersteigen, sind sie steuerpflichtig.

Werden die Aktien in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

- (i) Dividenden, die im Inland ansässige Körperschaften beziehen, sind — vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors — grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit; 5 % der Dividenden gelten pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Im Übrigen dürfen tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, abgezogen werden. Eine Mindestbeteiligungsgrenze oder eine Mindesthaltezeit ist nicht zu beachten. Die Dividenden unterliegen jedoch nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.
- (ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, geht die Dividende für Zwecke der Einkommensbesteuerung zur Hälfte in die Ermittlung der Einkünfte ein. Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind lediglich zur Hälfte abzugsfähig. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen, d.h. in Deutschland unterhaltenen, Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs zusätzlich in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.
- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Die Besteuerung eines jeden Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist: Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, ist die Dividende grundsätzlich zu 95 % steuerfrei (siehe oben (i)). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, unterliegt die Hälfte der Dividendenbezüge der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (siehe oben (ii)). Zusätzlich unterliegen die Dividenden bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft bei dieser der Gewerbesteuer. Die genannten einkommen- und körperschaftsteuerlichen Freistellungen — bei Körperschaften Freistellung von 95 % der Dividende, bei natürlichen Personen nur hälftige Einbeziehung der Dividenden — gelten dabei entsprechend, wenn die Personengesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Andernfalls unterliegen die Dividenden der Gewerbesteuer in voller Höhe. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte Gewerbesteuer grundsätzlich auf seine persönliche Einkommensteuer pauschal angerechnet.

### ***Im Ausland ansässige Aktionäre***

Bei in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären (natürlichen Personen und Körperschaften), die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. In allen sonstigen Fällen ist eine etwaige deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der Kapitalertragsteuer abgegolten. Eine Erstattung findet nur in den Fällen eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens und bei Dividendenausschüttungen an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesell-

schaft im Sinne des Art. 2 der sog. Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) bzw. an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union belegene Betriebsstätte einer solchen Muttergesellschaft oder an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union belegene Betriebsstätte einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Muttergesellschaft statt.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, unterliegen die Dividenden zur Hälfte der deutschen Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Gehören die Aktien zum Vermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs, so unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben grundsätzlich auch in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mit mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs pauschal anrechenbar.

Dividenden an im Ausland ansässige, in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaften sind — vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors — grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, 5 % der jeweiligen Dividenden gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Sofern die Aktien zum Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte gehören, unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben zusätzlich der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens zu 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

## **Besteuerung von Veräußerungsgewinnen**

### ***Im Inland ansässige Aktionäre***

Ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien durch eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, die die Aktien in ihrem Privatvermögen hält, unterliegt in Deutschland grundsätzlich der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach Anschaffung der veräußerten Aktien stattfindet. Bemessungsgrundlage ist grundsätzlich die Hälfte des Veräußerungsgewinns. Der Gewinn wird nicht besteuert, wenn er zusammen mit anderen Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften im Kalenderjahr weniger als EUR 512 beträgt. Ein Veräußerungsverlust kann nur durch im gleichen Kalenderjahr aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielte Gewinne ausgeglichen oder, wenn dies mangels entsprechender Gewinne nicht möglich ist, unter bestimmten Voraussetzungen von positiven Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften des Vorjahres oder der Folgejahre abgezogen werden.

Ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person gehalten werden, unterliegt auch nach Ablauf der vorgenannten Jahresfrist grundsätzlich zur Hälfte der Besteuerung nach dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Einkommensteuerschuld, wenn die natürliche Person oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbes ihr Rechtsvorgänger bzw., wenn die Aktien mehrmals nacheinander unentgeltlich übertragen worden sind, einer ihrer Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Veräußerungsverluste und Aufwendungen im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung können grundsätzlich nur zur Hälfte abgezogen werden.

Werden die Aktien in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

- (i) Für Steuerpflichtige, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien — vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des

- Finanz- und Versicherungssektors — grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer der veräußerten Aktien zu 95 % von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit; 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) sowie der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, dürfen steuerlich grundsätzlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.
- (ii) Ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Einzelunternehmer im Betriebsvermögen gehalten werden, ist in Deutschland unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach der Anschaffung erfolgt oder ob der Veräußerer bzw. im Falle des unentgeltlichen Erwerbs einer seiner Rechtsvorgänger zu mindestens 1 % an der Gesellschaft beteiligt war, einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig sowie bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch gewerbesteuerpflichtig. Bemessungsgrundlage ist bei der Veräußerung von Aktien die Hälfte des Gewinns. Veräußerungsverluste und Aufwendungen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktien sind, soweit sie steuerlich geltend gemacht werden können, nur zur Hälfte zu berücksichtigen. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften können unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich begrenzt bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000 von den Anschaffungskosten bestimmter anderer Wirtschaftsgüter abgezogen werden.
- (iii) Ist Aktionär eine Personengesellschaft, so wird Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist: Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, ist der Veräußerungsgewinn grundsätzlich zu 95 % steuerbefreit (siehe oben (i)). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, unterliegt die Hälfte des Veräußerungsgewinns der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (siehe oben (ii)). Zusätzlich unterliegt der Veräußerungsgewinn bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft bei dieser der Gewerbesteuer. Die erwähnten einkommen- und körperschaftsteuerlichen Freistellungen (nur hälftige Erfassung des Veräußerungsgewinns bzw. Befreiung von 95 % des Veräußerungsgewinns) gelten für Zwecke der Gewerbesteuer entsprechend, soweit an der Personengesellschaft natürliche Personen oder Körperschaften beteiligt sind. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

### ***Im Ausland ansässige Aktionäre***

Werden die Aktien von einer im Ausland ansässigen, in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person veräußert, die (i) die Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, hält oder (ii) die selbst oder deren Rechtsvorgänger im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs der Aktien zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zur Hälfte der Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuerschuld und bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch zur Hälfte der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen jedoch außer im vorgenannten Fall (i) eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Veräußerungsgewinne, die eine im Ausland ansässige, in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft erzielt, sind — vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des

Finanz- und Versicherungssektors — grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit; 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, dürfen steuerlich grundsätzlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.

### **Sonderregeln für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors als Aktionäre**

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, einschließlich solcher mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Aktien, die nach § 1 Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen dem Handelsbuch zuzurechnen sind, halten bzw. veräußern, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Halbeinkünfteverfahren bzw. die 95 %ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und gegebenenfalls von der Gewerbesteuer, es sei denn, die Dividenden sind im Rahmen der sog. Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) steuerlich begünstigt. Für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden, sowie für Aktien, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind oder die von Pensionsfonds gehalten werden, gilt dies entsprechend.

### ***Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer***

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zurzeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (i) und mit Einschränkungen in Fall (ii) erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

### ***Sonstige Steuern***

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

# Finanzteil

## Inhaltsverzeichnis

### **Gruppenabschluss (Combined Financial Statements, IFRS) des LANXESS-Konzerns für das Geschäftsjahr 2003**

Gewinn- und Verlustrechnung des LANXESS-Konzerns für das Geschäftsjahr 2003 .....	F-5
Bilanz des LANXESS-Konzerns zum 31. Dezember 2003 .....	F-6
Entwicklung des Eigenkapitals des LANXESS-Konzerns für das Geschäftsjahr 2003 .....	F-7
Finanzierungsrechnung des LANXESS-Konzerns für das Geschäftsjahr 2003 .....	F-8
Anhang zum Abschluss des LANXESS-Konzerns für das Geschäftsjahr 2003 .....	F-9
Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2003 .....	F-59

### **Ungeprüfter Zwischenbericht (Combined Financial Statements, IFRS) des LANXESS-Konzerns zum 30. September 2004**

Gewinn- und Verlustrechnung des LANXESS-Konzerns für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2004 .....	F-63
Bilanz des LANXESS-Konzerns zum 30. September 2004 .....	F-64
Entwicklung des Eigenkapitals des LANXESS-Konzerns für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2004 .....	F-65
Finanzierungsrechnung des LANXESS-Konzerns für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2004 .....	F-66
Erläuterungen zum Zwischenbericht des LANXESS-Konzerns für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2004 .....	F-68

### **LANXESS AG (vormals SIFRI Beteiligungs AG)**

#### **Drei-Jahres-Übersichten, Jahresabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2003 und Auszüge aus den Jahresabschlüssen (HGB) für die Geschäftsjahre 2002 und 2001**

Bilanzen der SIFRI Beteiligungs AG zum 31. Dezember 2003, 2002 und 2001 .....	F-73
Gewinn- und Verlustrechnungen der SIFRI Beteiligungs AG für die Geschäftsjahre 2003, 2002 und 2001 .....	F-74
Bilanz der SIFRI Beteiligungs AG zum 31. Dezember 2003 .....	F-75
Gewinn- und Verlustrechnung der SIFRI Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2003 ....	F-76
Anhang der SIFRI Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2003 .....	F-77
Lagebericht der SIFRI Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2003 .....	F-79
Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2003 .....	F-80
Anhang der SIFRI Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2002 .....	F-81
Lagebericht der SIFRI Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2002 .....	F-83
Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2002 .....	F-84
Anhang der SIFRI Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2001 .....	F-85
Lagebericht der SIFRI Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr 2001 .....	F-87
Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2001 .....	F-88



[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

**Gruppenabschluss  
(Combined Financial Statements, IFRS)  
des LANXESS-Konzerns  
für das Geschäftsjahr 2003**

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

## Gewinn- und Verlustrechnung Teilkonzern LANXESS

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2003</u>
		in Mio. €	
<b>Umsatzerlöse</b> .....	(1)	6.763	6.315
Kosten der umgesetzten Leistungen .....		<u>-5.285</u>	<u>-5.211</u>
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b> .....		1.478	1.104
Vertriebskosten .....		-985	-935
Forschungs- und Entwicklungskosten .....	(2)	-149	-168
Allgemeine Verwaltungskosten .....		-202	-257
Sonstige betriebliche Erträge .....	(3)	76	57
Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	(4)	<u>-337</u>	<u>-1.098</u>
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b> .....	(5)	<u>-119</u>	<u>-1.297</u>
Beteiligungsergebnis .....	(6)	0	-15
Zinsergebnis .....	(7)	-71	-54
Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge .....	(8)	<u>-18</u>	<u>-42</u>
<b>Finanzergebnis</b> .....		<u>-89</u>	<u>-111</u>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b> .....		-208	-1.408
Ertragsteuern .....	(9)	<u>90</u>	<u>412</u>
<b>Ergebnis nach Steuern</b> .....		-118	-996
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn .....	(11)	<u>-1</u>	<u>-1</u>
<b>Konzernergebnis</b> .....		-119	-997
<b>Ergebnis je Aktie (€)</b> .....	(12)	-1,63	-13,65
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie (€)</b> .....	(12)	-1,63	-13,65

## Bilanz Teilkonzern LANXESS

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2003</u>
		in Mio. €	
<b>AKTIVA</b>			
<b>Anlagevermögen</b>			
Immaterielle Vermögenswerte .....	(16)	379	99
Sachanlagen .....	(17)	2.575	1.551
Finanzanlagen .....	(18)	<u>67</u>	<u>40</u>
		<u>3.021</u>	<u>1.690</u>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte .....	(19)	1.094	1.096
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	(20)	1.048	990
Forderungen aus Krediten .....	(21)	182	256
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte .....	(21)	<u>217</u>	<u>298</u>
		<u>1.447</u>	<u>1.544</u>
Wertpapiere und Schuldscheine .....		0	0
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten .....		<u>10</u>	<u>13</u>
Flüssige Mittel .....	(22)	<u>10</u>	<u>13</u>
		2.551	2.653
<b>Latente Steuern</b> .....	(9)	25	170
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....	(23)	<u>22</u>	<u>18</u>
<b>Bilanzsumme</b> .....		<u>5.619</u>	<u>4.531</u>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Kapital .....		2.848	2.729
Konzernergebnis .....		-119	-997
Unterschied aus Währungsumrechnung .....		-264	-374
Übriges Comprehensive Income .....		<u>0</u>	<u>0</u>
	(24)	<u>2.465</u>	<u>1.358</u>
<b>Anteile anderer Gesellschafter</b> .....	(25)	<u>39</u>	<u>43</u>
<b>Fremdkapital</b>			
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten .....	(28)	446	209
Übrige langfristige Verbindlichkeiten .....	(30)	1	1
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen .....	(26)	324	408
Andere langfristige Rückstellungen .....	(27)	<u>171</u>	<u>252</u>
		<u>942</u>	<u>870</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten .....	(28)	974	1.233
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	(29)	428	574
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten .....	(30)	212	187
Kurzfristige Rückstellungen .....	(27)	<u>193</u>	<u>153</u>
		<u>1.807</u>	<u>2.147</u>
		2.749	3.017
<b>Latente Steuern</b> .....	(9)	310	57
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....	(32)	<u>56</u>	<u>56</u>
<b>Bilanzsumme</b> .....		<u>5.619</u>	<u>4.531</u>



## Eigenkapitalentwicklung Teilkonzern LANXESS

	<u>Kapital</u>	<u>Konzernergebnis</u>	<u>Währungsumrechnung</u> in Mio. €	<u>Übriges Comprehensive Income</u>	<u>Summe</u>
<b>31.12.2001</b> .....	2.848	0	-158	0	2.690
Dividendenzahlungen .....					0
Thesaurierung .....					0
Währungsänderungen .....			-106		-106
Sonstige Eigenkapitalver- änderungen .....					0
Konzernergebnis .....	<u>          </u>	<u>-119</u>	<u>          </u>	<u>          </u>	<u>-119</u>
<b>31.12.2002</b> .....	<u>2.848</u>	<u>-119</u>	<u>-264</u>	<u>0</u>	<u>2.465</u>
<b>31.12.2002</b> .....	2.848	-119	-264	0	2.465
Dividendenzahlungen .....					0
Thesaurierung .....	-119	119			0
Währungsänderungen .....			-110		-110
Sonstige Eigenkapitalver- änderungen .....					0
Konzernergebnis .....	<u>          </u>	<u>-997</u>	<u>          </u>	<u>          </u>	<u>-997</u>
<b>31.12.2003</b> .....	<u>2.729</u>	<u>-997</u>	<u>-374</u>	<u>0</u>	<u>1.358</u>

## Finanzierungsrechnung Teilkonzern LANXESS\*

	Anhang	2002	2003
		in Mio. €	
Operatives Ergebnis (EBIT) .....		-119	-1.297
Ausgaben Ertragsteuern .....		-70	12
Abschreibungen Anlagevermögen .....		626	1.477
Veränderung Pensionsrückstellungen .....		-20	25
Gewinne / Verluste aus Abgang von Anlagevermögen .....		6	6
<b>Brutto-Cashflow</b> .....		<b>423</b>	<b>223</b>
Zunahme Vorräte .....		-77	-55
Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....		43	29
Zunahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....		130	42
Veränderung übriges Nettoumlaufvermögen .....		-150	107
<b>Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)</b> .....	(36)	<b>369</b>	<b>346</b>
Ausgaben für Sachanlagen .....		-393	-312
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen .....		62	65
Ausgaben für Finanzanlagen .....		-21	-58
Ausgaben für Beteiligungserwerbe abzüglich übernommener Zahlungsmittel .....		0	0
Zins- und Dividendeneinnahmen .....		5	5
Ausgaben/Einnahmen aus Wertpapieren .....		0	0
<b>Abfluss aus investiver Tätigkeit</b> .....	(37)	<b>-347</b>	<b>-300</b>
Eigenkapitalveränderung .....		0	0
Kreditaufnahme .....		171	159
Schuldentilgung .....		-120	-136
Zinsausgaben .....		-76	-69
<b>Abfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> .....	(38)	<b>-25</b>	<b>-46</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit</b> .....		<b>-3</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungsmittel 1.1.</b> .....		13	10
Veränderung Zahlungsmittel aus Konzernkreisänderungen .....		0	3
Veränderung Zahlungsmittel durch Wechselkursänderungen .....		0	0
<b>Zahlungsmittel 31.12.</b> .....	(39)	<b>10</b>	<b>13</b>
Wertpapiere und Schuldscheine .....		0	0
<b>Flüssige Mittel laut Bilanz</b> .....		<b>10</b>	<b>13</b>

\* In den im Gemeinsamen Spaltungsbericht wiedergegebenen Combined Financial Statements 2002 führte ein fehlerhafter Ausweis von zum 1. Januar 2002 bereits vorhandenen Sachanlagen als Zugänge zu einer fehlerhaften Darstellung der Investitionen um 94 Mio. € und der Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens um 40 Mio. € im Berichtsjahr 2002. Dieser technische Fehler wurde in den Combined Financial Statements 2002 korrigiert und hat sich weder auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres 2002 noch auf die Finanzdaten und Abschlüsse der Folgeperioden ausgewirkt. Im Wesentlichen haben sich hierdurch der Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) um 40 Mio. €, der Abfluss aus investiver Tätigkeit um 94 Mio. € und der Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit um 54 Mio. € vermindert. Die Segmentinformationen wurden entsprechend angepasst.

## Anhang Teilkonzern LANXESS

### Kennzahlen nach Segmenten und Regionen

#### Kennzahlen nach Segmenten

Segmente	Chemical Intermediates		Performance Chemicals		Engineering Plastics		Performance Rubber		Überleitung		LANXESS	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003
	in Mio. €											
Außenumsatzerlöse .....	1.447	1.411	2.055	1.925	1.504	1.401	1.484	1.375	273	203	6.763	6.315
Innenumsatzerlöse .....	105	88	11	7	2	1	1	2	-119	-98		
Operatives Ergebnis (EBIT) .....	5	-344	67	-176	-146	-488	-2	-246	-43	-43	-119	-1.297
Netto-Cashflow .....	85	203	98	92	102	80	131	24	-47	-53	369	346
Vermögen .....	1.220	900	1.391	1.148	1.353	1.051	1.305	1.030	350	402	5.619	4.531
Investitionen .....	141	79	102	63	72	85	78	78		7	393	312
Abschreibungen .....	149	463	129	272	171	474	163	250	14	18	626	1.477
Verbindlichkeiten .....	195	230	353	419	294	348	294	349	1.979	1.784	3.115	3.130
Mitarbeiter (Stand 31.12.) .....	4.265	4.059	5.129	4.881	3.844	3.658	3.151	2.999	5.071	4.826	21.460	20.423

#### Kennzahlen nach Regionen

Regionen	Europa		Nordamerika		Fernost/Ozeanien		Lateinamerika, Afrika/Nahost		Überleitung		Lanxess	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003
	in Mio. €											
Außenumsatzerlöse nach Verbleib .....	3.606	3.565	1.567	1.346	1.019	887	571	517			6.763	6.315
Vermögen .....	3.522	2.977	1.441	879	353	266	189	181	114	228	5.619	4.531
Investitionen .....	289	242	82	47	14	19	8	4			393	312

## **Geschichte und Ablauf der Abspaltung**

Im November 2003 beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat der Bayer AG, sich von den mittlerweile im Teilkonzern LANXESS zusammengefassten wesentlichen Teilen der Chemie- und Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns zu trennen. Eine Alternative zur Umsetzung dieser Trennung war die Trennung im Wege der Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz. Im Wege der Abspaltung zur Aufnahme sollten die Teile der Chemie- und Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns auf die LANXESS AG übertragen werden. Im Juli 2004 entschied sich der Bayer-Vorstand, eine Trennung im Wege der Abspaltung anzustreben. Zu diesem Zweck soll im September 2004 zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG der im Entwurf vorliegende Abspaltungs- und Übernahmevertrag abgeschlossen werden, der zu seiner Wirksamkeit der Zustimmungen der Hauptversammlungen der Bayer AG und der LANXESS AG bedarf.

Im Unterschied zu den Produkten der verbleibenden Kerngeschäftsfelder des Bayer-Konzerns umfassen die Produkte des LANXESS-Portfolios vorwiegend Produkte, die einen höheren Grad an Marktreife erreicht haben. Die Geschäftsfelder des Teilkonzerns LANXESS weisen gegenüber den verbleibenden Kerngeschäftsfeldern des Bayer-Konzerns niedrigere Markteintrittsbarrieren und Wachstumsraten auf. Die tendenziell geringeren Margen erfordern den Aufbau schlanker Strukturen mit niedriger Komplexität sowie die konsequente Optimierung von Anlagen und Prozessen. Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Abspaltung des Teilkonzerns LANXESS die Basis bildet, um die erforderlichen Maßnahmen konsequenter ergreifen zu können und optimierte Strukturen und Prozesse nach den besonderen Erfordernissen der Chemie- und Polymeraktivitäten zu gestalten.

Die Trennung von den im Teilkonzern LANXESS zusammengefassten Chemie- und Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns soll dabei in zwei Schritten vollzogen werden. In einem ersten, vorbereitenden Schritt wurden und werden die Chemie- und Polymeraktivitäten in eine von der Bayer AG gehaltene 100%ige Tochtergesellschaft mit der Firmierung LANXESS Deutschland GmbH sowie in deren Tochtergesellschaften überführt. In einem zweiten Schritt sollen die Anteile der Bayer AG an der LANXESS Deutschland GmbH im Wege der Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz auf die LANXESS AG übertragen werden. Die Übertragung des abzuspaltenen Vermögens soll im Verhältnis zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Juli 2004 erfolgen. Die Abspaltung wird mit Eintragung ins Handelsregister der Bayer AG rechtlich wirksam. Als Gegenleistung gewährt die LANXESS AG Aktien an die Aktionäre der Bayer AG. Diese Aktien der LANXESS AG sollen zum amtlichen Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse in Deutschland zugelassen werden. Das Kapitel III im Gemeinsamen Spaltungsbericht der Vorstände der Bayer AG und der LANXESS AG enthält eine Beschreibung des Ablaufs der Abspaltung sowie eine detaillierte Erläuterung der Gründe für die Abspaltung. Der Gemeinsame Spaltungsbericht liegt im Entwurf vor.

## **Unternehmensstruktur und Segmentierung**

Im Wesentlichen setzen sich die im Teilkonzern LANXESS zusammengefassten Chemie- und Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns aus strategischen Geschäftseinheiten des Bayer-Konzerns mit jeweils eigener Managementverantwortung zusammen. Hierzu zählen insbesondere die operativen Tätigkeiten des bisherigen Teilkonzerns Bayer Chemicals mit Ausnahme der H.C. Starck GmbH und der Wolff Walsrode AG sowie die Polymerbereiche Rubber Chemicals, Semi-Crystalline Products, Styrenics, BR/Butyl, Technical Rubber Products und Fibers. Aus dem Bereich „Styrenics“ nicht übertragen wird die Berichtseinheit „Blends“, die im Bayer-Konzern verbleibt. Die Beteiligungen der Bayer Chemicals AG an der DyStar Holding Inc., der DyStar Textilfarben GmbH, der GE Bayer Silicones GmbH & Co. KG sowie der GE Bayer Silicones Verwaltungs-GmbH, die im Bayer-Konzernabschluss „at-equity“ bilanziert werden, sind nicht den im Teilkonzern LANXESS zusammengefassten Chemie- und Polymeraktivitäten zugeordnet worden.

Neben der Übertragung der zugeordneten operativen Einheiten wurden bestimmte teilkonzernübergreifende Service- und die in einer gekapselten Organisationseinheit zusammengefassten Corporate-Center-Funktionen, die auch Leistungen für die zu übertragenden

Polymer- und Chemieaktivitäten in der Vergangenheit erbrachten, ebenfalls im Teilkonzern LANXESS berücksichtigt.

Aus der Bayer Business Services GmbH wurden insbesondere Teile aus den Funktionen Business Consulting, Entwicklung von IT-basierten Systemen, Entwicklung und Support von Forschungssystemen, Beschaffung, Law & Patent Services und HR Recruiting Services übertragen; im Fall der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG wurden insbesondere die Funktionen anlagennahe Ingenieur- und Instandhaltungsleistungen und im Fall der Bayer Technology Services GmbH insbesondere die Teile aus den Funktionen Engineering, Betriebsbetreuung, Prozessanalysetechnik, Baubetreuung und Bauplanung übernommen. Von der Euroservices Bayer GmbH — einer Tochtergesellschaft der Bayer Business Services GmbH — wurde weiterhin ein dem Teilkonzern LANXESS zuzuordnender Teil der Accounting-Aktivitäten übertragen. Auch im Ausland wurden in verschiedenen Ländern Servicefunktionen auf den Teilkonzern LANXESS übertragen.

Der Teilkonzern LANXESS besteht aus 17 operativen Business Units, die ausgehend von der operativen Steuerung und der internen Berichtsstruktur entsprechend den Anforderungen der IFRS zu den vier Segmenten Performance Chemicals, Chemical Intermediates, Performance Rubber und Engineering Plastics zusammengefasst werden. Im Hinblick auf die zu übertragenden Aktivitäten wird im Folgenden die künftige Berichtsstruktur des LANXESS-Konzerns zu Vergleichszwecken der bisherigen Berichtsstruktur des Bayer-Konzerns gegenübergestellt.



Berichtsstruktur im Jahr 2004			LANXESS			
Berichtsstruktur im Jahr 2003			Chemical Intermediates	Performance Chemicals	Engineering Plastics	Performance Rubber
TK	Segmente	Berichtsgruppen				
Polymers	Kunststoffe/ Kautschuk	Thermoplastic Polymers			Semi-Crystalline Products, Styrenics (ABS/SAN)(neu: Styrenic Resins)	
		Rubber Polymers		Rubber Chemicals (neu: Rubber Chemicals und RheinChemie)		BR/Butyl (neu: Polybutadien Rubber, Butyl Rubber), Technical Rubber Products
	Polyurethane/ Lackrohstoffe/ Fasern	Coating Materials/Fibers			Fibers	
Chemicals	Chemicals	Industrial Chemicals	Basic Chemicals, Inorganic Pigments	Ion Exchange Resins		
		Custom Manufacturing	Fine Chemicals			
		Functional Chemicals		Functional Chemicals (neu: Material Protection Products und Functional Chemicals)		
		Process Chemicals		Textile Processing Chemicals, Leather, Paper		

Das Kapitel IV im Gemeinsamen Spaltungsbericht enthält eine detailliertere Beschreibung der Geschäftsaktivitäten des Teilkonzerns LANXESS. Der Gemeinsame Spaltungsbericht liegt im Entwurf vor.

### Grundlagen der abschlussbezogenen Berichterstattung

Da der Bayer-Konzern vor der Abspaltung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Teilkonzerns LANXESS keine getrennten Jahresabschlüsse erstellt hatte und der Teilkonzern LANXESS in der Vergangenheit keine eigene Berichtseinheit war, sind die sogenannten Combined Financial Statements des Teilkonzerns LANXESS für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 aus der Konzernberichterstattung des Bayer-Konzerns abgeleitet worden. Maßgeblich für die Zuordnung der Geschäftsaktivitäten zum Teilkonzern LANXESS sind die entsprechenden Bestimmungen der zur Bildung des Teilkonzerns LANXESS abgeschlossenen Vereinbarungen. Ansatz und Bewertung der auf den Teilkonzern LANXESS zu übertragenden Vermögenswerte und Verpflichtungen erfolgten in den Combined Financial Statements nach den Vorschriften der jeweiligen an den Abschlussstichtagen gültigen Richtlinien des International Accounting Standards Board (IASB), London.

Zweck der Combined Financial Statements ist es, die abzuspaltenden Geschäftsaktivitäten in der Berichterstattung so wiederzugeben, als hätte der Teilkonzern LANXESS bereits in der Vergangenheit in seiner für die Abspaltung definierten Struktur bestanden. Dazu wurden die abzuspaltenden Aktivitäten dem Teilkonzern LANXESS zugeordnet und so für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 dargestellt, dass Vermögenswerte und Verpflichtungen inklusive Aufwendungen und Erträge, die für die Durchführung der Geschäftsaktivitäten erforderlich waren bzw. im Zusammenhang mit diesen anfielen, enthalten sind. Hierbei wurden zentrale Kosten, die in der Vergangenheit nicht direkt den übertragenden Bereichen zugeordnet wurden, aber im Zusammenhang mit diesen Geschäftsaktivitäten anfielen, entsprechend berücksichtigt. Dies gilt auch für Leistungen des Corporate Centers der Bayer AG, in der die wesentlichen Leitungs- und Steuerungsfunktionen für den Teilkonzern LANXESS wahrgenommen werden wie Board Office, Corporate Development, Industrial & Environmental Affairs, Treasury, Tax, Corporate Controlling, Accounting, Communications, Law & Intellectual Property und Human Resources. Zu diesem Zweck wurden Aufwendungen auf Basis der anteiligen historischen Kosten in Höhe von 26 Mio. € im Geschäftsjahr 2002 und 24 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 in den Combined Financial Statements ausgewiesen.

Zur Aufstellung der Combined Financial Statements müssen zusätzliche Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die hier wiedergegebenen Combined Financial Statements spiegeln daher nicht notwendigerweise die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wider, welche sich ergeben hätte, wenn der Teilkonzern LANXESS bereits seit dem 1. Januar 2002 als eigenständige Gruppe existiert hätte und die zugrunde liegenden Transaktionen zwischen LANXESS- und Bayer-Gesellschaften demnach zwischen selbstständigen Gesellschaften abgewickelt worden wären. Die fehlende historische Einheit und Eigenständigkeit des Teilkonzerns LANXESS schränken die Aussagekraft der Combined Financial Statements aus den hier genannten Gründen ein. Die Combined Financial Statements nehmen für sich aus den gleichen Gründen nicht in Anspruch, eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der im Teilkonzern LANXESS gebündelten Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen.

## **Ermittlung der Combined Financial Statements**

Grundsätzlich orientieren sich die Abgrenzungen des zu übertragenden Geschäftes an den Strukturen der Konzernberichterstattung und damit an den ihr zugrunde liegenden Berichtseinheiten. Deshalb wurden abweichende Zuordnungen von Einzelprodukten unterhalb dieser Ebene nicht berücksichtigt. Sie bilden allerdings lediglich die Ausnahme und führen nach heutigem Kenntnisstand insgesamt zu keinen wesentlich anderen Aussagen für den Teilkonzern LANXESS.

Die Abschlüsse der in die Combined Financial Statements einbezogenen Unternehmen basieren auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Wertansätze, die auf steuerlichen Vorschriften beruhen, werden nicht in die Combined Financial Statements übernommen. Die Einzelabschlüsse der Beteiligungen sind auf den Stichtag der Combined Financial Statements aufgestellt. Die Konzernberichterstattung in den Combined Financial Statements erfolgt in Millionen Euro (Mio. €). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Nach IAS 1 (Presentation of Financial Statements) wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigem Fremdkapital unterschieden. Als kurzfristig werden Verbindlichkeiten und Rückstellungen angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Ertragsteuern wurden grundsätzlich in Abhängigkeit der jeweiligen Ergebnisbeiträge der zu übertragenden Unternehmensteile des Teilkonzerns LANXESS für jeden ausgewiesenen Zeitraum zugeordnet. Das künftige tatsächliche Steuerergebnis des LANXESS-Konzerns ist allerdings von der rechtlichen Struktur und den steuerlichen Strategien des eigenständigen LANXESS-Konzerns abhängig.

In den Combined Financial Statements sind sowohl die gesamten Geschäftsaktivitäten bereits bestehender Rechtseinheiten (Share Deals) als auch jeweils einzeln zu übertragende Unternehmensteile (Asset Deals) einschließlich der zu übertragenden Dienstleistungen enthalten.

## **Geschäftsaktivitäten bereits bestehender Rechtseinheiten (Share Deals)**

In den Combined Financial Statements werden 34 Gesellschaften berücksichtigt, die ausschließlich LANXESS-relevantes Geschäft enthielten. Die Anteile an diesen Gesellschaften wurden bereits oder werden noch auf die LANXESS Deutschland GmbH oder auf eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften übertragen. Die jeweiligen Gesellschaften wurden auf Grundlage ihrer historischen Abschlüsse der Geschäftsjahre 2002 und 2003 in die Combined Financial Statements einbezogen, sodass ausschließlich die konzerninternen Transaktionen zwischen dem übrigen Teil des Bayer-Konzerns sowie dem Teilkonzern LANXESS zu untersuchen und gegebenenfalls umzuklassifizieren waren.

Weitere vier Gesellschaften, die überwiegend dem Teilkonzern LANXESS zuzurechnende Geschäfte betreiben, wurden ebenso auf Grundlage ihrer historischen Einzelabschlüsse einbezogen, wobei allerdings die dem übrigen Teil des Bayer-Konzerns zuzuordnenden Unternehmensteile bzw. Geschäftsaktivitäten in eine neue oder bereits bestehende Bayer-Gesellschaft übertragen wurden.

## **Zu übertragende Geschäftsaktivitäten (Asset Deals)**

Bei weiteren 28 Gesellschaften mit überwiegend im Bayer-Konzern verbleibenden Geschäftsaktivitäten, deren LANXESS-Geschäft in rechtlich selbstständige Einheiten überführt werden sollen, wurden zur Abbildung des LANXESS-Geschäfts Vermögensteile aus den bestehenden Gesellschaften herausgelöst. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass Transaktionen mit beim Bayer-Konzern verbleibenden Unternehmensbereichen nunmehr als konzernexterne Beziehungen abzubilden waren. In diesem Zusammenhang sind für die zu übertragenden Unternehmensteile separate Abschlüsse erstellt worden, die in die Combined Financial Statements einbezogen wurden.

Die nachfolgenden Kriterien lagen der in diesem Zusammenhang notwendigen Zuordnung von Vermögenswerten und Verpflichtungen zugrunde. Grundsätzlich wurden die gemäß der jeweiligen Vereinbarung zu übertragenden Vermögenswerte bzw. Verpflichtungen den operativen Geschäftsaktivitäten nutzungs- und verursachungsgerecht zugeordnet. Für Gegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens, die nicht auf den Teilkonzern LANXESS rechtlich übertragen werden, aber dennoch für den Geschäftsbetrieb des Teilkonzerns LANXESS erforderlich sind, erhält dieser entsprechende Nutzungsrechte. Soweit die auf den Teilkonzern LANXESS übertragenen Vermögenswerte weiterhin für die Fortführung der im Bayer-Konzern verbleibenden Aktivitäten benötigt werden, werden dem Bayer-Konzern entsprechende Nutzungsrechte durch den LANXESS-Konzern eingeräumt; dies ist insbesondere bei den gemeinsam genutzten Grundstücken und Gebäuden der Fall.

Sich auf einzelne Unternehmensbereiche beziehende Verbindlichkeiten, etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und Schuldwechsel, wurden im Wesentlichen auf Grundlage der Verantwortlichkeit zugeordnet, d. h. in welchem Unternehmensbereich die Verbindlichkeit entstanden war. Grundsätzlich wurden auch Rückstellungen auf Grundlage der Verantwortlichkeit berücksichtigt. Dies umfasst auch Rückstellungen für Umweltangelegenheiten und Restrukturierungsmaßnahmen. Für Pensionen und andere Ruhestandsleistungen siehe — *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* — im gleichen Abschnitt. Finanzverbindlichkeiten wurden, wie in — *Kapitalstruktur* — beschrieben, zugeordnet.

Vor der Abspaltung festgestellte Steuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten verbleiben im Allgemeinen beim Bayer-Konzern und wurden in den Combined Financial Statements des Teilkonzerns LANXESS nicht angegeben, es sei denn, die zugrunde liegende Transaktion war eindeutig einem Unternehmensbereich des Teilkonzerns zuzuordnen und die landesspezifische Steuergesetzgebung gestattet die Übertragung von Steuerforderungen auf andere Steuerzahler.

Latente Steuern wurden in den Combined Financial Statements auf zeitliche Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in Handels- und Steuerbilanz ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen und können von den tatsächlichen Steuersätzen abweichen, die erreicht worden wären, wenn die Unternehmensbereiche des Teilkonzerns

LANXESS in den angegebenen Zeiträumen tatsächlich als getrennte Unternehmen operiert hätten.

Erträge und Aufwendungen wurden wie die Vermögenswerte und Verpflichtungen ebenfalls grundsätzlich verursachungsgerecht zugeordnet. Bei gemeinsam genutzten Funktionsbereichen, wie z. B. Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung, erfolgte die Aufwandsverrechnung nach dem Prinzip der Hauptnutzung. Bei gemeinsam in Anspruch genommenen Services (Kraftwerke, Laboratorien, Produktionsanlagen und Lagergebäude) wird darüber hinaus die Erfassung von Leistungen und deren Abrechnung in sogenannten Term Sheets geregelt. Damit wird bei der Erstellung der historischen Finanzdaten des Teilkonzerns LANXESS dem Grundsatz des sogenannten „Costs of Doing Business“ Rechnung getragen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese dem Teilkonzern LANXESS zugeordneten Beträge die Aufwendungen und Erträge widerspiegeln, wie sie sich auf dieser Grundlage im Rahmen des Bayer-Konzerns für den Teilkonzern LANXESS ergeben hätten.

### **Service- und Agenturgesellschaften**

Auch für Dienstleistungen von sieben Bayer-Servicegesellschaften, welche bisher Leistungen für den Teilkonzern LANXESS erbracht haben, wurden für die zu übertragenden Unternehmensteile separate Abschlüsse zum Zwecke der Konsolidierung erstellt.

Im Bereich des Vertriebs wird der zukünftige LANXESS-Konzern voraussichtlich in Ländern, in denen keine entsprechend umfangreichen auf den LANXESS-Konzern zu übertragenden Chemie- bzw. Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns vorhanden waren, das bisherige Vertriebsnetz des Bayer-Konzerns auf der Grundlage von Handelsvertreter- und Eigenhändlerverträgen nutzen. In den Combined Financial Statements wurden in diesen Fällen die in der Vergangenheit angefallenen Kosten berücksichtigt. Diese sogenannten Agentur-Gesellschaften werden weiterhin in den Konzernabschluss der Bayer AG einbezogen.

### **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Maßgeblich für die Darstellung der Pensionsverpflichtungen in den Combined Financial Statements und der zu übertragenden Verpflichtungen waren für die Stichtage 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2003 separate versicherungsmathematische Gutachten, denen jeweils Personallisten mit den auf den Teilkonzern LANXESS übergehenden Mitarbeitern zugrunde lagen. Die Verpflichtungen wurden damit überwiegend personenindividuell ermittelt; nur in Ausnahmefällen erfolgte eine Zuordnung über mitarbeiterproportionale Verteilungsschlüssel.

In Bezug auf die Versorgungsansprüche von vor dem 01. Juli 2004 bereits im Ruhestand befindlichen oder zuvor ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen bestehen länder- oder gesellschaftsspezifische Regelungen, die hinsichtlich der für den Teilkonzern LANXESS wesentlichen Versorgungssysteme in Deutschland, USA und Kanada im Folgenden erläutert werden.

Für Deutschland wurde durch die zur Bildung des Teilkonzerns abgeschlossenen und noch abzuschließenden Vereinbarungen festgelegt, dass alle Pensionsverpflichtungen der aktiven Mitarbeiter, die am 01. Juli 2004 dem Teilkonzern LANXESS zugeordnet wurden, auf den LANXESS-Konzern übergehen. Gleichzeitig verbleiben alle Verpflichtungen von Mitarbeitern, die mit unverfallbaren Ansprüchen bis zum 01. Juli 2004 ausgeschieden sind, beim Bayer-Konzern.

Demgegenüber erfolgte die Zuordnung der Verpflichtungen in den USA auf der Grundlage der bestehenden Pensionspläne. Bei Plänen, die neben den Verpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeitern zusätzlich auch die Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern enthalten und wirtschaftlich dem Teilkonzern LANXESS zugeordnet werden konnten, wurde die Verpflichtung vollständig auf den Teilkonzern LANXESS übertragen. Darüber hinaus wurden Pläne zugeordnet, bei denen nur die Verpflichtungen der aktiven Mitarbeiter übertragen wurden, die restlichen Verpflichtungen jedoch analog der Regelung in Deutschland beim Bayer-Konzern verbleiben. Bei einer weiteren Kategorie von Plänen ist die Pensionsverpflichtung vollständig bei Bayer verblieben.

In Kanada wurden neben den Ansprüchen aktiver Mitarbeiter auch die Verpflichtungen gegenüber Pensionären bzw. mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschiedenen Mitarbeitern auf den Teilkonzern LANXESS übertragen.

## **Kapitalstruktur**

Liquidität und Finanzschulden sind im Bayer-Konzern nicht einzelnen bestehenden Geschäftsaktivitäten zugeordnet, sondern unterliegen der Steuerung auf Gesellschafts- bzw. Konzernebene. Grundlage für die in den Combined Financial Statements abgebildete Liquidität sowie Eigen- und Fremdkapitalstruktur ist die zum Zeitpunkt der rechtlichen Wirksamkeit der Abspaltung angestrebte Nettoverschuldung, die ein Rating im Investment Grade Bereich gewährleisten soll; entsprechend wurde die Finanzierungsstruktur für die Jahre 2002 und 2003 berücksichtigt.

In einem ersten Schritt wurden alle direkt zuordenbaren liquiditätsnahen Forderungen bzw. finanziellen Verpflichtungen zugeordnet. Zur Erreichung der für den Teilkonzern LANXESS angestrebten Finanzausstattung wurde darauf aufbauend in einem weiteren Schritt eine externe Finanzierung bei der LANXESS Deutschland GmbH eingestellt. Der Zinsaufwand für die Jahre 2002 und 2003 basiert auf den Marktzinssätzen von Industriefinanzierungen im unteren Investment Grade Bereich. Dabei wurde jeweils zur Hälfte eine kurzfristige und eine 5-jährige Zinsbindung angenommen. Der anteilige Finanzierungsbedarf in Fremdwährungen wurde über einen Sicherheitszuschlag berücksichtigt.

## **Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards**

Seit dem Jahr 2002 ist IFRS der Begriff für alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Rechnungslegungsstandards und ersetzt somit den älteren Begriff IAS oder International Accounting Standards. Bei einzelnen Rechnungslegungsstandards, welche das IASB vor dieser Terminologieänderung veröffentlicht hat, wird weiterhin das Kürzel „IAS“ vorangestellt.

Im Februar 2004 verabschiedete das IASB den International Financial Reporting Standard (IFRS) 2, Share-based Payment, zur Rechnungslegung aktienbasierter Zahlungsvorgänge, einschließlich der Gewährung von Aktienbezugsrechten an Mitarbeiter. IFRS 2 regelt die Bilanzierung einer Gesellschaft für aktienbasierte Zahlungsvorgänge und verlangt ihre Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz. IFRS 2 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen, anzuwenden.

Im März 2004 veröffentlichte das IASB den IFRS 3, Business Combinations, der den bis dahin gültigen IAS 22 ersetzt. Gemäß IFRS 3 sind alle Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode zu bilanzieren — die Anwendung der Interessenzusammenführungsmethode wird untersagt. Identifizierbare Vermögenswerte und Schulden sind mit ihrem Fair Value zum Erwerbzeitpunkt zu berücksichtigen. Goodwill darf künftig nicht mehr — wie bisher — planmäßig abgeschrieben werden, sondern muss stattdessen jährlich stattfindenden Werthaltigkeitsprüfungen unterzogen werden. IFRS 3 ist für alle Unternehmenszusammenschlüsse mit Vertragsabschluss am bzw. nach dem 31. März 2004 anzuwenden. Hinsichtlich Goodwill oder immaterieller Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, der vor dem 31. März 2004 stattgefunden hat, muss der Standard erstmalig ab dem nächsten, nach dem 31. März 2004 beginnenden, Geschäftsjahr angewendet werden.

Im März 2004 verabschiedete das IASB den IFRS 4, Insurance Contracts. Dieser Standard ist für nahezu alle Versicherungsverträge anzuwenden, aus denen einer Gesellschaft eine Versicherungsverpflichtung erwächst, sowie für alle Rückversicherungsverträge, die eine Gesellschaft abgeschlossen hat. IFRS 4 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen.

Im März 2004 verabschiedete das IASB den IFRS 5, Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations. Gemäß IFRS 5 sind Vermögenswerte, deren Veräußerung beabsichtigt wird, zum niedrigeren Betrag aus Buchwert einerseits und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten andererseits anzusetzen. Darüber hinaus legt der Standard fest, wann



Geschäftseinheiten eines Unternehmens als Discontinued Operations zu klassifizieren sind. IFRS 5 ist ab dem 1. Januar 2005 anzuwenden.

Im März 2004 veröffentlichte das IASB einen Nachtrag zum International Accounting Standard (IAS) 39, Financial Instruments: Recognition and Measurement, der das Fair Value Hedge Accounting zur Sicherung eines Portfolios gegenüber Zinsrisiken regelt. Der Nachtrag vereinfacht die Umsetzung von IAS 39, indem die Nutzung von Fair Value Hedge Accounting zur Zinssicherung eines Portfolios einfacher ermöglicht wird als in früheren Versionen des Standards. Die entsprechenden Anpassungen des IAS 39 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen. Dieser Nachtrag ist allerdings schon früher anzuwenden, wenn auch die überarbeiteten Versionen von IAS 39 (überarbeitet 2003) und IAS 32, Financial Instruments: Disclosure and Presentation (überarbeitet 2003) schon früher Anwendung finden.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des IFRS 3 im März 2004 hat das IASB ebenfalls IAS 36, Impairment of Assets, und IAS 38, Intangible Assets, überarbeitet. Es wird gefordert, dass Goodwill und immaterielle Vermögenswerte von unbestimmter Nutzungsdauer zumindest einmal jährlich stattfindenden Werthaltigkeitsprüfungen unterzogen werden. Existieren Umstände, die Anlass zu der Annahme geben, dass Wertberichtigungsbedarf besteht, haben zusätzliche Werthaltigkeitsprüfungen auch unterjährig zu erfolgen. Ferner wird die Wertaufholung von Goodwill untersagt. Immaterielle Vermögenswerte, für die nicht konkret bestimmt werden kann, wie lange sie Einzahlungsströme für die Gesellschaft generieren, werden behandelt, als sei ihre Nutzungsdauer unbefristet. Die planmäßige Abschreibung solcher Vermögenswerte ist untersagt, stattdessen unterliegen sie den gleichen Werthaltigkeitsprüfungen wie der Goodwill. Die überarbeiteten Standards sind für Goodwill und immaterielle Vermögenswerte, die aus Unternehmenszusammenschlüssen ab dem 31. März 2004 resultieren und für sonstigen Goodwill und alle immateriellen Vermögenswerte für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 31. März 2004 beginnen, anzuwenden.

Der Bayer-Konzern sowie der Teilkonzern LANXESS untersuchen derzeit die Auswirkungen der veränderten Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilkonzerns LANXESS.

## **Grundlagen des Konzernabschlusses**

### **Konsolidierungsmethoden**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IAS 22 (Business Combinations) durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs durch den Bayer-Konzern. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden als Firmenwerte bilanziert. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Eine Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Übertragung von Vermögenswerten und Beteiligungen auf den Teilkonzern LANXESS erfolgt nicht.

Die im Geschäftsjahr in den Einzelabschlüssen vorgenommenen Zu- bzw. Abschreibungen auf Anteile an Konzerngesellschaften werden im Konzernabschluss wieder storniert.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Die Konsolidierung von gemeinschaftlich geführten Einheiten erfolgt anteilmäßig nach den gleichen Grundsätzen.

Die Combined Financial Statements umfassen die dem Teilkonzern LANXESS zuzurechnenden Geschäftsvorfälle und die eingebrachten Geschäftsaktivitäten. Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert. Diese werden mit ihren

historischen Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Zeitwerten in den Combined Financial Statements berücksichtigt.

Nach der Equity-Methode werden dagegen solche Beteiligungen bewertet, bei denen der Teilkonzern LANXESS — in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 und 50 Prozent — einen bedeutenden Einfluss ausübt. Bei Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden die Anschaffungskosten jährlich um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. In den Combined Financial Statements werden in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 keine Gesellschaften at-equity bilanziert.

## Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen, die den Combined Financial Statements zugrunde liegen, werden sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Termingeschäfte, die — aus wirtschaftlicher Sicht — zur Kurssicherung dienen, werden zu ihren jeweiligen Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Einheiten werden gemäß IAS 21 (The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates) nach dem Konzept der Funktionalwährung in Euro umgerechnet. Bei sämtlichen Beteiligungen ist dies die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Vermögenswerte und Schulden werden deshalb zum Kurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Die sich gegenüber den Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Konzernabschlüsse wurden auch für die zu übertragenden Unternehmensanteile Währungsumrechnungsdifferenzen ermittelt. Dabei wurde unterstellt, dass das Verhältnis der auf den Teilkonzern LANXESS zu übertragenden Vermögenswerte und Schulden zum Nettovermögen der übertragenden Bayer-Gesellschaft den entsprechenden Anteil der Währungsumrechnungsdifferenz widerspiegelt.

Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2002	2003	2002	2003
				1 €	
Argentinien .....	ARS	3,53	3,70	2,97	3,33
Brasilien .....	BRL	3,71	3,66	2,78	3,47
Großbritannien .....	GBP	0,65	0,70	0,63	0,69
Japan .....	JPY	124,39	135,05	118,06	130,96
Kanada .....	CAD	1,66	1,62	1,48	1,58
Mexiko .....	MXN	10,99	14,18	9,15	12,22
Schweiz .....	CHF	1,45	1,56	1,47	1,52
USA .....	USD	1,05	1,26	0,95	1,13

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### *Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge*

Umsätze — nach Abzug von Steuern und Erlösschmälerungen — werden zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden bzw. der Leistungserbringung angesetzt. Soweit Geschäfte vereinbarungsgemäß erst nach einer entsprechenden Annahmeerklärung des Kunden wirksam werden, werden die betreffenden Umsatzerlöse erst dann realisiert, wenn die Annahmeerklärung

eingegangen oder die Frist für ihre Abgabe abgelaufen ist. Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen für Kundenrabatte werden in der Periode berücksichtigt, in der die Umsatzrealisierung den rechtlichen Bedingungen entsprechend erfolgt. Zahlungen, die sich auf den Verkauf oder die Auslizenzierung von Technologien oder technologischem Wissen beziehen, werden — sobald die entsprechenden Vereinbarungen in Kraft treten — sofort ergebniswirksam angesetzt, wenn aufgrund der vertraglichen Regelungen sämtliche Rechte und Pflichten an den betreffenden Technologien aufgegeben werden. Bestehen dagegen weiterhin Rechte an der Technologie fort oder sind noch Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zu erfüllen, werden die erhaltenen Zahlungen entsprechend der tatsächlichen Gestaltung des Sachverhalts abgegrenzt. Erlöse wie z. B. Lizenzeinnahmen, Mieteinnahmen, Zinserträge oder Dividenden werden ebenfalls entsprechend abgegrenzt.

### ***Forschungs- und Entwicklungskosten***

Nach IAS 38 (Intangible Assets) sind Forschungskosten nicht und Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungsfähig. Eine Aktivierung ist demnach immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die normalen Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Zusätzlich müssen hinsichtlich des Entwicklungsprojektes und des zu entwickelnden Produktes oder Verfahrens verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sein. Diese Voraussetzungen sind wie im Geschäftsjahr 2002 nicht gegeben.

### ***Ertragsteuern***

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Sie wurden grundsätzlich in Abhängigkeit von den jeweiligen Ergebnisbeiträgen der zu übertragenden Unternehmensteile zugeordnet. Bei der Berechnung lagen landesspezifische Steuersätze zugrunde. Für die deutschen LANXESS-Gesellschaften galt annahmegemäß, nicht in den steuerlichen Organkreis der Bayer AG einbezogen zu sein. Verlustvorträge wurden daher annahmegemäß dem Grundprinzip der Erstellung der Combined Financial Statements folgend anteilmäßig zugeordnet. Das künftige tatsächliche Steuerergebnis des Teilkonzerns LANXESS ist von der rechtlichen Struktur und von den steuerlichen Strategien des Teilkonzerns LANXESS als eigenständiges Unternehmen abhängig. Einen besonderen Einfluss darauf nehmen auch die gemäß § 15 Abs. 4 UmwStG auf den Teilkonzern LANXESS übergehenden inländischen steuerlichen Verlustvorträge, welche unter den Voraussetzungen der allgemeinen Regelungen des § 8 Abs. 4 KStG genutzt werden können.

### ***Immaterielle Vermögenswerte***

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte, mit Ausnahme von Firmenwerten, erfolgt linear über einen Zeitraum von 4 bis 15 Jahren. Dauerhafte Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr wurden den entsprechenden Funktionsbereichskosten zugeordnet.

Firmenwerte, auch solche aus der Kapitalkonsolidierung, werden in Übereinstimmung mit IAS 22 (Business Combinations) aktiviert und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, maximal jedoch über 20 Jahre, abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird regelmäßig überprüft; sofern erforderlich, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) werden diese anhand von Vergleichen mit den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt, die durch die Nutzung derjenigen Vermögenswerte entstehen, denen die entsprechenden Goodwill-Beträge zuzuordnen sind. Die Abschreibungen aktivierter Goodwills sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden grundsätzlich nicht aktiviert. Allerdings werden solche Entwicklungskosten aktiviert, die bei intern entwickelter Software in der Phase der Anwendungsentwicklung anfallen. Die Abschreibung dieser Kosten über die zu erwartende Nutzungsdauer beginnt mit dem erstmaligen Einsatz der Software.

### **Sachanlagevermögen**

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) werden solche Wertverluste (Impairment) anhand von Vergleichen mit den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows der betreffenden Vermögenswerte ermittelt. Können diesen Vermögenswerten keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse zugeordnet werden, werden die Wertminderungen anhand der Finanzmittelflüsse der entsprechenden Cash Generating Unit geprüft. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Hierzu gehören die fertigungsbedingten Abschreibungen sowie die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und die freiwilligen sozialen Leistungen des Unternehmens.

Erstreckt sich die Bauphase von Gegenständen des Sachanlagevermögens über einen längeren Zeitraum, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen werden grundsätzlich erfolgswirksam verrechnet. Eine Aktivierung erfolgt dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen, sofern nicht aufgrund der tatsächlichen Nutzung ein degressiver Abschreibungsverlauf geboten ist. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr wurden den entsprechenden Funktionsbereichskosten zugeordnet.

Wenn Sachanlagen stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude .....	20	bis	50	Jahre
Andere Baulichkeiten .....	10	bis	20	Jahre
Betriebsvorrichtungen .....	6	bis	20	Jahre
Maschinen und Apparate .....	6	bis	12	Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen .....	3	bis	5	Jahre
Tank- und Verteilungsanlagen .....	10	bis	20	Jahre
Fahrzeuge .....	5	bis	8	Jahre
EDV-Anlagen .....	3	bis	5	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	4	bis	10	Jahre

Gemietete Sachanlagen, die wirtschaftlich als Anlagenkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind (Finanzierungsleasing), werden in Übereinstimmung mit IAS 17 (Leases) im Zeitpunkt des Zugangs zu Marktwerten bilanziert, soweit die Barwerte der Leasingzahlungen nicht niedriger sind. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Ist ein späterer Eigentumsübergang des Leasinggegenstandes unsicher, wird die Laufzeit des Leasingvertrages zugrunde gelegt, sofern diese kürzer ist. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert.

## **Finanzanlagen**

Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens werden als „bis zur Endfälligkeit zu halten“ oder „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und entsprechend IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement) zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird ein Impairmenttest durchgeführt und der Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Unverzinsliche oder gering verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

## **Finanzinstrumente**

Finanzinstrumente sind auf Vertrag basierende wirtschaftliche Vorgänge, die einen Anspruch auf Zahlungsmittel beinhalten. Gemäß IAS 32 (Financial Instruments: Disclosure and Presentation) gehören hierzu einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten. Andererseits gehören hierzu auch die derivativen Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt werden. Die Gesamtposition der Finanzinstrumente wird unter der Anhangsangabe (35) näher erläutert.

## **Vorräte**

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 (Inventories) diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen.

Darüber hinaus werden die Kosten für die betriebliche Altersversorgung, für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

Aufgrund der Produktionsgegebenheiten im Teilkonzern LANXESS werden unfertige und fertige Erzeugnisse zusammengefasst ausgewiesen.

## **Sonstige Forderungen und Vermögenswerte**

Die Bilanzierung der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, werden berücksichtigt.

## **Latente Steuern**

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach IAS 12 (Income Taxes). Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in Handels- und Steuerbilanz, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.



Bei der Ermittlung der latenten Steuern aus Verlustvorträgen wird immer dann ein Kürzungsbetrag berücksichtigt, wenn es nicht hinreichend sicher erscheint, dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können.

### ***Rückstellungen***

Die Bewertung der anderen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets), gegebenenfalls auch nach IAS 19 (Employee Benefits), mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges. Soweit Rückstellungen erst nach mehr als einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge bzw. -zeitpunkte möglich ist, wird für den langfristigen Anteil der entsprechende Barwert durch Abzinsung ermittelt. Die Gesamtposition der Pensionsverpflichtungen wird unter der Anhangsangabe 26 näher erläutert.

Resultiert aus der geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfanges, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung dienten.

Zu den Personalarückstellungen gehören vor allem Jahressonderzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen sowie sonstige Personalkosten. Erstattungen, die im Rahmen der Durchführung des Altersteilzeitmodells von der deutschen Arbeitsverwaltung zu erwarten sind, werden ergebniswirksam als Forderungen eingebucht, sobald die Voraussetzungen für diese Erstattungen erfüllt sind. Zu den Rückstellungen, die den Kundenverkehr betreffen, gehören insbesondere solche aus Rabattverpflichtungen.

Der Teilkonzern LANXESS bildet auch Rückstellungen für laufende oder wahrscheinliche Rechtsstreitigkeiten, wenn diese angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen decken alle geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab. Die rückgestellten Beträge werden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der Anwälte des Unternehmens ermittelt. Solche Rückstellungen werden regelmäßig, zumindest vierteljährlich, zusammen mit den Anwälten des Unternehmens überprüft und angepasst.

### ***Verbindlichkeiten***

Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden, die nicht das Grundgeschäft in einem bilanziell zulässigen Sicherungszusammenhang darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden mit dem Barwert der Leasingraten ausgewiesen.

### ***Rechnungsabgrenzungsposten***

Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden in Anwendung von IAS 20 (Accounting for Government Grants and Disclosure of Government Assistance) unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

### ***Finanzierungsrechnung***

Die Finanzierungsrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Teilkonzerns LANXESS im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Auswirkungen von Akquisitionen, Desinvestitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cashflow Statements) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer und investiver Tätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Ebenfalls enthalten sind Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Eine Überleitung zu den flüssigen Mitteln laut Bilanz ergänzt die Finanzierungsrechnung.

Die von den ausländischen Beteiligungsgesellschaften ausgewiesenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird die Liquidität wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel wird gesondert gezeigt.

### Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen

Im 4. Quartal 2003 sah sich der Bayer-Konzern veranlasst, die Werthaltigkeit seiner weltweiten Vermögenswerte im Rahmen eines Impairmenttests gemäß IAS 36 zu überprüfen. Von diesen Werthaltigkeitstests waren auch Geschäftsfelder betroffen, die dem Teilkonzern LANXESS zuzuordnen sind. Die Überprüfung stand insbesondere im Zusammenhang mit einer in verschiedenen Geschäftsfeldern negativen wirtschaftlichen Entwicklung. Diese waren im Wesentlichen bedingt durch erwartete vermehrte nachteilige externe Faktoren wie nachhaltig ungünstige Preisverhältnisse, insbesondere höhere Rohstoffkosten, die nur teilweise an Kunden weitergegeben werden können. Ursächlich ist zudem ein geringeres Mengenwachstum aufgrund einer verschärften Wettbewerbssituation, die auch im Zusammenhang mit weltweiten Kapazitätsunterauslastungen zu sehen ist. Hinzu kommen niedrigere Erwartungen bezüglich des volkswirtschaftlichen Wachstums sowie anhaltend ungünstige Wechselkursentwicklungen.

Im Rahmen der Überprüfung wurden die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Unit) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag (Recoverable Amount), d. h. dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis (Net Selling Price) und seinem Nutzungswert (Value in Use), verglichen.

Der Definition einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit entsprechend wurden grundsätzlich die strategischen Geschäftseinheiten als Cash Generating Units bestimmt. Diese stellen die nächste Berichtsebene unterhalb der Berichtssegmente dar.

Im Einzelnen waren beim Teilkonzern LANXESS im Geschäftsjahr 2003 sämtliche Segmente mit folgenden Business Units betroffen:

<u>Chemical Intermediates</u>	<u>Performance Chemicals</u>	<u>Engineering Plastics</u>	<u>Performance Rubber</u>
Fine Chemicals	Textile Processing Chemicals	Styrenics Resins	Technical Rubber Products
Inorganic Pigments	Paper Rubber Chemicals	Fibers	Polybutadiene Rubber

In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag war, lag in Höhe dieser Differenz ein Abwertungsverlust (Impairment loss) vor. Im ersten Schritt wurde nun der Geschäfts- bzw. Firmenwert der betroffenen strategischen Geschäftseinheit um die so ermittelten aufwandswirksamen Wertberichtigungen abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag ist anteilig auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt worden. Dies geschah auf Basis der Restbuchwerte zum Stichtag 31. Dezember 2003 jedes einzelnen Vermögenswertes.

Bei der Ermittlung des Nutzungswertes wurde derjenige Barwert der künftigen Zahlungen zugrunde gelegt, der auf Grund der fortlaufenden Nutzung der strategischen Geschäftseinheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet wird. Die Prognose der Zahlungen stützte sich auf die längerfristigen Planungen des Bayer-Konzerns.

Die Ermittlung des Abzinsungssatzes erfolgte auf Basis eigens durchgeführter Studien zu gewichteten Kapitalkostensätzen (Weighted Average Cost of Capital). Das Modell zur Ermittlung der hierfür benötigten Kapitalkosten stützt sich auf die Optionspreistheorie und berücksichtigt bei der Berechnung der Kapitalkosten Länder-, Bonitäts- und Zusatzrisiken aus der Volatilität des Geschäfts sowie die jeweilige Kapitalstruktur.

Zur Ermittlung der Kapitalstruktur wurde aus der Marktkapitalisierung der Bayer AG eine Kapitalstruktur zu Marktwerten pro Bayer-Teilkonzern abgeleitet. Diese simuliert eine Kapitalmarkt看wertung des Eigenkapitals der einzelnen Teilkonzerne und berücksichtigt die branchenspezifischen Finanzierungsstrukturen. Der zur Diskontierung der geschätzten Zahlungsreihe herangezogene Kapitalkostensatz lag für die weltweit getesteten strategischen

Geschäftseinheiten des Teilkonzerns LANXESS zwischen sechs und sieben Prozent, abhängig von dem spezifischen Risiko des zu bewertenden Vermögenswerts.

Bezogen auf das Anlagevermögen des Teilkonzerns LANXESS wurden für das Geschäftsjahr 2003 folgende Wertberichtigungen („Impairment Losses“) vorgenommen:

	<u>2003</u>
	in Mio. €
Goodwill .....	80
Davon Chemical Intermediates .....	8
Davon Performance Chemicals .....	72
Davon Engineering Plastics .....	—
Davon Performance Rubber .....	—
Immaterielle Vermögenswerte, ohne Goodwill .....	84
Davon Chemical Intermediates .....	1
Davon Performance Chemicals .....	26
Davon Engineering Plastics .....	54
Davon Performance Rubber .....	3
Sachanlagevermögen .....	824
Davon Chemical Intermediates .....	322
Davon Performance Chemicals .....	70
Davon Engineering Plastics .....	302
Davon Performance Rubber .....	130
<b>Summe</b> .....	<u>988</u>
Davon Chemical Intermediates .....	331
Davon Performance Chemicals .....	168
Davon Engineering Plastics .....	356
Davon Performance Rubber .....	133

Im Geschäftsjahr 2002 wurden Wertberichtigungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von 84 Mio. € ausschließlich im Segment Engineering Plastics berücksichtigt.

### Veränderungen im Konzern

Da das Geschäft des Teilkonzerns LANXESS in der Vergangenheit nur teilweise in eigenen rechtlichen Einheiten, zum überwiegenden Teil jedoch zusammen mit anderen Geschäften des Bayer-Konzerns in gemeinsamen rechtlichen Einheiten geführt wurde, wurden die Konzernabschlüsse aus der Konzernberichterstattung des Bayer-Konzerns abgeleitet.

Dabei wurden in den Combined Financial Statements 38 Gesellschaften, deren Tätigkeit ausschließlich LANXESS relevantes Geschäft enthalten, berücksichtigt. Sie wurden auf Grundlage ihrer historischen Abschlüsse der Geschäftsjahre 2002 und 2003 in den Teilkonzern LANXESS einbezogen.

**Bisherige bzw. zu übertragende  
Bayer Gesellschaft**

**Zukünftige LANXESS-Gesellschaft**

**Deutschland**

GVW Garnveredelungswerke GmbH, Goch  
Bayer Distribution Service GmbH, Köln  
RheinChemie Rheinau GmbH, Mannheim  
Bayer Faser GmbH, Dormagen  
Bayer Kautschuk Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dormagen  
Bayer Buna GmbH, Marl  
Borchers GmbH, Langenfeld  
IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld, Greppin  
Bayer Industrieprodukte GmbH & Co. KG, Leverkusen  
ISL-Chemie GmbH & Co. KG, Kürten  
DUBAY Polymer GmbH, Hamm (ab 2003)  
PharmAgro GmbH, Leverkusen (ab 2003)

GVW Garnveredelungswerke GmbH, Goch  
LANXESS Distribution GmbH, Köln  
RheinChemie Rheinau GmbH, Mannheim  
Dorlastan Fibers & Monofil GmbH, Dormagen  
LANXESS Kautschuk GmbH, Dormagen

LANXESS Buna GmbH, Marl  
Borchers GmbH, Langenfeld  
IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld, Greppin  
LANXESS Europe GmbH & Co. KG, Leverkusen  
ISL-Chemie GmbH & Co. KG, Kürten  
DUBAY Polymer GmbH, Hamm (ab 2003)  
PharmAgro GmbH, Leverkusen (ab 2003)

**Übriges Europa**

Bayer Rubber N.V., Belgien  
Bayer Elastomeres S.A., Frankreich  
Borchers France S.A., Frankreich  
Sybron Chemical Industries Nederland B.V., Niederlande  
EUROPIGMENTS S.L., Spanien  
Bayer Chemicals S.L., Spanien  
Novochem 2000 S.A., Spanien (ab 2003)  
W. Hawley & Son Ltd., Großbritannien  
Bayer Tanatex B.V., Niederlande  
Sybron Chemicals Holdings B.V., Niederlande  
Sybron Chemicals International Holdings Ltd., Großbritannien  
Sybron Kimyasal Ürünler Ticaret Limited Sirketi, Türkei

LANXESS Rubber N.V., Belgien  
LANXESS Elastomeres S.A.S, Frankreich  
Borchers France S.A., Frankreich  
Sybron Chemical Industries Nederland B.V., Niederlande  
EUROPIGMENTS S.L., Spanien  
LANXESS Chemicals S.L., Spanien  
Novochem 2000 S.A., Spanien (ab 2003)  
LANXESS Limited, Großbritannien  
LANXESS B.V., Niederlande  
Sybron Chemicals Holdings B.V., Niederlande  
Sybron Chemicals International Holdings Ltd., Großbritannien  
Sybron Kimyasal Ürünler Ticaret Limited Sirketi, Türkei

**Nordamerika**

Rhein Chemie Corporation, USA  
Sybron Chemicals Inc., USA  
Sybron Chemical Holdings Inc., USA

Rhein Chemie Corporation, USA  
Sybron Chemicals Inc., USA  
Sybron Chemical Holdings Inc., USA

**Fernost/Ozeanien**

Bayer Chemicals Pty. Ltd., Australien  
Bayer Shanghai Pigments Co. Ltd., China  
Bayer International Trading (Shanghai) Co. Ltd., China  
Bayer Wuxi Leather Chemical Co. Ltd., China  
Rhein Chemie (Qingdao) Co. Limited, China  
Bayer Speciality, Indien  
Bayer ABS Limited, Indien  
Rhein Chemie Japan Ltd., Japan  
Bayer Chemicals Japan Ltd., Japan  
(Ausgliederung in 2003)

LANXESS Pty. Ltd., Australien  
LANXESS Shanghai Pigments Co. Ltd., China  
LANXESS International Trading (Shanghai) Company Limited, China  
LANXESS (Wuxi) Chemical Co. Ltd., China  
Rhein Chemie (Qingdao) Co. Limited, China  
LANXESS India Private Limited, Indien  
LANXESS ABS Limited, Indien  
Rhein Chemie Japan Ltd., Japan  
LANXESS K.K., Japan

**Bisherige bzw. zu übertragende  
Bayer Gesellschaft**

**Lateinamerika/Afrika/Nahost**

Bayer Holding (Pty) Ltd., Südafrika

Chrome International South Africa (Pty) Ltd.,  
Südafrika

**Zukünftige LANXESS-Gesellschaft**

LANXESS Mining (Proprietary) Limited,  
Südafrika

Chrome International South Africa (Pty) Ltd.,  
Südafrika

Vier der genannten Gesellschaften, die überwiegend dem Teilkonzern LANXESS zuzurechnende Geschäfte betreiben, wurden ebenso auf Grundlage ihrer historischen Einzelabschlüsse einbezogen, wobei allerdings die dem übrigen Teil des Bayer-Konzerns zuzuordnenden Unternehmensteile bzw. Geschäftsaktivitäten in eine neue oder bereits bestehende Bayer-Gesellschaft übertragen wurden.

**Bisherige bzw. zu übertragende  
Bayer Gesellschaft**

Bayer Chemicals Pty. Ltd., Australien  
Bayer ABS Limited , Indien  
Sybron Chemicals Inc., USA  
Bayer International Trading (Shanghai) Co.  
Ltd., China

**Zukünftige LANXESS-Gesellschaft**

LANXESS Pty. Ltd., Australien  
LANXESS ABS Limited, Indien  
Sybron Chemicals Inc., USA  
LANXESS International Trading (Shanghai) Co.  
Ltd., China

Bei 35 Gesellschaften mit überwiegend bei Bayer verbleibenden Geschäftsaktivitäten, deren LANXESS-Geschäft in rechtlich selbständige Einheiten überführt werden sollen, wurden zur Abbildung des LANXESS-Geschäftes Vermögensteile aus den bestehenden Gesellschaften herausgelöst. In der Anzahl der Gesellschaften enthalten sind auch die sieben Bayer Servicegesellschaften, welche bisher Leistungen für den Teilkonzern LANXESS erbracht haben.

In den Combined Financial Statements wurden für folgende Unternehmensanteile zum Zwecke der Konsolidierung Abschlüsse erstellt:

**Bayer Gesellschaft (übertragender  
Rechtsträger)**

**Deutschland**

Bayer MaterialScience AG, Leverkusen  
Euroserves Bayer GmbH, Leverkusen  
Bayer Polymers Customer Services GmbH,  
Neuss  
Bayer Chemicals AG, Leverkusen  
Bayer Business Services GmbH, Leverkusen  
Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen

**Zukünftige LANXESS-Gesellschaft**

LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen  
LANXESS Accounting GmbH, Leverkusen  
LANXESS Europe GmbH & Co. KG,  
Leverkusen  
LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen  
LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen  
LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen

**Übriges Europa**

Bayer Antwerpen N.V., Belgien  
Bayer International Comm. V., Belgien  
Bayer S.A.-N.V., Belgien  
Bayer B.V., Niederlande  
Bayer S.A.S., Frankreich  
Bayer S.P.A., Italien  
Bayer MaterialScience S.r.l., Milan  
Bayer International S.A., Belgien  
Bayer International, Schweiz  
Bayer Hispania, S.A., Spanien  
Bayer Polimeros S.L ., Barcelona  
Bayer UK Limited, Großbritannien

LANXESS N.V., Belgien  
LANXESS N.V., Belgien  
LANXESS N.V., Belgien  
LANXESS B.V., Niederlande  
LANXESS S.A.S., Frankreich  
LANXESS S.r.l., Italien  
LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen  
LANXESS N.V., Belgien  
LANXESS International S.A., Schweiz  
LANXESS Holding Hispania, S.L., Spanien  
LANXESS Styrenics S.L., Barcelona, Spanien  
LANXESS Limited, Großbritannien

**Nordamerika**

Bayer Inc., Kanada  
Bayer Polymers LLC, USA  
Bayer Chemicals Corporation, USA  
Bayer Corporate and Business Services LLC,  
USA

LANXESS Inc., Kanada  
LANXESS Corp., USA  
LANXESS Corp., USA  
LANXESS Corp., USA



**Bayer Gesellschaft (übertragender  
Rechtsträger)****Zukünftige LANXESS-Gesellschaft****Fernost/Ozeanien**

Bayer Australia Limited, Australien  
 Bayer China Company Limited, Hong Kong  
 Bayer China Ltd., China

LANXESS Pty. Ltd. , Australien  
 LANXESS Hong Kong Ltd., Hong Kong  
 LANXESS Chemical (Shanghai) Company  
 Limited, China

Bayer Polymers, Hong Kong  
 Bayer (India) Limited, Indien  
 Bayer Polychem India Limited, Indien  
 Bayer Ltd., Japan  
 Bayer South East Asia Pte. Ltd., Singapur  
 Bayer Thai Company Limited, Thailand

LANXESS Hong Kong Ltd., Hong Kong  
 LANXESS India Private Limited, Indien  
 LANXESS India Private Limited, Indien  
 LANXESS K.K., Japan  
 LANXESS Pte. Ltd., Singapur  
 LANXESS (Thailand) Co., Ltd., Thailand

**Lateinamerika/Afrika/Nahost**

Bayer S.A., Argentinien  
 Bayer de Mexico, S.A. de C.V., Mexiko  
 Bayer S.A., Brasilien

LANXESS S.A., Argentinien  
 LANXESS, S.A. de C.V., Mexiko  
 LANXESS Industria de Productos Quimicos e  
 Plasticos Ltda., Brasilien

Bayer (Proprietary) Limited, Südafrika

LANXESS (Pty) Ltd., Südafrika

Elf weitere Tochterunternehmen von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Gesellschaften:

<b>LANXESS-Gesellschaft</b>	<b>Kapitalanteil [%]</b>
Suberit Kork GmbH, Mannheim	100
LANXESS Europe Geschäftsführungs GmbH, Leverkusen	100
ISL-Chemie Geschäftsführungs GmbH, Leverkusen	100
Mineracao Comisa Ltda., Brasilien	100
Comercial Andinas Ltda., Chile	99,5
Mineracao Cromina Ltda., Brasilien	100
Sybron Chemicals UK Ltd., Großbritannien	100
Sybron Chemicals (Shanghai) Ltd., China	100
Sybron Chemicals (South Africa) (Pty) Ltd., Südafrika	100
Sybron Quimica Iberica S.A., Barcelona	100
1. BCH eV GmbH, Leverkusen (ab 2003)	100

Fernerhin existieren acht (Vorjahr: neun) assoziierte bzw. sonstige Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die folgenden Gesellschaften:

<b>LANXESS-Gesellschaft</b>	<b>Kapitalanteil [%]</b>
ARG Verwaltungs GmbH, Duisburg	16,67
ARG mbH & Co. KG, Duisburg	16,90
Treuhandgemeinschaft Deutscher Chemiefasererzeuger GmbH, Frankfurt	12,60
Studiengesellschaft Kohle mbH, Mülheim	4,50
Quimidroga Plasticos, S.A., Barcelona	40,00
Indaver N.V., Antwerpen	0,50
Elemica Inc., Delaware, USA	9,48
Hidrax Ltda., Brasilien	39,00
Elemica, Dublin (nur in 2002, fusionierte in 2003 auf die Elemica Inc., Delaware)	9,00

In den Geschäftsjahren 2002 und 2003 wurde die Bayer Chrome International, South Africa als Gemeinschaftsunternehmen entsprechend IAS 31 (Financial Reporting of Interests in Joint Ventures) anteilmäßig konsolidiert. Das Gemeinschaftsunternehmen hatte auf Vermögen und Schulden sowie auf Erträge und Aufwendungen des Konzerns folgenden Einfluss:

	<u>2002</u>		<u>2002</u>
	in Mio. €		in Mio. €
Anlagevermögen .....	31	Erträge .....	20
Umlaufvermögen .....	3	Aufwendungen .....	-19
Pensionsrückstellungen .....	0		
Andere Rückstellungen .....	-1		
Finanzverbindlichkeiten .....	-36		
Sonstige Verbindlichkeiten .....	<u>-1</u>		
<b>Nettovermögen .....</b>	<u><u>-4</u></u>	<b>Jahresüberschuss .....</b>	<u><u>1</u></u>
	<u>2003</u>		<u>2003</u>
	in Mio. €		in Mio. €
Anlagevermögen .....	30	Erträge .....	17
Umlaufvermögen .....	5	Aufwendungen .....	-21
Pensionsrückstellungen .....	0		
Andere Rückstellungen .....	-1		
Finanzverbindlichkeiten .....	-39		
Sonstige Verbindlichkeiten .....	<u>-1</u>		
<b>Nettovermögen .....</b>	<u><u>-6</u></u>	<b>Jahresüberschuss .....</b>	<u><u>-4</u></u>

In den Geschäftsjahren 2002 und 2003 lagen keine Akquisitionen vor. Im Geschäftsjahr 2003 wurde das Geschäft mit Organischen Pigmenten für 46 Mio. € an die Sun Chemicals Group, USA, veräußert. Dem Kaufpreis standen Abgänge von Vermögenswerten in Höhe von 41 Mio. € sowie Transaktions- und sonstige Kosten von 5 Mio. € gegenüber.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### (1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich in 2003 gegenüber 2002 um insgesamt 448 Mio. € bzw. 6,6 Prozent auf 6.315 Mio. € vermindert. Negative Veränderungen der Währungskurse wirkten sich dabei mit 353 Mio. € bzw. -5,2 Prozent aus. Zusätzlich haben Desinvestitionen den Umsatz per saldo um 58 Mio. € vermindert, die im Wesentlichen auf die veräußerte Produktgruppe Organic Pigments zurückzuführen ist.

In den Combined Financial Statements wurde grundsätzlich die Zielstruktur des LANXESS-Konzerns zum 1. Juli 2004 abgebildet. Im Zeitraum ab dem 1. Januar 2002 abgeschlossene Transaktionen in Bezug auf einzelne Produktgruppen — im Wesentlichen die Veräußerung von Organic Pigments — sind in den Combined Financial Statements jedoch jeweils zum Zeitpunkt ihres wirtschaftlichen Wirksamwerdens berücksichtigt.

Die Umsätze und ihre Entwicklung nach Segmenten sind aus der Übersicht auf Seite F-9 ersichtlich.

### (2) Forschungs- und Entwicklungskosten

Neben dem vorgeschriebenen Ausweis von Herstellungs-, Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten werden im Teilkonzern LANXESS wegen ihrer besonderen Bedeutung die Forschungs- und Entwicklungskosten gesondert ausgewiesen.

### (3) Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2002</u>	<u>2003</u>
	in Mio. €	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen .....	21	11
Erträge aus der Realisierung derivativer Währungssicherungen .....	13	11
Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen .....	1	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte .....	1	1
Übrige betriebliche Erträge .....	<u>40</u>	<u>34</u>
	<u>76</u>	<u>57</u>

### (4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2002</u>	<u>2003</u>
	in Mio. €	
Abschreibungen auf erworbene Geschäfts- und Firmenwerte .....	-19	-97
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	-8	-3
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen .....	-6	-5
Aufwendungen aus Impairmentabschreibungen, ohne Goodwill .....	-84	-908
Übrige betriebliche Aufwendungen .....	<u>-220</u>	<u>-85</u>
	<u>-337</u>	<u>-1.098</u>

Im Geschäftsjahr 2003 führte der weltweite Wertberichtigungsbedarf zu zusätzlichen Aufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 988 Mio. €.

In 2002 belasteten insbesondere die Sonderabschreibungen auf Sachanlagen innerhalb der Fasern-Aktivitäten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit insgesamt 84 Mio. €.

Aufwendungen für Strukturmaßnahmen haben sich mit 48 Mio. € (Vorjahr: 144 Mio. €) ausgewirkt. Weitere Einzelheiten der Restrukturierungsmaßnahmen sind auf Seite F-47 aufgeführt.

### (5) Operatives Ergebnis (EBIT)

Die Aufgliederung des operativen Ergebnisses nach Segmenten und Regionen ergibt sich aus der Aufstellung auf Seite F-9.

Im Rahmen der Bilanzierung sogenannter „Leistungsorientierter Pensionspläne“ (Defined Benefit Plans) wurden im Bayer-Konzernabschluss bis einschließlich zum 31.12.2003 sämtliche Aufwendungen und Erträge per Saldo im operativen Ergebnis erfasst. Dies hatte zur Konsequenz, dass Zinsaufwendungen (interest costs) bei fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen für den in einer Periode zu verzeichnenden Anstieg des Barwertes einer leistungsorientierten Verpflichtung und die prognostizierten Erträge aus dem Planvermögen (return on plan assets) im operativen Ergebnis ausgewiesen wurden. Nur der Zinsaufwand bei rückstellungsfinanzierten Pensionsverpflichtungen wurde als sonstiger finanzieller Aufwand erfasst.

In den LANXESS Combined Financial Statements wird rückwirkend analog zur im Bayer-Konzern ab dem Geschäftsjahr 2004 angewandten Vorgehensweise die Zinskomponente (interest costs) vollständig, d. h. auch bei fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen, im Finanzergebnis gezeigt. Gleiches gilt für die Erträge aus Planvermögen (return on plan assets). Hinsichtlich der Amortisation versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ist danach zu unterscheiden, ob der Aufwand aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bezüglich der Pensionsverpflichtung oder des Planvermögens resultiert. Ändern sich die Annahmen hinsichtlich der Pensionsverpflichtung wie z. B. aufgrund einer veränderten Steigerung der Löhne und Gehälter, ist der entsprechende Aufwand oder Ertrag den betrieblichen Funktionskosten zuzuordnen und be-/entlastet somit das operative Ergebnis. Erträge oder Aufwendungen aus einer Änderung der tatsächlichen Wertverhältnisse gegenüber den versicherungsmathematischen Annahmen im Rahmen der Bewertung des Planvermögens wurden weiterhin im Finanzergebnis erfasst.

## (6) Beteiligungsergebnis

Im Einzelnen gliedert sich das Beteiligungsergebnis wie folgt:

	<u>2002</u>	<u>2003</u>
	in Mio. €	
Erträge aus Beteiligungen .....	0	0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen .....	0	2
• <i>Davon aus verbundenen Unternehmen 0 Mio. € (2002: 0 Mio. €)</i>		
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen .....	<u>0</u>	<u>-17</u>
	<u>0</u>	<u>-15</u>

## (7) Zinsergebnis

Zum Zinsergebnis zählen:

	<u>2002</u>	<u>2003</u>
	in Mio. €	
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens .....	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge .....	11	12
• <i>Davon aus verbundenen Unternehmen 0 Mio. € (2002: 0 Mio. €)</i>		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	-82	-66
• <i>Davon an verbundene Unternehmen -1 Mio. € (2002: 3 Mio. €)</i>		
	<u>-71</u>	<u>-54</u>

Aufgrund von IAS 17 (Leases) werden Finance-Lease-Verträge unter den Sachanlagen und der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) unter dem Zinsergebnis ausgewiesen.

Zinsen, die bei größeren Investitionsvorhaben zur Finanzierung der Bauphase aufgewendet wurden, bestanden nicht.

## (8) Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Die übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2002</u>	<u>2003</u>
	in Mio. €	
Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen .....	-13	-23
Kursergebnis .....	-4	-18
Sonstige finanzielle Aufwendungen .....	-1	-2
Sonstige finanzielle Erträge .....	<u>0</u>	<u>1</u>
	<u>-18</u>	<u>-42</u>

## (9) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Sie wurden grundsätzlich in Abhängigkeit von den jeweiligen Ergebnisbeiträgen der zu übertragenden Unternehmensteile zugeordnet. Bei der Berechnung lagen landesspezifische Steuersätze zugrunde. Für die deutschen LANXESS-Gesellschaften galt annahmegemäß, nicht in den steuerlichen Organkreis der Bayer AG einbezogen zu sein. Verlustvorträge wurden daher annahmegemäß dem Grundprinzip der Erstellung der Combined Financial Statements folgend anteilmäßig zugeordnet.

Die fehlende historische Einheit und Eigenständigkeit des Teilkonzerns LANXESS schränken die Aussagefähigkeit der hier ausgewiesenen Steuern ein. Das künftige tatsächliche Steuerergebnis des Teilkonzerns LANXESS ist von der rechtlichen Struktur und den steuerlichen Strategien des

Teilkonzern LANXESS als eigenständiges Unternehmen abhängig. Einen besonderen Einfluss darauf nehmen auch die gemäß § 15 Abs. 4 UmwStG auf den Teilkonzern LANXESS übergehenden inländischen steuerlichen Verlustvorträge, welche unter den Voraussetzungen der allgemeinen Regelungen des § 8 Abs. 4 KStG genutzt werden können.

Nach ihrer Herkunft gliederten sich die Ertragsteuern wie folgt:

	<u>2002</u>	<u>2003</u>
	in Mio. €	
Ergebnis vor Ertragsteuern		
— Deutschland .....	-136	-816
— Übrige Länder .....	<u>-72</u>	<u>-592</u>
	<u>-208</u>	<u>-1.408</u>
 Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
— Deutschland .....	-11	-11
— Übrige Länder .....	<u>-59</u>	<u>23</u>
	<u>-70</u>	<u>12</u>
 Latente Steuern		
— aus zeitlichen Unterschieden .....	136	258
— aus Verlustvorträgen .....	<u>24</u>	<u>142</u>
	<u>160</u>	<u>400</u>
	<u>90</u>	<u>412</u>

In 2003 verminderte sich der latente Steueraufwand aufgrund veränderter Steuersätze um 10 Mio. €, während er sich in 2002 um 3 Mio. € erhöhte.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

	<u>31.12.2002</u>		<u>31.12.2003</u>	
	<u>Aktive latente Steuern</u>	<u>Passive latente Steuern</u>	<u>Aktive latente Steuern</u>	<u>Passive latente Steuern</u>
	in Mio. €			
Immaterielle Vermögenswerte .....	29	1	45	1
Sachanlagen .....	1	408	129	300
Finanzanlagen .....	—	—	—	—
Vorräte .....	20	14	12	13
Forderungen .....	4	13	3	14
Sonstiges Umlaufvermögen .....	2	24	0	17
Pensionsrückstellungen .....	25	11	26	14
Übrige Rückstellungen .....	64	2	52	2
Verbindlichkeiten .....	18	1	42	0
Verlustvorträge .....	29	—	167	—
Kürzungsbetrag Verlustvorträge .....	<u>-3</u>	<u>—</u>	<u>-2</u>	<u>—</u>
	189	474	474	361
davon langfristig .....	81	420	364	316
Saldierung* .....	<u>-164</u>	<u>-164</u>	<u>-304</u>	<u>-304</u>
	<u>25</u>	<u>310</u>	<u>170</u>	<u>57</u>

\* Nach IAS 12 (Income Taxes) sind latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen zu saldieren, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.



Durch Änderungen des Konsolidierungskreises sind im Geschäftsjahr 2003 2 Mio. € auf aktive latente Steuern entfallen. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge können noch wie folgt genutzt werden:

	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2003</u>
	in Mio. €	
Innerhalb von einem Jahr .....	—	4
Innerhalb von zwei Jahren .....	—	—
Innerhalb von drei Jahren .....	—	—
Innerhalb von vier Jahren .....	—	—
Innerhalb von fünf Jahren oder später .....	<u>78</u>	<u>416</u>
	<u>78</u>	<u>420</u>

Von den gesamten Verlustvorträgen sind auf steuerlich voraussichtlich realisierbare Beträge von 420 Mio. € (2002: 74 Mio. €) aktive latente Steuern mit 165 Mio. € (2002: 26 Mio. €) angesetzt. Dies führte zu latenten Steuererträgen von 142 Mio. € (2002: 24 Mio. €). Die tatsächliche Nutzung der inländischen Verlustvorträge richtet sich nach den allgemeinen Regelungen des § 8 Abs. 4 KStG.

Der tatsächliche Steuerertrag des Jahres 2003 von 412 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag 90 Mio. €) wich um 105 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) von dem erwarteten Steuerertrag von 517 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) ab, der sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis der rechtlichen Einheiten sowie der ausgegliederten Geschäftsaktivitäten ergeben würde. Dieser Durchschnittssatz wird aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und lag 2003 bei 36,7 Prozent (Vorjahr: 34,8 Prozent).

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steuerertrag in der Gruppe begründen sich wie folgt:

	<u>2002</u>		<u>2003</u>	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Erwarteter Steuerertrag (+) .....	72	100	517	100
Steuerermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen				
— planmäßige Goodwillabschreibungen .....	-7	-10	-6	-1
— außerplanmäßige Goodwillabschreibungen aus Impairments ..	—	—	-29	-6
Sonstige Aufwendungen aus Impairments .....	—	—	-57	-11
Sonstige Steuereffekte .....	<u>25</u>	<u>35</u>	<u>-13</u>	<u>-2</u>
<b>Tatsächlicher Steuerertrag (+)</b> .....	<u>90</u>	<u>125</u>	<u>412</u>	<u>80</u>
Effektiver Steuersatz in % .....	43,3		29,3	

## (10) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 70 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €) sind in den Herstellungskosten, den Vertriebskosten, den Forschungskosten sowie den Verwaltungskosten enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um vermögensabhängige Steuern sowie Strom- und Energiesteuern.

## (11) Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn/Verlust

Die Gewinne belaufen sich auf 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €), die Verluste auf 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

## (12) Ergebnis je Aktie

Da Optionsrechte nicht ausstehen, war ein verwässertes Ergebnis je Aktie sowohl für 2002 als auch für 2003 nicht zu ermitteln. Normales und verwässertes Ergebnis je Aktie wurden für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 basierend auf dem Jahresüberschuss (-fehlbetrag) dividiert durch die angenommene Anzahl der Aktien nach Durchführung der Abspaltung ermittelt. Der Vorstand

der Bayer AG nimmt an, dass zur Durchführung der Abspaltung 73.034.192 Aktien der LANXESS AG ausgegeben werden.

### (13) Materialaufwand

Der Materialaufwand belief sich auf 2.434 Mio. € (Vorjahr: 2.841 Mio. €). Da der Bayer-Konzern vor der Entscheidung für eine Abspaltung in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten des Teilkonzerns LANXESS keine getrennten Jahresabschlüsse erstellt hat, wurde der Materialaufwand aus der Konzernberichterstattung des Bayer Konzerns abgeleitet. Die hier gezeigten Materialaufwendungen spiegeln nicht notwendigerweise die Aufwendungen wider, welche sich ergeben hätten, wenn für den Teilkonzern LANXESS bereits zum 01. Januar 2002 eine eigenständige Berichterstattung vorgelegen hätte. Insbesondere können die konzernübergreifenden Service-Funktionen, die den operativen Einheiten übertragen wurden, zukünftig Verschiebungen zwischen den Primär- und Sekundärkosten verursachen.

### (14) Personalaufwand

Der Personalaufwand reduzierte sich im Jahr 2003 um 3 Mio. € auf 1.277 Mio. €, wobei die Veränderungen der Währungskurse mit 13 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €) den entsprechenden Aufwand entlasteten. Im Personalaufwand enthalten sind Entgelte mit 932 Mio. € (Vorjahr: 993 Mio. €) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung mit 345 Mio. € (Vorjahr: 287 Mio. €), wovon 141 Mio. € (Vorjahr: 99 Mio. €) auf Altersversorgung entfallen. Die Einschränkung der Aussagekraft der Materialaufwendungen gilt entsprechend für die Personalaufwendungen.

### (15) Belegschaft

Die Zahl der Beschäftigten teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche auf

	<u>2002</u>	<u>2003</u>
Marketing .....	3.867	3.648
Technik .....	14.048	14.213
Forschung .....	1.316	887
Verwaltung .....	<u>2.229</u>	<u>1.675</u>
	<u>21.460</u>	<u>20.423</u>

In der Gesamtzahl sind die Mitarbeiter von Gemeinschaftsunternehmen entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsanteil enthalten. Insgesamt arbeiteten dort 65 Personen (Vorjahr: 66).

## Erläuterungen zur Bilanz

### (16) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2002 wie folgt:

	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Erworbener Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Summe
	in Mio. €			
<b>Bruttowerte 31.12.2001</b> .....	339	236	9	584
Währungsänderungen .....	-28	-33	-1	-62
Konzernkreisänderungen .....	—	—	—	—
Akquisitionen .....	—	—	—	—
Investitionen .....	45	14	32	91
Abgänge .....	-5	—	—	-5
Umbuchungen .....	1	—	-1	0
<b>Bruttowerte 31.12.2002</b> .....	<u>352</u>	<u>217</u>	<u>39</u>	<u>608</u>
Abschreibungen 31.12.2001 .....	-122	-63	—	-185
Währungsänderungen .....	15	15	—	30
Konzernkreisänderungen .....	—	—	—	—
Abschreibungen 2002 .....	-59	-19	—	-78
• <i>Davon außerplanmäßig</i> .....	-8	—	—	-8
Wertaufholungen .....	—	—	—	—
Abgänge .....	4	—	—	4
Umbuchungen .....	—	—	—	—
<b>Abschreibungen 31.12.2002</b> .....	<u>-162</u>	<u>-67</u>	<u>—</u>	<u>-229</u>
<b>Nettowerte 31.12.2002</b> .....	<u>190</u>	<u>150</u>	<u>39</u>	<u>379</u>

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2003 wie folgt:

	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Erworbener Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Summe
	in Mio. €			
<b>Bruttowerte 31.12.2002</b> .....	352	217	39	608
Währungsänderungen .....	-21	-15	-2	-38
Konzernkreisänderungen .....	2	—	—	2
Akquisitionen .....	—	—	—	—
Investitionen .....	41	0	8	49
Abgänge .....	-124	-65	—	-189
Umbuchungen .....	18	—	-30	-12
<b>Bruttowerte 31.12.2003</b> .....	<u>268</u>	<u>137</u>	<u>15</u>	<u>420</u>
Abschreibungen 31.12.2002 .....	-162	-67	—	-229
Währungsänderungen .....	19	0	—	19
Konzernkreisänderungen .....	—	—	—	—
Abschreibungen 2003 .....	-202	-97	-1	-300
• <i>Davon außerplanmäßig</i> .....	-89	-80	-1	-170
Wertaufholungen .....	0	—	—	0
Abgänge .....	122	65	—	187
Umbuchungen .....	2	—	—	2
<b>Abschreibungen 31.12.2003</b> .....	<u>-221</u>	<u>-99</u>	<u>-1</u>	<u>-321</u>
<b>Nettowerte 31.12.2003</b> .....	<u>47</u>	<u>38</u>	<u>14</u>	<u>99</u>

Die Vermögenswerte der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Jahresende werden mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Jahres zu Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Diese Umrechnungsmethode gilt grundsätzlich auch für aus Akquisitionen entstehende Goodwill- und Neubewertungsbeträge, die bei Gesellschaften außerhalb des Euroraums anfallen. Die aus der unterschiedlichen Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden gesondert gezeigt.

## (17) Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich in 2002 wie folgt entwickelt:

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
			in Mio. €		
<b>Bruttowerte 31.12.2001</b> .....	1.366	6.253	194	241	8.054
Währungsänderungen .....	-73	-378	-12	-11	-474
Konzernkreisänderungen .....	—	—	—	—	—
Akquisitionen .....	—	—	—	—	—
Investitionen .....	9	107	9	177	302
Abgänge .....	-23	-294	-18	-1	-336
Umbuchungen .....	67	143	5	-215	0
<b>Bruttowerte 31.12.2002</b> .....	<u>1.346</u>	<u>5.831</u>	<u>178</u>	<u>191</u>	<u>7.546</u>
Abschreibungen 31.12.2001 ..	-821	-4.003	-140	—	-4.964
Währungsänderungen .....	22	241	8	0	271
Konzernkreisänderungen .....	—	—	—	—	—
Abschreibungen 2002 .....	-47	-482	-19	0	-548
• <i>Davon außerplanmäßig</i> ....	-5	-78	-1	—	-84
Wertaufholungen .....	—	—	—	—	—
Abgänge .....	18	235	17	—	270
Umbuchungen .....	-22	22	—	—	0
<b>Abschreibungen 31.12.2002</b> ..	<u>-850</u>	<u>-3.987</u>	<u>-134</u>	<u>0</u>	<u>-4.971</u>
<b>Nettowerte 31.12.2002</b> .....	<u>496</u>	<u>1.844</u>	<u>44</u>	<u>191</u>	<u>2.575</u>

Die Sachanlagen haben sich in 2003 wie folgt entwickelt:

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Mio. €				
<b>Bruttowerte 31.12.2002</b> .....	1.346	5.831	178	191	7.546
Währungsänderungen .....	-40	-191	-7	-4	-242
Konzernkreisänderungen .....	6	22	—	24	52
Akquisitionen .....	—	—	—	—	—
Investitionen .....	10	97	4	152	263
Abgänge .....	-28	-304	-13	-3	-348
Umbuchungen .....	69	74	22	-153	12
<b>Bruttowerte 31.12.2003</b> .....	<u>1.363</u>	<u>5.529</u>	<u>184</u>	<u>207</u>	<u>7.283</u>
Abschreibungen 31.12.2002 ..	-850	-3.987	-134	0	-4.971
Währungsänderungen .....	19	114	5	—	138
Konzernkreisänderungen .....	—	—	—	—	—
Abschreibungen 2003 .....	-195	-942	-39	-1	-1.177
• <i>Davon außerplanmäßig</i> ....	-160	-640	-23	-1	-824
Wertaufholungen .....	—	—	—	—	—
Abgänge .....	14	254	12	—	280
Umbuchungen .....	-29	40	-13	—	-2
<b>Abschreibungen 31.12.2003</b> ..	<u>-1.041</u>	<u>-4.521</u>	<u>-169</u>	<u>-1</u>	<u>-5.732</u>
<b>Nettowerte 31.12.2003</b> .....	<u>322</u>	<u>1.008</u>	<u>15</u>	<u>206</u>	<u>1.551</u>

Die unter den immateriellen Vermögenswerten erläuterten Grundsätze zur Währungsumrechnung finden hier entsprechende Anwendung.

Vermögenswerte, die im Wege von Finanzierungsleasingverträgen genutzt werden, sind in den bilanzierten Sachanlagen mit 53 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) enthalten; ihr Bruttowert zum Bilanzstichtag beträgt 126 Mio. € (Vorjahr: 132 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Vermögenswerten um technische Anlagen und Maschinen sowie Gebäude mit einem Buchwert von 38 Mio. € und Bruttowert von 107 Mio. € (Vorjahr: Buchwert von 53 Mio. € und Bruttowert von 122 Mio. €) bzw. einem Buchwert von 13 Mio. € und Bruttowert von 18 Mio. € (Vorjahr: Buchwert von 6 Mio. € und Bruttowert von 8 Mio. €). Bei den Gebäuden deckt der Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen die wesentlichen Anschaffungskosten, oder das rechtliche Eigentum wird am Ende der Leasinglaufzeit übertragen.

In den Sachanlagen sind auch vermietete bzw. verleaste Erzeugnisse von untergeordneter Bedeutung enthalten, soweit aufgrund der zugrunde liegenden Verträge kein Finanzierungsleasing im Sinne von IAS 17 (Leases) vorliegt. Ist der Kunde jedoch als wirtschaftlicher Eigentümer anzusehen, wird in Höhe der abgezinsten zukünftigen Miet- bzw. Leasingzahlungen eine Forderung im Umlaufvermögen aktiviert.



## (18) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich in 2002 folgendermaßen verändert:

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Anteile an übrigen Beteiligungen		Ausleihungen an übrige Beteiligungen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Sonstige Ausleihungen	Summe
			Assoziierte Unternehmen	Sonstige Unternehmen				
in Mio. €								
<b>Bruttowerte 31.12.2001</b> .....	11	—	5	18	38	5	—	77
Währungsänderungen .....	—	—	—	0	—	—	—	0
Konzernkreisänderungen .....	—	—	—	—	—	—	—	—
Fair Value Veränderung .....	—	—	—	—	—	—	—	—
Akquisitionen .....	—	—	—	—	—	—	—	—
Übrige Zugänge .....	—	—	—	—	1	0	—	1
Abgänge .....	—	—	—	—	-5	-3	—	-8
Umbuchungen .....	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Bruttowerte 31.12.2002</b> .....	<u>11</u>	<u>—</u>	<u>5</u>	<u>18</u>	<u>34</u>	<u>2</u>	<u>—</u>	<u>70</u>
Abschreibungen 31.12.2001 .....	-3	—	—	—	0	—	—	-3
Währungsänderungen .....	—	—	—	—	—	—	—	—
Konzernkreisänderungen .....	—	—	—	—	—	—	—	—
Abschreibungen 2002 .....	—	—	—	—	0	—	—	0
Zuschreibungen .....	—	—	—	—	0	—	—	0
Abgänge .....	—	—	—	—	0	—	—	0
Umbuchungen .....	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Abschreibungen 31.12.2002</b> .....	<u>-3</u>	<u>—</u>	<u>—</u>	<u>—</u>	<u>0</u>	<u>—</u>	<u>—</u>	<u>-3</u>
<b>Nettowerte 31.12.2002</b> .....	<u>8</u>	<u>—</u>	<u>5</u>	<u>18</u>	<u>34</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>67</u>

Die Finanzanlagen haben sich in 2003 folgendermaßen verändert:

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Anteile an übrigen Beteiligungen		Ausleihungen an übrige Beteiligungen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Sonstige Ausleihungen	Summe
			Assoziierte Unternehmen	Sonstige Unternehmen				
in Mio. €								
<b>Bruttowerte 31.12.2002</b> .....	11	—	5	18	34	2	—	70
Währungsänderungen .....	—	—	—	—	—	—	—	—
Konzernkreisänderungen .....	-12	—	—	—	—	—	—	-12
Fair Value Veränderung .....	—	—	—	—	—	—	—	—
Akquisitionen .....	—	—	—	—	—	—	—	—
Übrige Zugänge .....	1	—	—	0	0	1	—	2
Abgänge .....	—	—	—	—	0	0	—	0
Umbuchungen .....	5	—	-5	—	—	—	—	—
<b>Bruttowerte 31.12.2003</b> .....	<u>5</u>	<u>—</u>	<u>0</u>	<u>18</u>	<u>34</u>	<u>3</u>	<u>—</u>	<u>60</u>
Abschreibungen 31.12.2002 .....	-3	—	—	—	0	—	—	-3
Währungsänderungen .....	—	—	—	—	—	—	—	—
Konzernkreisänderungen .....	—	—	—	—	—	—	—	—
Abschreibungen 2003 .....	—	—	—	-17	—	—	—	-17
Zuschreibungen .....	—	—	—	—	0	—	—	0
Abgänge .....	—	—	—	—	0	—	—	0
Umbuchungen .....	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Abschreibungen 31.12.2003</b> .....	<u>-3</u>	<u>—</u>	<u>0</u>	<u>-17</u>	<u>0</u>	<u>—</u>	<u>—</u>	<u>-20</u>
<b>Nettowerte 31.12.2003</b> .....	<u>2</u>	<u>—</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>34</u>	<u>3</u>	<u>—</u>	<u>40</u>

Die unter den immateriellen Vermögenswerten erläuterten Grundsätze zur Währungsumrechnung finden hier entsprechende Anwendung.

## (19) Vorräte

Von den am 31.12.2003 vorhandenen Vorräten in Höhe von 1.096 Mio. € (Vorjahr: 1.094 Mio. €) waren 25 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €) zu ihrem Nettoveräußerungswert bilanziert.

Im Einzelnen gliedern sich die Vorräte wie folgt:

	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2003</u>
	in Mio. €	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	183	185
Erzeugnisse und Handelswaren .....	909	909
Geleistete Anzahlungen .....	<u>2</u>	<u>2</u>
	<u>1.094</u>	<u>1.096</u>

Die Wertberichtigungen auf Vorräte entwickelten sich folgendermaßen:

	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2003</u>
	in Mio. €	
Stand am Jahresanfang .....	-25	-62
Aufwandswirksame Zuführungen .....	-44	-34
Währungsänderungen .....	2	1
Konzernkreisänderungen .....	0	0
Auflösung/Inanspruchnahme .....	<u>5</u>	<u>39</u>
<b>Stand am Jahresende</b> .....	<u>-62</u>	<u>-56</u>

## (20) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, sind mit 22 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 990 Mio. € (Vorjahr: 1.048 Mio. €) ist innerhalb eines Jahres fällig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden mit 3 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) gegenüber übrigen Beteiligungen und mit 987 Mio. € (Vorjahr: 1.042 Mio. €) gegenüber sonstigen Kunden. Gegenüber Gesellschaften des Bayer-Konzerns, die aus Sicht des Teilkonzerns LANXESS Dritte darstellen, bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 75 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €). Gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden weder im Geschäftsjahr 2002 noch im Geschäftsjahr 2003 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Wertberichtigungen für Forderungen haben sich insgesamt folgendermaßen entwickelt:

	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2003</u>
	in Mio. €	
Stand am Jahresanfang .....	-25	-25
Aufwandswirksame Zuführungen .....	-8	-3
Währungsänderungen .....	5	1
Konzernkreisänderungen .....	0	0
Auflösung/Inanspruchnahme .....	<u>3</u>	<u>5</u>
<b>Stand am Jahresende</b> .....	<u>-25</u>	<u>-22</u>

## (21) Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich von Wertberichtigungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2003</u>
	in Mio. €	
Forderungen aus Krediten .....	182	256
Sonstige Vermögenswerte aus Pensionszusagen .....	72	89
Steuererstattungsansprüche .....	22	28
Leasingforderungen .....	21	20
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten .....	0	4
Zinsforderungen aus Ausleihungen .....	1	0
Forderungen gegenüber Arbeitnehmern .....	1	2
Übrige Forderungen .....	<u>100</u>	<u>155</u>
	<u>399</u>	<u>554</u>

Zinsforderungen aus Ausleihungen enthalten im Wesentlichen Zinsansprüche, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Der Gesamtbetrag der übrigen Forderungen betrifft mit 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) Forderungen gegen übrige Beteiligungen. Übrige Forderungen gegenüber dem Bayer-Konzern zugehörigen Gesellschaften, die aus Sicht des Teilkonzerns LANXESS als Dritte zu klassifizieren sind, bestanden in Höhe von 332 Mio. € (Vorjahr: 214 Mio. €). Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden nicht.

Von den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten weisen 107 Mio. € (Vorjahr: 80 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Forderungen aus Leasingverträgen, bei denen die Kunden als wirtschaftliche Eigentümer der Leasinggegenstände anzusehen sind (Finanzierungsleasing), bestanden in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €).

Von den gesamten Leasingzahlungen sind fällig:

	<u>Leasingraten</u>	Hierin enthaltener Zinsanteil	<u>Leasingforderung</u>
	in Mio. €		
2004 .....	1	0	1
2005 .....	1	0	1
2006 .....	1	0	1
2007 .....	1	0	1
2008 .....	1	0	1
Nach 2008 .....	<u>15</u>	<u>0</u>	<u>15</u>
	<u>20</u>	<u>0</u>	<u>20</u>

## (22) Flüssige Mittel

	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2003</u>
	in Mio. €	
Wertpapiere und Schuldscheine .....	0	0
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten .....	<u>10</u>	<u>13</u>
	<u>10</u>	<u>13</u>

Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten werden wegen ihrer hohen Liquidität in der Position „Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesen.

## (23) Rechnungsabgrenzungsposten

Vom Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahr 2004 voraussichtlich 13 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) in Anspruch genommen.

## (24) Eigenkapital

Wie bereits in dem Abschnitt „Grundlagen der abschlussbezogenen Berichterstattung“ erläutert, sind die Combined Financial Statements des Teilkonzerns LANXESS für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 aus der Konzernberichterstattung des Bayer-Konzerns abgeleitet worden. Dabei wurden die abzuspaltenden Aktivitäten dem Teilkonzern LANXESS für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 zugeordnet. Annahmegemäß wurde auf dieser Grundlage für die in den Combined Financial Statements des Teilkonzerns LANXESS abgebildete Liquidität sowie Eigen- und Fremdkapitalstruktur die zum 30. Juni 2004 zugewiesene Nettoverschuldung entsprechend bei der Finanzierungsstruktur für die Jahre 2002 und 2003 berücksichtigt.

Das Gesamteigenkapital stellt daher annahmegemäß eine Residualgröße aus Vermögenswerten und Schulden dar, welche sich aus den abzuspaltenden Geschäftsaktivitäten einschließlich der Zuordnung der Nettoverschuldung für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 ergab, die im Teilkonzern LANXESS zusammengefasst werden, abzüglich der aufgelaufenen Ergebnisbeiträge und sonstiger Eigenkapitalveränderungen der zusammengefassten Geschäftsaktivitäten.

## (25) Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter betrafen im Geschäftsjahr 2002 im Wesentlichen die Fremddanteile am Eigenkapital der LANXESS ABS Ltd., Indien, der EUROPIGMENTS S.L., Spanien, der LANXESS Shanghai Pigments Co. Ltd. und der RheinChemie, China. Im Geschäftsjahr 2003 betrafen die Anteile anderer Gesellschafter vornehmlich die Fremddanteile am Eigenkapital der LANXESS ABS Ltd., Indien, der Novochem, Alcantarilla, der DUBAY GmbH, Hamm, der EUROPIGMENTS S.L., Spanien und der RheinChemie, China.

## (26) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die meisten Mitarbeiter wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Teilkonzern LANXESS direkt oder durch Beitragszahlungen an private Einrichtungen Vorsorge getroffen.

Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Grundlage für die Darstellung der Pensionsverpflichtungen in den Combined Financial Statements und der zu übertragenden Verpflichtungen waren für die Stichtage 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2003 separate versicherungsmathematische Gutachten, denen jeweils Personallisten mit den zum Abschlussstichtag übergehenden Mitarbeitern zugrunde lagen. Die Verpflichtungen wurden damit größtenteils personenindividuell ermittelt; nur in Ausnahmefällen erfolgte eine Zuordnung über mitarbeiterproportionale Verteilungsschlüssel.

Hinsichtlich der Versorgungsansprüche von vor dem 01. Juli 2004 bereits im Ruhestand befindlichen oder zuvor ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen bestehen länder- oder gesellschaftsspezifische Regelungen.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

Bei den **beitragsorientierten** Altersversorgungssystemen („Defined Contribution Plans“) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen und damit im operativen Ergebnis ausgewiesen; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2003 im Konzern auf insgesamt 51 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €).

Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind **leistungsorientiert** („Defined Benefit Plans“), wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Insgesamt ergaben sich im Jahr 2003 aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen Aufwendungen in Höhe von 58 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €), die bis auf die Aufzinsung, die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen und diejenigen Anteile der Amortisation der versicherungsma-

thematischen Verluste, die auf das Planvermögen entfallen, in den Kosten der Funktionsbereiche enthalten sind.

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Konzerngesellschaften für die Krankheitskosten der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wird dabei eine langfristige Kostensteigerung von 5 Prozent p.a. berücksichtigt. Vorruhestandsleistungen bzw. sonstige Altersversorgungsleistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die den Charakter einer pensionsähnlichen Verpflichtung aufweisen, sind ebenfalls Bestandteil der Pensionsrückstellungen. Diese pensionsähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 129 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €) werden wie die Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe der internationalen Standards ermittelt. Der Aufwand für 2003 beläuft sich auf 63 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €). Dieser setzt sich zusammen aus Aufwendungen von 57 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) für im Jahr 2003 erdiente Ansprüche, aus Zinskosten von 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio.) sowie aus der Amortisation versicherungsmathematischer Verluste von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Im Vorjahr waren zusätzlich 2 Mio. € Aufwand aus Plankürzungen und -abgeltungen enthalten.

Für die Versorgungspläne setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen andere	
	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003
	in Mio. €			
Aufwand für im Geschäftsjahr erdiente Versorgungsansprüche .....	35	38	14	57
Aufwand für in Vorjahren erdiente Versorgungsansprüche .....	—	2	—	—
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Versorgungsansprüche .....	59	61	5	5
Erwartete Erträge aus der Vermögensanlage ..	-56	-51	—	—
Amortisation versicherungsmathematischer Verluste (+)/Gewinne (-) .....	2	8	1	1
Plankürzungen und -abgeltungen .....	6	—	2	—
	<u>46</u>	<u>58</u>	<u>22</u>	<u>63</u>

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme werden gemäß IAS 19 (Employee Benefits) nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet. Vorsorgeeinrichtungen und Verpflichtungen werden in regelmäßigen Abständen bewertet. Ein Zeitraum von drei Jahren wird dabei nicht überschritten; für alle bedeutenden Einrichtungen werden umfassende versicherungsmathematische Untersuchungen jährlich durchgeführt.

Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt, wobei auch zukünftige Einkommensveränderungen berücksichtigt werden.

Die rechtlich selbstständige Bayer Pensionskasse VvaG (Bayer Pensionskasse) ist eine private Versicherungsgesellschaft und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Bayer garantiert die vertraglichen Verpflichtungen der Bayer Pensionskasse. Für die Bilanzierung nach IFRS wird die Bayer Pensionskasse daher als leistungsorientiertes Altersversorgungssystem (Defined Benefit Plan) eingestuft.

Die Kapitalanlagepolitik der Bayer Pensionskasse richtet sich neben der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Rahmenvorgaben an der aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden Risikostruktur aus. Hierauf basierend hat die Bayer Pensionskasse vor dem Hintergrund der Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielportfolio entwickelt. Der Schwerpunkt dieser Anlagestrategie liegt in erster Linie in einem stringenten Downside-Risikomanagement und weniger in einer absoluten Renditemaximierung. Es ist zu erwarten, dass die so definierte Anlagepolitik in der Lage ist, eine Kapitalverzinsung zu erwirtschaften, welche langfristig die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gewährleistet.



Bei allen leistungsorientierten Versorgungssystemen sind versicherungsmathematische Berechnungen und Schätzungen unumgänglich. Dabei spielen neben Annahmen zur Lebenserwartung die folgenden Rechnungsparameter eine Rolle, die von der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes abhängen:

	Verwendete Parameter	
	31.12.2002	31.12.2003
Rechnungszinsfuß .....	5,75 % bis 7,00 %	5,50 % bis 6,25 %
Erwartete Einkommensentwicklung .....	3,00 % bis 4,75 %	2,75 % bis 4,25 %
Erwartete Rentenentwicklung .....	1,44 % bis 2,25 %	1,25 % bis 2,75 %
Durchschnittliche Fluktuation (abhängig von Alter und Geschlecht) .....	Erfahrungswerte	
Erwarteter Vermögensertrag .....	6,50 % bis 8,50 %	6,25 % bis 8,25 %

Die Verpflichtungen für Vor- und Frühruhestandsleistungen werden entsprechend ihrer erwarteten mittelfristigen Inanspruchnahme mit einem Rechnungszinsfuß von 3,50 % (Vorjahr: 3,75 %) berechnet.

	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen andere	
	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003
	in Mio. €			
<b>Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen</b>				
Versorgungsverpflichtung zu Beginn des Jahres ..	992	1.007	91	90
Aufwand für im Geschäftsjahr erdiente				
Versorgungsansprüche .....	35	38	14	57
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen				
Versorgungsansprüche .....	59	61	5	5
Arbeitnehmerbeiträge .....	9	10	—	—
Planänderungen .....	2	2	—	—
Planabgeltungen .....	-21	—	0	—
Versicherungsmathematische				
Gewinne (-)/Verluste (+) .....	2	31	-2	8
Währungsumrechnungsdifferenz .....	-48	-3	-14	-7
Gezahlte Versorgungsleistungen .....	-28	-28	-6	-7
Akquisitionen/Fusionen .....	—	—	—	—
Desinvestitionen .....	—	—	—	—
Plankürzungen .....	5	—	2	—
<b>Versorgungsverpflichtung zum Ende des Jahres ..</b>	<b>1.007</b>	<b>1.118</b>	<b>90</b>	<b>146</b>
<b>Planvermögen zum Fair Value</b>				
Planvermögen zum Beginn des Jahres .....	844	748	—	—
Tatsächliche Erträge aus dem Planvermögen .....	-42	42	—	—
Akquisitionen/Fusionen .....	—	—	—	—
Desinvestitionen .....	—	—	—	—
Planabgeltungen .....	-16	0	—	—
Währungsumrechnungsdifferenz .....	-39	1	—	—
Arbeitgeberbeiträge .....	20	39	6	7
Arbeitnehmerbeiträge .....	9	10	—	—
Gezahlte Versorgungsleistungen .....	-28	-28	-6	-7
<b>Planvermögen zum Ende des Jahres .....</b>	<b>748</b>	<b>812</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettovermögen/-verpflichtung .....</b>	<b>-259</b>	<b>-306</b>	<b>-90</b>	<b>-146</b>
Anpassungsbetrag aufgrund von nicht				
realisiertem nachzuverrechnendem				
Dienstzeitaufwand .....	2	1	—	—
Anpassungsbetrag aufgrund nicht realisierter				
Übergangsbeträge .....	—	—	—	—
Anpassungsbetrag aufgrund nicht realisierter				
versicherungsmathematischer				
Gewinne (-)/Verluste (+) .....	213	243	11	17
Berücksichtigung der Obergrenze für				
Vermögenswerte .....	-129	-128	—	—
<b>Bilanzielle Nettoverpflichtung am Jahresende ....</b>	<b>-173</b>	<b>-190</b>	<b>-79</b>	<b>-129</b>
In der Bilanz ausgewiesene Beträge				
Forderungen im Zusammenhang mit				
Pensionsverpflichtungen .....	72	89	—	—
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche				
Verpflichtungen .....	-245	-279	-79	-129
<b>Ausgewiesener Nettobetrag .....</b>	<b>-173</b>	<b>-190</b>	<b>-79</b>	<b>-129</b>

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen entfällt mit 283 Mio. € (Vorjahr: 245 Mio. €) auf rückstellungsfinanzierte und mit 835 Mio. € (Vorjahr: 762 Mio. €) auf fondsfinanzierte Versorgungsverpflichtungen. Der Anwartschaftsbarwert der anderen pensionsähnlichen Leistungszusagen ist mit 146 Mio. € (Vorjahr: 90 Mio. €) vollständig rückstellungsfinanziert.

Die fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen weisen mit 60 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €) eine Überdeckung, mit 83 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €) eine Unterdeckung auf.

Noch nicht ertragsmäßig verrechnete Anpassungsbeträge zwischen dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwert — nach Abzug des Fondsvermögens — und der Rückstellung ergeben sich vorwiegend aus so genannten versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten im Zusammenhang mit Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Einkommenstrends und Vermögensentwicklungen gegenüber den Rechnungsannahmen. Überschreitet das Fondsvermögen die entsprechende Verpflichtung, wird der überschießende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 (Employee Benefits) vorgegebenen Obergrenze als sonstige Forderung in die Bilanz eingestellt. Die in der Bilanz erfassten Beträge werden in Übereinstimmung mit IAS 19 über die erwartete durchschnittliche Restdienstzeit der aktiven Belegschaft ergebniswirksam berücksichtigt. Bei der Ermittlung des ergebniswirksamen Anteils der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste wird das so genannte Korridorverfahren angewendet.

Die in der Bilanz erfasste Nettoschuld ist in den folgenden Positionen enthalten:

	<u>2002</u>	<u>2003</u>
	in Mio. €	
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen .....	-324	-408
Sonstige Vermögenswerte .....	<u>72</u>	<u>89</u>
<b>In der Bilanz erfasste Nettoschuld .....</b>	<b><u>-252</u></b>	<b><u>-319</u></b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich in den Jahren 2002 und 2003 in der Bilanz wie folgt entwickelt:

	<u>1.1.2002</u>	<u>Konzernkreisänderung</u>	<u>Währungsänderung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Inanspruchnahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.12.2002</u>
	in Mio. €						
<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	345	—	-12	18	-27	—	324
	<u>1.1.2003</u>	<u>Konzernkreisänderung</u>	<u>Währungsänderung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Inanspruchnahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.12.2003</u>
	in Mio. €						
<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	324	—	-5	135	-46	—	408

## (27) Andere Rückstellungen

Im Einzelnen bestehen folgende Rückstellungen:

	<u>31.12.2002</u>		<u>31.12.2003</u>	
	<u>Gesamt</u>	<u>Davon fällig innerhalb eines Jahres</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Davon fällig innerhalb eines Jahres</u>
	in Mio. €			
Personalarückstellungen .....	173	53	234	73
Rückstellungen Kundenverkehr .....	69	69	40	32
Umweltschutzrückstellungen .....	46	6	42	4
Steuerrückstellungen .....	17	7	22	11
Rückstellungen für Restrukturierung .....	18	18	21	21
Sonstige Rückstellungen .....	<u>41</u>	<u>40</u>	<u>46</u>	<u>12</u>
	<b><u>364</u></b>	<b><u>193</u></b>	<b><u>405</u></b>	<b><u>153</u></b>

Die Rückstellungen haben sich in 2002 wie folgt entwickelt:

	<u>1.1.2002</u>	<u>Konzernkreis- änderung</u>	<u>Währungs- änderung</u>	<u>Zuführung</u> in Mio. €	<u>Inanspruch- nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.12.2002</u>
Personal .....	162	—	-7	37	-19	—	173
Kundenverkehr	79	—	-4	43	-41	-8	69
Umweltschutz ..	51	—	-8	7	-4	0	46
Steuer .....	22	—	-1	24	-27	-1	17
Restrukturierung	38	—	-10	15	-25	—	18
Sonstige .....	34	—	-2	27	-18	0	41
<b>Summe .....</b>	<b>386</b>	<b>—</b>	<b>-32</b>	<b>153</b>	<b>-134</b>	<b>-9</b>	<b>364</b>

Die Rückstellungen haben sich in 2003 wie folgt entwickelt:

	<u>1.1.2003</u>	<u>Konzernkreis- änderung</u>	<u>Währungs- änderung</u>	<u>Zuführung</u> in Mio. €	<u>Inanspruch- nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.12.2003</u>
Personal .....	173	—	-4	113	-42	-6	234
Kundenverkehr	69	—	-3	37	-48	-15	40
Umweltschutz ..	46	—	-4	2	-2	0	42
Steuer .....	17	—	0	23	-17	-1	22
Restrukturierung	18	—	-3	15	-9	0	21
Sonstige .....	41	—	0	38	-31	-2	46
<b>Summe .....</b>	<b>364</b>	<b>—</b>	<b>-14</b>	<b>228</b>	<b>-149</b>	<b>-24</b>	<b>405</b>

### **Beteiligungsprogramme**

Im Jahr 2000 wurde erstmals ein aus drei unterschiedlichen Angeboten bestehendes Beteiligungsprogramm des Bayer-Konzerns für verschiedene Mitarbeitergruppen aufgelegt. Für Mitglieder des Vorstands der Bayer AG und Mitarbeiter der oberen Führungsebenen handelt es sich um ein Aktien-Optionsprogramm, für das mittlere Management gibt es ein Aktien-Incentiveprogramm und für das übrige Management sowie die Tarifmitarbeiter ein Aktien-Beteiligungsprogramm. Voraussetzung für die Teilnahme am Aktien-Optionsprogramm, am Aktien-Incentiveprogramm und am Modul 1 des Aktien-Beteiligungsprogramms ist jeweils ein Eigeninvestment in Bayer-Aktien, die dann in ein spezielles Depot einzubringen sind.

Unter der Voraussetzung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aktien über die Laufzeit des Aktien-Incentiveprogramms und des Aktien-Beteiligungsprogramms nicht veräußern, gewährt das Unternehmen Incentive-Auszahlungen nach einer zeitlich und hinsichtlich des Volumens festgelegten Systematik. Beim Modul 2 des Aktien-Beteiligungsprogramms haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Bayer-Aktien zu einem reduzierten Preis zu erwerben. Soweit die Verpflichtungen aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen gegenüber Mitarbeitern des Teilkonzerns LANXESS bestehen, wurden und werden diese Verpflichtungen auf den Teilkonzern LANXESS übertragen.

### **Rückstellungen für Umweltschutz**

Das Geschäft des Teilkonzerns LANXESS unterliegt weitreichenden Gesetzen und Verordnungen in den Ländern, in denen seine geschäftlichen Aktivitäten stattfinden und in denen er Eigentum an Liegenschaften hält. So kann die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, die den Schutz der Umwelt betreffen, dazu führen, dass der Konzern an diversen Standorten die Auswirkungen der Ablagerung oder Emission von Chemikalien beseitigen oder auf ein Minimum beschränken muss. Einige dieser Gesetze und Verordnungen führen dazu, dass ein Unternehmen, das gegenwärtig oder in der Vergangenheit Eigentümer eines Standortes war oder dort Anlagen betrieben hat, entschädigungspflichtig gemacht wird für die Kosten, die dadurch entstehen, dass gefährliche Substanzen auf oder unter der Oberfläche eines Grundstücks beseitigt oder unschädlich gemacht werden. Dabei kann die Entschädigungspflicht unabhängig davon gegeben sein, ob der Eigentümer oder Anlagenbetreiber von der Kontamination wusste oder ob er sie selbst verursacht hat, und es ist auch nicht entscheidend, ob die Kontamination zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ursprünglich verursacht wurde, gesetzlich zulässig war oder nicht. Da viele der Produktions-

standorte schon seit langer Zeit industriell genutzt werden, ist es unmöglich, genau zu bestimmen, welche Auswirkungen solche Gesetze und Verordnungen in Zukunft auf den Teilkonzern LANXESS haben werden.

Wie bei Unternehmen der chemischen Industrie und bei verwandten Branchen zu erwarten ist, hat es in der Vergangenheit an einzelnen Standorten Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers gegeben; außerdem könnten solche Verunreinigungen an anderen Standorten auftreten oder entdeckt werden. Ansprüche werden geltend gemacht von bundes- oder einzelstaatlichen Regulierungsbehörden in den Vereinigten Staaten sowie von privaten Organisationen und Individuen. Dabei geht es um die Sanierung von Standorten und Flächen, die der Teilkonzern LANXESS von der Bayer AG zu Eigentum erworben hat oder noch erwerben wird, an denen Produkte von Dritten im Rahmen von Lohnfertigungsvereinbarungen produziert wurden oder an denen Abfälle aus Produktionsanlagen des Teilkonzerns LANXESS behandelt, gelagert oder entsorgt wurden.

Potenzielle Verbindlichkeiten aus Untersuchungs- und Sanierungskosten bestehen bei einer Reihe von Standorten unter anderem aufgrund des allgemein als „Superfund“ bezeichneten US-amerikanischen Umweltschutzgesetzes, aufgrund des amerikanischen bundesstaatlichen Resource Conservation and Recovery Act sowie aufgrund von ähnlichen amerikanischen einzelstaatlichen Gesetzen. An den meisten betroffenen US-Standorten sind zahlreiche Unternehmen, darunter auch der Teilkonzern LANXESS, darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die US-amerikanische Umweltschutzbehörde, einzelstaatliche Behörden sowie Private davon ausgehen, dass die betreffenden Gesellschaften möglicherweise nach den Superfund- oder ähnlichen Gesetzen für Sanierungsmaßnahmen verantwortlich sind. An anderen US-Standorten ist der Teilkonzern LANXESS der einzige Verantwortliche. Die Verfahren bezüglich der einzelnen Standorte sind unterschiedlich weit fortgeschritten. An den meisten Standorten ist der Sanierungsprozess bereits eingeleitet.

Am Ende der Jahre 2003 und 2002 hatte der Teilkonzern LANXESS für Umweltschutzverpflichtungen insgesamt 42 Mio. € bzw. 46 Mio. € zurückgestellt. Diese Umweltschutzrückstellungen betreffen vor allem die Landgewinnung, die Sanierung von kontaminierten Standorten, die Nachrüstung von Deponien sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen. Die Umweltschutzrückstellungen werden durch Diskontierung ermittelt, soweit Umweltuntersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und kein zukünftiger Nutzen aus diesen Maßnahmen erwartet wird. Für die Kostenschätzungen signifikante Faktoren sind z. B. bisherige Erfahrungen in vergleichbaren Fällen, Gutachten zu Umweltmaßnahmen, die gegenwärtigen Kosten und neue, die Kosten beeinflussende Entwicklungen, unsere Interpretation der gegenwärtigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen, die Anzahl und die finanzielle Situation der Drittunternehmen, die an den verschiedenen Standorten angesichts der gemeinsamen Haftung ebenfalls zu Kostenerstattungen herangezogen werden können, sowie die Sanierungsmethoden, die voraussichtlich eingesetzt werden.

Es ist schwierig, die künftigen Kosten der Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen abzuschätzen, insbesondere angesichts der vielen Unsicherheiten, die vor allem bezüglich der Gesetze, der Verordnungen und der Informationen über die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und Standorten bestehen. In Anbetracht dieser Situation sowie unter Berücksichtigung seiner bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Umweltschutzsituationen geht der Teilkonzern LANXESS davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen — auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen — ausreichend sind. Angesichts der diesem Bereich inhärenten Schwierigkeiten, Verpflichtungen zutreffend abzuschätzen, kann nicht garantiert werden, dass über die rückgestellten Beträge hinaus keinerlei zusätzliche Kosten anfallen werden. Es ist möglich, dass eine endgültige Bereinigung dieser Sachverhalte über die bereits bestehenden Rückstellungen hinaus zusätzliche Aufwendungen über einen längeren Zeitraum und in einem Ausmaß erfordern wird, das nicht vernünftig abgeschätzt werden kann. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass solche zusätzlichen Beträge, wenn sie überhaupt anfallen, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben würden.



## **Rechtliche Risiken**

Der Teilkonzern LANXESS bzw. der LANXESS-Konzern ist unmittelbar oder mittelbar über Erstattungspflichten gegenüber dem Unternehmensbereich Bayer in eine Anzahl von Rechtsstreitigkeiten involviert. Als ein international tätiges Chemieunternehmen ist er im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebes Prozessen ausgesetzt und könnte es auch in Zukunft sein, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie früheren Abfallentsorgungspraktiken und Umweltemissionen in Bezug auf Chemikalien.

Der Ausgang von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, so dass aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen zusätzliche Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch entsprechenden Versicherungsschutz abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und die Ertragslage des Teilkonzerns LANXESS bzw. des LANXESS-Konzerns haben können. Wenn der Teilkonzern LANXESS bzw. der LANXESS-Konzern ein Verfahren, in dem es seine Patentrechte durchsetzen will, verliert, könnte dies zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen, sofern dadurch andere Fabrikanten Produkte vermarkten dürfen, die der LANXESS-Konzern oder seine Vorgänger entwickelt hat.

Klagen und Gerichtsverfahren werfen in der Regel schwierige und komplizierte Rechtsfragen auf und sind vielen Ungewissheiten unterworfen. So können zum Beispiel die Gegebenheiten und Umstände jedes speziellen Falles, die Gerichtsbarkeit, in der die Klage eingereicht wurde und das anzuwendende Recht verschieden sein. Wenn ein Rechtsstreit abgeschlossen wird, kann der Teilkonzern LANXESS bzw. der LANXESS-Konzern zu Leistungen verpflichtet sein, die seine ausgewiesenen Rückstellungen und den damit zusammenhängenden Versicherungsschutz überschreiten. Es ist möglich, dass die Ertragslage und Cashflow des Teilkonzerns LANXESS bzw. des LANXESS-Konzerns durch den nachteiligen Ausgang eines Rechtsstreits wesentlich beeinflusst werden.

Zu aktuellen kartellrechtlichen Risiken siehe die Darstellung bei den entsprechenden Ausführungen zu den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Anhangsangabe 33).

## **Aufwendungen für Restrukturierung**

Im Zusammenhang mit der Stilllegung von Standorten bzw. der Verlegung von Geschäftsaktivitäten wurden im Jahr 2002 für Restrukturierungsmaßnahmen 144 Mio. € aufgewendet. Hiervon entfielen 15 Mio. € auf Rückstellungen, die mit Abschluss der in den Restrukturierungsplänen jeweils vorgesehenen Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Die Gesamtaufwendungen beinhalten beschleunigte und außerplanmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens und immaterieller Wirtschaftsgüter von 74 Mio. €, Entlassungsentschädigungen in Höhe von 7 Mio. € und sonstige Aufwendungen in Höhe von 63 Mio. €. Der Großteil der Entlassungsentschädigungen und der sonstigen Aufwendungen des Jahres 2002 führte im Jahr 2003 zu Auszahlungen.

Im Zusammenhang mit der Restrukturierung des kanadischen Produktionsstandorts für Kautschuk in Sarnia, Ontario, sind Sonderabschreibungen von 41 Mio. €, Abfindungen von 7 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen von 19 Mio. € angefallen.

36 Mio. € der Restrukturierungsaufwendungen des Jahres 2002 standen in Verbindung mit der teilweisen Schließung und dem Verkauf des Standortes zur Herstellung Organischer Pigmente in Bushy Park, South Carolina. Davon entfielen 23 Mio. € auf Abschreibungen und 13 Mio. € auf sonstige Aufwendungen.

Weitere Restrukturierungsmaßnahmen betrafen die Schließung einer Produktionslinie für Eisenoxyd in New Martinsville mit Sonderabschreibungen von 10 Mio. € und sonstigen Aufwendungen von 20 Mio. € sowie die Restrukturierung des Bereichs Technical Rubber Products in Leverkusen mit 11 Mio. €. Die Rückstellungen und Aufwendungen für Restrukturierung entwickelten sich in 2002 wie folgt:

	<u>Abfindungen</u>	<u>Sonstige Kosten</u>	<u>Summe</u>
	in Mio. €		
Stand am 1.1.2002 .....	11	27	38
Zugänge .....	0	15	15
Inanspruchnahme .....	-6	-19	-25
Währungsveränderungen .....	<u>-1</u>	<u>-9</u>	<u>-10</u>
Stand am 31.12.2002 .....	<u>4</u>	<u>14</u>	<u>18</u>

Im Jahr 2003 wurden für Restrukturierungsmaßnahmen insgesamt 48 Mio. € aufgewendet. Hiervon entfielen 15 Mio. € auf Restrukturierungsrückstellungen und 12 Mio. € auf sonstige Rückstellungen. Die Gesamtaufwendungen beinhalten Entlassungsentschädigungen und im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen berücksichtigte Altersteilzeitleistungen in Höhe von 37 Mio. € sowie beschleunigte und außerplanmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens und immaterieller Wirtschaftsgüter von 11 Mio. €. Der Großteil der Entlassungsentschädigungen und der sonstigen Aufwendungen des Jahres 2003 wird im Jahr 2004 zu Auszahlungen führen.

Im Zusammenhang mit der Schließung der Produktionsstandorte Goch und Marl fielen Aufwendungen in Höhe von 12 bzw. 11 Mio. € für Abfindungsleistungen bzw. Sonderabschreibungen an.

Im Rahmen eines weltweiten Reorganisationsprogramms wurden an mehreren Standorten insgesamt weitere 25 Mio. € für Anpassungen im Personalbereich aufgewendet.

Die Rückstellungen für Restrukturierung entwickelten sich in 2003 wie folgt:

	<u>Abfindungen</u>	<u>Sonstige Kosten</u>	<u>Summe</u>
	in Mio. €		
Stand am 1.1.2003 .....	4	14	18
Zugänge .....	15	0	15
Inanspruchnahme .....	-3	-6	-9
Währungsveränderungen .....	<u>0</u>	<u>-3</u>	<u>-3</u>
Stand am 31.12.2003 .....	<u>16</u>	<u>5</u>	<u>21</u>

Sonstige Kosten enthalten im Wesentlichen Abrisskosten sowie sonstige mit der Aufgabe von Produktionseinrichtungen verbundene Kosten.

## (28) Finanzverbindlichkeiten

Insgesamt setzen sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2002</u>		<u>31.12.2003</u>	
	<u>Gesamt</u>	<u>Davon fällig innerhalb eines Jahres</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Davon fällig innerhalb eines Jahres</u>
	in Mio. €			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	25	25	41	3
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen .....	104	11	86	9
Sonstige Finanzverbindlichkeiten .....	<u>1.291</u>	<u>938</u>	<u>1.315</u>	<u>1.221</u>
	<u>1.420</u>	<u>974</u>	<u>1.442</u>	<u>1.233</u>

Die Finanzverbindlichkeiten zeigten am 31. Dezember 2003 insgesamt die folgenden Fälligkeiten:

<u>Fälligkeit im Jahr</u>	<u>in Mio. €</u>
2004 .....	1.233
2005 .....	23
2006 .....	36
2007 .....	5
2008 .....	42
2009 und später .....	<u>103</u>
	<u>1.442</u>

Auf Grundlage der zum Zeitpunkt des rechtlichen Wirksamwerden der Abspaltung angestrebten Nettoverschuldung wurden alle dem LANXESS-Teilkonzern direkt zu zuordnenden finanziellen Verpflichtungen zugewiesen, die im Rahmen der historischen Abschlüsse der sogenannten Share-Deal-Gesellschaften enthalten waren. Zur Erreichung der insgesamt für den Teilkonzern LANXESS angestrebten Finanzausstattung wurde annahmegemäß darauf aufbauend eine externe Finanzierung eingestellt, die zum jetzigen Zeitpunkt als kurzfristige Finanzverbindlichkeit klassifiziert wurde. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten betragen insgesamt 1.233 Mio. € (Vorjahr: 974 Mio. €). Ihr gewichteter durchschnittlicher Zins lag bei 4,6 Prozent (Vorjahr: 5,8 Prozent). Die dem Teilkonzern LANXESS zu zuordnenden Finanzverbindlichkeiten sind überwiegend ungesichert und von gleichem Rang.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden dann bilanziert, wenn die geleaste Vermögenswerte als wirtschaftliches Eigentum des Konzerns unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungsleasing). Sie sind mit ihren Barwerten angesetzt. In den Folgejahren sind an die jeweiligen Leasinggeber 116 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €) Leasingraten zu zahlen; der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 30 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €).

Nach Fälligkeit gliedern sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

	<u>Leasingraten</u>	<u>Hierin enthaltener Zinsanteil</u>	<u>Leasingverbindlichkeit</u>
		in Mio. €	
2004 .....	13	4	9
2005 .....	13	4	9
2006 .....	18	5	13
2007 .....	8	3	5
2008 .....	5	2	3
Nach 2008 .....	<u>59</u>	<u>12</u>	<u>47</u>
	<u>116</u>	<u>30</u>	<u>86</u>

Aufgrund von Operating Leases wurden in den Jahren 2003 bzw. 2002 Mietzahlungen von 29 Mio. € bzw. von 10 Mio. € geleistet.

Gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Gesellschaften des Bayer-Konzerns waren keine sonstigen Finanzverbindlichkeiten zu berücksichtigen.

## **(29) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden überwiegend gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag in Höhe von 574 Mio. € (Vorjahr: 428 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden mit 7 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) gegenüber übrigen Beteiligungen und mit 567 Mio. € (Vorjahr: 426 Mio. €) gegenüber sonstigen Lieferanten. Gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Gegenüber dem Bayer-Konzern zugehörigen Gesellschaften, die aus Sicht des Teilkonzerns LANXESS als Dritte zu klassifizieren sind, bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 142 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €).

### (30) Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Sie teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2002		31.12.2003	
	Gesamt	Davon fällig innerhalb eines Jahres	Gesamt	Davon fällig innerhalb eines Jahres
	in Mio. €			
Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung mit den Mitarbeitern .....	49	48	40	39
Verbindlichkeiten aus Steuern .....	33	33	32	32
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit .....	17	17	15	15
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung .....	3	3	2	2
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen .....	2	2	3	3
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel .....	11	11	12	12
Lizenzverbindlichkeiten .....	2	2	—	—
Sonstige Verbindlichkeiten .....	96	96	84	84
	<u>213</u>	<u>212</u>	<u>188</u>	<u>187</u>

Die Verbindlichkeiten aus Steuern umfassen neben den Beträgen, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind, auch solche Steuern, die für Rechnung Dritter abgeführt werden.

Als Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungen ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Garantiezahlungen, Kundenprovisionen sowie Kostenerstattungen.

Von den übrigen Verbindlichkeiten bestanden 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) gegenüber verbundenen Unternehmen und 38 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) gegenüber dem Bayer-Konzern zugehörigen Gesellschaften, die aus LANXESS-Sicht als Dritte zu klassifizieren waren. Übrige Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Beteiligungen bestanden nicht.

### (31) Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Von den gesamten Verbindlichkeiten hatten 104 Mio. € (Vorjahr: 205 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Verbindlichkeiten in Höhe von 189 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) waren gesichert, davon 22 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) durch die Bestellung von Hypotheken.

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten waren Zinsabgrenzungen von 2 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) für Verbindlichkeiten enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

### (32) Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand enthalten, von denen zum 31. Dezember 2003 insgesamt 56 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €) passiviert und im Geschäftsjahr 9 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) ertragswirksam aufgelöst wurden.

### (33) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2003 in Höhe von insgesamt 13 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €). Sie resultieren ausschließlich aus Verpflichtungen, die gegenüber Dritten übernommen wurden, und entfielen auf:

	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2003</u>
	in Mio. €	
Wechselobligo .....	1	0
Bürgschaften .....	10	8
Gewährleistungsverpflichtungen .....	<u>3</u>	<u>5</u>
	<u>14</u>	<u>13</u>

Bei all diesen Sachverhalten geht es um potenzielle zukünftige Verpflichtungen, bei denen das Eintreten des entsprechenden zukünftigen Ereignisses zu einer Verpflichtung führen würde, die zum Bilanzstichtag noch völlig ungewiss ist. Gesellschaften gehen im Rahmen des operativen Geschäfts in vielen Fällen Gewährleistungsverpflichtungen ein. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich um Verpflichtungen, die das Entstehen von Gesellschaften für einen bestimmten Erfolg oder eine bestimmte Leistung zum Gegenstand haben und durch die über die branchenüblichen Zusicherungen hinausgehende Haftung übernommen wird. Die Bürgschaften bestehen im Wesentlichen aus Bankbürgschaften, bei denen Tochtergesellschaften für Bankverbindlichkeiten von Dritten aus Vertragsverhältnissen mit dem Teilkonzern LANXESS garantieren. Eine Verpflichtung zur Leistung im Rahmen der Garantie entsteht bei Verzug oder Zahlungsunfähigkeit des Schuldners.

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen insbesondere aus Leasing- und langfristigen Mietverträgen.

Der Mindestbetrag nicht abgezinster künftiger Leasing- und Mietzahlungen aus Operating Leases belief sich auf 67 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €). Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen werden folgendermaßen fällig:

<u>Fälligkeit im Jahr</u>	<u>in Mio. €</u>
2004 .....	11
2005 .....	10
2006 .....	9
2007 .....	9
2008 .....	8
2009 und später .....	<u>20</u>
	<u>67</u>

Aus bereits erteilten Aufträgen für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben (Bestellobligo) bestehen Verpflichtungen in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €). Die entsprechenden Zahlungen sind vollständig im Jahr 2004 fällig.

Darüber hinaus wurden Kooperationen mit externen Partnern vereinbart, wobei verschiedene Forschungsprojekte finanziert oder — in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter fest vereinbarter Bedingungen — andere Verpflichtungen im Wert von 2 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) übernommen wurden. Zum 31. Dezember 2003 wird erwartet, dass die entsprechenden Zahlungen folgendermaßen zu leisten sein werden, vorausgesetzt die vereinbarten Bedingungen sind dann erfüllt:

<u>Fälligkeit im Jahr</u>	<u>in Mio. €</u>
2004 .....	2
2005 .....	0
2006 .....	0
2007 .....	0
2008 .....	0
2009 und später .....	<u>0</u>
	<u>2</u>

Gemäß § 133 Abs. 1 Satz 1 Umwandlungsgesetz gilt, dass alle an einer Abspaltung beteiligten Rechtsträger für die bei Wirksamwerden der Abspaltung begründeten Verbindlichkeiten des übertragenden Rechtsträgers als Gesamtschuldner haften. Dies bedeutet, dass die Bayer AG und die LANXESS AG für alle zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung des Teilkonzerns LANXESS begründeten Verbindlichkeiten der Bayer AG als Gesamtschuldner haften. Die Haftung ist gemäß § 133 Abs. 3 Umwandlungsgesetz für die Gesellschaft, der die Verbindlichkeiten im Abspaltungs- und Übernahmevertrag nicht zugewiesen wurden, auf fünf Jahre begrenzt.

Im Abspaltungs- und Übernahmevertrag wurde geregelt, dass die Bayer AG die LANXESS AG von jeglicher gesetzlich angeordneter Mithaftung, unter anderem nach § 133 Umwandlungsgesetz, für Verpflichtungen und Verbindlichkeiten freistellt, die im Rahmen des Abspaltungs- und Übernahmevertrags nicht auf die LANXESS AG übertragen werden sollen.

Weitere Erläuterungen zum Thema Haftungsfolgen sind im Abschnitt VIII des Gemeinsamen Spaltungsberichts enthalten.

### **Beschreibung des Grundlagenvertrags**

In einem zugleich mit dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG zustande kommenden Grundlagenvertrag werden die Bayer AG und die LANXESS AG unter anderem Regelungen zur allgemeinen Haftungsverteilung und Regelungen zur Verteilung der besonderen Haftung für Produkthaftungsverbindlichkeiten, für Umweltlasten und für Kartellverstöße im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander treffen. Im Folgenden werden die wesentlichen diesbezüglichen Bestimmungen des Grundlagenvertrags erläutert.

#### ***Haftungsverteilung***

Die Bayer AG und die LANXESS AG werden im Grundlagenvertrag vereinbaren, dass LANXESS AG und mit ihr verbundene Unternehmen nur für ihnen zugeordnete Verbindlichkeiten haften und umgekehrt Bayer AG und mit ihr verbundene Unternehmen für die nicht den Gesellschaften des zukünftigen LANXESS-Konzerns zugeordneten Verbindlichkeiten haften. Der Grundlagenvertrag sieht entsprechende Freistellungsverpflichtungen der Bayer AG und der LANXESS AG zur Erreichung dieses Ziels vor.

#### ***Umweltlasten***

Der Grundlagenvertrag regelt, wer von den Vertragsparteien im Innenverhältnis die Haftung für grundstücksbezogene Umweltlasten trägt, die bis zum Abspaltungstichtag (1. Juli 2004) verursacht wurden oder entstanden sind. Rechtsfolge der Haftung einer Vertragspartei ist grundsätzlich, dass diese die andere Vertragspartei und die mit der anderen Vertragspartei verbundenen Unternehmen in vollem Umfang von jeglicher öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Haftung gegenüber Behörden oder sonstigen Dritten für Umweltlasten der jeweiligen Grundstücke freizustellen hat. Die Regelung zur Verteilung der Haftung für Umweltlasten begründet im



Wesentlichen eine Zustandshaftung der jeweiligen Vertragspartei für die Grundstücke, die sie und die mit ihr verbundenen Unternehmen zum Stichtag genutzt haben. Daneben enthält die Haftungsregelung auch einzelne Elemente einer Verursachungshaftung. Die Haftung knüpft im Ergebnis an die jeweils betroffenen Grundstücke an und unterscheidet insoweit — vereinfacht dargestellt — wie folgt:

Die LANXESS AG haftet im Grundsatz — vorbehaltlich einer vorgesehenen Entlastungsmöglichkeit — für sämtliche Umweltlasten der sog. LANXESS-Grundstücke. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die vom Teilkonzern LANXESS zum Stichtag im In- und Ausland genutzten Grundstücke, die die Gesellschaften des zukünftigen LANXESS-Konzerns zum Teil bereits — so vor allem im Ausland — von der Bayer AG erworben haben oder — so im Inland — im Rahmen von Grundstückskaufverträgen noch von der Bayer AG erwerben werden. Die Bayer AG hingegen haftet im Grundsatz — vorbehaltlich der ebenfalls vorgesehenen Entlastungsmöglichkeit — für sämtliche Umweltlasten der sog. BAG-Grundstücke. Bei diesen handelt es sich im Wesentlichen um alle im Eigentum der Bayer AG oder mit ihr verbundener Unternehmen stehenden oder von der Bayer AG oder mit ihr verbundener Unternehmen genutzten Grundstücke (mit Ausnahme der LANXESS-Grundstücke). Im Hinblick auf eine etwaige Haftung für Umweltlasten der Grundstücke sonstiger Dritte werden die Vertragsparteien vereinbaren, dass für diese Umweltlasten die LANXESS AG haftet, wenn die Umweltlast durch ein LANXESS-Grundstück (über das Grundwasser) verursacht wurde, und dass die Bayer AG haftet, wenn die Umweltlast durch ein BAG-Grundstück (über das Grundwasser) verursacht wurde. Darüber hinaus trifft der Grundlagenvertrag noch Sonderregelungen für die Haftungsverteilung in Bezug auf Umweltlasten bestimmter Grundstücke (inkl. Deponien) sowie für die Haftung für Umweltlasten aus bestimmten Unternehmenskaufverträgen.

Der Grundlagenvertrag wird eine Beschränkung der Haftung der LANXESS AG und der mit der LANXESS AG verbundenen Unternehmen für Umweltlasten auf insgesamt 350 Mio. € vorsehen, wobei sich diese Haftungshöchstgrenze jedoch — vereinfacht dargestellt — nur auf Maßnahmen bezieht, die bis Ende 2009 angeordnet, vereinbart oder durchgeführt worden sind. Im Übrigen haften die LANXESS AG und die mit der LANXESS AG verbundenen Unternehmen unbegrenzt für Umweltlasten.

### **Produkthaftung**

Der Grundlagenvertrag regelt die Verteilung der Haftung für Produkthaftungsverbindlichkeiten im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander. Dabei sind mit Produkthaftungsverbindlichkeiten nur solche gegenüber Dritten gemeint und nicht Produkthaftungsansprüche der Vertragsparteien untereinander. Diese werden vielmehr ausdrücklich ausgeschlossen. Rechtsfolge der Haftung einer Vertragspartei ist, dass diese die andere Vertragspartei und die mit der anderen Vertragspartei verbundenen Unternehmen von der betreffenden Produkthaftungsverbindlichkeit freizustellen hat. Der Grundlagenvertrag trifft im Hinblick auf die Verteilung der Haftung im Wesentlichen folgende Unterscheidungen:

Der Teilkonzern LANXESS einerseits und der zukünftige Bayer-Konzern andererseits haften grundsätzlich jeweils für sämtliche Produkthaftungsverbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit fehlerhaften Produkten, die von ihren — zum Stichtag aktiven — Geschäftsbereichen in der Vergangenheit in Verkehr gebracht wurden oder bis zum Vollzugsdatum noch in Verkehr gebracht werden. Dabei erfolgt die Ermittlung der von dem jeweiligen Unternehmensbereich in Verkehr gebrachten Produkte u. a. durch die sog. UVP-Nummern, die für jedes Produkt vergeben werden. Im Hinblick auf Produkthaftungsverbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit fehlerhaften Produkten, die ab dem Vollzugsdatum in Verkehr gebracht werden, verweist der Grundlagenvertrag auf die Regeln der jeweils anwendbaren Rechtsordnung und trifft insoweit keine besondere vertragliche Regelung. Darüber hinaus trifft der Grundlagenvertrag eine Sonderregelung für fehlerhafte Produkte, die von bestimmten veräußerten Gesellschaften, Betrieben, Produktionsstätten und -anlagen in Verkehr gebracht wurden, und weist die diesbezügliche Produkthaftung der LANXESS AG zu. Ferner trifft er eine weitere Sonderbestimmung, mit der die Produkthaftung für bestimmte Produkte, insbesondere Produkte aus den dem Teilkonzern LANXESS zuzuordnenden eingestellten Geschäftsfeldern und Geschäftsbereichen des Bayer-Konzerns, der LANXESS AG zugewiesen wird.

## **Kartellverstöße**

Der Grundlagenvertrag regelt die Verteilung der Haftung für Kartellverbindlichkeiten im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander. Kartellverbindlichkeiten sind Verpflichtungen und Verbindlichkeiten zur Zahlung von Bußgeldern, Geld- und sonstigen (Neben-)Strafen, Schadensersatzverpflichtungen gegenüber Dritten einschließlich Strafschadensersatz sowie Verpflichtungen gegenüber Dritten zur Abführung von Mehrerlösen oder Vorteilen aus Kartellverstößen.

Der Teilkonzern LANXESS haftet im Verhältnis zum Bayer-Konzern für Kartellverbindlichkeiten aus Kartellverstößen, die vom Unternehmensbereich LANXESS begangen worden sind. Umgekehrt haftet der Unternehmensbereich Bayer für Kartellverbindlichkeiten aus den von ihm begangenen Kartellverstößen. Die jeweils haftende Partei muss der anderen Partei die erforderlichen Mittel zur Erfüllung der Kartellverbindlichkeiten erstatten.

In Ergänzung zu diesem allgemeinen Grundsatz bestehen besondere Regelungen für Kartellverfahren und zivilrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit bestimmten Produkten des ehemaligen Geschäftsbereiches Kautschuk, die dem Teilkonzern LANXESS zuzuordnen sind. Die Bayer AG und einige Tochtergesellschaften sind hinsichtlich dieser Produkte Gegenstand strafrechtlicher bzw. zivilrechtlicher Untersuchungen insbesondere in den USA, Kanada und Europa. Ist zum 1. Juli 2004 ein behördliches Verfahren zumindest eingeleitet oder hat ein Unternehmen Schritte gegenüber einer Kartellbehörde im Hinblick auf eine Verfahrenseinleitung unternommen, trägt LANXESS im Innenverhältnis 30 Prozent der Verbindlichkeiten und Bayer 70 Prozent.

Die Erstattungspflicht der LANXESS AG besteht nur bis zu einer Grenze von 100 Mio. €. Ein etwaiger Steuerschaden wegen begrenzter Abzugsfähigkeit ist zu ersetzen und wird auf die Grenze nicht angerechnet. Zusätzlich zur Haftungsbegrenzung besteht eine Höchstgrenze von 50 Mio. € für Zahlungen pro Kalenderjahr, mit etwaigem Vortrag auf das Folgejahr.

Von der Erstattungsregelung betroffen ist auch ein Verfahren, für das die Bayer AG am 14. Juli 2004 bekannt gab, Einigkeit mit dem US Department of Justice erreicht zu haben und das Vorwürfe kartellrechtswidrigen Verhaltens in der Business Unit Rubber Chemicals in den Jahren 1995 bis 2001 betraf. Die Bayer AG stimmte zu, sich schuldig zu erklären und 66 Mio. \$ zu zahlen. Dafür wurde noch für das zweite Quartal 2004 eine Rückstellung gebildet.

Die Kosten der externen Betreuung der Verfahren werden ebenfalls im Verhältnis 30:70 geteilt, allerdings nicht auf die Haftungshöchstgrenze angerechnet.

Kartellverbindlichkeiten, die den in den USA ansässigen oder betriebenen Teilen des Teilkonzerns LANXESS zuzuordnen sind, werden bei der Berechnung der jeweiligen Haftungshöchstgrenzen berücksichtigt. Wegen der Besonderheiten der US-rechtlichen Lage werden bezüglich dieser in den USA ansässigen oder betriebenen Teile des Teilkonzerns LANXESS Verträge geschlossen, deren Bestimmungen sich nicht mit den Bestimmungen des Grundlagenvertrags decken müssen. Die Bayer AG und die LANXESS AG haben sich jedoch dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bei wesentlichen Abweichungen die Vereinbarungen in den USA insoweit entsprechend den Grundregeln des Grundlagenvertrags angepasst werden.

## **(34) Related Parties**

Im Rahmen des operativen Geschäftes bezieht der Teilkonzern LANXESS weltweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich solche, an denen insbesondere die Bayer AG beteiligt ist, sowie Unternehmen, die mit Mitgliedern des Aufsichtsrats der Bayer AG in Verbindung stehen.

Zwischen dem verbleibenden Bayer-Konzern und dem LANXESS-Konzern bestehen geschäftliche und rechtliche Beziehungen. Diese werden auch nach Wirksamwerden der Abspaltung bestehen bleiben. Hierzu gehören insbesondere Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Bayer Teilkonzernen und den Bayer Servicegesellschaften einerseits und dem LANXESS-Konzern andererseits.

Auf Basis dieser Liefer- und Leistungsbeziehungen bezog der LANXESS-Konzern von Gesellschaften des Bayer-Konzerns im Geschäftsjahr 2003 Waren und sonstige (Dienst-)Leistungen im Volumen von rund 0,5 Mrd €. Der überwiegende Teil dieser Leistungen betrifft

Produktlieferungen, zum Beispiel Chlor und Natronlauge, wobei der Hauptteil dieser Lieferungen durch den Teilkonzern Bayer MaterialScience erfolgte. Weitere Leistungen an den LANXESS-Konzern sind Serviceleistungen (ohne Leistungen der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG). Ein Großteil umfasste Leistungen der Bayer Business Services GmbH in den Bereichen IT Systems Development & Application Support, IT Infrastruktur, HR Payroll & Pensions und Customs & Excise. Von der Bayer Technology Services GmbH erhielt der LANXESS-Konzern ingenieurtechnische Dienstleistungen. Sonstige Leistungen betreffen diverse Positionen vor allem im Bereich der Lohnfertigung und anderen Dienstleistungen.

Daneben hat der LANXESS-Konzern von der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG Standortdienstleistungen in den Bereichen Energie, Infrastruktur und Entsorgung im Volumen von 0,5 Mrd. € bezogen. Die Gesellschaften des LANXESS-Konzerns haben im Geschäftsjahr 2003 Waren und sonstige (Dienst) Leistungen im Volumen von rund 0,7 Mrd. € an Gesellschaften des Bayer-Konzerns geliefert. Der überwiegende Teil der Lieferungen sind an die Teilkonzerne Bayer MaterialScience und Bayer CropScience erfolgt.

Soweit in einem bestimmten Land keine entsprechend umfangreichen, auf den LANXESS-Konzern zu übertragenden Chemie- bzw. Polymeraktivitäten vorhanden waren, wurde das Geschäft in Höhe eines Umsatzvolumens von 0,8 Mrd. € über Bayer-Gesellschaften vertrieben, überwiegend als Agentur-Geschäft und teilweise als Eigenhändler. Im Gegensatz dazu hatte die Nutzung der LANXESS-Organisation für den Vertrieb von Bayer Produkten nur einen untergeordneten Stellenwert.

Mit Wirksamwerden der Abspaltung und der damit erfolgenden Übertragung des Teilkonzerns LANXESS wird die Bayer AG keine Anteile mehr an den Gesellschaften des Teilkonzerns LANXESS halten und damit keinen gesellschaftsrechtlich vermittelten Einfluss mehr auf diese Gesellschaften ausüben können. Das Verhältnis des Bayer-Konzerns und des LANXESS-Konzerns wird dem zweier unabhängiger Unternehmen entsprechen, die jeweils eigene wirtschaftliche Interessen verfolgen.

### **(35) Finanzinstrumente**

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten ist aus der Bilanz ersichtlich. Finanzinstrumente der Aktivseite werden — gemäß IAS 39 — in die Kategorien „zu Handelszwecken gehalten“, „bis zur Endfälligkeit zu halten“ und „zur Veräußerung verfügbar“ eingeordnet und entsprechend dieser Einordnung zu Anschaffungskosten oder zu Marktwerten bilanziert, wobei die Marktwertveränderungen der „zur Veräußerung verfügbaren Instrumente“ im Eigenkapital eingestellt werden. Dauerhafte Wertverluste (Impairment Losses) werden ergebniswirksam wertberichtigt. Finanzinstrumente, die Verbindlichkeiten darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

#### **a) Risiken und Risikomanagement**

Durch die globale unternehmerische Ausrichtung des Teilkonzerns LANXESS sind dessen Geschäftstätigkeit, Ergebnisse und Cashflows einer Reihe von Marktrisiken ausgesetzt. Solche Risiken umfassen unter anderem:

- Währungsrisiken  
Der Teilkonzern LANXESS ist Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und anderen wichtigen Währungen ausgesetzt.
- Zinsrisiken  
Der Teilkonzern LANXESS ist Schwankungen von Zinssätzen ausgesetzt.
- Kreditrisiken  
Der Teilkonzern LANXESS ist Kreditrisiken in Bezug auf Transaktionspartner ausgesetzt.
- Rohstoffpreisrisiken  
Der Teilkonzern LANXESS ist möglichen Preissteigerungen für Rohstoffe ausgesetzt.

Die oben genannten Risiken könnten die Ertrags- und die Finanzlage des Teilkonzerns LANXESS beeinträchtigen. Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken sowie das Risikomanagement der LANXESS-Gruppe eingegangen.

### *Währungsrisiko*

Da der Teilkonzern LANXESS Geschäfte in vielen verschiedenen Währungen durchführt, ist er einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit Schwankungen der relativen Werte dieser Währungen ausgesetzt:

#### Transaktionsrisiko

Währungsrisiken, d.h. potenzielle Wertminderungen eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden.

Die Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit werden systematisch erfasst und analysiert. Über den Umfang der Absicherung dieser Risiken wird regelmäßig entschieden. Im Rahmen der Absicherung werden teilweise auch zu erwartende Geschäfte gesichert. Die Absicherung für einen wesentlichen Teil der vertraglichen und vorhersehbaren Währungsrisiken erfolgt durch die Nutzung derivativer Finanzinstrumente, deren Fair Value Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Fall von Cashflow-Hedges in den sonstigen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden. Da der Teilkonzern LANXESS für den wesentlichen Teil der Währungsrisiken Derivate abschließt, ist der Teilkonzern der Ansicht, dass ein bedeutender Anstieg oder ein bedeutendes Absinken des Eurokurses im Verhältnis zu anderen wichtigen Währungen kurzfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Cashflows haben würde. Auf Dauer könnten diese Wechselkursschwankungen jedoch die Cashflows beeinträchtigen, falls der Teilkonzern LANXESS nicht in der Lage sein sollte, diese Wechselkursschwankungen z. B. durch die Preisgestaltung für seine Produkte in der jeweiligen örtlichen Währung aufzufangen.

Währungsrisiken aus Finanztransaktionen werden in der Regel inklusive Zinsen zu 100 Prozent kursgesichert. Als Sicherungsinstrumente werden insbesondere Zins-/Währungs-Swaps und Devisentermingeschäfte genutzt.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens sowie sonstigen Ausleihungen erfolgt die Anlage nahezu vorwiegend im eigenen Währungsraum der anlegenden Konzerngesellschaften, sodass das Währungsrisiko minimiert wird.

#### Translationsrisiko

Viele Unternehmen des Teilkonzerns LANXESS sind außerhalb der Euro-Zone angesiedelt. Da der Euro die Währung ist, in der der Teilkonzern seine Jahresabschlüsse ausweist, wurden die Jahresabschlüsse dieser Tochterunternehmen zur Übernahme in die *Combined Financial Statements* in Euro umgerechnet. Änderungen des durchschnittlichen Wechselkurses von Periode zu Periode für die Währung eines bestimmten Landes kann die Umrechnung in Euro sowohl des Umsatzes als auch des Ertrages, welche in dieser Währung ausgewiesen sind, maßgeblich beeinflussen. Anders als der Effekt der Wechselkursschwankungen im Falle des Transaktionsrisikos, hat das Umrechnungsrisiko keinerlei Auswirkungen auf die Cashflows des Teilkonzerns in lokaler Währung.

Der Teilkonzern LANXESS hat außerhalb der Euro-Zone wesentliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Geschäfte, die in örtlichen Währungen ausgewiesen sind. Obwohl das diesen Anlagen anhaftende langfristige Währungsrisiko regelmäßig eingeschätzt und bewertet wird, werden Devisentransaktionen im Hinblick auf diese Risiken grundsätzlich nur dann abgeschlossen, wenn erwogen wird, sich aus einem bestimmten Geschäft zurückzuziehen und wenn die durch diesen Rückzug freigewordenen Mittel zurückgeführt werden sollen. Allerdings weist der Teilkonzern LANXESS Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettobestandswerten in Euro in seiner Eigenkapitalposition aus.

### *Zinsrisiko*

Ein Zinsrisiko, d.h. mögliche Schwankungen der Gesamrendite eines Finanzinstruments aufgrund von Bewegungen des Marktzinssatzes, betrifft vor allem Finanzanlagen und Finanzschulden.

Wenn bei den Finanzanlagen und Finanzschulden nicht aufgrund von günstigen Festzinskonditionen ganz auf eine Sicherung gegen das Zinsänderungsrisiko verzichtet wird, spielt hier besonders die Absicherung über derivative Zinssicherungsinstrumente eine Rolle. Dabei können Zins- bzw. Zinswährungsswaps eingesetzt werden.

Die angestrebte Nettoverschuldung im LANXESS-Konzern wurde annahmegemäß durch eine zentrale externe Kreditaufnahme dargestellt. Der in diesem Zusammenhang berücksichtigte Zinsaufwand basiert auf den Marktzinssätzen von Industriefinanzierungen im unteren Investment Grade-Bereich. Dabei wurde jeweils zur Hälfte eine kurzfristige und eine 5-jährige Zinsbindung angenommen. Der anteilige Finanzierungsbedarf in Nicht-Euro Währungen wurde über einen Sicherheitszuschlag berücksichtigt. Aufgrund dieser Annahme sind keine Zinsderivate im LANXESS-Konzernabschluss enthalten.

Die sonstigen Ausleihungen sind überwiegend Mitarbeiterdarlehen in geringer Höhe, die weitgehend zu einem marktnahen, festen Zinssatz ausgelegt werden. Aufgrund ihrer Festverzinslichkeit unterliegen diese Ausleihungen grundsätzlich einem Zinsrisiko, das jedoch aus übergeordneten Gründen eingegangen wird, sodass hier keine Sicherung erfolgt. Über drei Viertel der Mitarbeiterdarlehen haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

### *Kreditrisiko*

Ein Kreditrisiko besteht dahingehend, dass Transaktionspartner ihren Verpflichtungen im Rahmen von Transaktionen mit Finanzinstrumenten gegenüber dem Teilkonzern LANXESS nicht nachkommen. Da der Teilkonzern LANXESS mit seinen Transaktionspartnern keine Master Netting Vereinbarungen abschließt, stellt der Gesamtbetrag der Vermögenswerte das maximale Kreditrisiko dar.

### *Rohstoffpreisrisiko*

Die LANXESS-Gruppe ist bei ihrer operativen Geschäftstätigkeit Marktpreisänderungsrisiken im Commodity-Bereich ausgesetzt. Der Teilkonzern LANXESS ist im Zusammenhang mit der Abspaltung dabei, eine umfassende Strategie zur Minderung der entsprechenden Risiken durch finanzielle Maßnahmen, einschließlich der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten, zu entwickeln. Um an Marktschwankungen in diesem Bereich zu partizipieren, wurden im Geschäftsjahr 2003 nach eigener Markteinschätzung derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Die Fair Value Veränderungen der derivativen Finanzinstrumente im Commodity Bereich werden ergebniswirksam erfasst.

### **b) Derivative Finanzinstrumente**

Bei der Erstellung der Combined Financial Statements wurden derivative Finanzinstrumente ausschließlich bei den bereits bestehenden Rechtseinheiten, die ausschließlich LANXESS-relevantes Geschäft enthielten, berücksichtigt. In diesen Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2003 Marktwerte in Höhe von 4 Mio. € aktiviert. Bilanziert werden „übliche“ Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten gemäß IAS 39 nach der Methode der Bilanzierung zum Erfüllungstag.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG**

### **(36) Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit**

Die Finanzierungsrechnung beginnt mit dem operativen Ergebnis (EBIT). Der Brutto-Cashflow in Höhe von 223 Mio. € (Vorjahr: 423 Mio. €) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss vor jeglicher Mittelbindung. Er wird auf der Seite F-9 nach Berichtseinheiten gegliedert. Im Zufluss



aus operativer Geschäftstätigkeit von 346 Mio. € (Vorjahr: 369 Mio. €) wurden die Veränderungen bei den Umlaufmitteln zusätzlich berücksichtigt.

### **(37) Ab-/Zufluss aus investiver Tätigkeit**

Für den Erwerb von Sachanlagen und Finanzanlagen wurde im Jahr 2003 ein Betrag von 370 Mio. € (Vorjahr: 414 Mio. €) aufgewendet. Dem standen Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten in Höhe von 65 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €) sowie Zins- und Dividendeneinnahmen von 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) gegenüber. Insgesamt flossen aus investiver Tätigkeit 300 Mio. € (Vorjahr: 347 Mio. €) ab.

### **(38) Ab-/Zufluss aus Finanzierungstätigkeit**

Aus Finanzierungstätigkeit sind Mittel in Höhe von 46 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 25 Mio. € abgeflossen). Als Nettokreditaufnahme sind 23 Mio. € zugeflossen (Vorjahr: 51 Mio. €). Zinsausgaben führten zu einem Mittelabfluss in Höhe von 69 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €).

### **(39) Zahlungsmittel**

Die Zahlungsmittel in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) umfassen Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Ebenfalls enthalten sind gemäß IAS 7 (Cash Flow Statements) Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**

Entsprechend den Regeln von IAS 14 (Segment Reporting) sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Segmenten und Regionen getrennt darzustellen, wobei sich die Aufgliederung an der internen Berichterstattung orientiert, die eine zuverlässige Einschätzung der Risiken und Erträge des Konzerns ermöglicht. Durch die Segmentierung sollen Ertragskraft und Erfolgsaussichten der einzelnen Aktivitäten des Konzerns transparent gemacht werden.

Der Teilkonzern LANXESS wird über strategische Geschäftseinheiten gesteuert, die aufgrund der wirtschaftlichen Merkmale des Geschäfts, der Art der Produkte und Produktionsprozesse, der Art der Kundenbeziehung sowie der Charakteristika der Vertriebsorganisation in Berichtseinheiten zusammengefasst werden. Zum 31.12.2003 bestanden die folgenden berichtspflichtigen Segmente:

<u>Segmente</u>	<u>Aktivitäten</u>
<b>Chemical Intermediates</b> . . . . .	Basischemikalien als führender Commodity-Anbieter weltweit, Feinchemikalien als Vor- und Zwischenprodukte für die Pharma-, Agro- und Spezialitäten-Chemie sowie anorganische Pigmente zur Einfärbung von Beton, Dispersionsfarben und Lacken
<b>Performance Chemicals</b> . . . . .	Materialschutzprodukte, Veredelungsmittel für die Leder-, Textil und Papierindustrie, Ionenaustauscher zur Wasseraufbereitung, synthetische elastische Fasern für modische Bekleidung sowie Kunststoff-Additive wie z.B. Flammenschutzmittel und Weichmacher
<b>Engineering Plastics</b> . . . . .	Thermoplastische Kunststoffe als Basis für Hightech-Anwendungen im Bereich Auto, Haushalt, Freizeit und Elektronik
<b>Performance Rubber</b> . . . . .	Spezialkautschuke und Kautschukchemikalien für hochwertige Gummierzeugnisse beispielsweise zum Einsatz in Fahrzeugen, Bauten oder Schuhen

In der **Überleitung** werden konzerninterne Posten eliminiert sowie Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden, die den Segmenten nicht direkt zuordenbar sind, ausgewiesen. Hierzu gehören insbesondere das Corporate Center, die Servicegesellschaften sowie die Nebengeschäfte.



## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Gruppenabschluss (Combined Financial Statements) der Lanxess-Gruppe, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Finanzierungsrechnung, Segmentberichterstattung und erläuternden Anhangangaben, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Gruppenabschlusses nach den International Financial Reporting Standards des IASB (IFRS), unter Berücksichtigung des für diesen Gruppenabschluss erforderlichen und im Anhang dargestellten Kreises der einbezogenen Unternehmen und Unternehmensteile liegen in der Verantwortung des Vorstands der Bayer AG, Leverkusen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gruppenabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach den International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gruppenabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Gruppenabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Bayer AG sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gruppenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung, auf der Grundlage unserer Prüfung, vermittelt der Gruppenabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lanxess-Gruppe zum 31. Dezember 2003 sowie der Zahlungsströme für den zu diesem Stichtag endenden Zeitraum.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die im Anhang dargestellten und dem Gruppenabschluss zugrunde liegenden Abgrenzungs- und Bewertungsbesonderheiten hin. Ferner weisen wir auf die Fußnote zur Finanzierungsrechnung hin, in der die Änderung des Gruppenabschlusses der unserer Prüfung mit Bestätigungsvermerk vom 20. September 2004 zugrunde gelegen hat, dargestellt ist. Die dort beschriebenen Auswirkungen sind zurückzuführen auf den fehlerhaften Ausweis von um 94 Mio. € zu hohen Investitionen und um 40 Mio. € zu hohen Abschreibungen im Gruppenabschluss und betreffen ausschließlich das Geschäftsjahr 2002.

Essen, den 17. Januar 2005

PwC Deutsche Revision  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(P. Albrecht)  
Wirtschaftsprüfer

(V. Linke)  
Wirtschaftsprüfer

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

**Ungeprüfter Zwischenbericht  
(Combined Financial Statements, IFRS)  
des LANXESS-Konzerns  
zum 30. September 2004**

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

## Gewinn- und Verlustrechnung Teilkonzern LANXESS

	<u>30.09.2003</u>	<u>30.09.2004</u>
	in Mio. €	
<b>Umsatzerlöse</b> .....	4.828	5.047
Kosten der umgesetzten Leistungen .....	<u>-3.919</u>	<u>-3.937</u>
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b> .....	909	1.110
Vertriebskosten .....	-683	-638
Forschungs- und Entwicklungskosten .....	-118	-95
Allgemeine Verwaltungskosten .....	-162	-196
Sonstige betriebliche Erträge .....	41	97
Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	<u>-64</u>	<u>-202</u>
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b> .....	<u>-77</u>	<u>76</u>
Beteiligungsergebnis .....	-17	2
Zinsergebnis .....	-43	-37
Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge .....	<u>-32</u>	<u>-23</u>
<b>Finanzergebnis</b> .....	<u>-92</u>	<u>-58</u>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b> .....	-169	18
Ertragsteuern .....	<u>60</u>	<u>-21</u>
<b>Ergebnis nach Steuern</b> .....	-109	-3
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn .....	<u>-4</u>	<u>-5</u>
<b>Konzernergebnis</b> .....	-113	-8
<b>Ergebnis je Aktie (€)</b> .....	-1,55	-0,11
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie (€)</b> .....	-1,55	1)

- 1) Im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelschuldverschreibung im 3. Quartal 2004 entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie nicht dem Ergebnis je Aktie. Eine Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ist aufgrund des noch nicht erfolgten Börsengangs des Teilkonzern LANXESS nicht möglich.

## Bilanz Teilkonzern LANXESS

	<u>30.09.2003</u>	<u>30.09.2004</u>
	in Mio. €	
<b>AKTIVA</b>		
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögenswerte .....	285	69
Sachanlagen .....	2.387	1.510
Finanzanlagen .....	<u>52</u>	<u>96</u>
	<u>2.724</u>	<u>1.675</u>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte .....	1.187	1.204
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	1.049	1.217
Forderungen aus Krediten .....	243	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte .....	<u>256</u>	<u>351</u>
	<u>1.548</u>	<u>1.568</u>
Wertpapiere und Schuldscheine .....	0	0
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten .....	<u>14</u>	<u>80</u>
Flüssige Mittel .....	<u>14</u>	<u>80</u>
	<u>2.749</u>	<u>2.852</u>
<b>Latente Steuern</b> .....	17	143
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....	<u>27</u>	<u>13</u>
<b>Bilanzsumme</b> .....	<u>5.517</u>	<u>4.683</u>
<b>PASSIVA</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Kapital .....	2.729	1.732
Konzernergebnis .....	-113	-8
Unterschied aus Währungsumrechnung .....	-322	-358
Übriges Comprehensive Income .....	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>2.294</u>	<u>1.366</u>
<b>Anteile anderer Gesellschafter</b> .....	<u>41</u>	<u>34</u>
<b>Fremdkapital</b>		
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten .....	173	336
Übrige langfristige Verbindlichkeiten .....	1	2
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen .....	361	412
Andere langfristige Rückstellungen .....	<u>186</u>	<u>226</u>
	<u>721</u>	<u>976</u>
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten .....	1.297	1.059
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	484	652
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten .....	177	238
Kurzfristige Rückstellungen .....	<u>231</u>	<u>286</u>
	<u>2.189</u>	<u>2.235</u>
	2.910	3.211
<b>Latente Steuern</b> .....	218	28
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....	<u>54</u>	<u>44</u>
<b>Bilanzsumme</b> .....	<u>5.517</u>	<u>4.683</u>



## Eigenkapitalentwicklung Teilkonzern LANXESS

	<u>Kapital</u>	<u>Konzern- ergebnis</u>	<u>Währungs- umrechnung</u> in Mio. €	<u>Übriges Comprehensive Income</u>	<u>Summe</u>
<b>31.12.2002</b> .....	2.848	-119	-264	0	2.465
Dividendenzahlungen .....					0
Thesaurierung .....	-119	119			0
Währungsänderungen .....			-58		-58
Sonstige Eigenkapitalveränderungen					0
Konzernergebnis .....	<u>          </u>	<u>-113</u>	<u>          </u>	<u>          </u>	<u>-113</u>
<b>30.09.2003</b> .....	<u>2.729</u>	<u>-113</u>	<u>-322</u>	<u>0</u>	<u>2.294</u>
<b>31.12.2003</b> .....	2.729	-997	-374	0	1.358
Dividendenzahlungen .....					0
Thesaurierung .....	-997	997			0
Währungsänderungen .....			16		16
Sonstige Eigenkapitalveränderungen					0
Konzernergebnis .....	<u>          </u>	<u>-8</u>	<u>          </u>	<u>          </u>	<u>-8</u>
<b>30.09.2004</b> .....	<u>1.732</u>	<u>-8</u>	<u>-358</u>	<u>0</u>	<u>1.366</u>

## Finanzierungsrechnung Teilkonzern LANXESS

	<u>30.09.03</u>	<u>30.09.04</u>
	in Mio. €	
Operatives Ergebnis (EBIT) .....	-77	76
Einnahmen aus / Ausgaben für Ertragsteuern .....	5	-52
Abschreibungen Anlagevermögen .....	377	249
Veränderung Pensionsrückstellungen .....	9	-27
Verluste aus Abgang von Anlagevermögen .....	<u>2</u>	<u>6</u>
<b>Brutto-Cashflow</b> .....	<u>316</u>	<u>252</u>
Zunahme Vorräte .....	-91	-142
Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	-24	-184
Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ...	-11	26
Veränderung übriges Nettoumlaufvermögen .....	<u>15</u>	<u>88</u>
<b>Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)</b> .....	<u>205</u>	<u>40</u>
Ausgaben für Sachanlagen .....	-193	-158
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen .....	65	29
Einnahmen aus / Ausgaben für Finanzanlagen .....	-23	208
Ausgaben für Beteiligungserwerbe abzüglich übernommener Zahlungsmittel .....	0	0
Zins- und Dividendeneinnahmen .....	3	6
Ausgaben/Einnahmen aus Wertpapieren .....	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>Zu-/Abfluss aus investiver Tätigkeit</b> .....	<u>-148</u>	<u>85</u>
Eigenkapitalveränderung .....	0	0
Kreditaufnahme .....	109	570
Schuldentilgung .....	-107	-581
Zinsausgaben .....	<u>-58</u>	<u>-48</u>
<b>Abfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> .....	<u>-56</u>	<u>-59</u>
<b>Veränderung Zahlungsmittel aus Geschäftstätigkeit</b> .....	<u>1</u>	<u>66</u>
<b>Zahlungsmittel 1.1.</b> .....	10	13
Veränderung Zahlungsmittel aus Konzernkreisänderungen .....	3	1
Veränderung Zahlungsmittel durch Wechselkursänderungen .....	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>Zahlungsmittel 30.09.</b> .....	14	80
Wertpapiere und Schuldscheine .....	0	0
<b>Flüssige Mittel laut Bilanz</b> .....	<u>14</u>	<u>80</u>

## Zwischenbericht Teilkonzern LANXESS

### Kennzahlen nach Segmenten und Regionen

#### Kennzahlen nach Segmenten

Segmente	Chemical Intermediates		Performance Chemicals		Engineering Plastics		Performance Rubber		Überleitung		LANXESS	
	Dreivierteljahr		Dreivierteljahr		Dreivierteljahr		Dreivierteljahr		Dreivierteljahr		Dreivierteljahr	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004
	in Mio. €											
Außenumsatzerlöse .....	1.080	1.102	1.501	1.459	1.060	1.281	1.038	1.046	149	159	4.828	5.047
Innenumsatzerlöse .....	61	70	5	12	2	15	3	3	-71	-100		
Operatives Ergebnis (EBIT) .....	33	46	51	-8	-57	16	-51	42	-53	-20	-77	76
Netto-Cashflow .....	127	47	7	12	41	-16	88	7	-58	-10	205	40
Vermögen .....	1.182	916	1.392	1.194	1.330	1.080	1.289	1.062	324	431	5.517	4.683
Abschreibungen .....	106	86	80	76	89	22	88	55	14	10	377	249
Verbindlichkeiten .....	213	265	380	484	316	402	319	402	1.954	1.730	3.182	3.283

#### Kennzahlen nach Regionen

Regionen	Europa		Nordamerika		Fernost/ Ozeanien		Lateinamerika, Afrika/Nahost		Überleitung		LANXESS	
	Dreivierteljahr		Dreivierteljahr		Dreivierteljahr		Dreivierteljahr		Dreivierteljahr		Dreivierteljahr	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004
	in Mio. €											
Außenumsatzerlöse nach												
Verbleib .....	2.720	2.804	1.053	1.058	672	750	383	435			4.828	5.047
Vermögen .....	3.615	2.957	1.256	985	345	304	205	184	96	253	5.517	4.683

## **Erläuterungen zum Zwischenbericht zum 30. September 2004**

Die nicht geprüften Combined Financial Statements zum 30.09.2004 des Teilkonzerns LANXESS wurden wie die Combined Financial Statements des Teilkonzerns LANXESS zum Jahresende 2003 nach den gleichen Grundsätzen erstellt. Die im Anhang der Combined Financial Statements zum Geschäftsjahr 2003 des Teilkonzerns LANXESS gegebenen Erläuterungen gelten entsprechend.

Insbesondere gilt auch bei der Zwischenberichterstattung zu den Combined Financial Statements des Teilkonzerns LANXESS, dass zur Aufstellung der Combined Financial Statements zusätzliche Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden müssen, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die hier wiedergegebenen Combined Financial Statements spiegeln daher nicht notwendigerweise die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wider, welche sich ergeben hätte, wenn der Teilkonzern LANXESS bereits seit dem 1. Januar 2002 als eigenständige Gruppe existiert hätte und die zugrunde liegenden Transaktionen zwischen LANXESS- und Bayer-Gesellschaften demnach zwischen selbstständigen Gesellschaften abgewickelt worden wären. Die fehlende historische Einheit und Eigenständigkeit des Teilkonzerns LANXESS schränken die Aussagekraft der Combined Financial Statements aus den hier genannten Gründen ein. Die Combined Financial Statements nehmen für sich aus den gleichen Gründen nicht in Anspruch, eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der im Teilkonzern LANXESS gebündelten Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen.

### **Wesentliche Sachverhalte nach dem 30.09.2004**

- Außerordentliche Hauptversammlung der Bayer AG

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Bayer AG am 17. November 2004 haben die Aktionäre dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG, Leverkusen, vom 22. September 2004 zugestimmt. Rechtskräftig wird die Abspaltung mit der Eintragung in das Handelsregister der Bayer AG. Jeder Bayer-Aktionär erhält zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung für je zehn Bayer-Aktien eine zusätzliche LANXESS-Aktie.

- Inanspruchnahme einer syndizierten Kreditlinie

Im Rahmen der Herstellung des Teilkonzerns LANXESS wurden die Finanzschulden soweit möglich und ökonomisch sinnvoll in der LANXESS AG bzw. LANXESS GmbH konzentriert. Nach Wirksamwerden der Abspaltung wird sich der LANXESS-Konzern insbesondere durch Inanspruchnahme einer syndizierten Kreditlinie refinanzieren. Damit sollen die im Rahmen der Herstellung des Teilkonzerns LANXESS übertragenen Finanzverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaften des Bayer-Konzerns getilgt werden. Die syndizierte Kreditlinie soll aus einer kurz- und einer langfristigen Tranche bestehen und 1 bis 1,5 Mrd. € umfassen. Es ist zudem vorgesehen, bis zu 200 Mio. € Finanzierungsrahmen über ein Asset Backed Commercial Paper-Programm zu schaffen. Die Kreditkonditionen werden im Laufe des vierten Quartals 2004 festgelegt werden. In Ländern mit stark regulierten Kapitalmärkten (z.B. China) wird sich der LANXESS-Konzern auch über lokale Bankkredite finanzieren. Weiterer Bestandteil der Finanzierung des LANXESS-Konzerns ist die Wandelschuldverschreibung.

- Übertragung von Grundstücken von der Bayer AG auf die LANXESS GmbH

Die Bayer AG und die LANXESS GmbH werden noch vor Wirksamwerden der Abspaltung des Teilkonzerns LANXESS, voraussichtlich noch im vierten Quartal 2004, einen auf den Fortgang des Wirksamwerdens der Abspaltung des Teilkonzerns LANXESS aufschiebend bedingten Grundstückskaufvertrag abschließen, nach dem die LANXESS GmbH nahezu sämtliche von ihr genutzten sowie weitere Grundstücke im Inland (samt Bestandteilen und Zubehör) erwerben wird. Bei den zu verkaufenden Flächen handelt es sich ganz überwiegend um noch nicht vermessene Teilflächen auf den Werksgeländen der Chemieparkstandorte Leverkusen, Dormagen, Krefeld-Uerdingen und Brunsbüttel. Die zu verkaufenden Flächen ergeben sich aus dem Grundstücksflächenplan, der dem

Grundlagenvertrag als Anlage beigefügt ist. Der Besitz an den Grundstücken wird ebenso wie die Nutzen und Lasten unmittelbar mit Wirksamwerden des Grundstückskaufvertrags auf die LANXESS GmbH übergehen. Der Kaufpreis für die Grundstücke wird auf der Basis eines noch fertigzustellenden Wertgutachtens ermittelt und mit Wirksamwerden des Grundstückskaufvertrags sofort fällig sein. Nach ersten Schätzungen wird der Kaufpreis ca. 265 Mio. € betragen. Der dingliche Vollzug des Grundstückskaufvertrags wird vorgenommen werden, sobald die grundbuchrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen worden sind.

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]



**LANXESS AG (vormals SIFRI Beteiligungs AG)  
Drei-Jahres-Übersichten, Jahresabschluss (HGB)  
zum 31. Dezember 2003 und Auszüge aus  
den Jahresabschlüssen (HGB)  
für die Geschäftsjahre 2002 und 2001**

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

**SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main**  
**Bilanzen zum 31. Dezember 2003, 2002 und 2001**

	<u>31.12.2003</u>	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	-€-	-€-	-€-
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	401,91	490,89	718,49
(davon an verbundene Unternehmen: 2003: 78,28 €; 2002: 23,00 €; 2001: 85,50 €)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten .....	48.703,75	48.743,95	48.702,53
(davon bei verbundenen Unternehmen: 2003: 48.703,75 €; 2002: 48.743,95 €; 2001: 48.702,53 €)			
<b>Summe Aktiva .....</b>	<b>49.105,66</b>	<b>49.234,84</b>	<b>49.421,02</b>
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital .....	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Bilanzverlust .....	-1.914,34	-1,765,16	-1.548,98
	48.085,66	48.234,84	48.451,02
<b>B. Rückstellungen .....</b>	<b>1.020,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>970,00</b>
<b>Summe Passiva .....</b>	<b>49.105,66</b>	<b>49.234,84</b>	<b>49.421,02</b>

**SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft**  
**Gewinn- und Verlustrechnungen**  
**für die Geschäftsjahre 2003, 2002 und 2001**  
**(jeweils 1. Januar bis 31. Dezember)**

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>2001</u>
	-€-	-€-	-€-
1. Sonstige betriebliche Erträge .....	7,34	10,34	9,79
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	1.235,00	1.643,09	1.744,81
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge .....	1.078,07	1.416,34	1.950,78
(davon aus verbundenen Unternehmen: 2003: 1.078,07 €; 2002: 1.416,34 €; 2001: 1.950,78 €)			
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	-149,59	-216,41	215,76
5. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	0,41	0,23	0,10
6. Jahresfehlbetrag/-überschuss .....	-149,18	-216,18	215,86
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr .....	-1.765,16	-1.548,98	-1.764,84
8. <b>Bilanzverlust</b> .....	<b><u>-1.914,34</u></b>	<b><u>-1.765,16</u></b>	<b><u>-1.548,98</u></b>

**SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2003**

	-€-	Vorjahr -T€-
<b>Aktiva</b>		
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	401,91	0,5
(davon an verbundene Unternehmen: € 78,28 (Vj.: T€ 0,1))		
II. Guthaben bei Kreditinstituten .....	48.703,75	48,7
(davon bei verbundenen Unternehmen: € 48.703,75 (Vj.: T€ 48,7))		
<b>Summe Aktiva</b> .....	<b>49.105,66</b>	<b>49,2</b>
<b>Passiva</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital .....	50.000,00	50,0
II. Bilanzverlust .....	-1.914,34	-1,8
	48.085,66	48,2
<b>B. Rückstellungen</b> .....	1.020,00	1,0
<b>Summe Passiva</b> .....	<b>49.105,66</b>	<b>49,2</b>

**SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2003**

	<u>-€-</u>	<u>Vorjahr</u> <u>-T€-</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge .....	7,34	< 0,0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	1.235,00	1,6
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge .....	1.078,07	1,4
(davon aus verbundenen Unternehmen: € 1.078,07 (Vj.: T€ 1,4))		
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit .....	<u>-149,59</u>	<u>-0,2</u>
5. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....	0,41	0,0
6. Jahresfehlbetrag .....	-149,18	-0,2
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr .....	<u>-1.765,16</u>	<u>-1,6</u>
8. <b>Bilanzverlust</b> .....	<u><b>-1.914,34</b></u>	<u><b>-1,8</b></u>



# **SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft Frankfurt am Main**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2003**

### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Umlaufvermögen ist zu Anschaffungskosten/Nennwerten bilanziert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach §§ 266 Abs. 1, Satz 3, 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB werden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

### **2. Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Guthaben werden bei einem verbundenen Unternehmen unterhalten.

### **3. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 50.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00. Es ist vollständig eingezahlt. Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, hat der Gesellschaft das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt.

### **4. Bilanzverlust**

In dem in der Bilanz ausgewiesenen Verlust in Höhe von € 1.914,34 ist ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 1.765,16 enthalten.

### **5. Organe der Gesellschaft**

#### ***Aufsichtsrat***

- Jens Bischoff, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Frankfurt am Main  
– Vorsitzender –
- Dr. Karsten Munscheck, Dipl.-Kaufmann, Eppstein  
– stellvertretender Vorsitzender –
- Dr. Henning Schröer, Syndikus, Königstein

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind sämtlich Angestellte der Deutschen Bank AG.

#### ***Vorstand***

- Bernd Amlung, Frankfurt am Main
- Till Staffeldt, Frankfurt am Main

## **6. Sonstige Angaben**

Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, ist alleinige Aktionärin der Gesellschaft. Die Anmeldung nach § 42 AktG ist erfolgt. Der von der Deutschen Bank nach US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US-GAAP) aufgestellte befreiende Konzernabschluß (§ 292a HGB), in den die Gesellschaft nicht einbezogen ist, wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main (HRB 30000) hinterlegt.

Frankfurt am Main, den 14. April 2004

SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft

Bernd Amlung

Till Staffeldt

**SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft  
Frankfurt am Main  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003**

Die geschäftliche Aktivität unserer Gesellschaft war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2003 beschränkt auf die kurzfristige Anlage ihrer liquiden Mittel in Bankguthaben. Durch betriebliche Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft, denen nur geringere Zinserträge gegenüberstanden, ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. € 149. Daraus resultiert eine entsprechende Reduzierung des Eigenkapitals auf rd. € 49.086. Auch die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr um rd. € 40 auf rd. € 48.704 verringert.

Für das Geschäftsjahr 2004 erwarten wir aus der Verwaltung des eigenen Vermögens der Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Zeitpunkt einer Aufnahme weitergehender Geschäftstätigkeit ist zur Zeit noch nicht absehbar. Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen könnten, sind daher derzeit nicht zu erkennen.

Die SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Deutsche Bank AG. Aufgrund des im abgelaufenen Geschäftsjahr bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses zur Deutschen Bank AG hat der Vorstand einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht enthält folgende Schlußklärung:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme aller Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen bekannt waren, bei jedem dieser Geschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere als die aufgeführten Rechtsgeschäfte auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr 2003 nicht vorgenommen. Ebensowenig hat sie im gleichen Zeitraum andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Frankfurt am Main, den 14. April 2004

SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft

## **Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers**

Ich habe den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, daß meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bad Homburg, den 28. Mai 2004

Sell  
Wirtschaftsprüfer

# **SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft Frankfurt am Main**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2002**

### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Umlaufvermögen ist zu Anschaffungskosten/Nennwert bilanziert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

### **2. Guthaben bei Kreditinstituten**

Das Guthaben auf dem laufenden Konto der Gesellschaft und auf dem Festgeldkonto wird bei einem verbundenen Unternehmen unterhalten.

### **3. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 50.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00. Es ist vollständig eingezahlt. Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, hat der Gesellschaft das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt.

### **4. Bilanzverlust**

In dem in der Bilanz ausgewiesenen Verlust in Höhe von € 1.765,16 ist ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 1.548,98 enthalten.

### **5. Organe der Gesellschaft**

#### ***Aufsichtsrat***

- Jens Bischoff, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Frankfurt am Main  
– Vorsitzender –
- Dr. Karsten Munscheck, Dipl.-Kaufmann, Eppstein  
– stellvertretender Vorsitzender –
- Dr. Henning Schröer, Syndikus, Königstein

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind sämtlich Angestellte der Deutschen Bank AG.

#### ***Vorstand***

- Bernd Amlung, Frankfurt am Main
- Onder Unsal, Frankfurt am Main (bis 14. August 2002)
- Till Staffeldt, Frankfurt am Main (seit 14. August 2002)

## **6. Sonstige Angaben**

Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, ist alleinige Aktionärin der Gesellschaft. Die Anmeldung nach § 42 AktG ist erfolgt. Der von der Deutschen Bank nach US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US-GAAP) aufgestellte befreiende Konzernabschluß (§ 292a HGB), in den die Gesellschaft nicht einbezogen ist, wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main (HRB 30000) hinterlegt.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2003

SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft

Bernd Amlung

Till Staffeldt



**SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft  
Frankfurt am Main  
Lagebericht für 2002**

Die geschäftliche Aktivität unserer Gesellschaft war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2002 beschränkt auf die kurzfristige Anlage ihrer liquiden Mittel in Bankguthaben. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft überstiegen die Zinserträge, so dass sich ein kleiner Jahresfehlbetrag von € 216,18 und eine entsprechende Verringerung des Eigenkapitals ergab. Die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Für das Geschäftsjahr 2003 erwarten wir aus der Verwaltung des eigenen Vermögens der Gesellschaft ein ausgeglichenes oder leicht positives Ergebnis. Der Zeitpunkt einer Aufnahme weitergehender Geschäftstätigkeit ist zur Zeit noch nicht absehbar. Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen könnten, sind daher derzeit nicht zu erkennen.

Die SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Deutsche Bank AG. Aufgrund des im abgelaufenen Geschäftsjahr bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses zur Deutschen Bank AG hat der Vorstand einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht enthält folgende Schlußfolgerung:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme aller Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen bekannt waren, bei jedem dieser Geschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere als die aufgeführten Rechtsgeschäfte auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr 2002 nicht vorgenommen. Ebensowenig hat sie im gleichen Zeitraum andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2003

SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft

## **Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers**

Ich habe den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, daß meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn, den 09. Juli 2003

Sell  
Wirtschaftsprüfer

# SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft Frankfurt am Main

## Anhang 2001

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Umlaufvermögen ist zu Anschaffungskosten/Nennwerten bilanziert. Für ungewisse Verbindlichkeiten bestehen ausreichend bemessene Rückstellungen. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

### 2. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben der Gesellschaft werden bei einem verbundenen Unternehmen unterhalten.

### 3. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 50.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,--. Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, hat der Gesellschaft das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt.

### 4. Bilanzverlust

In dem in der Bilanz ausgewiesenen Verlust von € 1.548,98 ist ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr von € 1.764,84 enthalten.

### 5. Organe der Gesellschaft

#### **Aufsichtsrat**

Jens Bischoff, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Frankfurt/Main – Vorsitzender – (seit 29.08.2001)

Dr. Holger Lindner, Dipl.-Volkswirt, Frankfurt/Main – Vorsitzender – (seit 17.01.2001 bis 29.08.2001)

Onder Unsal, Dipl. Kaufmann, Frankfurt/Main – Vorsitzender – (bis 17.01.2001)

Dr. Karsten Munscheck, Dipl.-Kaufmann, Eppstein – stellv. Vorsitzender – (seit 17.01.2001)

Hans-Hermann Lotter, Dipl.-Wirtschaftsmathematiker, Frankfurt/Main – stellv. Vorsitzender – (bis 17.01.2001)

Dr. Henning Schröer, Syndikus, Königstein

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind sämtlich Angestellte der Deutsche Bank AG.

#### **Vorstand**

Bernd Amlung, Frankfurt am Main

Onder Unsal, Frankfurt/Main (seit 17.01.2001)

Dr. Markus Weber, Oberursel (bis 14.02.2001)

## **6. Sonstige Angaben**

Die Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main, ist alleinige Aktionärin der Gesellschaft. Die Anmeldung nach § 42 AktG ist erfolgt. Der von der Deutschen Bank aufgestellte Konzernabschluß, in den die Gesellschaft gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogen ist, wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main (HRB 30000) hinterlegt.

Frankfurt am Main, den 18. Juli 2002

SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft

# **SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft Frankfurt am Main**

## **Lagebericht für 2001**

Die geschäftliche Aktivität unserer am 28. Oktober 1999 gegründeten Gesellschaft war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2001 beschränkt auf die kurzfristige Anlage ihrer liquiden Mittel in Bankguthaben. Durch Zinserträge, die die Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft überstiegen, ergab sich ein kleiner Jahresüberschuß von € 215,76 und eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals. Die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Für das Geschäftsjahr 2002 erwarten wir aus der Verwaltung des eigenen Vermögens der Gesellschaft ein ausgeglichenes oder leicht positives Ergebnis. Der Zeitpunkt einer Aufnahme weitergehender Geschäftstätigkeit ist zur Zeit noch nicht absehbar. Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen könnten, sind daher derzeit nicht zu erkennen.

Die SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Deutsche Bank AG. Aufgrund des im abgelaufenen Geschäftsjahr bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses zur Deutschen Bank AG hat der Vorstand einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht enthält folgende Schlußfolgerung:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme aller Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen bekannt waren, bei jedem dieser Geschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere als die aufgeführten Rechtsgeschäfte auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr 2001 nicht vorgenommen. Ebensowenig hat sie im gleichen Zeitraum andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Frankfurt am Main, den 18. Juli 2002

SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft

## **Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers**

Ich habe den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SIFRI Beteiligungs Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftlich und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, daß meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn, den 12. August 2002

Sell  
Wirtschaftsprüfer



## **Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und Geschäftsaussichten von LANXESS**

In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2004 konnte der Konzernumsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowohl durch Mengenzuwächse als auch durch Preiserhöhungen gesteigert werden. Gegenläufige Effekte ergaben sich aus negativen Währungseffekten als Folge des schwachen US-Dollars, der vor allem im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2004 erneut unter Druck geriet. Die stärksten Umsatzzuwächse in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2004 verzeichneten die Segmente Engineering Plastics und Chemical Intermediates. Die gestiegenen Rohstoffkosten konnten insbesondere ab dem dritten Quartal zu einem Teil über Preiserhöhungen in den Markt weitergegeben werden. In den Monaten Oktober und November 2004 setzte sich die positive Umsatzentwicklung der Vormonate in den Segmenten Performance Rubber, Engineering Plastics und Chemical Intermediates fort, während der Umsatz des Segments Performance Chemicals aufgrund negativer Währungseffekte stagnierte. In regionaler Hinsicht waren insbesondere in den von starker Dynamik geprägten Volkswirtschaften der Region Asien sowie in Nordamerika deutliche Umsatzzuwächse zu verzeichnen. Daneben hat der konjunkturelle Aufschwung auch die Region Europa erreicht, so dass auch hier ein Umsatzzuwachs verzeichnet werden konnte.

Das operative Ergebnis (EBIT) konnte in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2004 in Folge von Volumenwachstum, Preissteigerungen und Kosteneinsparungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich gesteigert werden. Dazu trugen alle Segmente mit Ausnahme des Segments Performance Chemicals bei. Dessen Ergebnis war in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2004 in erheblichem Maße von Sonderaufwendungen beeinflusst.

Die Gesellschaft erwartet für das vierte Quartal 2004 aufgrund des erwarteten etwas niedrigeren Geschäftsvolumens im Dezember sowie aufgrund des regelmäßig höheren Aufwands im vierten Quartal und Sondereinflüssen ein negatives operatives Ergebnis (EBIT). Gleichwohl geht LANXESS basierend auf der positiven Entwicklung der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2004 derzeit davon aus, für das Geschäftsjahr 2004 ein operatives Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen erwirtschaftet zu haben, das über dem operativen Ergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen des Vorjahres liegt.

Die internationalen Chemie- und Polymermärkte befinden sich derzeit in einem generellen Aufwärtstrend, dessen Höhepunkt die Gesellschaft für die Jahre 2006 oder 2007 erwartet. Das LANXESS-Portfolio beinhaltet sowohl Geschäfte im Bereich Basischemikalien als auch im Bereich Fein- und Spezialchemie. Letztere weisen typischerweise weniger ausgeprägte Zyklen auf. Das Geschäft mit Basischemikalien profitiert derzeit nach Einschätzung der Gesellschaft überproportional vom Erholungspotential bezüglich Preis- und Mengenentwicklung.

Vor dem Hintergrund dieses Trends erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2005 eine weitere Erhöhung der Nachfrage nach Chemie- und Polymererzeugnissen sowie daraus resultierend positive Mengen- und Preiseffekte bei einem Großteil ihrer Produkte. Allerdings könnten sich aus wieder steigenden Rohstoff- und Energiepreisen nachteilige Auswirkungen auf die Konjunktur und damit auf die Geschäftsentwicklung ergeben. Aus der anhaltenden Stärke des Euro könnten negative Effekte auf den Export resultieren.

Die Gesellschaft strebt an, im Geschäftsjahr 2005 eine Verbesserung des um Sondereinflüsse bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT) zu erzielen. Diese erwartete Ergebnisverbesserung wird nach der Einschätzung des Vorstands maßgeblich durch die allgemeine positive Geschäftsentwicklung beeinflusst sein.

Leverkusen, den 18. Januar 2005

LANXESS AG

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

## Glossar

Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) .....	Polymer-Blend aus Acrylnitril-Styrol-Copolymeren und 1, 3-Butadien. ABS gehört zur Gruppe der elastomermodifizierten Thermoplaste, besitzt eine hohe Schlagzähigkeit und Wärme-Formbeständigkeit und findet überwiegend bei der Herstellung hochwertiger technischer Teile Verwendung.
Acrylnitril .....	Auch als Acrylsäurenitril bezeichnet; findet u.a. als Rohstoff zur Herstellung von Homo- und Copoly-merisaten auf dem Faser-, Kunststoff- und Synthesekautschuk-Sektor Verwendung.
Acrylnitril-Styrol-Acrylester (ASA) .....	Dieses schlagzähe Copolymer hat ähnliche Eigenschaften wie ABS, jedoch bessere Witterungsbeständigkeit. Beim ASA ist der Acrylester gleichmäßig in einem SAN (Styrol-Acrylnitril)-Polymer verteilt und durch aufgepfropfte SAN-Ketten verbunden. ASA bildet hochwertige, mattglänzende und kratzfeste Oberflächen und ist beständig gegen wässrige Chemikalien.
Adipinsäure .....	(Hexandisäure), farbloser Feststoff, der als wichtiger Rohstoff für die Herstellung von PA 6.6 und als Zwischenprodukt bei der Herstellung von Weichmachern, Polyestern, Polyurethanen usw. verwendet wird.
Adsorber .....	Adsorptionsmittel sind meist feste Substanzen, die aufgrund ihrer großen Oberfläche befähigt sind, bestimmte Stoffe aus gasförmigen oder flüssigen Mischungen an ihrer Grenzfläche selektiv anzureichern (zu adsorbieren).
Amine .....	Stickstoffhaltige Gase, Flüssigkeiten bzw. Festkörper, die als Substitutionsprodukte des Ammoniaks aufzufassen sind. Sie dienen u.a. als Ausgangsmaterialien für die Herstellung von Tensiden, Prozesschemikalien oder Farbstoffen sowie als Basen in chemischen Reaktionen.
Aminoalkohole .....	Bezeichnung für chemische Verbindungen, die sowohl Amino(stickstoffhaltiger Molekülteil) als auch Hydroxy- oder Ether-Gruppen (sauerstoffhaltiger Molekülteil) enthalten.
Ammoniak .....	Stickstoffhaltiges Grundprodukt in der chemischen Industrie als Ausgangsbasis u.a. zur Herstellung von Harnstoff, Sulfonamiden, Chemiefasern oder in Form von Ammonium-Salze für Düngemittel.
Anilin .....	Flüssiges, aromatisches Amin, das als eine der wichtigsten Schlüsselsubstanzen der Aromatenchemie eingesetzt wird.
Aromatenverbund .....	Produktionsnetzwerk, das ausgehend von einfachen aromatischen Rohstoffen wie Benzol oder Toluol Zwischenprodukte u.a. für die Synthese von Agrochemikalien oder Kunststoffen herstellt.
Aufheller, optische .....	Chemische Verbindungen, die Vergrauungen und Vergilbungen von Textilien, Papier, Kunststoffen usw. dadurch beseitigen, dass sie eine Aufhellung bewirken und gleichzeitig eine Bleichwirkung vortäuschen, indem sie Ultraviolettstrahlung in sichtbares Licht umwandeln.
Azodicarbonamid .....	Diazendicarbonsäurediamid, das sich bei 190° C zu Stickstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und kleinen Mengen Ammoniak zersetzt sowie als Treibmittel zum Verschäumen von Thermoplasten und Elastomeren verwendet wird.

B2B (Business to Business) . .	Electronic commerce, Handel mit Waren und Dienstleistungen über elektronisch vermittelte Kommunikation, v.a. per Internet. Bei Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen spricht man von Business-to-Business.
Benzol . . . . .	Farblose Flüssigkeit, aromatisches Schlüsselprodukt, das aus Erdöl oder Kohle gewonnen wird und als Basis für die Vielfalt aromatischer Zwischenprodukte dient.
Benzylchlorid . . . . .	Das durch Chlorierung von Toluol zugängliche Benzylchlorid findet Einsatz bei der Herstellung von z.B. Farbstoffen, Arzneimitteln, Kunstharzen, Parfüms und Vulkanisationsbeschleunigern.
Benzylprodukte . . . . .	Sammelbezeichnung für Verbindungen, die die Benzylgruppe, eine aromatische Kohlenwasserstoffgruppe, als Molekülteil enthalten.
Biozide . . . . .	Wirkstoffe und Zubereitungen, die dazu dienen, auf chemischem oder biologischem Wege Schadorganismen wie Bakterien und Pilze abzuschrecken, unschädlich zu machen oder zu zerstören.
Blend . . . . .	Allg.: Gemisch aus zwei oder mehr Substanzen. Im Speziellen werden unterschiedliche Polymere gemischt, um gezielt Eigenschaften der Einzelkomponenten zu modifizieren. Z.B. Erhöhung der Schlagzähigkeit spröder Polymere durch Zusatz von Kautschuken.
Brombutyl-Kautschuk . . . . .	Siehe Butyl-Kautschuk.
Butadien . . . . .	Farbloses, leicht zu verflüssigendes Gas, das u.a. als Rohstoff zur Herstellung von Synthetikautschuken (z.B. Polybutadien-Kautschuk) und thermoplastischen Copolymeren (z.B. ABS) eingesetzt wird.
Butyl-Kautschuk . . . . .	Butylkautschuke sind Copolymere von Isobutylen und Isopren. Vulkanisierter Butylkautschuk zeichnet sich durch sehr geringe Gasdurchlässigkeit und hohe Beständigkeit aus. Durch Halogenierung des Butylkautschuks zu Brom- bzw. Chlorbutylkautschuk wird das Eigenschaftsprofil gezielt verändert.
C4-Raffinat 1 . . . . .	Gereinigtes Mineralölprodukt; bestehend hauptsächlich aus Isobuten, Buten und Butan.
Caprolactam . . . . .	Aus Cyclohexan gewonnenes Vorprodukt zur Herstellung von Polyamid.
Chloraromaten . . . . .	Sammelbezeichnung für chlorierte aromatische Verbindungen, die vielfach Verwendung z.B. als Zwischenprodukte bei der Herstellung von Arzneimitteln, Schädlingsbekämpfung- u. Pflanzenschutzmitteln sowie Konservierungstoffen finden.
Chlorbenzole . . . . .	Gehören zu der Gruppe der Chloraromaten.
Chlorbutyl-Kautschuk . . . . .	Siehe Butyl-Kautschuk.
Chlorierung . . . . .	Einführung von Chlor in eine chemische Verbindung durch Addition oder Substitution. Die Chlorierung erfolgt häufig durch Chlor selbst oder mittels chlorübertragender Substanzen wie Thionylchlorid.
Chloropren . . . . .	2-Chlor-1, 3-Butadien; Chloropren wird fast ausschließlich zu Chloropren-Kautschuk (CR) polymerisiert (Neopren®, Baypren®).
Chlortoluole . . . . .	Gehören zu der Gruppe der Chloraromaten.

Chrom (VI) .....	Sechswertige Oxidationsstufe des Chroms.
Chromoxid-Pigmente .....	Gegen Licht, Luft, Säure und Laugen beständige Pulver, die für Anstrichstoffe, Baustoffe, Kunststoffe sowie Emails und Keramik verwendet werden.
Cyclohexan .....	Farblose Flüssigkeit, die in der Regel durch Hydrierung von Benzol gewonnen wird und u.a. zur Herstellung von Caprolactam und Adipinsäure dient.
Deponiesickerwasser .....	Wasser aus Niederschlägen oder aus Abfällen, das den Deponiekörper durchfließt und im Abfall enthaltene wasserlösliche Stoffe aufnimmt.
Dichromate .....	Salze der Dichromsäure, die insbesondere als Ausgangsstoffe für Chromerbstoffe und Chromsäure verwendet werden.
Eisenoxid-Pigmente .....	Sammelbezeichnung für eine umfangreiche Gruppe von natürlichen oder synthetischen gelben, roten, braunen u. schwarzen Eisen-Pigmenten, die Eisenoxide als farbgebenden Hauptbestandteil enthalten.
Elastan-Fasern .....	Auch als Spandex bezeichnet; extrem dehnbare synthetische Elastomer-Faser.
Emulgatoren .....	Hilfsmittel zur Herstellung und Stabilisierung von Emulsionen, die im engeren Sinne als grenzflächenaktive Stoffe bzw. Tenside bezeichnet werden können und meist als ölige bis wachsartige, aber auch pulverförmige Stoffe vorliegen.
Ethylen-Propylen-Copolymere .....	Übergreifende Bezeichnung für die bei der Vulkanisation von Copolymeren aus Ethylen und Propylen, den sog. Ethylen-Propylen-Kautschuken, anfallenden Produkte.
EPDM .....	Kurzbezeichnung für Ethylen/Propylen-Dien-Terpolymere.
Ethylen-Propylen-Kautschuk ..	Siehe Ethylen-Propylen-Copolymere.
Ethylen-Vinylacetat-Copolymere .....	Kurzbezeichnung EVA; EVA sind Copolymere aus Ethylen und Vinylacetat. Zur Herstellung u.a. von wärme- und witterungsbeständigen technischen Gummiwaren wie Dichtungen bzw. als Zusatz in Naturkautschuk- und SBR-Vulkanisaten zur Verbesserung der Alterungs- u. Ozon-Beständigkeit; EVA finden ebenfalls Einsatz als Heißschmelz-, Lösungs- oder Dispersionsklebstoffe.
Feinchemikalien .....	Bezeichnung für Chemikalien, die in geringeren Mengen (von Labormaßstab bis ca. 5kt) produziert werden und in unterschiedlichen Reinheitsgraden für unterschiedliche Anwendungen hergestellt werden.
Flammschutzmittel .....	Sammelbezeichnung für Stoffe, die insbesondere Holz und Holzwerkstoffe, Kunststoffe und Textilien flammfest machen oder flammhemmend ausrüsten sollen.
Flusssäure .....	Fluorwasserstoffsäure; farblose Flüssigkeit, die für das Ätzen von Glas und Metallen sowie von Halbleiterplatten u. Chips, in Fassadenreinigern, zum Entemillieren, zum Entsanden von Metallgußstücken und in der Galvanotechnik verwendet wird.
Funktionschemikalien .....	Substanzen, die eine oder mehrere Eigenschaften von Produkten gezielt beeinflussen, z.B. Additive bei Papierherstellung oder Textilverarbeitung.

Funktionspolymere .....	Dienen im Gegensatz zu den Standardkunststoffen, technischen bzw. Hochleistungs-Kunststoffen nur einem einzigen Anwendungszweck.
Gerbereihilfsmittel/ Gerbstoffe .....	Stoffe, die zur Bearbeitung der tierischen Häute für den Gerbprozess dienen.
Gerbstoffe, vegetabile .....	Gerbstoffe pflanzlichen Ursprungs, z.B. aus Baumrinden.
Glasfasern .....	Fasern aus Glas, die u. a. in Polymeren als Verstärker wirken können.
Hexandiol .....	Farbloser Feststoff u.a. zur Herstellung von Hexandiamin, Polyestern und Polyurethanen.
High Impact Polystyrene (HIPS) .....	Das als Reinverbindung relativ spröde Polystyrol kann durch Copolymerisation — z.B. mit Acrylnitril und Butadien — zu hochschlagfestem Polystyrene (High Impact Polystyrene) umgewandelt werden.
Hybrid-Technologie .....	Verbund-Konstruktion aus Kunststoff und Metall.
Hydrazinhydrat .....	Wässrige Lösung des Hydrazins (Diamid) zur Verwendung als Korrosionsschutzmittel, Entchlorungsmittel für Wasser sowie als Zwischenprodukt zur Synthese von pharmazeutischen Präparaten und Pflanzenschutzmitteln.
Hydrierung .....	Bezeichnung für die normalerweise katalytisch ablaufende Einführung von Wasserstoff in organische Verbindungen, im Allgemeinen durch Addition von Wasserstoff.
Hydrolyseschutz .....	Schutz gegen die Einwirkung von Wasser.
Ionenaustauscher .....	Sammel-Bezeichnung für feste Stoffe oder flüssige Lösungen, welche fähig sind, geladene Teilchen aus einer wässrigen Elektrolyt-Lösung unter Abgabe äquivalenter Mengen anderer Teilchen aufzunehmen.
Isobutylen .....	Farbloses Gas, u.a. als Ausgangsstoff zur Herstellung von Butylkautschuk.
Isocyanate .....	Organische Verbindungen mit mindestens einer Isocyanat Gruppe (Stickstoff-, Kohlenstoff-, Sauerstoff-haltige Molekülgruppe). Aufgrund ihrer Reaktionsfähigkeit finden Isocyanate zahlreiche Verwendung in der chemischen Industrie, insbesondere bei der Herstellung von Polyurethan-Kunststoffen.
Isomerentrennung .....	Isomere ist die Bezeichnung in der Chemie dafür, dass Verbindungen aus der identischen Anzahl der gleichen Atome bestehen, sich jedoch hinsichtlich deren Anordnung unterscheiden können. Für die Trennung solcher Isomeren gibt es zahlreiche, mitunter sehr aufwendige Trennverfahren.
Kautschuk .....	Kautschuk ist die Bezeichnung für unvernetztes, aber vernetzbare (vulkanisierbare) Polymere mit kautschukelastischen Eigenschaften bei 20° C. Kautschuke dienen als Ausgangsstoffe für die Herstellung von Elastomeren und Gummi.  Kautschuke werden systematisch in Natur- und Synthesekautschuke unterteilt.
Kohlenwasserstoffverbindungen (BTXE) .....	In der chemischen Technik geläufige Abkürzung für die Aromaten Benzol, Toluol, Xylol und Ethylbenzol.



Kommoditisierung .....	Bezeichnet im Produktlebenszyklus den Prozess zu einer sog. „Commodity“, d.h. das Produkt befindet sich in reiferen, preisgetriebenen Märkten mit standardisierten Produktmerkmalen.
Kresole .....	Kresole sind aromatische Basischemikalien, die z.B. zur Produktion von Alterungsschutzmitteln Verwendung finden.
Kunststoffadditiv .....	Zusatzstoff, der die Eigenschaften eines Kunststoffs beeinflusst.
Latex / Latices .....	Die Bezeichnung Latex war ursprünglich auf den Milchsaft Kautschuk-liefernder Pflanzen beschränkt. Heute werden als Latices ganz allgemein Dispersionen von Polymeren in wässrigen Medien bezeichnet.
Lösungs-Styrol-Butadien-Kautschuk .....	Deutsche Bezeichnung für SSBR (Solution Styrene Butadiene Rubber).
Maleinsäureanhydrid .....	Farbloser Feststoff, der hauptsächlich zur Herstellung ungesättigter Polyesterharze und zur Modifizierung von Alkydharzen verwendet wird.
Merchant Producer .....	Nicht für die Eigenproduktion liefernde Hersteller, z.B. von synthetischen Kautschuken für die Reifenproduktion.
Monoisocyanate .....	Organische Verbindungen aus einer Isocyanat-Gruppe und einem organischen Rest. Sie werden im Gegensatz zu Diisocyanaten u.a. zur Synthese von Agrochemikalien bzw. Bioziden verwendet.
Monofilament-Fasern .....	Technische Chemiefasern, häufig polyamid- oder polyesterbasiert.
Monomer .....	Verbindungen, deren Moleküle bei Polymerisationen eine oder mehrere wiederkehrende Einheiten bilden können.
Nachgerbstoffe .....	Stoffe, die zur Nachbereitung der Gerbung von tierischen Häuten im Gerbprozess dienen.
Nitrierung .....	Einführung von Nitro-Gruppen (Stickstoff und Sauerstoffhaltige Gruppe) in organische Verbindungen.
Nitrilkautschuk (NBR) .....	NBR (engl. „nitrile-butadiene-rubber“), Bezeichnung für einen Synthetikautschuk, der durch Copolymerisation von Acrylnitril und Butadien gewonnen wird.
Nitrilkautschuk, hydriert (HNBR) .....	HNBR (engl. „hydrogenated nitrile-butadiene-rubber), durch die Hydrierung wird das Eigenschaftsprofil von NBR, z.B. bezüglich Temperaturbeständigkeit, gezielt verbessert.
Nitrotoluole .....	Flüssigkeiten oder Feststoffe, aromatische Verbindungen, die mindestens eine Nitro-Gruppe enthalten. Sie dienen als Zwischenprodukte für Farbstoffe, Kunststoffe, Pharmazeutika, Reichstoffe, Sprengstoffe (TNT) oder Polyurethan-Vorprodukte (Isocyanate).
Phosgenierung .....	Phosgenierung ist die Reaktion von Phosgen mit organischen Molekülen u.a. zur Herstellung von Isocyanaten. Gasförmiges Phosgen wird für organische Synthesen z.B. zur Chlorierung, Dehydratisierung oder Einführung von CO Gruppen eingesetzt.
Phosphorchloride .....	Flüssigkeiten zur Herstellung von organischen Phosphorverbindungen sowie als Chlorierungsmittel.

Phthalsäureanhydrid .....	Feststoff, der zu den technisch wichtigsten aromatischen Verbindungen gehört und bei der Herstellung von Weichmachern, Alkyd- u. Polyesterharzen, Farbstoffen u. zahlreichen Feinchemikalien zum Einsatz kommt.
Pigmente .....	Von latein.: pigmentum = Malerfarbe. Ein im Anwendungsmedium praktisch unlösliches, buntes oder unbuntes Farbmittel zur Herstellung von Druckfarben, zum Färben von Lacken und Anstrichmitteln, für die Einfärbung von Kunststoffen, Papier, Textilien, Zement u.v.m.
Polyacrylate .....	Polymere auf Basis von Estern der Acrylsäure.
Polyamid (PA) .....	Sammelbezeichnung für Polymere, deren Grundbausteine durch Amid-Bindungen zusammengehalten werden. Das Kürzel PA wird sehr häufig in Kombination mit Zahlen verwendet, die kennzeichnend sind für die Anzahl der Kohlenstoff-Atome in den Ausgangsstoffen, aus denen die Polyamide hergestellt wurden, z.B. PA 6 für Polyamide aus $\epsilon$ -Caprolactam (C6), PA 6.6 für solche aus Hexamethyldiamin (C6) und Adipinsäure (C6) oder PA 6/12 für Copolymere aus $\epsilon$ -Caprolactam (C6) und $\omega$ -Dodecanolactam (C12).
Polyamid 6 .....	Siehe Polyamid (PA).
Polyamid 6.6 .....	Siehe Polyamid (PA).
Polyamid-Acrylnitril-Butadien-Styrol (PA-ABS) .....	Blend aus Polyamid und Acrylnitril-Butadien-Styrol.
Polyamid-Monofile .....	Siehe Monofilament-Fasern.
Polybutadiene-Kautschuk ....	Synthetisierter Kautschuk aus polymerisiertem 1, 3-Butadien.
Polybutylenterephthalat (PBT) .....	Thermoplastisches Polymer mit hoher Festigkeit, Steifheit, Härte, Zähigkeit bei tiefen Temperaturen und Formbeständigkeit in der Wärme.
Polychloropren Festkautschuk .....	Siehe Chloropren.
Polyester-Monofile .....	Siehe Monofilament-Fasern.
Polymer .....	Eine Substanz, die aus einer Vielzahl von Molekülen aufgebaut ist, in denen sog. konstitutive Einheiten bzw. Grundbausteine wiederholt aneinander gereiht sind.
Polymer, teilkristallines .....	Teilkristallin bedeutet, das Polymer enthält sowohl kristalline wie auch ungeordnete (amorphe) Bereiche nebeneinander. Art, Größe, Anteil und Orientierung der in einem teilkristallinen Polymer enthaltenen Kristalle haben entscheidenden Einfluss auf die chemischen, vor allem aber auf die physikalischen und mechanischen Eigenschaften des Werkstoffes.
Polymerdispersionen .....	Unter einer Dispersion versteht man eine Mischung zweier oder mehr nicht miteinander mischbarer Phasen, z.B. Polymeren.
Polyole .....	Sammelbezeichnung für Moleküle, die mehrere Alkoholgruppen enthalten.
Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) ....	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) werden für die Erzeugung von Farbstoffen, Herbiziden u. Pestiziden hergestellt, sind in Steinkohlenteer u. Erdöl enthalten und entstehen bei allen unvollständigen Verbrennungsprozessen sowie bei der thermischen Zersetzung von organischen Materials.

Pooling .....	Zusammenfassung von Gegenständen, Forderungen o.ä.
Prozesschemikalien .....	Prozessunterstützende Chemikalien, z.B. bei der Papierherstellung.
REACH .....	Geplante EG-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
Retentionsmittel .....	Filtermittel zur Zurückhaltung der dispergierten Phase, z.B. bei der Papierherstellung als Faser- und Füllstoff-Retentionsmittel auf dem Sieb der Papiermaschine.
Revers-Osmose .....	Bei Osmose handelt es sich um die Diffusion von Lösemittel-Molekülen durch eine semipermeable Trennwand (Membran) hindurch. Revers-Osmose ist eine Form der Membran-Mikrofiltration. Durch Anlegen eines höheren hydrostatischen Drucks wird die Umkehrung der normalen Osmose erzwungen.
SCALE(-Initiative) .....	Von der Europäischen Kommission 2003 vorgeschlagenen „Strategie für Umwelt und Gesundheit“.
Schlussappreturen, lösemittelhaltige .....	Begriff aus der Textil- und Lederveredelung, ursprünglich bezeichnete Appretur (von französ.: apprêter = zubereiten) die Behandlung von textilem Material (Appretieren) mit Appreturmitteln, um Griff u. Aussehen der Textilien und Leder zu beeinflussen.
Schwefelsäure .....	Klare, je nach Konzentrationsgehalt ätzende, ölige Flüssigkeit, vielfältig einsetzbar, u.a. zur Herstellung von Düngemitteln und für zahlreiche Anwendungen in der organischen Synthese.
Styrol .....	Aromatische Basischemikalie mit vielfältiger Verwendung als Lösungsmittel und Reaktionspartner, hauptsächlich in der Herstellung von Polystyrol oder Styrol-Copolymeren.
Styrol-Acrylnitril (SAN) .....	Abkürzung für Styrol-Acrylnitril-Copolymere.
Styrol-Butadien .....	Sammelbezeichnung für Copolymere aus Styrol und Butadien, deren Eigenschaften und Verwendung durch das Verhältnis der beiden Comonomeren bestimmt werden. Niedrige Butadien-Mengen (ca. 5-20 %, bezogen auf das Copolymer) werden gewählt, um die Schlagzähigkeit von Polystyrol zu verbessern. Copolymere mit hohem Butadien-Anteil (ca. 70-75 %) sind als Styrol-Butadien-Kautschuke technisch sehr wichtige Synthesekautschuke.
Sulfurylchlorid .....	Farblose Flüssigkeit, die als wasserentziehendes Mittel, zur Chlorierung organischer Verbindungen und zur Einführung der Stickstoffdioxid-Gruppe in Kohlenstoff-Verbindungen Verwendung findet.
Thionylchlorid .....	(Schwefligsäuredichlorid) Farblose Flüssigkeit als Chlorierungsmittel z.B. bei der Herstellung organischer Zwischenprodukte und von Pflanzenschutzmitteln sowie bei Synthese von Pharmazeutika.
Thioproducte .....	Sammelbezeichnung für schwefelhaltige Substanzen.
Toluidine .....	Aminotoluole, hergestellt aus der Hydrierung der entsprechenden Nitrotoluole; hellgelbe Flüssigkeiten, werden verwendet zur Herstellung von Farbstoffen, Vulkanisationsbeschleunigern, Textilhilfsmitteln u.v.m.

Toluol.....	Flüssige, aromatische Basischemikalie, die als Ausgangsprodukt zur Herstellung zahlreicher Verbindungen wie Chlor- und Nitrotoluole verwendet wird.
Treibmittel .....	Sammelbezeichnung für Treibgase oder solche Stoffe, die unter der Einwirkung von Wärme oder Chemikalien Treibgase entwickeln.
Triacetin .....	Glycerintriacetat, farblose Flüssigkeit, wird u.a. als Lösungsmittel oder Trägerstoffe für Aromen verwendet.
Trimethylolpropan .....	Farbloser, wasseranziehender Feststoff zur Herstellung von Schutzanstrichen, Polyethern, Polyurethanen, Schaumkunststoffen, Alkydharzen, Weichmachern, Schmiermitteln, Appreturen, Tensiden, Elastomeren usw., und als Glycerinersatz.
Vulkanisation.....	Überführung von kautschukartigen Polymeren in den gummielastischen Zustand durch Vernetzung.
Zurichthilfsmittel .....	Zur Qualitätsverbesserung des Leders im Anschluss an die Gerbung eingesetzte Substanzen.

Aufgrund des vorstehenden Prospekts sollen

**Stück 73.034.192 (EUR 73.034.192,00) auf den Inhaber lautende Stammaktien  
in Form von nennwertlosen Stückaktien**  
(gesamtes Grundkapital)

bestehend aus

**Stück 50.000 (EUR 50.000,00) auf den Inhaber lautenden Stammaktien  
in Form von nennwertlosen Stückaktien**  
(bisheriges Grundkapital)

und aus

**Stück 72.984.192 (EUR 72.984.192,00) auf den Inhaber lautenden Stammaktien  
in Form von nennwertlosen Stückaktien**  
aus der am 21. Dezember 2004 beschlossenen und am 10. Januar 2005  
eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller  
Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2004

International Securities Identification Number (ISIN): DE0005470405

Wertpapier-Kenn-Nummer: 547040

Common Code: 020904992

der

## **LANXESS Aktiengesellschaft**

Leverkusen

zum amtlichen Markt sowie gleichzeitig zum Teilbereich des  
amtlichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)  
zugelassen werden.

Leverkusen und Frankfurt am Main, den 18. Januar 2005

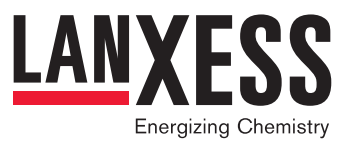
[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]



[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]





**LANXESS Aktiengesellschaft**

Deutschland

51369 Leverkusen

Tel.: +49-(0)214 / 30-1